



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

63. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 13. März 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde

– Drucksache 6/2785 – 4

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 4

Minister Lorenz Caffier 4, 5, 6, 7

Regine Lück, DIE LINKE 4, 5

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, 6, 10

Michael Andrejewski, NPD 6

David Petereit, NPD 6, 7

Ministerin Uta-Maria Kuder 7, 8

Jeannine Rösler, DIE LINKE 8

Ministerin Heike Polzin 8

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8, 9

Ministerin Birgit Hesse 8, 9, 12, 13

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 9

Minister Christian Pegel 9, 10, 11, 12

Stefan Köster, NPD 10, 11, 12

Tino Müller, NPD 12

Torsten Koplin, DIE LINKE 12, 13

**Wahl des vom Land Mecklenburg-Vorpommern
zu benennenden Mitglieds im Beirat nach
§ 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) gemäß
§ 9 Ausführungsgesetz zum Gesetz über die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz –
Ausführungsgesetz – StUG-AG) 13**

Wahlvorschlag der Landesregierung

– Drucksache 6/2720 – 13

B e s c h l u s s 13, 14, 114

Jörn Mothes 14

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

**Gründer sichern Zukunft – Existenzgründungen
und Wachstumsfinanzierung absichern**

– Drucksache 6/2752 – 14

Wolfgang Waldmüller, CDU 14, 22

Minister Harry Glawe 16

Helmut Holter, DIE LINKE	17
Jochen Schulte, SPD	19
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20
Stefan Köster, NPD	22
B e s c h l u s s	24

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Jahresbericht zum Stand der
Deutschen Einheit ernst nehmen und für
positive Entwicklung des Landes nutzen**

– Drucksache 6/2742 –

Helmut Holter, DIE LINKE	24, 32
Jochen Schulte, SPD	27
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	30, 42
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	34
Tino Müller, NPD	38
Torsten Koplin, DIE LINKE	39

B e s c h l u s s

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Multiresistente Keime aus der Tierhaltung –
Gemeinsame Aufgabe für Tier-, Human- und
Umweltmedizin, Hygiene, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Immissionsschutz**

– Drucksache 6/2737 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/2797 –

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	44, 54
Ministerin Heike Polzin	46
Beate Schlupp, CDU	48
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	49
Thomas Krüger, SPD	51
Stefan Köster, NPD	53
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53

B e s c h l u s s

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Transparenz bei Öffentlich-Privaten
Partnerschaften erhöhen und
Ausstiegsszenarien prüfen**

– Drucksache 6/2743 –

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/2799 –

Helmut Holter, DIE LINKE	55
Ministerin Heike Polzin	57
Egbert Liskow, CDU	59
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	60
Heinz Müller, SPD	63
Stefan Köster, NPD	66
Jeannine Rösler, DIE LINKE	67

B e s c h l u s s

Antrag der Fraktion der NPD

**Zinslose Darlehen für Stromnachzahlungen
bei Empfängern von Arbeitslosengeld II**

– Drucksache 6/2756 –

Michael Andrejewski, NPD	69, 70
Bernd Schubert, CDU	70

B e s c h l u s s

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Konzeption der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern zur Durchsetzung
der Gleichstellung von Frauen und Männern
gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grund-
gesetzes und Artikel 13 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
für den Zeitraum 2013 – 2016**

**Vierte Gleichstellungskonzeption der
Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 6/2664 –

Ministerin Birgit Hesse	71
Peter Ritter, DIE LINKE	73
Maika Friemann-Jennert, CDU	74, 83
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	76
Torsten Koplin, DIE LINKE	78
Martina Tegtmeier, SPD	79
Stefan Köster, NPD	82

B e s c h l u s s

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Kleingartenwesen verstärkt in
landespolitischen Fokus nehmen**

– Drucksache 6/2744 –

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/2798 –

Peter Ritter, DIE LINKE	84, 90
Ministerin Heike Polzin	86

Detlef Lindner, CDU	87
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	88
Stefanie Drese, SPD	89

B e s c h l u s s	92
-------------------------	----

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Eine eigenständige Jugendpolitik für
Mecklenburg-Vorpommern – Erarbeitung
eines jugendpolitischen Programms**

– Drucksache 6/2738 –	92
-----------------------------	----

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	92, 100
Ministerin Birgit Hesse	94, 100
Detlef Lindner, CDU	95
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	97
Julian Barlen, SPD	98

B e s c h l u s s	101
-------------------------	-----

Antrag der Fraktion der NPD

**Handel mit Nacktbildern von Kindern
endlich unter Strafe stellen!**

– Drucksache 6/2757 –	101
-----------------------------	-----

Stefan Köster, NPD	102, 104
Dr. Norbert Nieszery, SPD	103

B e s c h l u s s	104
-------------------------	-----

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Bedarfsgerechte Personalausstattung
in der Justiz gewährleisten**

– Drucksache 6/2745 –	105
-----------------------------	-----

Barbara Borchardt, DIE LINKE	105, 111
Ministerin Uta-Maria Kuder	106
Stefanie Drese, SPD	108
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	109
Andreas Texter, CDU	110
Michael Andrejewski, NPD	111

B e s c h l u s s	113
-------------------------	-----

Nächste Sitzung

Freitag, 14. März 2014	113
------------------------------	-----

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 63. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung den Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty zum Schriftführer.

(Zurufe aus dem Plenum: He! –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gute Wahl.)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Dr. André Brie ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Kommen Sie bitte zu mir.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/2785 vor.

Fragestunde
– Drucksache 6/2785 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

(Jochen Schulte, SPD:
Kaum Schriftführer und
dann noch Fragen stellen.)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

1. Bestehen Kooperationen zwischen der Stadt Boizenburg und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nostorf-Horst bezüglich eines Fahrdienstes für Flüchtlinge, die am späten Abend oder in der Nacht im Hauptbahnhof Boizenburg ankommen?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen auch meinerseits.

Es bestehen derzeit keine Kooperationen zwischen der Stadt oder Vereinbarungen zwischen der Stadt Boizenburg hinsichtlich der Frage des Fahrdienstes in den Abendstunden, weil über den Tag Stunden abgestimmt sind. Insofern gehe ich gleich auf die zweite Frage mit ein, dass wir derzeit vorbereiten, die Regelungen für den Abenddienst abzusichern.

Obwohl die Landesämter wissen, dass sie die Flüchtlinge nur zur gewissen Zeiten an und für sich nach Boizenburg schicken sollen, kommt es immer wieder, insbesondere durch das Landesamt Berlin, vor, dass sie eben zu späten Abendstunden eintreffen. Und deswegen werden wir für die Zukunft absichern, dass ein solcher Fahrdienst

gewährleistet werden kann. Wir sind in Gesprächen mit der Stadt und dem Amt, und ich denke, dass wir in naher Zukunft die Problematik lösen werden.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Zweite Frage:

2. Welche Informationen hat das Ministerium über die Befragung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch die Hauptstelle für Befragung?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, die Hauptstelle für Befragung ist eine Einrichtung auf Bundesebene. Die derzeit durchgeführten Befragungen erfolgen auf freiwilliger Basis. Ich darf in dem Zusammenhang auf die Kleine Anfrage an die Bundesregierung vom 21.11.2012 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweisen, die in dem Zusammenhang auf die gesamte Problematik der Befragung eingeht und die damit infrage stehenden Fragen ausführlich abhandelt, sodass wir das gleichermaßen zur Kenntnis nehmen auf der Grundlage der Bundesfestlegungen. Ich kann Ihnen die Kleine Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich darf jetzt die Abgeordnete Frau Regine Lück, Fraktion DIE LINKE, bitten, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Regine Lück, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen!

Regine Lück, DIE LINKE:

3. Mit welchen Gemeinden im Land schloss das Innenministerium Zuwendungsverträge beziehungsweise Entschuldungsvereinbarungen, die eine Empfehlung zur Prüfung des Verkaufs einer kommunalen Wohnungsgesellschaft oder deren Anteile daran beziehungsweise des Verkaufs kommunaler Wohnungen beinhalten?

Minister Lorenz Caffier: Ja, Frau Abgeordnete, entsprechende Empfehlungen wurden mit den Gemeinden Moltzow und Möllenhagen zu den jeweils in Gemeindeeigentum befindlichen Wohnungen abgeschlossenen Konsolidierungsverträgen ausgesprochen. Ich betone noch mal, entsprechende Empfehlungen wurden im Rahmen der Konsolidierungsvereinbarung ausgesprochen. Zu den in der Gemeinde Sundhagen, bezüglich der Wohnungsverwaltungsgesellschaft Moltzow, und mit der Stadt Eggesin, welche einen Eigenbetrieb betreibt, abgeschlossenen Konsolidierungsverträgen wurde jeweils eine Verpflichtung zur Prüfung eines solchen Verkaufes in den Verträgen festgeschrieben.

Regine Lück, DIE LINKE: Danke, Herr Minister.

Eine Nachfrage: Sind auch schon Wohnungen verkauft worden aufgrund Ihrer Empfehlung?

Minister Lorenz Caffier: Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Kann ich Ihnen aber gern nachreichen, wenn Sie Interesse haben.

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, das wäre nett. Danke.

Meine zweite Frage:

4. Inwieweit bewertet das Innenministerium den Verkauf kommunaler Anteile oder Wohnungen auch langfristig als geeignetes Mittel zur Entschuldung?

Minister Lorenz Caffier: Frau Abgeordnete, wenn für den kommunalen Haushalt nachhaltige Entlastungseffekte entstehen und weiterhin ein angemessener Wohnraum in der jeweiligen Region zur Verfügung steht – das sind ja zwei miteinander korrelierende Fragen –, kann die Veräußerung von Wohnungsbeständen ein geeignetes Mittel sein, um eine weitere Sanierung zu verhindern beziehungsweise die Verschuldung von Investitionskrediten abzubauen. Das ist aber nicht das alleinige Mittel, es ist ein Mittel und es betrifft im Land viele Kommunen, die die Problematik der Altschulden auf Wohnungsbestände haben. Aber wie gesagt, besonders wichtig ist die Synthese zwischen dem Vorhalten von Wohnungsbestand einerseits, andererseits dementsprechend die Investitionskredite nicht übermäßig zu belasten.

Regine Lück, DIE LINKE: Ich habe eine Nachfrage dazu: Wäre unter Umständen auch eine Veräußerung unter Wert ohne Gutachten möglich?

Minister Lorenz Caffier: Das ist rechtlich bedenklich.

Regine Lück, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Ich bitte nun die Abgeordnete Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 5 und 6** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

5. Plant die Landesregierung eine Verlegung des Abschiebungshaftvollzugs von der JVA Bützow in eine spezielle Hafteinrichtung?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Frau Abgeordnete! Jawohl.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Toll.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung. Ich weiß es selber, Frau Bretschneider.

6. Wenn eine Verlegung geplant ist, ab wann, wohin und, wenn nicht, warum nicht?

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Minister Lorenz Caffier: Frau Abgeordnete, mit dem Land Brandenburg ist kurzfristig vereinbart worden, dass Fälle aus der Zuständigkeit des Landes in der dortigen Abschiebungshafteinrichtung in Eisenhüttenstadt untergebracht werden, so, wie es derzeit schon für weibliche Häftlinge seit Jahren gängige Praxis ist. Möglichkeiten und Erfordernisse einer langfristigen Zusammenarbeit

beziehungsweise einer vertraglichen Vereinbarung werden derzeit geprüft und erarbeitet. Trotzdem wird die Nutzung schon in Anspruch genommen. Sie wissen, dass es einen gewissen Anspruch gibt, wie solche Häftlinge unterzubringen sind, und dem kommen wir mit der gemeinsamen Zusammenarbeit mit Brandenburg nach. Ich bin den Brandenburgern auch dankbar, dass wir das gewährleisten können.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe da eine Nachfrage: Wann rechnen Sie damit, dass ein Ergebnis vorliegt, wie es zukünftig weitergehen soll?

Minister Lorenz Caffier: Also wie es zukünftig weitergeht, wissen wir, wir möchten es nur gerne in vertragliche Formen gießen. Und wie Sie wissen, sind Verträge, die mit Verwaltungen gestaltet werden, zumindest nicht ganz kurzfristig möglich. Sie benötigen eine gewisse Konkretheit und Sicherheit und deswegen gehe ich davon aus, dass wir innerhalb des nächsten Vierteljahres zu einer Vereinbarung kommen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Ich darf nun den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Frage 7** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

7. Wie viele Kontrollen von Transporten mit radioaktiver Ladung wurden im Jahr 2013 in Rostock (einschließlich Rostocker Hafen) durchgeführt und in wie vielen Fällen wurden bei diesen Kontrollen Mängel festgestellt?

Minister Lorenz Caffier: Schönen guten Morgen, Herr Abgeordneter Jaeger! Vielleicht kurz vorweg: Sie wissen, im Land sind die Zuständigkeiten ein bisschen unterschiedlich geregelt. Der Innenminister ist zuständig für die Fragen des Strahlenschutzes. Für die Fragen der gesamten Kontrollen ist das LUNG zuständig, das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie als die für die atomrechtliche Aufsicht bei der Beförderung von Kernbrennstoffen auf dem Land- und Wasserweg zuständige Behörde. Das ändert nichts an der Tatsache, dass wir zusammenarbeiten und so etwas auch kontrollieren.

Es sind in dem Zusammenhang vier unangemeldete Kontrollen von Kernbrennstofftransporten in Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei im Rostocker Hafen durchgeführt worden. Bei diesen vier Kontrollen wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Weiterhin wurden im Jahr 2013 keine anzeigepflichtigen Transporte von sonstigen radioaktiven Stoffen über den Rostocker Hafen durchgeführt. Es fanden somit hierzu auch keine Kontrollen durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales, das LAGuS, statt als der hierfür zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde.

Durch das Präsidium Rostock sowie durch das Landeswasserschutzpolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern

erfolgte im Jahr 2013 im Rahmen der polizeilichen Tätigkeiten in der Stadt Rostock einschließlich des Rostocker Hafens eine Vielzahl von Gefahrgutkontrollen. Bei den durchgeführten Gefahrgutkontrollen durch die Polizei wurden Mängel bei Transporten mit radioaktiver Ladung nicht festgestellt. Das heißt nicht, dass bei anderen Transporten keine Mängel festgestellt wurden, aber zumindest bezogen auf die mit radioaktiver Ladung wurden keine Mängel festgestellt.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Ich bitte nun den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 8 und 9** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Guten Morgen, Herr Minister!

8. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem von dem Mitglied des Wahlausschusses des Landkreises Vorpommern-Greifswald Helmut Wolf gestellten Antrag, dass der Wahlausschuss bezüglich der Bürgermeisterwahl in Pasewalk erneut zusammentreten und entscheiden solle?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Andrejewski, guten Morgen noch mal! Die Bürgermeisterwahl in Pasewalk findet ja bekanntermaßen am 23. März 2014 statt. Der Kreiswahlausschuss als Beschwerdeinstanz gegen die Nichtzulassung eines Bewerbers hat bis zum 38. Tag vor der Wahl zu entscheiden. Das war – also der 38. Tag – in dem Fall der 19. Februar 2014. An diesem Tag hat der Kreiswahlausschuss getagt und entschieden.

Warum der Kreiswahlausschuss erst so spät getagt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Das ist eine Festlegung, die man kommunal vor Ort getroffen hat, aber es war der letzte Tag, an dem man das entscheiden konnte. Ich bin allerdings der Meinung, dass der Wahlausschuss – aber das ist meine persönliche Meinung, die sei ja erlaubt – den Bewerber hätte nicht zulassen dürfen, da begründete Zweifel an der Verfassungstreue bestanden. Der Wahlausschuss hat aber entschieden, wie er entschieden hat. Am Tag der Entscheidung war es der letzte Termin, an dem über die Beschwerde des Bewerbers hätte entschieden werden können.

Schon wegen des Ablaufs dieses gesetzlich vorgegebenen Termins – also gesetzlich vorgegeben – gibt es keine rechtliche Möglichkeit für eine erneute Sitzung des Kreiswahlausschusses. Spätere Entscheidungen des Kreiswahlausschusses wären bereits aus formalen Gründen ohne rechtliche Bedeutung. Das Wahlrecht sieht wegen der Termingebundenheit nur wenige Möglichkeiten vor, während der Wahlvorbereitung eine Überprüfung zu erreichen. Nach der Wahl kann im Wege der Wahlanfechtung die Entscheidung über die Zulassung des Kandidaten wieder angegriffen werden. Dabei kann dann auch nötigenfalls gerichtlich geklärt werden, ob bei der Einladung zur Sitzung des Kreiswahlausschusses Formfehler passiert sind. Und wenn wirklich ein Fehler festgestellt werden sollte, der das Wahlergebnis beeinflusst haben kann, wird am Ende der Wahlprüfung möglicherweise die Wiederholung der Wahl stehen.

Insofern kann ich die Frage dahin gehend ganz kurz beantworten, dass wir die Rechtsauffassung nicht teilen. Die ist auch relativ einfach zu widerlegen, weil am letzten Tag, an dem man tagen konnte, entschieden worden ist, und dann kann ich nicht später sagen, ich möchte jetzt noch mal tagen, egal, welche Fehler möglicherweise bei einer Ladung oder Sonstigem eingetreten sind.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Nachfrage: Hat das Mitglied des Wahlausschusses Herr Wolf als ehemaliger Verwaltungsrichter, meine ich, neue Aspekte in die Diskussion gebracht mit seinem Antrag?

Minister Lorenz Caffier: Selbst wenn er welche gebracht hätte, die Frist ist verfallen.

Michael Andrejewski, NPD: Gut, vielen Dank.

Nächste Frage:

9. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der Ausländerbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald hinsichtlich der von linksgerichteten Kräften als Verletzung von Menschenrechten kritisierten Abschiebung der aus der Russischen Föderation stammenden Familie M. aus Greifswald?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, die Ausländerbehörde des Landkreises handelt nach geltendem Bundesrecht. Während des Verfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Die Ausländerbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat lediglich den Vollzug der Ausreise zu planen und zu überwachen. Das Vorgehen der Ausländerbehörde in den zumindest uns bekannten beiden Fällen des Landkreises wird seitens der Landesregierung, also auch seitens meines Ministeriums und von mir persönlich nicht beanstandet.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Die Abschiebung wird also vom Bundesamt für Migration durchgeführt, wobei der Landkreis Hilfestellung leistet?

Minister Lorenz Caffier: Die Ausländerbehörde handelt nach dem Bundesrecht. Der Vollzug wird vor Ort durch die jeweiligen lokalen Behörden vorgenommen.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Die **Frage 10** soll schriftlich beantwortet werden, da der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Udo Pastörs nicht anwesend ist.

(Heinz Müller, SPD:
Wir bedauern das nicht.)

Ich bitte jetzt den Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 11** zu stellen.

David Petereit, NPD: Herr Caffier!

11. Für welche Orte Mecklenburg-Vorpommerns und dort in welchen Ortsteilen sind künftig Sammelunterkünfte für Asylbewerber und/oder Asylanten mit welchen Kapazitäten vorgesehen und wann sollen diese von wem in Betrieb genommen werden?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit, gegenwärtig ist die Errichtung von zwei Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Vorpommern-Rügen in Planung, der auch Träger dieser Einrichtung sein wird. Eine Gemeinschaftsunterkunft wird in Barth, dem Ortsteil Barth-Süd, mit einer Kapazität von mindestens 133 Plätzen voraussichtlich noch im zweiten Quartal dieses Jahres in Betrieb genommen werden. Die andere Einrichtung wird derzeit in der Hansestadt Stralsund geplant, im Ortsteil Dänholm, mit einer Kapazität von circa 200 Plätzen und es ist vorgesehen, dass sie im dritten Quartal 2014 entsteht. Die Betreiber beider Einrichtungen werden durch Ausschreibungen gewonnen und dann wird dementsprechend der Zuschlag erteilt.

Ich betone aber ganz klar, dass das der derzeitige Planungsstand ist. Es ist Ihnen bekannt, dass wir erhebliche Asylbewerberzuweisungen in allen Bundesländern, damit auch in Mecklenburg-Vorpommern haben und möglicherweise weitere Unterkünfte benötigen, sowohl Einzelunterkünfte als auch Sammelunterkünfte. Wir stellen ja im Land beide Möglichkeiten zur Verfügung und deswegen kann ich Ihnen auch nur den derzeitigen Planungsstand vortragen, wo es feste Absprachen beziehungsweise feste Planungen gibt.

David Petereit, NPD: Eine Nachfrage: Wenn Sie von festen Planungen sprechen, gibt es dann schon Überlegungen für weitere Sammelunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte?

Minister Lorenz Caffier: Überlegungen gibt es auf jeden Fall, aber die Überlegungen sind nicht so weit vorangekommen, dass man die jetzt hier im Parlament vortragen muss, um dann möglicherweise Diskussionen oder Sonstiges zu betreiben. Wir führen die Überlegung gemeinsam mit den lokalen Verantwortlichen, mit den kommunalen Verantwortlichen durch und wenn es so weit ist, werden auch dementsprechend die regionalen Entscheidungsträger mit einbezogen.

David Petereit, NPD: Eine weitere Nachfrage: Das heißt, wenn es so weit ist, dann ist es auch so, dann gibt es keine Überlegungen mehr, sondern es ist beschlossene Sache und dann wird die Bevölkerung informiert?

Minister Lorenz Caffier: Nein, das ist nicht richtig. Sie wissen ganz konkret am Beispiel Barth, wie der Entscheidungsprozess getroffen worden ist. Sie wissen es am Beispiel von Torgelow, wo der Bürgermeister eingeladen hat zur Einwohnerversammlung, wo die Problematik der Unterbringung von Asylbewerbern gemeinsam erörtert worden ist und wie man damit umgeht. Dementsprechend ist von Anfang an bei der Frage Transparenz gewährleistet, und das ist auch gut so. Die möge Ihnen nicht passen, aber die Bürgerinnen und Bürger können das auch akzeptieren.

David Petereit, NPD: Ja, die Unterstellung weise ich zurück, ansonsten danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Petereit, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie hier die Antworten des Ministers nicht zu kommentieren haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das lernt der nie.)

sondern dass Sie sie nur entgegennehmen können. Im Übrigen weise ich den Begriff „Asylant“ an der Stelle als unparlamentarisch und diskriminierend zurück.

David Petereit, NPD: Ich bin gleich wieder dran.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin und bitte den Abgeordneten Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 12** zu stellen.

David Petereit, NPD: Guten Morgen, Frau Kuder!

12. Inwieweit ist es als Rechtsmittel vorgesehen und statthaft, dass, wenn der Ersteller einer Strafanzeige in Mecklenburg-Vorpommern sowohl von der zuständigen Staatsanwaltschaft als auch nach der Beschwerde beim Generalstaatsanwalt von diesem mitgeteilt bekommt, dass Ermittlungen mangels Anfangsverdacht nicht aufgenommen werden, der Anzeigenersteller hinsichtlich dieser Entscheidung direkt bei der Justizministerin Beschwerde einlegt?

(Zurufe von
Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, gegen einen Bescheid der Staatsanwaltschaft, mit dem die Aufnahme von Ermittlungen abgelehnt wird, ist die Beschwerde zulässig, über die der Generalstaatsanwalt entscheidet. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, kann der Anzeigende binnen eines Monats nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheides einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen, wenn er zugleich Verletzter der möglichen Straftat ist. Über diesen Antrag entscheidet das Oberlandesgericht.

Unabhängig von der Möglichkeit eines Klageerzwingungsverfahrens, das war das, was ich gerade beschrieben habe, kann der Anzeigende unbefristet eine Dienstaufsichtsbeschwerde erheben. Über Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Generalstaatsanwalt entscheidet das Justizministerium.

David Petereit, NPD: Es gab einen konkreten Fall, in dem Frau Sylvia Bretschneider als Präsidentin des Landtages in der Presse oder über die Öffentlichkeit mitgeteilt hat, dass sie sich gegen eine Entscheidung des Generalstaatsanwalts bei Ihnen beschweren möchte. Hat sie das in der Form einer Dienstaufsichtsbeschwerde getan?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Herr Abgeordneter. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie hier Fragen an die Landesregierung stellen können und nicht Fragen, die das Parlament selber betreffen. Es geht um die Regierungsarbeit. Insofern weise ich diese Nachfrage zurück.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

David Petereit, NPD: Eine zweite Nachfrage: Fanden Sie, dass Sie bei der ersten Nachfrage betroffen waren, oder teilen Sie die Argumentation unserer Landtagspräsidentin?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Auch diese Frage, Herr Petereit, weise ich an dieser Stelle zurück.

(David Petereit, NPD:
Vielen Dank für die Zensur. – Zurufe von
Minister Harry Glawe und Stefan Köster, NPD)

Herr Petereit, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben die Entscheidung des Präsidiums hier oben nicht zu kommentieren und nicht zu bewerten.

(David Petereit, NPD: Ja, ja, ist klar.)

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Die Finanzministerin wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 13 und 14** zu stellen.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin.

13. Wie erfolgt die Betäubung und die Tötung von nicht lebensfähigen Ferkeln in der Schweinezuchtanlage Alt Tellin?

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ja, manchmal macht es keinen großen Spaß, meinen Kollegen zu vertreten, aber zum Glück hat das Haus mir eine Antwort aufgeschrieben.

Die Durchführung der Tötung richtet sich nach den tierschutzrechtlichen Vorgaben. Ein Wirbeltier darf nur unter wirksamer Schmerzausschaltung, das heißt unter Betäubung in einem Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit getötet werden. In der Schweinezuchtanlage Alt Tellin erfolgt die Betäubung und Tötung nicht überlebensfähiger Ferkel durch sachgerechten Kopfschlag.

Die Beurteilung der Überlebensfähigkeit wird von erfahrenen Tierpflegern durchgeführt. Kontrollen der Tierhalter des Betriebes in Alt Tellin finden unangekündigt zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchschnittlich einmal in der Woche durch die für Tierschutz zuständige Behörde des Landkreises statt.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Töten von Jungtieren in Nutztierhaltungsanlagen“ auf Drucksache 6/2586 vom 20. Januar 2014.

Jeannine Rösler, DIE LINKE:

14. Wie ist der aktuelle Stand der im Dezember 2013 vom Landwirtschaftsminister angekündigten Prüfung, die Einsetzung von Tierschutzbeauftragten in industriellen Tierhaltungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern praxistauglich umzusetzen?

Ministerin Heike Polzin: Herr Minister Dr. Backhaus hatte angeregt, dass die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörden, das sind die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, Tierhalter von bestimmten Tierhaltungen verpflichten, Tierschutzbeauftragte zu benennen. Die Kriterien für die Verpflichtung zur Benennung der Tierschutzbeauftragten in Nutztierhal-

tungen und deren Anforderungen werden mit den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern derzeit erarbeitet. Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern und der Tierschutzbeirat werden in das Verfahren eingebunden. Die Befassung der Agrarministerkonferenz mit der Thematik ist auf Initiative Mecklenburg-Vorpommerns im April 2014 in Cottbus vorgesehen.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin und Frau Abgeordnete.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 15 und 16** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

15. Aus welchen Gründen wurde die Lehrerkapazitätsverordnung vom 22. Oktober 2013 am 20. Februar 2014 durch eine neue Verordnung ersetzt?

Ministerin Birgit Hesse: Ja, guten Morgen! Die alte Lehrerausbildungskapazitätsverordnung enthielt keine Anlage für den Einstellungstermin zum 1. August 2014. Das Inkrafttreten des Lehrerbildungsgesetzes zum 1. Januar 2014 erforderte die formale Anpassung der Lehrerausbildungskapazitätsverordnung.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dazu habe ich eine Nachfrage: War aus Ihrer Sicht die Verordnung vom 22.10.2013 oder aus Sicht des Bildungsministeriums durch das zu diesem Zeitpunkt geltende Lehrerbildungsgesetz gedeckt?

Ministerin Birgit Hesse: Ich bitte um Verständnis, dass wir darauf dann schriftlich antworten.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann eine zweite Nachfrage: Bestehen bei den Ablehnungsbescheiden zum Vorbereitungsdienst zum letzten Einstellungstermin aus Sicht des Bildungsministeriums Rechtsunsicherheiten und, wenn ja, welche?

Ministerin Birgit Hesse: Auch das werden wir schriftlich beantworten.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann die zweite Frage:

16. Welche konkreten Inhalte und Ergebnisse hatte das Treffen der Bildungsstaatssekretäre ostdeutscher Bundesländer im Jahr 2011 in Bezug auf Schulen in freier Trägerschaft?

Ministerin Birgit Hesse: Das Treffen der Bildungsstaatssekretäre ostdeutscher Länder dient dem internen politischen Erfahrungsaustausch und der kontinuierlichen Unterrichtung über geplante länderspezifische bildungspolitische Überlegungen und zukünftige Projekte. Ergebnisse mit für die ostdeutschen Länder bindenden politischen oder rechtlichen Wirkungen werden auf diesen internen politischen Beratungen nicht erzielt. Politische und/oder rechtliche Ergebnisse können nur durch die jeweiligen Landesparlamente oder die jeweiligen Bil-

dungsministerinnen und Bildungsminister beziehungsweise durch die Kultusministerkonferenz erzielt werden.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber trifft es zu, dass ein Thema der Staatssekretäre in dieser Runde im Jahr 2011 war, über eine gemeinsame Strategie zumindest nachzudenken oder eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, wie man dem zunehmenden Anteil von Schulen in freier Trägerschaft über Verordnungen oder Gesetze begegnen kann?

(Manfred Dachner, SPD: Ist das jetzt eine Frage, oder was ist das jetzt?)

Ministerin Birgit Hesse: Auch das werden wir schriftlich beantworten.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie in Vertretung des Bildungsministers hier die Beantwortung übernommen haben. Vielen Dank auch Frau Berger.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Hierzu bitte die Abgeordnete Frau Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 17 und 18** zu stellen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

17. Wie ist der Stand der Umsetzung des Sonderprogramms zum Lückenschluss an Radwegen?

Minister Christian Pegel: Einen wunderschönen guten Morgen! Das Lückenschlussprogramm soll in den beiden Haushaltsjahren 14 und 15 aus Mitteln des EFRE der Europäischen Union finanziert werden, und zwar in der Förderperiode 14 bis 20. Und das betrifft ausschließlich den Bau von Radwegen an Landesstraßen. Darüber hinaus stellt der Bund für den Radwegebau an Bundesstraßen in 2014 gleichermaßen circa 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Beginn des Landeslückenschlussprogrammes setzt zunächst eine formale Genehmigung des Operationellen Programms des EFRE V voraus, mit der wir nicht vor April 2014, eher ein Tick später rechnen. Erst im Anschluss daran können dann erste Projekte durch das Landesförderinstitut an die Straßenbauämter bewilligt werden. Die Identifizierung des Hauptnetzes zur Festlegung von Lücken steht allerdings kurz vor dem Abschluss. Da sind wir also schon mittendrin. In Kürze soll dann mit den Landkreisen die Priorisierung dieser Lücken abgestimmt werden.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Eine Nachfrage – eine Nachfrage, die ich stellen wollte, haben Sie damit schon beantwortet –: Aber heißt das, dass die Digitalisierung, die vorgesehene Digitalisierung der Radwege im Land sozusagen die Grundlage für die Entscheidungen bildet?

Minister Christian Pegel: Die Digitalisierung soll in der Tat als Grundlage dienen, weil wir versuchen, nicht nur Radwege zu erfassen, sondern wir versuchen auch, mit Fahrrädern sicher und gut benutzbare ländliche Wege, sonstige gemeindliche und kreisliche Straßen zu erfassen.

Denn die tiefe Überzeugung ist, dass Lücken nicht immer nur dann vorliegen oder nicht schon dann vorliegen, wenn nicht die Radwege vorhanden sind, sondern auch mögliche Parallelstrecken, die gleichermaßen eine sichere Befahrung durch Radfahrer, eine auch komfortäßig verträgliche Befahrung durch Radfahrer zulassen, sodass wir mit dieser Erfassung, der Digitalisierung nicht nur Radwege, sondern insgesamt fahrradnutzbare gemeindliche, kreisliche und ländliche Wege erfassen. Auf der Grundlage, glauben wir, lässt sich eine sichere Identifizierung von echten Lücken ermitteln. Da die Mittel bemessen sind, versuchen wir, uns eben tatsächlich auf Lücken zu beschränken, die keine andere Nutzbarkeit zulassen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay.

Zweite Frage:

18. Gibt es aktuell schon Anträge von Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften, die sich auf das Sonderprogramm zum Lückenschluss an Radwegen beziehen?

Minister Christian Pegel: Bezogen auf das Lückenschlussprogramm, das ich eben erläutert habe, liegen derzeit noch keine formellen Anträge von Kommunen vor. Das wäre auch zu früh, insbesondere angesichts der eben dargestellten noch bevorstehenden Genehmigung.

Hinzu kommt als Hinweis: Die Finanzierung kommunaler Radwege wird auch nicht aus diesem Lückenschlussprogramm erfolgen, sondern wird weiterhin, wie schon bisher, aus den verfügbaren Mitteln für den kommunalen Straßenbau gewährleistet werden. Statt der Entflechtungsmittel sind für diese kommunalen Unterstützungsmöglichkeiten künftig ebenfalls EFRE-Mittel vorgesehen mit einem beabsichtigten Fördersatz von 75 Prozent. All das obliegt aber am Ende auch noch der Genehmigung des Operationellen Programms.

Hierfür – für diesen letzten Bereich – gibt es erste Interessenbekundungen aus Rostock, aus Stralsund und aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Aber noch mal: Die Sensibilisierung, also das Lückenschlussprogramm, betrifft Landesstraßen oder landesspezifische Aufgaben. Die kommunalen, selbst zu finanzierenden Dinge betreffen ein anderes Programm.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Wie werden die Anträge bewilligt? Heißt das, wer zuerst kommt, mahlt zuerst, oder gibt es eine Priorisierung vonseiten des Landes?

Minister Christian Pegel: An der Stelle wird das Operationelle Programm uns erst endgültig Aufschluss geben. Auf der Grundlage wird man dann entsprechende Richtlinien, Erlasslagen fertigen. Ich will aber gern mal nach dem aktuellen Arbeitsstand schauen und bitte um Nachsicht, dass ich dann schriftlich nacharbeiten werde.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay. Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schwenke.

Ich bitte nun den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 19** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Guten Morgen, Herr Minister!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Heinz Müller, SPD)

19. Wie ist das weitere Verfahren zur Besetzung der wichtigen Stelle des Abteilungsleiters Energie im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung geplant und bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Minister Christian Pegel: Herzlichen Dank.

Die Landesregierung, das wird Sie nicht überraschen, misst gemeinsam mit Ihnen dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Steigerung der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung sowie dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit weiterhin nachhaltige, große wirtschaftliche Bedeutung bei, somit selbstredend auch der dafür zuständigen Abteilung und ihrem Abteilungsleiter beziehungsweise ihrer Abteilungsleiterin.

Die Entscheidung über die Besetzung des Dienstpostens der Leiterin beziehungsweise des Leiters der Abteilung Energie darf sich allerdings nicht – nach meiner Überzeugung – nur an den derzeit intensiv im Fokus befindlichen aktuellen politischen Diskussionen zum EEG, zur EEG-Reform orientieren, sondern muss eine langfristig erfolgreiche Energiepolitik, die breit aufgestellt ist, im Blick behalten. Die Leiterin beziehungsweise der Leiter muss in der Lage sein, der Komplexität der Aufgaben, zu denen unter anderem ja auch das Bergrecht und die Planfeststellung von Energietrassen gehören, gerecht zu werden.

Als neuer Amtsinhaber, das sehen Sie mir bitte nach, möchte ich vor diesen Hintergründen gründlich vorbereitete Entscheidungen treffen, für die wir uns die erforderliche Zeit nehmen. Dabei gilt es auch abzuwägen, insbesondere, ob der Dienstposten ausgeschrieben wird oder nicht, ob wir auch bewusst auf externe Bewerberinnen und Bewerber setzen oder uns vorrangig an einer internen Suche orientieren. Wir sind da im Verfahren und auch in Diskussionsprozessen und hoffen, dass es bald abgeschlossen sein wird, ohne dass ich Ihnen ein Datum versprechen wollen würde.

Ich bitte an der Stelle auch um Nachsicht, dass ich es als Minister für die Kolleginnen und Kollegen, die bereits in der Landesregierung tätig sind, für geboten und fair erachte, dass ich mehr als zwei Tage nach Dienstantritt, in denen ich bei ehrlicher Betrachtung ja die Arbeit Einzelner gar nicht seriös einschätzen kann, mir ein bisschen Vorlauf verschaffen will, um genau diese Einschätzungen auch etwas mit eigener Einschätzungsmöglichkeit zu treffen, um mich nicht nur auf das verlassen zu müssen, was Dritte mir an der Stelle zurarbeiten.

Ich will aber gern versichern – in der Frage klingt das so vorsichtig an –, die Abteilung ist vollständig arbeitsfähig, und ich hoffe, das wird auch deutlich. In der letzten Landtagssitzung haben wir entsprechende Anträge ordnungsgemäß abarbeiten und mit entsprechenden Wortbeiträgen versehen können und auch die Diskussionen in Berlin werden kontinuierlich begleitet. Also, alle erforderlichen Vertretungsregeln greifen und funktionieren auch.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine Nachfrage: Haben Sie sich ein Ziel gesetzt, bis wann ungefähr, also wann kann ich die Frage noch mal stellen?

Minister Christian Pegel: Wir haben hier das feste Ziel gesetzt, dass ich im ersten Halbjahr gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen im Haus einen Abschluss treffen will, hoffe dann auch, dass wir in der ersten Jahreshälfte zu einer Besetzung kommen. Das hängt aber von der maßgeblichen Entscheidung ab, ob man außerhalb der Landesregierung schaut. Denn dann sind Sie auf einmal in Situationen, dass Sie jemanden, der möglicherweise von außen kommt, auch eine Chance geben müssen, sich irgendwo ordnungsgemäß zu verabschieden.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gut. Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jaeger.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Köster, Fraktion der NPD, die **Fragen 20 und 21** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

20. Zu welchen Ergebnissen führte das Gespräch zwischen den Vertretern der Landesregierung mit Vertretern der betroffenen Landkreise und Kommunen sowie der Bürgerinitiative „Pro Schiene“ zur sogenannten Südbahn am 10. März 2014?

Minister Christian Pegel: Die Vertreter der Bürgerinitiative haben ihre Bedenken zur geplanten Neuausrichtung der Südbahn und ihre Sorgen bezüglich eines angemessenen Mobilitätsangebotes, insbesondere soweit es den Ersatz durch einen Bus betrifft, zum Ausdruck gebracht. Besonders letztere Sorgen nehme ich selbstverständlich sehr ernst. Ich bin aber auch der Auffassung entgegengetreten, dass ein angemessenes Mobilitätsangebot nur mit der Bahn dargestellt werden könne und nicht auch in Teilen durchaus auf eine Busunterstützung zurückgreifen könne.

Es gab weiterhin, auch schon medial deutlich gewordene, Auffassungsunterschiede zu den Grundlagen der getroffenen Entscheidungen, insbesondere zu dem Gutachten. Da erlaube ich mir den ergänzenden Hinweis, dass das zugrunde liegende Gutachten von den beiden Landkreisen gemeinsam – getragen von dem Interkommunalen Arbeitskreis, der seit einem Jahr in dieser Frage arbeitet – beauftragt wurde und inhaltlich zwischen den Landkreisen und den eben genannten beteiligten Gemeinden abgestimmt worden ist.

Aus der Mitte der Bürgerinitiative wurde zudem noch ein Vorschlag für einen eingeschränkten durchgehenden Bahnbetrieb der Südbahn unterbreitet. Diesen, so haben wir vereinbart, werden wir innerhalb der kommenden zwei Wochen prüfen, insbesondere auch die Frage, ob damit gleichermaßen absolut sichergestellt ist, dass das erforderliche Einsparvolumen erreicht wird. Und sodann werden wir im Interkommunalen Arbeitskreis diesen Vorschlag, gerade unter dem eben genannten Aspekt, innerhalb der kommenden zwei Wochen besprechen und erörtern.

Losgelöst davon sind die Vorbereitungen der Ausschreibung aufgrund des erheblichen Zeitdrucks fortgesetzt

worden. Auch das ist in dem Gespräch deutlich geäußert worden, dass sowohl die beiden Landkreise sich wegen des Busangebotes weiterhin um die Konzeptionierung bemühen als auch die Landesregierung parallel die bisher begonnenen Arbeiten fortsetzt. Wir sind unter erheblichem Zeitdruck und müssten innerhalb der nächsten drei Wochen, wenn wir noch fristgemäß und ordnungsgemäß zum 14. oder 16. Dezember mit dem Fahrplanwechsel das Angebot aufrechterhalten wollen, in die entsprechende Ausschreibung gehen.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage: Wie bewertet denn die Landesregierung – Sie sprachen das Gutachten ja an – die Feststellung der Bürgerinitiative, dass nicht wie im Gutachten ausgeführt ein Investitionsvolumen von 50 Millionen Euro notwendig ist, sondern lediglich von 5 Millionen Euro?

Minister Christian Pegel: Ich verweise insoweit auf das Gutachten. Das tue ich auch gegenüber der Bürgerinitiative, denn der Gutachter hat relativ detailliert in mehreren Tabellen bis auf einzelne Weichen runtergebrochen benannt, auf welcher Grundlage er die Investitionskosten festmacht. Am Ende, auch das ist in dem Gespräch von mir deutlich gesagt worden, kommt es für mich aber nicht vorrangig auf die Diskussion über die 47 Millionen Euro an, die – im Übrigen geschichtet in drei Stufen, zeitlich klar priorisiert durch den Gutachter – nach seiner Überzeugung investiert werden müssten und dem wir uns anschließen, weil das ein externer entsprechender ingenieurwissenschaftlicher Sachverstand ist, der dahintersteht.

Maßgeblich für unsere Entscheidung ist die nicht unerhebliche Kostenbelastung mit 10,5 Millionen Euro für die gesamte Südbahntrasse, bei der wir aufgrund der begrenzten Mittel, die wir vom Bund für diese Regionalisierungsmittel erhalten, entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen unternehmen müssen. Für mich sind die ständigen Betriebskosten also ein wesentlich wichtigeres Entscheidungskriterium als die Investitionskosten, die aber natürlich obendrauf kommen. Auch bei 47 Millionen Euro hätte ich zurzeit keine sichere Deckung.

Die unterschiedlichen Zahlen begründen sich vermutlich damit, dass unterschiedliche Prämissen gesetzt werden. Wir berufen uns darauf, dass wir sagen, wenn wir einen Gutachter dransetzen, der spezifisch für bahningenieurwissenschaftliche Fragen prädestiniert ist, dann tun wir, glaube ich, gut daran, auch darauf Bezug zu nehmen, und dann müsste man die drei Stufen detailliert auseinandernehmen. Das ist bisher nicht geschehen. An der Stelle fehlt es uns auch an dem Hinweis, an welchen Stellen in den offengelegten Tabellen des Gutachters die Bürgerinitiative Bedenken erhebt.

Stefan Köster, NPD: Zweite Zusatzfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass der auch von den Medien aufgegriffene Kompromissvorschlag darin liegen könnte, dass zwar die Strecke als solche aufrechterhalten wird, aber die Fahrten zum Beispiel im Tagesverlauf stark reduziert werden?

Minister Christian Pegel: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil uns der Vorschlag am Montag übergeben worden ist. Die Kolleginnen und Kollegen werten ihn aus. Nach meinem Kenntnisstand – so war zumindest der mündliche Vortrag des Mitgliedes der Bürgerinitiative, der den erarbeitet hat und am Montag dann auch übergab –

lautete der Vorschlag nicht, wir fahren nur noch zweimal und sparen damit, sondern es gebe insgesamt bei technischen Fragen, auch bei Fragen der Ausstattungssprüche, ein differenziertes Instrumentenportfolio, mit dem man sicher die Kosten entsprechend auch bei einer stetigeren, durchgängigen Befahrung unterbrechen könnte.

Genauer kann ich Ihnen zum Gutachten aber nicht sagen. Wir haben es Montagabend erhalten nach entsprechendem Sitzungsschluss. Die Kolleginnen und Kollegen sind da dran. Und versprochen ist, dass wir innerhalb der kommenden zehn Tage genau diese Erörterung im Interkommunalen Arbeitskreis unter Beteiligung von zwei Mitgliedern der Bürgerinitiative durchführen werden.

Stefan Köster, NPD: Meine nächste Frage:

21. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Bahninfrastruktur im Land erhalten?

Minister Christian Pegel: Die Bahn wird auch in Zukunft eine bedeutsame Rolle im Mobilitätsnetz unseres Landes spielen. Im Werkstattgespräch zum Schienenpersonennahverkehr im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Landesverkehrsplanes hat sich allerdings gezeigt, dass die Auffassung der Experten, die dort zahlreich mitgewirkt haben, darin besteht, dass die Bahn vor allem dort zum Einsatz kommen möge, wo sie ihre Systemvorteile ausspielen kann.

Die Bahn ist insbesondere ein Transportmittel für möglichst viele Menschen entlang einer sehr fest definierten Strecke. Deswegen kommt es darauf an, dass wir auf den Hauptstrecken des Landes nach Möglichkeiten suchen müssen, die Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs zu stärken.

Da uns zusätzliches Geld nicht zur Verfügung steht, sondern im Gegenteil nicht ausgeschlossen werden kann, dass wir ab 2015 deutlich weniger erhalten werden könnten vonseiten des Bundes, muss die Schienenpersonennahverkehrsfinanzierung strukturell auf eine zukunftsste Grundlagede gestellt werden. Mit der Bahninfrastruktur werden wir uns, soweit es landesseitige Einflussnahmemöglichkeiten gibt, unabhängig davon aber insbesondere im Rahmen des Integrierten Landesverkehrskonzeptes, das wir abzuwarten haben und von dem ich ausgehe, dass wir zum Jahresende zu einem ersten Entwurf kommen können, näher beschäftigen.

Stefan Köster, NPD: Dazu eine Zusatzfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass im Augenblick zumindest keine weiteren Streckenstilllegungen beziehungsweise Teilstilllegungen erwogen werden?

Minister Christian Pegel: Zurzeit sind wir mit den verschiedensten Ausschreibungsverfahren durch. Dann haben wir langfristige Vertragsbindungen und können entsprechend agieren. Die Bahn, die Sie angesprochen haben, die Südbahn, da kennen Sie die Umstände der Erörterungen. Darüber hinaus stehen weitere Ausschreibungen bevor, bei denen wir auch wieder optionale Möglichkeiten verschiedenster Zusammenlegungen prüfen. Manchmal ist es sinnvoll, sehr kurze Streckenverbindungen in eine lange zu pressen, damit das Mobilitätsangebot nicht einzuschränken, aber deutlich bessere Angebote zu erreichen, weil das Zugmaterial erhebliche Kosten verursacht.

Von daher sind auch in den kommenden Jahren immer wieder Dinge, die ich zurzeit nicht absehen kann, gegebenenfalls vor uns liegend. Insbesondere haben wir zum Jahresende eine Entscheidung der Bundesregierung und des Bundestages zu erwarten, in der die vom Bund den Ländern gegebenen Regionalisierungsmittel neu verteilt werden. Wir haben einen Schlüssel, der 20 Jahre Geltung hatte, und der läuft Ende dieses Jahres aus. Wie dann ab kommendem Jahr die Finanzausstattung in diesem Bereich aussieht, kann ich nicht prognostizieren. Wenn der Bund dort zu erheblichen Veränderungen zulasten unseres Landes kommen sollte, werden wir vor völlig neue Aufgaben gestellt. Von daher will ich momentan nicht prognostizieren, was an weiteren Veränderungen geschieht.

Stefan Köster, NPD: Ich danke Ihnen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Herrn Müller, Fraktion der NPD, bitten, die **Fragen 22 und 23** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

22. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über Besitzstreitigkeiten zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Gemeinde Koblenz über einen Abschnitt der Kreisstraße 28 und wie wird dies bewertet?

Minister Christian Pegel: Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ist in dieser Streitfrage eine Klage des Landkreises Vorpommern-Greifswald bei dem Verwaltungsgericht zur Klärung des Sachverhaltes anhängig. Aus diesem Grunde bitte ich um Nachsicht, dass die Landesregierung keine Bewertung oder Stellungnahme zum Sachverhalt abgeben kann. Dieser Sachverhalt liegt nunmehr in der Entscheidungskompetenz der dritten Gewalt und sollte daher unseren Einschätzungen und Präjudizierungen von Urteilen, die wir nicht beeinflussen können, entzogen sein.

Tino Müller, NPD: Meine zweite Frage:

23. Inwieweit muss eine Gemeinde einer Schenkung/Herabstufung von Straßen oder Straßenabschnitten vom Landkreis zustimmen, damit diese rechtlichen Bestand hat?

Minister Christian Pegel: Ist die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße nicht mehr gegeben, als Kreisstraße, so wird ein entsprechend zu begründender Antrag auf Umstufung vom Baulastträger der Straße – dies wäre in Ihrem Beispiel der Landkreis – bei der obersten Landesstraßenbaubehörde, das ist hier das Energieministerium, nach Paragraph 8 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Auch der künftige Baulastträger, der die Straße übernehmen soll, in Ihrem Beispiel also eine Gemeinde, wird im Umstufungsverfahren beteiligt, allerdings nur durch Anhörung. Die werden also hinsichtlich des vorliegenden Antrages angehört.

Ausschlaggebend für die Entscheidung, die das Energieministerium zu treffen hat, ist die Feststellung der bestimmungsgemäßen Verkehrsfunktion der Straße: Hat sie eine überregionale Bedeutung oder nicht? Hat sie eine Verbindungsfunktion oder nicht? Ist sie nur örtliche Erschließungsfunktion oder geht sie über die Örtlichkeit hinaus?

Im Ergebnis dieser Prüfung kann es zu einer Zustimmung oder eben auch zu einer Ablehnung des Antrages seitens des Energieministeriums kommen. Es handelt sich dabei, um auch das deutlich zu formulieren, um eine im juristischen Wortlaut gebundene Entscheidung, das heißt, es besteht kein Ermessensspielraum, sondern es sind lediglich die Tatbestandsvoraussetzungen zu prüfen, und wenn diese Umstufungsvoraussetzungen vorliegen, wenn also keine überregionale Bedeutung der Straße mehr vorliegt, ist entsprechend zu bescheiden. Die Umstufung wird dann im Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben. Der zukünftige Baulastträger, in Ihrem Beispiel wäre es die Gemeinde, wird über die Entscheidung informiert, damit sich die Gemeinde dann über die zukünftigen Unterhaltungskosten beispielsweise im Haushalt entsprechend einen Kopf machen kann.

Eine Zustimmung, die Sie ansprechen, zur Umstufung von dem zuständigen Straßenbaulastträger ist nicht erforderlich, weil es klare gesetzliche Tatbestandsvoraussetzungen gibt. Wenn die erfüllt sind, hat die Umstufung zu erfolgen. Grundsätzlich steht dann aber natürlich dem neuen Straßenbaulastträger, in Ihrem Beispiel der Gemeinde, gegenüber einer solchen Umstufungsentscheidung das Klagerecht zu.

Tino Müller, NPD: Danke.

Minister Christian Pegel: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Koplin, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 24 und 25** zu stellen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Vorbemerkungen werden ja nicht verlesen, aber um die Frage überhaupt verstehen zu können, weise ich darauf hin, dass es um vermeintliche Missstände bei der Ausbildung und Unterbringung ausländischer Jugendlicher bei einem Rostocker Träger geht. Die Frage:

24. Welche Kenntnis hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales bezüglich des in diesem Fall genutzten Förderprogramms, der unzureichenden Umsetzung von Sprach- und Berufsausbildung, der offenbar katastrophalen Unterbringungssituation und der sich daraus gegenüber dem mit der Durchführung betrauten Träger ergebenden Rückforderungen?

Ministerin Birgit Hesse: Ja, mein Ministerium hat selbstverständlich Kenntnis über das Bundesprogramm MobiPro-EU, ist jedoch weder an der Finanzierung noch an der Durchführung des Programms in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Hinsichtlich der Vorwürfe an die Träger der Hanseatischen Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock ermittelt unserer Kenntnis nach gegenwärtig die Staatsanwaltschaft.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön.

Eine Nachfrage: Inwieweit plant die Landesregierung, gegebenenfalls im Verbund mit den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden deutlich zu machen,

dass bei dem in Rede stehenden Vorgehen dies aufgrund der negativen Auswirkungen dem Ansatz der Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung diametral entgegentläuft?

Ministerin Birgit Hesse: Ja, das spielt schon ein bisschen in die zweite Frage rein. Ich würde Ihnen gern auch noch mal zur Verfügung stellen ein Schreiben der IHK zu Rostock an die zuständige Bundesministerin. Dort wird auf viele Missstände hingewiesen beziehungsweise werden viele Fragen aufgeworfen. Und letztendlich mündet das in der Forderung auch an das zuständige Bundesministerium, dort Änderungen vorzunehmen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön. Das nehme ich gerne entgegen.

Zweite Frage:

25. Inwieweit sind der Landesregierung über den konkreten Rostocker Fall hinaus Probleme im Zusammenhang mit der Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa im Programm MobiPro-EU wie Sprachprobleme wegen nicht ausreichenden Stützunterrichts oder Tagesabläufe mit Schule, Stützunterricht und sich anschließendem Dienst bekannt?

Ministerin Birgit Hesse: Ich hatte das vorhin ja bereits in der ersten Antwort gesagt. Wir haben ein Schreiben der IHK zu Rostock hinsichtlich der sich ergebenden Probleme bei der Umsetzung des Bundesprogrammes. Darin hat sich die IHK an die Bundesministerin Frau Nahles gewandt und uns dieses Schreiben auch zur Kenntnis gegeben.

Darin werden unter anderem unzureichende Sprachkenntnisse der ausländischen Auszubildenden und die Möglichkeit kritisiert, dass Auszubildende unterjährig in die Ausbildung einsteigen können, was schon bei deutschen Jugendlichen zu Schwierigkeiten führt, da der versäumte Schulstoff nachgeholt werden muss. Die Landesregierung geht davon aus, dass Umsetzungsprobleme bei MobiPro nicht nur in Rostock existieren, sondern sieht hier insgesamt bei dem Programm Optimierungspotenzial.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Koplin, ich muss noch mal darauf aufmerksam machen: Das ist sicherlich richtig, dass der Zusammenhang ohne die Vorbemerkung schlecht erklärbar ist. Aber ich bitte wirklich darum, das gilt für alle Abgeordneten, wenn das gewünscht ist, dass das gleich erklärlich ist, dann muss das in die Frage mit rein. Also es bleibt dabei: Vorerklärungen und erläuternde Texte werden hier nicht verlesen, auch nicht erklärt. Das können wir auch nicht zulassen. Wir müssen es wirklich in die Fragen mit reinpacken. Und ich bitte noch mal darum, dann auch auf weitere Kommentare zu verzichten.

Vielen Dank auch an die Frau Ministerin, da die **Frage 26** auch schriftlich beantwortet werden soll, weil der Abgeordnete Herr Pastörs nicht anwesend ist.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Wahl des vom Land zu benennenden Mitglieds im Beirat nach § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 9 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Hierzu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Landesregierung auf Drucksache 6/2720 vor.

Wahl des vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu benennenden Mitglieds im Beirat nach § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) gemäß § 9 Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz – Ausführungsgesetz – StUG-AG)

Wahlvorschlag der Landesregierung – Drucksache 6/2720 –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Paragraph 9 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wird das vom Land zu benennende Mitglied im Beirat nach Paragraph 39 Absatz 1 Stasi-Unterlagen-Gesetz auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder gewählt.

Die Landesregierung hat gemäß Paragraph 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Herrn Jörn Mothes benannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen eine geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Ich bitte auch darum, den in der Kabine befindlichen Stift zu benutzen. Bevor Sie die Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen.

Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon,
dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Das ist der Fall.

Ich eröffne die geheime Abstimmung zur Wahl des vom Land zu benennenden Mitglieds im Beirat nach Paragraph 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Ich bitte nunmehr, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Gibt es noch ein Mitglied des Hauses, das sich an der Wahl beteiligen möchte?

(Der Abgeordnete Rudolf Borchert wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch einmal: Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 10.06 Uhr

Wiederbeginn: 10.10 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. Es wurden 59 Stimmen abgegeben, alle 59 Stimmen waren gültig. Es stimmten für den Kandidaten Jörn Mothes 40 Abgeordnete, 14 Abgeordnete stimmten mit Nein und 5 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Herr Jörn Mothes die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte und damit nach Paragraph 9 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewählt ist.

Herr Mothes, nehmen Sie die Wahl an?

Jörn Mothes: Ja.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank. Ich spreche Ihnen die Glückwünsche des Hauses aus und bitte Sie kurz zu mir.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Gratulationen)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Gründer sichern Zukunft – Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierung absichern, auf Drucksache 6/2752.

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Gründer sichern Zukunft – Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierung absichern – Drucksache 6/2752 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor einer Woche wurde die Halbbilanz der Landesregierung vorgestellt und in der gestrigen Aktuelle Stunde konnten die Regierungsfaktionen bilanzieren, dass Mecklenburg-Vorpommern auf einem guten Weg ist. Und diese Spitzenwerte – wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, geht das jetzt schon wieder weiter?)

Wer sich aber – und das, denke ich, ist gestern auch ganz klar und deutlich geworden –, wer sich auf dem Erreichten ausruhen möchte, kann die Spitzenwerte in der Zukunft nicht erreichen. Es gilt also, diese zu verfestigen.

Auf Antrag unseres Koalitionspartners haben wir uns gestern mit der erfolgreichen Vergangenheit beschäftigt, heute – auf Antrag unserer Fraktion – wollen wir uns mit der Zukunft beschäftigen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Die einen rückwärtsgewandt, die
anderen vorwärtsgewandt.)

Meine Damen und Herren, wir wollen das Zusammenspiel aus Forschungsdrang und Unternehmergeist intensivieren. Kleine und mittlere Unternehmen in unserem Land können sich – das ist schon ein paar Mal hier zur Sprache gekommen – eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen meist kaum leisten. Die Hochschulen im Land wiederum sind vielfach auf Drittmittelgeldgeber angewiesen. Das Zusammenspiel aus Forschungsdrang und Unternehmergeist muss deswegen weiter befördert werden, und zwar ganz im Sinne der seit 2007 forcierten Verbundforschungsförderung, die bereits vielen Projekten in Mecklenburg-Vorpommern auf die Beine geholfen hat. Netzwerke und Kompetenzzentren können einen Beitrag dazu leisten.

Die Zusammenführung von Forschungsdrang und Unternehmergeist ist ohne Frage richtig und wichtig. Verschiedentlich haben wir darauf auch bereits im Landtag verwiesen. Damit allein ist es jedoch nicht genug. Die Verbundforschungsförderung ist ein wichtiger Anfang. Sie kann Verbundforschungsnetzwerke entstehen lassen und führt dann zu guten Ideen für Produkte und Dienstleistungen. Aber zwischen einer guten Idee auf dem Papier, die zum Beispiel in einem Verbundforschungsnetzwerk entsteht, und einem marktfähigen Produkt liegt ein langer Weg.

Meine Damen und Herren, in der frühen Phase von Forschung und Entwicklung lässt sich die Entstehung eines marktfähigen Produktes nur mit großer Unsicherheit vorhersagen. Die finanziellen Mittel werden in der frühen Phase fast ausschließlich für Forschung und Entwicklung benötigt. Unsere Verbundforschungsinitiative setzte vor einem Jahr genau an dieser Stelle an. Ob eine gute Idee sich später auch am Markt behaupten kann, bleibt jedoch

eher noch ungewiss, denn zwischen der guten Idee und der wirtschaftlichen Umsetzung stehen vor allem die finanziellen Hürden. Sie beginnen mit kostenintensiver Produktentwicklung. Daran schließen sich insbesondere in der Pharma- und Biotechnologie oftmals sehr teure und vor allen Dingen langwierige Tests an, zum Beispiel in klinischen Studien. Nach einer Testphase, etwa von Prototypen, kommen der Aufbau von Produktionskapazität, eine erfolgreiche Markteinführung und Marketingaktivitäten hinzu.

Meine Damen und Herren, der kommerzielle Erfolg wird mit jedem Euro und jeder Arbeitsstunde besser abschätzbar, aber es wird eben auch immer teurer. Diese unterschiedlichen Phasen von Start-ups gilt es, mutiger als bisher auszufinanzieren.

Das bei Weitem größte Hemmnis für Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen ist der Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten. Forschung und Entwicklung, Fertigungsaufbau und Marketingaktivitäten sind dabei zu finanzieren, und das alles ohne dass die Unternehmen in ihrer frühen Entwicklungsphase auf bedeutende eigene Erlöse zurückgreifen können. Folgerichtig führt die geringe Selbstfinanzierungskraft regelmäßig dazu, dass insbesondere junge Technologieunternehmen auf die Zuführung von Kapital angewiesen sind. Ich möchte in der Aussprache dann auf den Venture-Capital-Markt in Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen kommen.

Grundsätzlich erschwert sich die Situation für Start-ups zusätzlich dadurch, dass die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie deren Einführung am Markt mit erheblichen Risiken verbunden sind. Sie werden verursacht durch fehlendes kaufmännisches Wissen, unzureichende Marktkennntnisse junger Unternehmer und die mangelnde Akzeptanz der Kunden für neue Produkte. Wenn der Prozess der Markteinführung aber positiv begleitet wird, entsteht im besten Falle ein junges Unternehmen mit einem entwickelten Produkt, das marktreif ist und Umsätze aus dem Verkauf erzielt.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass es hierfür bereits gute Beispiele im Land gibt. So wurden in einem Verbundvorhaben neue nicht invasive Diagnosesysteme zur Messung von Blutsauerstoff entwickelt. In anderen Verbundforschungsvorhaben entstanden neuartige Freiformbauteile aus Faserverbundwerkstoffen für Schienenfahrzeuge. Auch die zum Teil patentierten Innovationen zur Stent- und Katheterprüfung in Rostock sind hier zu nennen. Das alles sind gute Projekte. Die Liste innovativer Ideen aus Mecklenburg-Vorpommern ließe sich weiter fortsetzen. Denken Sie nur an die Nachrichten von der CeBIT vom Beginn dieser Woche. Wir brauchen noch mehr solcher Innovationen. Und dazu brauchen wir vor allem mehr Mut beim Beteiligungs- und Risikokapital.

Meine Damen und Herren, an erste kommerzielle Erfolge von Existenzgründungen schließen sich Unternehmenswachstum, Wachstum des Marktes und damit Export von Produkten sowie Zuwachs an wissensbasierten Arbeitsplätzen und so weiter und so fort an, alles also Aspekte, von denen unser Bundesland und seine Wirtschaft ganz klar profitieren.

Und ich denke, ich bin nicht überheblich, wenn unser Ziel lauten sollte, dass wir das Qualitätssiegel „Made in Mecklenburg-Vorpommern“ an das Qualitätssiegel „Made in

Germany“ anknüpfen lassen wollen. Dazu brauchen wir Existenzgründungen und Wachstum. Der Bundesdurchschnitt der Exportquote – Sie wissen es, wir haben auch hier im Plenarsaal schon darüber gesprochen – liegt bei 41,5. Die Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern war 93 bei 6,9 Prozent, 99 bei 4,9 Prozent, 2008 bei 17,4 Prozent und 2011 bei 20,6 Prozent. Auch in Mecklenburg-Vorpommern werden wir also immer besser, und dennoch gibt es noch genug Luft nach oben. Das zeigt der Blick auf den Bundestrend.

Diese geringere Exportquote hat auch etwas mit Gründungsintensitäten in Mecklenburg-Vorpommern zu tun. Die Fachliteratur verzeichnet bei technologieorientierten Gründungen für Mecklenburg-Vorpommern nur einen Platz im unteren Mittelfeld, zwar auf dem Niveau anderer neuer Bundesländer, aber eben deutlich hinter den südlichen Ländern zurück. Mit gezielter Förderung der Gründungsintensitäten aus Mecklenburg-Vorpommern kann der Erfolg der Exportwirtschaft weiter angekurbelt werden.

Meine Damen und Herren, insbesondere beim Beteiligungs- und Risikokapital für die Markteinführung von Innovationen müssen wir – und das habe ich schon mal gesagt – mutiger werden. Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern werden umso erfolgreicher sein, je besser wir eine Kapitalabsicherung leisten können. Wir wollen nicht, dass gute Ideen in unserem Land wegen Finanzierungslücken in dunklen Forschungsstübchen verstauben. Prinzipiell marktfähige Innovationen dürfen nicht an der Umsetzung scheitern. Und deswegen ist es absolut unterstützenswert, dass die Bundesregierung auf eine Verbesserung des Zugangs zu risikotragendem Kapital für junge Technologieunternehmen drängt. Dabei sind entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen und bewährte Instrumente der Gründungsunterstützung mit der KfW zu entwickeln. Dieser Weg der Bundesregierung ist im Interesse der Existenzgründer in unserem Land und dieser Weg ist zu unterstützen.

Aber wir gehen noch einen Schritt weiter. Kooperationsmodelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft müssen weiter unterstützt werden. Mit einer so entstandenen guten Idee auf dem Papier darf die Unterstützung keineswegs enden. Geeignete Finanzierungsinstrumente für die Förderung der Markteinführung innovativer Ideen müssen deswegen ressortübergreifend weiterentwickelt und dann revolvierend eingesetzt werden. Kurzum: Wo wir können, wollen wir Existenzgründern und bestehenden Unternehmen in unserem Land auf die Beine helfen beziehungsweise sie fortentwickeln, nicht nur in einer ersten Phase der Ideenfindung, sondern auch in einer zweiten, dritten und vierten Phase bei der Unternehmensgründung.

Gründer sind Impulsgeber für Innovation, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum. Gründer sichern Zukunft. Sie sind Garant für weitere Erfolge in der Wirtschaftspolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Und deswegen werbe ich hier für unseren Antrag um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Harry Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Unbestritten ist, dass in Unternehmen unseres Landes der Zugang zum Eigenkapital erleichtert werden muss, damit sie ihre Forschungs- und entwicklungsbezogenen Unternehmensaktivitäten erhöhen können. Wichtig ist vor allem, dass sie die Ergebnisse ihrer Anstrengungen auch erfolgreich am Markt einführen können. Das schließt insbesondere die Unterstützung bei der Einwerbung privaten Risikokapitals mit ein.

Die Gründung und das Wachstum von technologieorientierten Unternehmen, besonders von Hightechunternehmen, sind in Deutschland zurzeit rückläufig. Auch Mecklenburg-Vorpommern ist von dieser Entwicklung betroffen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist der Markt für außerbörsliches Eigenkapital bei uns im Land unterentwickelt. So wie im Blick auf die bisher ansässigen oder die hier investierenden Beteiligungsgesellschaften liegt auch im Hinblick auf die von ihnen realisierten Investitionen Mecklenburg-Vorpommern statistisch eher im unteren Drittel der Länder Deutschlands. In den technologie- und wissensintensiven Wirtschaftsbereichen verzeichnen wir bei uns im Vergleich zu anderen Bundesländern eine unterdurchschnittliche Gründungsintensität.

Das bei Weitem größte Hemmnis für Gründung und Wachstum von technologieorientierten Unternehmen ist der Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten. Eine ausreichende Kapitalausstattung aber ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg und die langfristige Überlebensfähigkeit wachstumsorientierter Technologieunternehmen. Der ungehinderte Zugang zu Finanzmitteln ist ein wichtiger Indikator für Wirtschaftschancen und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Einbringung von Eigenkapital bereitet dabei größere Schwierigkeiten als die Aufbringung von Fremdkapital. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Unternehmen mit potenziell marktfähigen Produkten nicht selten über unzureichende Finanzierungsmittel für Produktentwicklungen klagen. Die Markterschließung und das Wachstum verfügen in diesen Phasen in besonderer Weise über Finanzierungsschwierigkeiten. Diese begründen sich im hohen Risiko innovativer Entwicklungsvorhaben, der geringeren Kapitalsicherheit und des großen Vertrauensverlustes in der Zeit der Weltwirtschaftskrise. Daher sind hier besondere Anstrengungen vonnöten, um diesem Umstand zu begegnen.

Ich begrüße da in besonderer Weise die Initiativen des Bundes, welche den Unternehmen unseres Landes bei der Existenzgründung und bei der Wachstumsfinanzierung helfen. Ich will hier nennen: Hightechgründungsfonds, ERP-Startfonds bei der KfW, Beteiligungskapital für Wachstum, Innovation und Nachfolge bei der KfW oder Investitionszuschuss für Wagniskapital.

Um den Markt für Wagniskapital in Deutschland international wettbewerbsfähiger zu machen und Anreize für

Gründungen und Wachstum von technologieorientierten Unternehmen zu schaffen, sind verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen zu verbessern oder zu erhalten. Einmal wären zu nennen die Einkommensteuererleichterungen für private Investoren, die umsatzsteuerliche Befreiung von Managementleistungen für inländische Risikokapitalfonds und die Aufrechterhaltung der steuerlichen Regelungen im Hinblick auf die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus sogenannten Streubesitzanteilen von kleiner als zehn Prozent – wichtige Rahmen also, um die es zu kämpfen gilt.

Selbstverständlich werde ich mich als Wirtschaftsminister unseres Landes auch für die passgenaue Weiterentwicklung bewährter Finanzierungsinstrumente und deren Verknüpfung mit neuen Finanzierungsformen einsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Februar des Jahres 2013 haben wir als Wirtschaftsministerium die technologiepolitischen Schwerpunkte unseres Landes für die Förderperiode 2014 bis 2020 auf einer Landespressekonzferenz vorgestellt. Ein Schwerpunkt zielt auf die Sicherung der Forschung und Entwicklung und Innovation, insbesondere auf die Verbundforschung ab. Dieses Instrument hat sich in der Vergangenheit bewährt. In der ablaufenden Förderperiode wurden immerhin 390 Verbundforschungsprojekte mit Zuschüssen von rund 100 Millionen Euro unterstützt. Es gilt, dieses Instrument weiter fortzuführen. Auch sollen zukünftig Mittel zur Unterstützung von Markteinführungen bereitgestellt werden. Der Mittelbedarf für die Markteinführungen ist erheblich und beläuft sich in der Regel auf das Doppelte oder mehr der Entwicklungskosten eines Produktes.

Mein Ziel ist es, in der neuen Förderperiode zu zielgerichteten, tragfähigen Lösungen und Formen von Risikokapitalfonds zu kommen. Das ist ein Ziel, das wir in besonderer Weise angehen wollen. Wie wollen wir es erreichen?

Wir haben zurzeit eine Analyse in Auftrag gegeben, die in besonderer Weise die Marktchancen, das Risikokapital sowie die Forschung und Entwicklung und die Marktbeobachtung insgesamt untersuchen soll. Wir wollen damit erreichen, dass wir, wenn wir Schwächen feststellen sollten, diese abstellen und dann auch erhebliche Mittel im zweistelligen Millionenbereich für die Einführung von Risikokapitalfonds bis zu einer Höhe von 18 Millionen Euro oder mit der Hoffnung, damit dann auch noch mal rund 5 Millionen Privatkapital zu mobilisieren, um also insgesamt die Startchancen für innovative Unternehmen, die Forschung und Entwicklung vorantreiben, eine gute Markteinführungschance hier in Mecklenburg-Vorpommern vorzuhalten.

Unser Ziel ist es, Wertschöpfung zu verbessern, um die Produkte, die hier im Land entwickelt worden sind, dann auch zu produzieren und am Ende dafür zu sorgen, dass das Einkommen der Menschen steigt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Glawe.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Willkommen in der Realität! Nach der Halbzeitbilanz, die wir ja nun seit mehreren Tagen hoch und runter debattieren, kommen wir jetzt zu dem, was real in Mecklenburg-Vorpommern auf der Tagesordnung steht, nämlich dass das Gründungsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern zurückgegangen ist und dass wir erheblichen Nachholbedarf haben bei den Themen, die Herr Waldmüller und Herr Glawe zu Recht angesprochen haben. Und so weit sind wir inhaltlich auch gar nicht auseinander, Herr Waldmüller, in einigen Fragen durchaus schon, aber nicht von der Tendenz. Und deswegen meine ich: Welche Folgen wird Ihr Antrag konkret haben?

Wir haben jetzt bei Ihrer Rede und bei der Rede vom Wirtschaftsminister gefragt, wenn jetzt meine Fraktion einen Antrag zur Existenzgründung im Zusammenhang mit Innovation und Forschung und Entwicklung gestellt hätte, dann hätten Sie als Sprecher Ihrer Fraktion und sicherlich auch der SPD-Fraktion erklärt: Ihren Antrag brauchen wir nicht, machen wir doch alles schon.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, genau. – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Glawe hat gerade eben erklärt, was alles mit der nächsten Förderperiode beabsichtigt ist. Eigentlich könnte man jetzt sagen: Punkt, Ende der Debatte. Im Detail sind wir unterschiedlicher Auffassung, aber die Tendenz stimmt, würde ich ausdrücklich so sagen. Ich beziehe mich auch ausdrücklich auf die gestrige Debatte, die wir hatten zur Halbzeitbilanz. Herr Suhr, Sie haben so ein Déjà-vu gehabt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich kann das gleich in meiner Rede
streichen, ich habe es genauso.)

Ist klar.

Wenn wir also über Existenzgründung, über Forschung und Entwicklung und Innovation reden, fällt mir das Zitat eines Marktpsychologen, der heißt Dr. Ernest Dichter, ein. Dieses Zitat lautet: „Man kann alles verkaufen, wenn es gerade in Mode ist. Das Problem besteht darin, es in Mode zu bringen.“ Das ist genau der Punkt, um den es geht, wenn es um Existenzgründungen geht in diesem Bereich, wenn nämlich kleine und mittelständische Unternehmen auf der Suche nach Neuem, nach Aufregendem, nach Innovativem sind, sozusagen ein Alleinstellungsmerkmal haben wollen. Das hat etwas mit Marktstrategien und Marktbehauptungsstrategien zu tun. Und das sind genau diese neuen Produkte und die neuen Dienstleistungen, die in Mode gebracht werden können und auch gebracht werden müssen, damit entsprechenden Absatzmärkte entstehen.

Doch eines ist klar, das haben die beiden Vorredner schon gesagt: Ohne Geld ist das alles nicht zu machen. Forschung und Entwicklung kosten Geld. Da muss man auch mal ein Risiko eingehen. Das ist ja hier schon gesagt worden mit dem Begriff „Risikokapital“. Dieses Geld haben aber die kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern in der Regel nicht. Sie können das nicht so locker vom Hocker bereitstellen und deswegen ist es nach meiner Auffassung insbesondere für Existenzgründerinnen und Existenzgründer äußerst schwierig, genau diesen Weg zu gehen. Das bedeutet,

Herr Waldmüller – und wir haben das schon, ich weiß jetzt nicht, wie lange, aber viele, viele Jahre uns immer wieder gesagt, und na gut, Phase fünf, Festigungsphase, wir können es uns immer noch mal bestätigen, wie wichtig das ist –, allein die Idee zu einer Existenzgründung reicht nicht aus. Aber das heißt, Eulen nach Athen zu tragen, dies jetzt hier alles noch mal darzulegen. Das bedarf eben dieser konkreten Unterstützung.

Bekannt ist, das läuft seit 2004, dass es ein Mikrodarlehen in Mecklenburg-Vorpommern gibt bis zu 20.000 Euro. Das ist wichtig für die Unterstützung der Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Aber wie wir aus dem Mittelstandsbericht der Landesregierung entnehmen können, werden lediglich 48 Prozent der Anträge auf ein Mikrodarlehen genehmigt. Das hat nicht etwas damit zu tun, dass die bearbeitenden Stellen dieses Geld nicht ausreichen wollen. Das hat etwas mit der Fähigkeit und der Qualität der Anträge zu tun. Und da ist es nach meiner Auffassung auch richtig, dass geprüft wird. Man muss also sehr sorgfältig prüfen, ob jede Existenzgründung auch unterstützt werden muss, weil Sie kennen meinen Spruch, mein Spruch lautet: Man darf nicht wissentlich jemanden in sein Unglück rennen lassen. Das ist auch politische Verantwortung und da gibt es sicherlich hier Übereinstimmung.

Wenn es also so ist, dass solche Anträge vorgeprüft werden müssen und dann auch in dem ganzen Genehmigungsverfahren geprüft und beschieden werden, stellen wir fest – und das sagt der Mittelstandsbericht –, dass 30 Prozent der Anträge abgelehnt und 22 Prozent zurückgezogen werden. Das hat Ursachen wie vorzeitiger Maßnahmebeginn, da fehlen Unterlagen oder es sind bestimmte Branchen ausgeschlossen, oder es gibt keine ausreichende Qualifikation des Gründers beziehungsweise der Gründerin. Das ist die Situation bei dem Mikrodarlehen.

Schaue ich mir die Zahl der Existenzgründungen an, ist seit dem Jahre 2007 ein Rückgang zu verzeichnen. Wir haben mehr Gewerbeabmeldungen als Gewerbeanmeldungen. Das, glaube ich, kann man nicht nur auf die Krise zurückführen. Wir haben die Situation, dass die Gewerbeanmeldungen und die Gewerbetreibenden, die Unternehmerinnen und Unternehmer von Jahr zu Jahr abnehmen. Das war bis zum Jahr 2006 anders. Was die Mikrodarlehen betrifft, habe ich das bereits ausgeführt.

Wir sollten in der Tat darüber reden, welche Hemmnisse existieren. Das eine ist, dass wir tatsächlich – und das vermisste ich, das habe ich hier auch schon mehrfach gesagt – nicht den Geist und nicht mehr die Kultur spüren, Menschen aufzufordern, in die Selbstständigkeit zu gehen. Und ich weiß nicht, ob es gut ist, Herr Waldmüller, dass Sie hier Lobeshymnen auf die Bundesregierung singen. Das kann doch nicht unsere politische Arbeit sein. Vielmehr ist es nach meiner Auffassung richtig, darüber zu reden, was können wir denn hier in Mecklenburg-Vorpommern tun. Wir werden auf keinen Fall jetzt einer Zusammenfassung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene zustimmen. Wozu auch? Die Koalitionspartner der Großen Koalition haben sich darauf geeinigt. Und die Bundesregierung muss sich jetzt an den konkreten Taten messen lassen, denn das ist unsere Kritik in diesen Punkten an dem Koalitionsvertrag: Er ist zu ungenau. Und ich bin mal gespannt – was Herr Glawe hier ausgeführt hat –, ob das zu den entsprechenden Ergebnissen führt, was von der Bundesregierung an ganz kon-

kreten Initiativen und Maßnahmen für mehr Existenzgründungen in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland generell eingeleitet wurde.

Als großartige Lösung schlägt die Bundesregierung vor allem die Finanzierung durch private Geldgeber vor. Dazu kommen wir heute Nachmittag noch mal, inwieweit Private die öffentliche Hand unterstützen sollen. Ich habe so meine Zweifel, dass Venture-Capitals und Business-Angels tatsächlich die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Waldmüller, unterstützen können – Sie wollen ja dann in Ihrem nächsten Beitrag dazu noch mal sprechen –, denn die Frage ist ja: Zu welchen Bedingungen wird dieses Geld bereitgestellt? Das ist die entscheidende Frage.

Und deswegen stellt sich für mich auch die Frage, ob die Appelle, die wir alle – alle Redner, unterstelle ich jetzt mal – hier von diesem Pult aus heute wieder in die Welt verkünden, dann tatsächlich auch zu den Ergebnissen führen und zu den Veränderungen. Denn eines ist doch klar, dass diese private Finanzierung teuer ist und unsicher ist. Und ob die kleinen und mittelständischen Unternehmen, beispielsweise ein Studierender, der seine Masterarbeit geschrieben hat und sich selbstständig machen will, überhaupt in den Anspruch von Venture-Capital kommen kann, wo er vielleicht nicht mal das Geld für seinen eigenen Lebensunterhalt in der Tasche hat, mag ich bezweifeln.

Und deswegen stellt sich die Frage, ob die klassische Finanzierung über Banken und staatliche Institutionen wie die KfW nicht eine besondere und herausragende Stellung einnehmen muss. In diesem Zusammenhang wäre es auch notwendig, politische Vorgaben zu machen, beispielsweise die Banken zu verpflichten, die enorm günstigen Zinssätze, die sie jetzt tatsächlich erhalten, wenn sie Geld bei der Europäischen Zentralbank holen, dann auch zu diesen günstigen Zinssätzen an die Unternehmerinnen und Unternehmer, an die Dienstleisterinnen und Dienstleister, an die Existenzgründerinnen und Existenzgründer weiterzuleiten.

Doch solche konkreten Forderungen finden sich im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, der Großen Koalition in Berlin eben nicht. Dort geht es mehr um Wollen und Sollen als um Werden, das heißt, am Ende ist entscheidend, was hinten rauskommt, und das bleibt offen bei dem, was in Berlin vereinbart ist. Die Frage ist: Was kann landespolitisch unternommen werden? Deswegen gibt es entsprechende Punkte in Ihrem Antrag.

Der erste Punkt ist es nicht wert, dass wir darüber reden. Die Landesregierung soll weiterhin unterstützen, heißt es da. Na ja gut, das ist eine Selbstverständlichkeit, das machen wir seit Jahren. Das ist hervorragend, das ist aber nichtssagend. Und der eingeschlagene Weg, dass der weitergegangen wird, das hat Herr Glawe hier deutlich gemacht. Gut, das erwarte ich einfach, dass das so sein wird, das brauchen wir nicht zu beschließen.

Der zweite Punkt ist natürlich schon interessanter. Und da kann ich mich erinnern, Herr Waldmüller, im Mai 2013, konkret am 30. Mai 2013, gab es damals einen Antrag von Ihnen, das war Ihre Initiative. Der Antrag hieß: „Forschungs- und Entwicklungsinitiativen im Verbund von Wirtschaft und Wissenschaft fördern – Kommunikationsplattform ‚Forschung, Entwicklung und Innovation‘ aufbauen“. Wir haben damals darüber gesprochen, ob wir

das gemeinsam machen können. Da haben wir auch ein Ergebnis gefunden. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht und dieser Änderungsantrag lautete – da haben wir über Formulierungen gesprochen –, es wäre dann der Punkt 3., Zitat: „3. im Rahmen der Planung zur Verwendung der europäischen Fördermittel und der Planung für die Haushaltsjahre 2014/15“ zu prüfen, ob und inwieweit „Finanzierungshilfen für die Produktion und Markteinführung von innovativen Produkten“ bereitgestellt werden können. Ende des Zitats. So weit, so gut.

So, und nun bleibe ich natürlich nicht bei Anträgen hier im Landtag, sondern frage dann später auch mal nach: Was ist denn daraus geworden? Ansonsten brauchen wir uns ja hier mit diesen Dingen nicht zu beschäftigen. Das habe ich im November des letzten Jahres getan und gefragt, was denn die Prüfung ergeben hat. Kennen Sie die Antwort, Herr Waldmüller?

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nein.)

Die Antwort lautete wie folgt: „Der ... vom Landtag beschlossene Antrag ... erstreckt sich nicht auf eine Prüfung im Hinblick auf Finanzierungshilfen für die Produktion und Markteinführung von innovativen Produkten.“

Herr Glawe, ich möchte Sie wirklich fragen, ob Sie ernst nehmen, was hier der Landtag beschließt. Das hatte ich auch mit Ihrem Kollegen, dem wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, so abgestimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Öööh!)

Das ist schon ein starkes Stück – ja, das muss man einfach mal so feststellen –, wenn man sich schon einigt, dass man dann mit diesem Ergänzungsantrag auf einmal ausgeblendet wird. Ich kann damit leben, aber ob die kleinen und mittelständischen Unternehmen damit leben können, ist eine andere Frage.

(Harry Glawe, CDU:
Sie haben vorhin nicht zugehört.)

Dann habe ich im Dezember noch mal nachgefragt, weil ich natürlich nicht lockerlasse, und habe eine weitere Kleine Anfrage gestellt, warum sich die Landesregierung nicht an die Beschlüsse des Landtages gebunden fühlt. Herr Glawe, die Antwort steht noch aus.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, natürlich. Die Antwort steht noch aus.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber Sie haben aufgelistet, durch welche Haushaltstitel eine Förderung von innovativen Produkten möglich ist. Das ist ja immerhin was. Das haben Sie heute noch mal in Bezug auf die Förderperiode deutlich gemacht. Aber eine Prüfung, so, wie der Landtag das beschlossen hat, hat offenbar nie stattgefunden.

Ich erachte den Punkt 2 Ihres Antrages als einen sehr wichtigen und letztlich auch einzigen Punkt mit inhaltlicher Substanz. Das ist der einzige Punkt, in dem die Landesregierung aufgefordert wird,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Zu prüfen.)

vielmehr im Koalitionsjargon gebeten wird, etwas zu tun. Sie können sich darauf verlassen, dass wir zu gegebener Zeit vom Minister erneut Auskunft einfordern werden.

(Harry Glawe, CDU: Das ist auch gut so.)

Das mache ich auch.

Alle Anträge, die Sie hier stellen, wirtschaftspolitisch, die werde ich einzeln abfordern, welche Folgen und Wirkungen diese Anträge in Mecklenburg-Vorpommern bewirkt haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich habe das an verschiedenen Stellen gesagt, darauf können Sie sich verlassen. Deswegen bin ich der Meinung, solche Anträge dürfen nicht ohne Folgen bleiben, und da werde ich Sie ganz konkret beim Wort nehmen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das können Sie auch.)

Kurzum: Den Ziffern I und II können wir aus den von mir genannten Gründen nicht zustimmen, der Ziffer III werden wir folgen. Deswegen, Frau Präsidentin, bitte ich um Einzelabstimmung der Punkte I, II und III. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Rede des Kollegen Holter eben habe ich in gewisser Weise ein Déjà-vu-Erlebnis gehabt. Und das wird mir wahrscheinlich nicht nur bei diesem Redebeitrag jetzt eben so gegangen sein, das wird mir wahrscheinlich auch noch bei dem kommenden Tagesordnungspunkt genauso ergehen.

Ich will mal mit einer Aussage beginnen, die der Kollege Holter hier in diesem Raum immer wieder gerne aufstellt und auch entsprechend immer wieder wiederholt, als ob die Wiederholung als solche dann schon den entsprechenden Wahrheitsgehalt unterstreichen würde. Da heißt es dann immer wieder, wenn wir als Fraktion DIE LINKE diesen Antrag gestellt hätten, dann wäre. Und was dann wäre, ist noch eine andere Frage, aber irgendwas wäre dann.

Herr Kollege Holter, da fällt mir ein, was meine Großmutter mir immer erzählt hat – das ist schon lange her, sie ist auch schon tot –, die sagte immer: Wenn ein Eichhörnchen ein Pferd wäre, dann könnten Menschen die Bäume raufreiten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und das ist auch die Aussage in Bezug auf Ihre Anträge.

Sehr geehrter Kollege Holter, es ist schon bemerkenswert, dass Sie im Grunde immer eine Kernaussage wie-

derholen: Wir würden ja im Grundsatz genau das Gleiche tun wollen, was Sie hier als Koalitionsfraktionen beantragen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist Ihre Argumentation.)

Aber weil Sie es jetzt nicht beantragt haben und wenn wir es selber beantragt hätten, dann würden Sie es ablehnen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist Ihre Argumentation.)

und weil Sie jetzt ablehnen, lehnen wir es dann auch ab.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, nee, nee!)

Das ist jetzt etwas kompliziert, aber das ist die Dialektik der Linkspartei.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zuruf von
Helmut Holter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da kommt das Eichhörnchen dann wieder runter, weil es hat keinen Halt am Baum. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
werde ich auch gleich noch mal ansprechen.)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es hat auch keinen Sattel, Herr Kollege Suhr.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Deswegen können Sie trotzdem den Baum nicht raufreiten.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber es geht doch nicht nur ums Reiten.)

Sehr geehrte ...

Das möchte ich ja mal bei Ihnen erleben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schönen Dank! Ich bin ein Bauernsohn.)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich dann doch noch mal auf den Antrag eingehen. Das, was ich eben gesagt habe quasi als Einstieg, das ist auch schon wieder deutlich gemacht worden durch den Kollegen Holter, indem er gesagt hat, ja, also den einen Punkt, der wirklich hier etwas aus seiner Sicht bringt, dem können wir zustimmen.

Und, sehr geehrter Kollege Holter, wenn Sie auf der anderen Seite der Auffassung sind, dass zum Beispiel der unter I. genannte Text aus Ihrer Sicht nun wirklich, na ja, sagen wir mal, eine Einführung sein sollte, dann ist das ja auf der anderen Seite auch nicht so schwer für Sie, dass Sie ihm tatsächlich nicht zustimmen könnten. Denn dass zum Beispiel eine Feststellung auch aus Ihrer Sicht richtig ist, so habe ich zumindest Ihren Redebeitrag verfolgt, dass für den Erfolg des Mittelstands in Mecklen-

burg-Vorpommern eine gesicherte Mittelstandsfinanzierung unabdingbar ist, das ist ja nun wohl unstrittig. Und wenn das unstrittig ist, auch in der Fraktion der LINKEN, warum können Sie dann diesem Punkt nicht zustimmen? Das ist doch eine ganz einfache Frage.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das sage ich Ihnen gleich noch.)

Und dass Sie auf der anderen Seite dann tatsächlich hier auch von der Landesregierung einfordern, dass immer wieder darüber berichtet wird, entweder auf die Nachfragen, die Sie stellen oder andere Fraktionen, oder auch im Rahmen von Aussprachen in Ausschüssen oder hier im Landtag, wie denn tatsächlich mit den Beschlüssen des Landtages umgegangen wird, ich glaube, Herr Kollege Holter, das ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn ich mir unseren Wirtschaftsminister angucke, dann glaube ich nicht, dass der Angst davor hat, dass er Ihnen die entsprechenden Auskünfte geben wird. So einen Eindruck macht er mir eigentlich nicht.

Lassen Sie mich dann doch mal ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Harry Glawe, CDU: Ich diskutiere gerne.)

Nein, ängstlich sieht er nicht aus. Also man kann ihm alles nachsagen, aber, wenn ich das mal so sagen darf, Harry, ängstlich siehst du nicht aus.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich doch mal einen Punkt noch sagen, und das ist der entscheidende Punkt, was die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE in diesem Landtag unterscheidet. Wenn ich Sie, Kollege Holter, höre, und Sie wissen, dass ich Ihnen aufmerksam zuhöre und dass ich durchaus bemüht bin, Ihren Ausführungen nicht nur inhaltlich zu folgen, sondern auch zu sehen, wo es tatsächlich Konsens geben könnte, dann haben wir ein grundsätzliches Problem. Das hat sich gestern in der Aktuellen Stunde gezeigt, das zeigt sich jetzt bei diesem Antrag und, wie gesagt, ich vermute es einfach mal, dass sich das beim nächsten Tagesordnungspunkt auch wieder zeigen wird. Für Sie und Ihre Fraktion, für Sie und Ihre Partei ist das Glas grundsätzlich halb leer. Und das ist der Unterschied. Wir schauen darauf, was ist geleistet worden von der Wirtschaft in diesem Land, von den Menschen in diesem Land, was muss tatsächlich noch weiter gemacht werden. Das ist überhaupt nicht der Dissens. Aber man guckt natürlich erst mal auf den Weg, den man gegangen ist, bevor man darüber nachdenkt, wie man weiter voranschreitet.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn dann Einigkeit in diesem Landtag besteht, und ich gehe davon aus, dass die auch weit über die Grenzen dieses Landtages besteht, dass der Mittelstand nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern die Basis unserer wirtschaftlichen Entwicklung ist, und wenn wir sehen, dass trotz aller Fortschritte, auch im Bereich zum Beispiel der F&E-Leistungen in diesem Land, auch was private Unternehmen angeht, dass es da immer noch, na ja, Unterschiede gerade zu den süddeutschen Ländern gibt – das ist übrigens nicht nur symptomatisch für Mecklenburg-Vorpommern, das gibt es auch in westdeutschen Ländern, da gibt es auch Unterschiede –, dass es tatsächlich immer

noch Finanzierungsschwierigkeiten gerade bei kleineren Unternehmen gibt, was ja selbstverständlich ist, weil kleinere Unternehmen haben im Regelfall nicht so viel Geld, dann ist die Überlegung: Wie können wir diesen Unternehmen, die sich in den letzten 20 Jahren hier durchaus positiv entwickelt haben, weiterhelfen? Bei uns ist nicht die Überlegung, was ist denn alles so schrecklich in diesem Land und wie muss das Rad völlig neu erfunden werden, damit hier eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung vom Punkte null möglicherweise wieder anfängt.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt nicht auf die Einzelheiten dieses Antrages noch mal eingehen. Ich will nur einen Punkt deutlich machen, weil hier auch immer wieder versucht wird, einen möglichen Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen in vielen Bereichen der alltäglichen Arbeit, die es hier in diesem Land gibt, künstlich zu konstruieren. Ich will das in diesem Punkt mal ganz deutlich sagen: Was diese Frage der Unterstützung, auch der finanziellen Unterstützung gerade der kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Land betrifft, da passt kein Blatt zwischen die CDU- und die SPD-Fraktion bei der politischen Arbeit, die wir hier machen. Und damit möchte ich enden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Aber das, was Herr Holter vorhin schon
gesagt hat, das können Sie jetzt weglassen. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ohne ein Wort gesagt zu haben, finde ich es immer toll, schon mit Zwischenrufen beim Gang zum Mikrofon begleitet zu werden.

(Heinz Müller, SPD: In freudiger Erregung.)

Ja, das ist freudige Erregung möglicherweise.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich dachte, wir
stellen Anträge, um darüber zu debattieren.)

Genau.

Aber ich will auch nicht verhehlen, sehr geehrter Herr Schulte, das Bild mit dem Eichhörnchen hat mir gefallen. Ich habe da nur eine andere Assoziation. Meine Assoziation ist, dass sich die regierungstragenden Fraktionen in dem Moment, wenn die Oppositionsfraktionen Anträge einbringen, eichhörnchenschnell auf die Bäume verkriechen, damit sie denen nicht irgendwie zustimmen müssen, und zwar völlig unabhängig davon, was da inhaltlich drinsteht.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Und erst nach der Abstimmung kommen Sie,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Also bis Sie mich auf den Baum bringen, das dauert.)

erst nach der Abstimmung kommen Sie dann,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

erst nach der Abstimmung kommen Sie dann wieder runter. In der Regel, bevor Sie sich verkriechen, wird das dann meist mit zwei Sätzen,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

die immer ähnlich klingen, garniert. Der eine Satz heißt: Die Landesregierung ist schon längst tätig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. Richtig.)

Und der zweite Satz heißt: Dieses Antrages hätte es nicht bedurft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Das kennen wir jetzt mittlerweile zweieinhalb Jahre. Zweieinhalb Jahre!

Meine Schlussfolgerung übrigens ist eine andere.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Herr Suhr, haben Sie den Antrag schon gestellt?)

Und jetzt will ich mich sachlich inhaltlich mit diesem Antrag, Herr Waldmüller, auseinandersetzen. Meine Schlussfolgerung ist eine andere. Auch wenn das verlockend ist, wir werden uns dieser Praxis nicht anschließen, sondern wir schauen uns weiterhin die Anträge sachlich an.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das unterscheidet uns ja auch.)

Ich habe auch den Kollegen Holter so verstanden, dass er das auch getan hat.

Wir gehen so weiter, wir werden auch den Punkten I und II in diesem Antrag die Zustimmung geben. Wobei ich ebenfalls bei Herrn Holter bin bei der Frage, die Substanz der Punkte I und II ist, vorsichtig formuliert, übersichtlich, ist, vorsichtig formuliert, übersichtlich,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist nett, Herr Suhr. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ich habe jetzt auch nichts gefunden, weshalb man dem nicht unbedingt zustimmen sollte.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Okay, gut.)

Wir können da gerne einzeln drüber abstimmen, da kann man zu unterschiedlichen Auffassungen kommen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich habe mich übrigens die ganze Zeit, Herr Waldmüller, gefragt, deshalb war ich auf den Beitrag des Wirtschaftsministers sehr gespannt: Was ist denn die Substanz dieses Antrages, der die Landesregierung zu einem wie auch immer gearteten anderweitigen Verhalten motivieren soll? Das habe ich ehrlich gesagt nicht gefunden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Die Aussprache kommt ja erst.)

Auch der Kollege Glawe ist nicht in irgendeiner Form darauf eingegangen.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben es gehört, Sie verstehen es bloß nicht. Das ist Ihr Problem.)

Wenn man sich aber jetzt mit diesem Thema beschäftigt, dann möchte ich Ihnen auch nicht ersparen – und es geht ja letztendlich darum, konkret hier zu definieren, was wollen wir –, noch mal zu reflektieren, welche Debatten hat es denn,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

welche Debatten hat es denn beim Mittelstandsförderungsgesetz gegeben. Und da fand ich schon bemerkenswert, wie sich die Regierungskoalition in zwei Punkten verhalten hat. Da gab es nämlich den Antrag – ich fand, sehr übersichtlich, gar nicht weitreichend –, etwas für die Existenzgründungen zu tun. Und da haben wir eine interessante Debatte erlebt. Im Entwurf stand: Die Landesregierung „kann Existenzgründungen ... unterstützen“. Wir wollten das verbindlicher gestalten. Der Antrag ist von Ihnen abgelehnt worden.

Und einen zweiten Punkt fand ich ebenfalls überaus interessant bei der Debatte. Es gab nämlich sehr, sehr konkrete Vorschläge, unter anderem auch der Bürgschaftsbank. Ich will nur einen, der genau in dieses Feld hineinpasst, noch mal in Erinnerung rufen. Es gab den Vorschlag, ich zitiere: „Das Land“ stellt „geeignete Maßnahmen für innovative Ausgründungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ zur Verfügung. Das haben Sie schlicht und ergreifend nicht aufgenommen. Vielleicht waren Sie als Eichhörnchen dann schnell auf den Bäumen und obwohl Sie möglicherweise vom Inhalt überzeugt waren, aber konkret,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

konkret ist es an dieser Stelle nicht erfolgt.

Letzter Punkt, ich habe ja leider nur sechs Minuten. Der interessante Punkt ist der unter III. 2., wo es um die Markteinführung innovativer Produkte geht. Das ist in der Tat ein Punkt, von dem ich glaube, dass er von zentraler Bedeutung ist. Ich will auch hier in Erinnerung rufen, was die Industrie- und Handelskammer zu Rostock vorschlägt, ich zitiere: ganz konkret die Einrichtung „eines Innovationsfonds zur Markteinführung für die häufig klein- und mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern“. Das wäre in der Tat mal ein Ansatz, der bündeln würde, der Effektivität entfalten würde und der zielgerichtet für die Unternehmen ausgerichtet wäre, die das brauchen.

Ich will mit einem Punkt abschließen, sehr geehrte Damen und Herren, und zwar war ich – ich will es am prak-

tischen Beispiel sagen – letzten Sommer mit meinem Kollegen Reinhard Bütikofer zu einem Unternehmensbesuch bei Ostseestaal. Sie erinnern sich, das ist das Unternehmen, was neben vielen anderen Dingen unter anderem diese Solarboote produziert.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zu dem Zeitpunkt, bereits im Sommer, war ein erstes Solarboot schon in Münster im Einsatz, erfolgreich im Einsatz.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Es sind kürzlich zwei weitere Boote ausgeliefert worden für die Weiße Flotte in Berlin. Und in der Tat, die Geschäftsführung sagte dort – und deshalb, das ist keine Kritik, Herr Glawe,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

deshalb ist dieser letzte Punkt in diesem Antrag ein relevanter und ein wichtiger, da geht es aber nicht nur um die neuen Unternehmen, deshalb betone ich das hier an dieser Stelle –, bei neuen Produkten in Unternehmen, die schon einen Bestand haben, gibt es die Notwendigkeit der Markteinführungsförderung ebenso unbedingt. Das ist mitunter ein teures Instrument, aber es ist ein lohnendes Instrument. Gerade auch vor dem Hintergrund werden wir dem Antrag von CDU und SPD zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Forschung und Entwicklung sind elementar für Produktqualitätserhaltung und -verbesserung und ohne Forschung und Entwicklung ist keine Produktinnovation möglich. Dies ist unstrittig.

Das Land will nun die Mittelstandsfinanzierung abgesichert wissen. Aber welche Möglichkeiten hat der Staat überhaupt noch, die Wirtschaftsstandbeine hier im Land sinnvoll und effizient zu unterstützen? Die Bundesrepublik Deutschland ist in weiten Teilen gar nicht mehr in der Lage, eine ausgewogene und an den Bedürfnissen der Unternehmer sowie des Gemeinwohls ausgerichtete Unternehmensförderpolitik zu gestalten. Die Gründe hierfür sind vielschichtig.

Ich erinnere mich noch an den Tag der offenen Tür im Jahre 2006, im Juni war es, glaube ich, gewesen. Da hatte der damalige wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Herr Andreas Petters

(Heinz Müller, SPD: Ach der!)

eine Art Fragestunde zum Thema „Mittelstandspolitik – Was will die CDU?“ veranstaltet. Und natürlich haben wir Nationalen diese Veranstaltung auch besucht. Wir wollten uns die Positionen der CDU zur Mittelstandspolitik anhören und natürlich auch entsprechende Fragen stel-

len. Udo Pastörs stellte damals an Herrn Petters die Frage, welche Maßnahmen für Kleinunternehmen oder Kleinunternehmer und Unternehmen bis 50 Mitarbeiter zur Stärkung der Eigenkapitaldecke getan werden können. Die Antwort von Herrn Petters war ebenso ehrlich, aber auch erschreckend. Er antwortete nämlich sinngemäß, dass die Europäische Union alle sinnvollen Maßnahmen verhindern würde. Und hierin ist auch die Schwierigkeit einer volkswirtschaftspolitischen Unternehmensförderpolitik, die das Gemeinwohl im Blick hat, begründet.

Im November 2011 schlug Ihnen die NPD-Fraktion bereits eine Fördermaßnahme für Existenzgründer vor, um dem wegfallenden Rechtsanspruch auf einen Existenzgründerzuschuss der Bundesagentur für Arbeit etwas entgegenstellen zu können. Sie haben damals eine Unterstützung von Existenzgründern, die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen wollten, abgelehnt.

Der „Schweriner Volkszeitung“ war heute zu entnehmen, dass in den kommenden Jahren die Fördermöglichkeiten für kleine, mittlere und große Unternehmen insgesamt weiter erschwert werden. Verantwortlich hierfür ist wieder einmal die EU-Kommission, denn diese senkt die Höchstsätze für Fördermittel drastisch herab. So nimmt also die EU den Mitgliedsstaaten immer mehr die Möglichkeit einer eigenen Volkswirtschaftspolitik.

Weitgehend, Vertreter von SPD und CDU, ist Ihr Antrag ein Papiertiger, der zu wenigen Ergebnissen führen wird.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Da wir als NPD-Fraktion aber nicht ganz ausschließen können, dass sich für die Unternehmen hier im Land zumindest etwas zum Positiven wenden könnte, stimmen wir dem Antrag zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst, Herr Holter, Sie sprachen kurz an die Folgen des Antrages. Ich komme jetzt in der Aussprache darauf, was konkret, welche konkreten Kriterien wir verändern müssen, um eben diese Instrumente zu haben, die passgenauen Finanzinstrumente.

Und Herrn Suhr kann ich nichts weiter sagen, als dass wir, um den Sprachgebrauch von Herrn Schulte zu bemühen, das Eichhörnchen nicht nur auf den Baum hauen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Auch mit Nüssen schmeißen.)

sondern wir müssen es über die Straße führen, und deswegen ist dieser Antrag dort.

Vielleicht eine Bemerkung vorweg, bevor ich zu den Ausführungen komme. Es hat sich natürlich in den

letzten Jahren viel getan an Möglichkeiten. Und ich möchte noch mal für die Koalitionsfraktionen festlegen, dass der Schwerpunkt der Förderung mit EU-Mitteln ganz klar bis zunächst in dieser Legislaturperiode auf Forschung, Technologie, Innovation liegt. Sie erinnern sich, wir hatten bis 2013 Mittel von 155 Millionen eingestellt in der letzten Legislaturperiode, und das ist in der kommenden Legislatur, in den nächsten sieben Jahren ab 2014, auf 168 Millionen gestiegen, also ganz klar eine Erhöhung und Schwerpunktlegung darauf. Und da sehen Sie schon, wie ernst es hier mit der Wirtschaft gemeint ist in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, ich habe in der Einbringung deutlich gemacht, dass insbesondere wachstumsorientierte junge Unternehmen in unserem Land in der Regel nicht über genügend eigene finanzielle Ressourcen verfügen, um ihre forschungs- und entwicklungsbezogenen Unternehmensaktivitäten zu erhöhen. Ein sicherer Zugang zu Beteiligungs- und privatem Risikokapital für die Markteinführung von Innovationen aus Verbundinitiativen ist deswegen unerlässlich, das haben die Vorredner auch angedeutet, und sollte unter Einbeziehung der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft gewährleistet werden. Sie haben ja auch vom Wirtschaftsminister gehört, dass ein Risikofonds in Höhe von diesen 18 Millionen zusätzlich aufgelegt wird.

Wachstumsorientierte Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern stehen vor zwei Herausforderungen: Eine dieser Herausforderungen ist eine strukturelle, die andere Herausforderung ergibt sich aus einer absehbaren Zeitschiene. Die strukturelle Herausforderung besteht im Zugang zu Risikokapital. Und wenn Sie beispielsweise nach München schauen, stellen Sie schnell fest, dass der Zugang zu Risikokapital dort vergleichsweise einfach ist. Natürlich ist die Venture-Capital-Szene dort auch eine andere als in Mecklenburg-Vorpommern. Junge technologieorientierte Start-ups finden dort relativ leicht zu Kapitalgebern beziehungsweise Beteiligungskapital. Kapitalgeber unterstützen wiederum junge Start-ups mit Minderheitenbeteiligungen und sogenanntem Smart-Capital, also Know-how, etwa durch Managementunterstützungen. Im Gegenzug sind für Geldgeber hohe Renditen zu erwarten.

Die Venture-Capital-Szene in Mecklenburg-Vorpommern ist aber leider doch etwas überschaubar, überschaubarer als beispielsweise in München. Die Fachliteratur sieht unterschiedliche Ursachen für das geringere Angebot. Natürlich hat es etwas mit der geografischen Randlage zu tun. Die Entfernung zu Wagniskapitalzentren ist schlichtweg sehr groß oder zu groß. Und hinzu kommt auch noch, dass sich die wenigen investitionswilligen Risikokapitalgeber in Mecklenburg-Vorpommern meist auf die sehr späte Phase von Start-ups, also etwa auf die Wachstumsphase mit möglichst geringem Risiko konzentrieren.

Meine Damen und Herren, der revolvierende Einsatz von Instrumenten zur Förderung der Markteinführung muss den strukturellen Unterschieden zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den Wagniskapitalzentren Rechnung tragen und die Landesregierung sollte bei der von uns heute beantragten Weiterentwicklung entsprechend genau für diese Instrumente mehrere Dinge berücksichtigen:

Erstens. Wir benötigen Möglichkeiten der Gestaltung. Ein Hightechunternehmen muss zu Beginn mit einem anderen Start-up-Prozess begleitet werden als ein kleineres Start-up. Die kleineren Start-ups sind aber in Mecklenburg-Vorpommern in der deutlichen Überzahl. Wenn eine Beteiligungsgesellschaft aber Geld gibt, braucht dieses Geld auch eine Vergütung innerhalb einer bestimmten Frist. Die ist insbesondere von kleinen Start-ups meistens nur mit größerer Unsicherheit zu leisten. Und deswegen könnten, Herr Holter, könnten Stundungen als Alternative in Betracht gezogen werden. Da man aber gegebenenfalls mit Rückbürgschaften des Landes/Bundes operiert, gibt es natürlich auch nur sehr begrenzte Möglichkeiten dieser Gestaltung.

Zweitens. Wir brauchen Partner. Bis zu einer bestimmten Unternehmensgröße gibt es beachtliche Erfolge bei Markteinführungsansinnen. Dabei geht es um erfolgreiche Wertschöpfung. Deren Bedeutung für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern habe ich, denke ich, in der Einbringung illustriert. Bis zu einem bestimmten Punkt kann man diese Start-ups entwickeln, ab einem bestimmten Punkt bedarf es jedoch weiterer Partner, die den Start-ups auf die Beine helfen. Stichwort ist hier: nächste Finanzierungsrunde. An dieser Stelle kann ein Start-up-Unternehmen scheitern, wenn etwa bestimmte Größenordnungen an den Markt gebracht werden müssen. Leider gilt hier: Es gewinnt nicht immer der, der das beste Produkt hat. In der Regel gewinnt der, der den besten Zugang zu Beteiligungs- und Wagniskapital hat.

Ein solcher Zugang muss auch den Start-ups in unserem Land aufgezeigt werden, auch wenn die Entfernung zu Wagniskapitalzentren der Republik relativ groß ist. Und wenn das Unternehmen im Falle des Erfolgs durch Dritte gekauft wird – hierfür gibt es ja einige Beispiele in Mecklenburg-Vorpommern –, dann sollte das in dieser Form geflossene Geld in einen Topf wandern, aus dem das nächste Projekt finanziert werden kann. Und dies ist auch aufgrund der hohen Ausfallraten von früheren Start-ups wichtig. Die Möglichkeit der Gestaltung von Unternehmensgründungen wäre allenfalls mit einem normalen Marktzins kaum finanzierbar.

Ich habe Ihnen in der Einbringung bereits einiges zum Verhältnis von Kapitaleinsatz und Zeitschienenrisiko gesagt. Das Risiko für den Kapitalgeber wird umso geringer, je eher sie in einer Zeitschiene tatsächlich ein realistisches Markteintrittsszenario beziehungsweise sogar eine Wachstumsphase entwerfen können. Kurzum: Die Konstruktion der Finanzierung muss so sein, dass erfolgreiche Unternehmen im Fall des Verkaufs auch einen, sagen wir, Exitpreis zahlen.

Drittens. Wir müssen flexibel sein. Es muss größtmöglichen Wert auf die Ausfinanzierung gelegt werden. Eine erste Festvergütung nach drei Monaten an den Ausreicher darf dabei nicht das Maßgebliche sein. Es bedarf einer Flexibilität zum erfolgreichen Erreichen einer gewissen Umsatzgröße. Erst danach sollte eine gewisse Gebühr bezahlt werden. Wenn ein Produkt wirklich gut ist, muss es bei der Ausfinanzierung Ausnahmen geben. Am Ende zählt eben nicht immer nur das tolle Produkt, sondern zum Beispiel die zeit- und kostenintensive Langfriststudie. Aus den Langfriststudien resultiert dann gegebenenfalls Interesse von außerhalb. Die jeweilige Dauer einer Markteinführung hängt vom Produkt ab. Da müssen wir bei der Ausgestaltung der Finanzierung flexibel bleiben und dies im Blick behalten. Und auf den

Punkt gebracht heißt das: Es gibt unterschiedliche Phasen der Markteinführung und das Instrumentarium der Landesregierung muss diesen unterschiedlichen Phasen Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, so viel zu den strukturellen Herausforderungen, die dann auch bei der konkreten Ausgestaltung der Instrumente zu beachten sind.

Kommen wir zu der zweiten Herausforderung, die ich vorhin angesprochen habe, die absehbare Zeitschiene. Die strukturellen Herausforderungen bestehen schon. Nun ändern sich aber die Gegebenheiten in Europa, im Bund und im Land. Und das heißt für uns, die strukturellen Herausforderungen werden sich nicht entschärfen. Im Gegenteil, die Herausforderungen werden sich eher zuspitzen, etwa aufgrund des Rückgangs der europäischen Fördermittel und des Auslaufens des Solidarpakts 2019, vor allem aber auch aufgrund der Neuregelung der Eigenkapitalanforderungen für Banken mit der Einführung von Basel III, denn daraus ergeben sich neue Herausforderungen bei der Unternehmensfinanzierung.

Bleiben wir kurz bei Basel III. Mittel- und langfristig werden sich aus den höheren Eigenkapitalanforderungen an die Banken die traditionell bedeutsamen Kreditfinanzierungen zugunsten der externen Eigenkapitalfinanzierung verschieben. Basel III hat ja jegliche Auswirkungen auf Kreditinstitute. Neben strengeren Liquiditätsvorschriften, Erhöhung der liquiden Mittel, Einschränkung von Fristentransformationen betrifft dies auch die Verteuerung von Refinanzierungen. Die verschärften Eigenkapitalvorschriften führen zu einer Erhöhung der verbindlichen Eigenkapitalquoten, zur Erhöhung der Eigenkapitalkosten und zu erweiterten Verschuldungsvorschriften.

Meine Damen und Herren, wenn Basel III aber erhebliche Auswirkungen auf Kreditinstitute hat, ist dies für die Ausfinanzierung von Existenzgründungen natürlich bedeutsam. Und für die Unternehmen ergeben sich daraus höhere Anforderungen an Unternehmensplanung und Finanzkommunikation. Ein Bedeutungszuwachs von Rating und Sicherheiten für die Zinshöhe kommt hinzu. Auch ein Anstieg des erforderlichen Eigenkapitals, höhere Zinsen bei langfristigen Krediten und die Inanspruchnahme langfristiger Förderkredite beziehungsweise alternativer Finanzierungsformen werden zu verzeichnen sein.

Auch diese Veränderungen wollen wir mit unserem heutigen Antrag begleiten. Wir wollen Existenzgründern in diesem Land unter die Arme greifen, denn Gründer sichern Zukunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen uns auch in zehn Jahren noch über tolle Wirtschaftsbilanzen in Mecklenburg-Vorpommern freuen und daher müssen wir Gründer, aber auch bestehende Unternehmen unterstützen, wo es nur geht. Ich habe die notwendigen Instrumentarien aufgezeigt, die jetzt natürlich Zahn in Zahn vernetzt, also zusammengeführt werden müssen, um genau auf diese Herausforderungen einzugehen. Kurz und bündig geht es in unserem Antrag um durchgängige Finanzierungen ohne Finanzierungslücken, die mit dem bestehenden Instrumentarium derzeit nicht ausreichend bedient werden können. Aus dem Grund haben wir diesen Antrag gestellt, um genau dieses Instrumentarium zusammenzustellen, um Existenzgründern und bestehenden Unternehmen gute wirtschaftliche Rahmenbe-

dingungen in Mecklenburg-Vorpommern für die Zukunft bereitzustellen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2752. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I bis III einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2752 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenhaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2752 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer der Ziffer II des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2752 zuzustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenhaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2752 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wer der Ziffer III des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2752 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenhaltungen? – Damit ist die Ziffer III des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2752 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit ernst nehmen und für positive Entwicklung des Landes nutzen, Drucksache 6/2742.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Jahresbericht zum Stand der
Deutschen Einheit ernst nehmen und für
positive Entwicklung des Landes nutzen
– Drucksache 6/2742 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es stehen in diesem und im nächsten Jahr eine Vielzahl von Jubiläen an. Dieses Jahr das 25-jährige Jubiläum des Mauerfalls, das 20-jährige Jubiläum der Landesverfassung und im nächsten Jahr 20 Jahre Mecklenburg-Vorpommern.

(Michael Andrejewski, NPD:
100 Jahre Erster Weltkrieg.)

Das steht auch an, na klar, aber darüber reden wir jetzt im Moment nicht und das ist auch kein Jubiläum. Das ist eine traurige Tatsache, Herr Andrejewski.

Und deswegen haben wir als LINKE heute den „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit ...“ aufgesetzt, und das sehr wohl bewusst, um nicht erst zu den Jahrestagen den Stand, die Entwicklung

in Ost und West zu diskutieren, sondern bereits mit diesem Bericht. Ist das Thema „Ost und West“ – weil dort eine Schulklasse sitzt – überhaupt noch ein Thema? Ist die Einteilung Deutschlands in alte und neue Bundesländer überhaupt noch zeitgemäß?

Es ist doch ganz klar, dass die jungen Leute, die nach der Jahrtausendwende geboren wurden, diese Fragen ganz anders beurteilen als diejenigen, die in die alten Zeiten hineingeboren wurden. Das sind Fragen, wie sie dann auch zwischen den Großeltern, den Eltern und den Kindern debattiert werden und wie sie in den jeweiligen Generationen diskutiert werden. Und dennoch behaupte ich, dass auch bei den jungen Leuten das Thema „Ost und West“ präsent ist, weil es immer um die Frage geht: Wie steht es denn um den Stand der deutschen Einheit nach einem Vierteljahrhundert? Und dort, Herr Schulte – in Bezug auf die Debatte, die wir eben zu den Existenzgründungen geführt haben –, geht es jetzt aus meiner Sicht nicht um einen Blick auf das Glas, das halb leer oder halb voll ist. Also aus meiner Sicht ist sogar das Glas, was die Einheit betrifft, mehr als halb voll, damit das gleich klargestellt wird.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Oh, das ist schon mal schön.)

Ja, und um das auch klarzustellen, Herr Ringguth, ich habe die Einheit immer als Chance begriffen und ich sehe sie auch als Gewinn. Also das ist für mich keine politische Debatte, sondern es ist für mich ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wirklich immer?)

Immer, von Anfang an. Da hättest du 1990 schon nach Neubrandenburg kommen können, da hätten wir uns darüber unterhalten können.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sehen aber nicht alle
Genossinnen und Genossen so.)

Aber ich spreche hier als Vorsitzender, um mal ein Wort meines Kollegen Gregor Gysi aufzugreifen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Okay.)

Also das ist eine andere Debatte, die ich jetzt hier nicht führen will.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die ich schon schwierig finde. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir sind uns da in meiner Fraktion einig.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, warum ist es nach fast 25 Jahren überhaupt noch der Fall, dass wir über Ost und West diskutieren? Denn es muss ja dafür einen Grund geben, dass wir uns nach wie vor einordnen in Ost- und Westdeutsche, dass wir über ostdeutsche und westdeutsche Bundesländer reden. Ich weiß zum Beispiel aber auch, dass es selbst bei uns, bei den LINKEN, eine norddeutsche Verständigung zwischen den LINKEN-Fraktionen und den Landesparteien gibt, so, wie es

auch – Herr Kokert ist nicht da – jüngst die CDU gemacht hat. Es gab ja wohl am Montag in Glückstadt ein Treffen der CDU-Fraktionsvorsitzenden hier in Norddeutschland.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich übrigens gut so, dass man über diese Grenzen zwischen Ost und West dann auch einen norddeutschen Zusammenhang herstellt. Aber es gibt eben nach wie vor nicht nur gefühlte, sondern auch nachweisbare reale Unterschiede: bei den Renten, bei den Löhnen, bei der Arbeitslosigkeit, bei der Vermögensverteilung und bei der wirtschaftlichen Entwicklung.

Und, meine Damen und Herren, solange es noch objektive Unterschiede gibt, solange wird das Thema „Deutsche Einheit – Ost und West“ auch eine Rolle spielen und weiterhin sowohl von den Menschen im Land diskutiert werden, aber auch zwischen uns politischen Parteien beziehungsweise hier im Landtag von den Fraktionen zu diskutieren sein.

Wir alle wissen, dass es jährlich diesen Bericht gibt, der erarbeitet wird. Im November 2013 hat die Bundesregierung ihren „Jahresbericht ... zum Stand der Deutschen Einheit 2013“ vorgelegt und am 21. Februar 2014 wurde über diesen Bericht zwei Stunden im Deutschen Bundestag debattiert. Wir haben es zum Anlass genommen, das hier aufzugreifen. Nun möchte ich die Ostbeauftragte der Bundesregierung, Iris Gleicke von der SPD, zitieren, die zu diesem Bericht Folgendes sagte, Zitat: „Wir haben ... viel erreicht“, aber es bleibt noch viel zu tun. „Wir brauchen ... keinen Schlussstrich unter die deutsche Einheit als solche, weil sie eben noch nicht vollendet ist“, Ende des Zitats. Ich denke, dieser Aussage können wir uns alle anschließen. Ich zumindest und meine Fraktion tun es.

Natürlich können wir alle hier in Mecklenburg-Vorpommern stolz sein auf das, was erreicht wurde. Ausdrücklich sollten wir hier auch erneut den Menschen dafür danken, dass sie diese Umbrüche gemeistert haben und dass sie diese Aufbauarbeit geleistet haben. Darauf kann man auch stolz sein und darauf müssen wir auch stolz sein. Was denn sonst? Aber wir müssen auch feststellen, was noch zu tun ist und dass noch unwahrscheinlich viel getan werden muss, um dem Grundsatz des Grundgesetzes zu folgen, dass es um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland geht.

Der Bericht der Bundesregierung zeigt Entwicklungen auf, aber er bietet eben keine Strategie an, was in den kommenden Jahren noch angepackt werden muss. Da ist auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene wenig hilfreich. Er wirft mehr Fragen auf, als er Antworten gibt, wenn es um die Angleichung der Lebensverhältnisse geht.

Im Übrigen haben wir bei dem vorhergehenden Antrag den Punkten I und II nicht zugestimmt, weil das bedeutet hätte, dass wir den Koalitionsvertrag auf Bundesebene unterstützen, und das wollen wir als LINKE nun ausdrücklich nicht, weil wir ihn kritisieren.

(Egbert Liskow, CDU: Warum?)

Was muss denn unternommen werden, um die nach wie vor doppelt so hohe Arbeitslosigkeit im Osten zu senken? Seit 1992 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen

Arbeitsplätze in Ostdeutschland um 17,5 Prozent und damit um 1,2 Millionen gesunken. In den alten Ländern dagegen ist die Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse im gleichen Zeitraum um 5 Prozent gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2012 um 0,5 Prozent abgenommen, während sie in allen anderen Bundesländern stabil blieb oder sogar zunahm. Im Jahr 2013 sank die Zahl der Beschäftigten dann um 1,1 Prozent oder um 7.700 und das ist mit Abstand der höchste Wert aller Länder. Das sind die Realitäten für Mecklenburg-Vorpommern.

Bei diesem Thema, meine Damen und Herren, werden Sie wie so oft Ihre Statistiken zücken und verkünden, dass es in Mecklenburg-Vorpommern noch nie eine so geringe Arbeitslosigkeit gegeben hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber 200.000 Menschen sind weniger. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Stimmt! Stimmt, sage ich doch auch. Die Statistiken können wir nicht verändern. Die andere Zahl, die ich genannt hatte, stimmt aber auch, dass die Beschäftigtenzahl zurückgegangen ist und dass die Arbeitslosenquote sowohl im Rechtskreis SGB II als auch im SGB III, also die Kurzzeitarbeitslosen – für die jungen Leute da hinten – und die Langzeitarbeitslosen, sich verfestigt hat und von 2011 zu 2013 zugenommen hat. Auch das können Sie nicht kleinreden. Das sind die Herausforderungen, über die wir sprechen müssen.

Der Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer steigt und 16 Monate hintereinander lag die offizielle Zahl der Arbeitslosen über 55 Jahre über dem Wert des Vorjahres.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Über Jahre hinweg sind das bis zu 5.000 – 5.000! – arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker, die in Mecklenburg-Vorpommern keine Arbeit gefunden haben. Da frage ich mich, wo sind Ihre Konzepte, um diese Menschen in Arbeit zu bringen. Die werden verwaltet und das Potenzial bleibt ungenutzt.

Das Gleiche gilt für „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Das ist ein von allen Parteien gern verwendeter Slogan. Doch wann wird aus ihm Realität? Die Löhne im Osten sind nach wie vor deutlich niedriger als im Westen, 82 Prozent. 82 Prozent des verfügbaren Einkommens haben die Menschen im Osten Deutschlands und daran hat sich in den vergangenen 20 Jahren so gut wie nichts verändert. Im Gegenteil, der Abstand zum Bundesdurchschnitt beträgt 3.616 Euro jährlich und hat sich gegenüber 2010 sogar um 330 Euro vergrößert. Die Angleichung lag weit unter den Vorjahren und nur 0,4 Prozent über dem Wert des Jahres 2000. In der Wirtschaft liegt der durchschnittliche Lohn in Mecklenburg-Vorpommern bei 72 Prozent des Bundesdurchschnittes – und wir reden über Fachkräfte. Wir wollen junge Leute, auch Sie, die Sie dahinten sitzen, euch wollen wir hier in Mecklenburg-Vorpommern halten,

(Dietmar Eifler, CDU: Das wollen wir alle.)

und das hat etwas mit dem Lohn zu tun. Ich komme gleich zur Mindestlohndebatte, im Einzelnen werde ich darauf eingehen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden auch 2013 90 Stunden mehr gearbeitet als im Rest der gesamten Bundesrepublik. Meine Damen und Herren, das heißt doch im Klartext, die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten länger für weniger Lohn.

(Manfred Dachner, SPD:
Das ist eine Schande.)

Bei dem Thema Lohnangleichung treten wir also auf der Stelle. Das Gleiche gilt für die Vermögensentwicklung. Haushalte im Osten verfügen im Schnitt lediglich über 42 Prozent des Vermögens der Haushalte im Westen.

Wir fordern seit Jahren einen flächendeckenden Mindestlohn. Endlich ist die Einsicht gereift, wir haben das auf der Bundesebene. Wir haben gehört, dass es in dem Koalitionsvertrag mit den Einführungsschritten vereinbart ist. Wie das aber im Einzelnen aussehen soll, wer weiß es denn genau? Und es wird schon wieder über Ausnahmen geredet. Was ist mit Berufseinsteigern, was mit Studenten, mit Rentnern und Rentnerinnen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Minijobbern, Zeitungsausträgern, Saisonarbeitern, Taxifahrerinnen und Taxifahrern, Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeitern, Langzeitarbeitslosen und all den anderen, die im Niedriglohnbereich tätig sind? Der Mindestlohn ist noch gar nicht da und praktisch schon wieder abgeschafft?! Zugleich wird der Niedriglohnsektor zementiert.

Wir haben gestern hier über Minijobs gesprochen. Frau Hesse als Arbeitsministerin hat dazu gesprochen und ihre Position formuliert, hat dann aber gleich eine Klatsche der CDU bekommen für ihre Position. Das will ich hier bloß mal feststellen.

(Torsten Renz, CDU:
Das war doch keine Klatsche!)

Rund 40 Prozent derer, die bereits jetzt weniger als 8,50 Euro verdienen,

(Torsten Renz, CDU: Das war ein
Austausch von Argumenten im Interesse
der Arbeitnehmer dieses Landes. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sollen vom Mindestlohn ausgeschlossen werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das hat der Kollege Renz im Einzelnen genau getan.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich halte eine Diskussion über diesen Bericht für notwendig und ich bitte Sie, unseren Antrag, der ein sehr komplexer Antrag ist, dann im Einzelnen in den Ausschüssen weiter zu beraten, und beantrage hiermit die Überweisung in alle Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Jochen Schulte, SPD: Die Eichhörnchen sind schon wieder vom Baum runter, deswegen muss ich mir was anderes einfallen lassen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, na, na!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag, der sich ja nun, wenn man den Antragstext liest, vor allem, wenn man die Überschrift liest, mit der positiven Entwicklung des Landes vor dem Hintergrund des „Jahresberichtes ... zum Stand der Deutschen Einheit ...“ beschäftigt, hat ja eigentlich relativ wenig zu tun gehabt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit den Ausführungen des Kollegen Holter, die er eben gemacht hat. Die Ausführungen des Kollegen Holter haben sich zwar allgemein mit dem Bericht zur deutschen Einheit und auch mit möglichen Unterschieden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt, aber den Kontext dazu, wie es hier im Land aussieht und ob es gerade vor dem Hintergrund der deutschen Einheit diesen Dissens oder diese Unterschiede, so, wie er sie dann auch teilweise konstruieren wollte, tatsächlich gibt, ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nicht konstruiert, real beschrieben.)

Ich habe schon bewusst „konstruieren“ gesagt, Herr Kollege Holter. Das überlassen Sie mir doch dann auch bitte!

... so, wie er sie konstruieren wollte, dann tatsächlich gegeben hat, das möchte ich mal dahingestellt sein lassen. Denn viele von den Beispielen, die der Kollege Holter angeführt hat, sind eben keine Beispiele, wo man sagen kann, das ist ein Unterschied zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz oder ein Unterschied zwischen Ost und West, sondern es gibt teilweise genauso einen Unterschied, wenn Sie innerhalb Nordrhein-Westfalens sind, zwischen Regionen im Ruhrgebiet und möglicherweise der Metropolregion Köln-Düsseldorf. Auch da gibt es entsprechende Unterschiede.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, aber
das ist ganz schön pauschal gesagt.)

Und deswegen reden wir tatsächlich, wenn wir über Lebensangleichungen reden, glaube ich, nach so vielen Jahren nicht mehr nur darüber, und das ist auch in dem Redebeitrag der Kollegin Gleicke deutlich gemacht worden, die das ausdrücklich gesagt hat, dass wir eben nicht mehr reden müssen über die Unterschiede zwischen Ost und West, sondern über die Unterschiede, die es in strukturschwächeren Gebieten sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland gibt, und den strukturstärkeren Regionen, die es in der Bundesrepublik Deutschland gibt.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das vielleicht nur mal zum Einstieg.

Herr Kollege Holter, Sie haben ja noch die Gelegenheit, vielleicht in Ihrem zweiten Redebeitrag dann tatsächlich auf Ihren eigentlichen Antrag einzugehen.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen – ich habe das bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt auch schon getan –, vielleicht ein bisschen auf die Debatte in diesem Landtag insgesamt einzugehen. Wir haben ja, das zieht sich über die beiden Tage hinweg, wir haben immer wieder ähnlich lautende, mit einer ähnlichen Zielsetzung ausgerichtete Redebeiträge, Anträge,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, warum wohl?)

es ist gestern die Aktuelle Stunde gewesen, es ist eben der Antrag gewesen und ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wer
hat die denn beantragt gestern? –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, Beweihräucherung.)

Lassen Sie mich doch etwas dazu sagen, Kollege Holter! Ich komme gleich noch zu Ihnen.

... es ist jetzt hier der Antrag „Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit ...“. Und ich muss ehrlich zugeben, dass ich vor dem Hintergrund der Ausführungen des Kollegen Holter in der gestrigen Aktuellen Stunde, deswegen komme ich da auch noch mal drauf, doch etwas erstaunt bin über den vorliegenden Antrag. Wenn ich Herrn Holter gestern gehört habe in der Aktuellen Stunde, dann muss man das vielleicht kurz zusammenfassen: Alles, was die Landesregierung in den letzten Jahren gemacht hat, war grottenschlecht,

(Regine Lück, DIE LINKE: Dann
haben Sie aber nicht gut zugehört.)

und das Beste ist, sie wird einfach zur Seite gefegt und das wars dann.

Und wenn Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt diesen Antrag nehmen, dann steht da ja erst mal „Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit ernst nehmen und für positive Entwicklung des Landes nutzen“.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann kommen wir noch zum Redebeitrag des Kollegen Holter eben, der ja selber sagte, der zugeben musste, dass aus seiner Sicht eine positive Entwicklung da ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nicht musste, wollte.)

Sie können es im Grunde auch gar nicht leugnen, Herr Kollege Holter, die Tatsachen sind ja so.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das will ja auch keiner.)

Und dann hätte ich natürlich schon erwartet, wenn zum Beispiel in der Ziffer I.1 des vorliegenden Antrages ausdrücklich drinsteht, dass sich Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren wirtschaftlich sehr positiv entwickelt hat, dass man dann auch vielleicht bei dem eigenen Antrag so konsequent ist und das gleich in die Antragsüberschrift reinschreibt. Ich erinnere nur an die Ausführungen des Kollegen Jaeger damals zur Begleitung der Onshoreerdölförderung, wo uns vorgehalten wurde, wir hätten nicht ausdrücklich reingeschrieben, dass wir es nicht im Offshorebereich haben wollten.

Dann hätte man auch deutlich machen können, Herr Kollege Holter, dass man klipp und klar sagt, wir wollen, dass der „Jahresbericht ... zum Stand der Deutschen Einheit ...“ dafür genutzt wird, dass die weitere positive Entwicklung dieses Landes voranschreitet. Das ist ein kleiner Unterschied, aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein entscheidender Unterschied. Das eine Wort macht nämlich von vornherein deutlich, dass Mecklenburg-Vorpommern insbesondere in den letzten Jahren unter unserem Ministerpräsidenten Erwin Sellering eine positive, insbesondere eine wirtschaftlich positive Entwicklung genommen hat, welche vor 10 oder 20 Jahren ernsthaft keiner erwartet hätte, vor allem nicht die Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei. Natürlich kann man sich hinstellen und all die Punkte aufzählen, in denen die blühenden Landschaften einst,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jaja, nee!)

ich will da keine Namen nennen, von anderen versprochen wurden. Die sind natürlich so noch nicht überall erreicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da war
jemand, der von der Chefsache sprach.)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen ...

Ja, der Chef, der ist nun im Ruhestand. Da müssten Sie vielleicht mal nach Oggersheim fahren, Herr Kollege Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, ich
meinte den anderen mit der Chefsache.)

Aber wer, um bei dem Beispiel der blühenden Landschaften zu bleiben, um das Beispiel noch mal aufzugreifen, in den letzten Jahren tatsächlich offenen Auges und auch bereitwillig durch unser Land gegangen ist, der, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wird zugeben müssen, dass selbst dort, wo noch nicht alle wirtschaftlichen Vorstellungen voll erblüht sind, doch ein Zustand erreicht wurde, der tatsächlich beachtenswert ist und der von den Menschen in diesem Land auch als solcher empfunden wird.

Und wer hier in diesem Haus, sehr geehrter Herr Kollege Holter, nicht sehen will, dass sich die Situation Mecklenburg-Vorpommerns trotz aller Widrigkeiten, die auch von außen auf uns übertragen wurden, gerade im europäischen Durchschnitt überproportional gut entwickelt hat, der ist entweder blind oder verblendet und weigert sich, das wahrzunehmen, was die Menschen – und wir haben gerade die jüngsten Umfragen gelesen – in diesem Land längst erkannt haben und was der Grund nicht nur für die weiter wachsende Zufriedenheit der Men-

schen in Mecklenburg-Vorpommern generell ist, sondern auch der Grund für die Zufriedenheit eines übergroßen Teiles der Bevölkerung dieses Landes mit der Politik der Regierungsfractionen, insbesondere mit der Politik des durch diese Fraktionen getragenen Ministerpräsidenten.

Es ist eine Tatsache, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass sich Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren als entwickelte Wirtschaftsregion in Europa etabliert hat – trotz aller Schwierigkeiten –, auch wenn wir den Weg tatsächlich noch nicht zu Ende gegangen sind. Tatsache ist auch, dass unser Land sich in den vergangenen Jahren immer stärker auf dem Weg hin zu einer wissensbasierten Wirtschaftsregion weiterentwickelt hat. Selbstverständlich, und das wird man auch nicht beiseitereden können, selbstverständlich gibt es auf diesem Weg immer wieder Stolpersteine oder auch Rückschläge. Fakt bleibt jedoch, dass sich gerade auch Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren in seiner Wirtschaftskraft immer stärker dem EU-Durchschnitt angenähert und selbst westeuropäische Regionen bereits hinter sich gelassen hat. Auch das muss man einmal deutlich sagen.

Richtig ist auch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass unser Land zu Beginn des Transformationsprozesses weg von einer gelenkten, staatlich organisierten Planwirtschaft hin zu einer sozialen, auch von der Verantwortung des Einzelnen getragenen Marktwirtschaft eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gerade im industriellen Bereich verloren hat. Das war schmerzhaft und wir leiden teilweise immer noch darunter. Umso wichtiger, umso erfreulicher auch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes ist es aber, dass es uns gelungen ist, neue Arbeitsplätze in neuen, in zukunftsfähigen Industrien in diesem Land zu schaffen.

Anders als noch vor wenigen Jahren reden wir heute in Mecklenburg-Vorpommern eben nicht mehr darüber, dass die Menschen auf der Suche nach Arbeit unser Land verlassen müssen. Heute reden wir tatsächlich darüber, wie Menschen aus anderen Regionen dazu motiviert werden können, die dort selber vielleicht keine Perspektive für ihre eigene private oder wirtschaftliche Entwicklung sehen, nach Mecklenburg-Vorpommern zu kommen, damit sie hier ihre Zukunft aufbauen. Wir tun das, um das mal ganz deutlich zu sagen, wir tun das, weil wir diese Menschen inzwischen brauchen, weil wir heute mehr Arbeitsplätze, mehr Ausbildungsplätze haben, als wir mit unseren eigenen Möglichkeiten in unserem Land in der Perspektive absichern können. Das ist der Stand – 20 Jahre deutsche Einheit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, fast 25.)

Fast 25, Entschuldigung. Sie haben recht, Frau Kollegin Gajek.

Dass das so ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat einen ganz entscheidenden Grund. Früher und klarer als viele andere Regionen Deutschlands hat Mecklenburg-Vorpommern unter dieser Landesregierung und insbesondere unter diesem Ministerpräsidenten auf eine wirtschaftliche Chance gesetzt, die neu war, neu nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierung unter Erwin Sellering hat in den vergangenen Jahren, und tut dies weiterhin konsequent, auf den Ausbau der

erneuerbaren Energien gesetzt, nicht nur, um Mecklenburg-Vorpommern zu einem bedeutenden Stromproduzenten innerhalb Deutschlands zu machen, sondern gerade auch, um im industriellen Bereich und im gewerblichen Bereich eine Vielzahl neuer und gut bezahlter – das ist wichtig –, gut bezahlter Arbeitsplätze in unserem Land zu schaffen.

Wir sind damit frühzeitig in diesem Land einen Weg gegangen, der anderen – wenn ich mir beispielsweise ein Land wie Nordrhein-Westfalen anschau –, der anderen selbst heute noch so gefährlich für ihre teilweise überkommenen Wirtschaftsstrukturen anmutet, dass sie am liebsten aus Angst vor jeder Veränderung doch noch das Rad, in dem Fall der erneuerbaren Energien, zurückdrehen würden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir diesen Zwischenruf: Wenn ich mir an dieser Stelle unseren neuen Energieminister Christian Pegel anschau – der nun leider im Moment nicht da ist, aber ich weiß ja auch, wie er aussieht –, der nun erst kurze Zeit die für unser Land und seine weitere Entwicklung so wichtige Aufgabe als Energieminister wahrnimmt, dann bin ich mir allerdings sicher, dass der Weg, den wir eingeschlagen haben, auch in Zukunft konsequent und zielgerichtet weitergegangen wird. Und wenn wir schon bei dem Bereich Energie, Infrastruktur, Landesentwicklung sind, dann lassen Sie mich doch in diesem Zusammenhang auch noch etwas zu dem Bereich Verkehr und Infrastruktur sagen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie können sicher sein, dass ich in dem Zusammenhang – Herr Kollege Ringguth guckt schon etwas entsetzt – nicht über die Südbahn reden werde. Vielleicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gibt es ja immer noch den einen oder anderen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er müsste eigentlich traurig gucken, wenn du über die Südbahn redest.)

vielleicht gibt es ja, Herr Kollege Ritter, Sie mögen vielleicht auch dazugehören, immer noch den einen oder anderen in diesem Land,

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

auch in diesem Landtag, der Mecklenburg-Vorpommern für von dem Rest der Welt abgeschnitten hält. Das mag in dem Kopf des einen oder anderen die ganz persönliche Realität sein, aber wer bereit ist, seine Scheuklappen abzusetzen und der echten, nicht nur der privaten Wirklichkeit ins Auge zu schauen, der wird erkennen und dann hoffentlich auch zugeben, dass sich Mecklenburg-Vorpommern mehr und mehr zu einer Drehscheibe gerade im Bereich der internationalen Nord-Süd-Verkehre entwickelt hat. Mecklenburg-Vorpommern ist tatsächlich auf dem Weg, sich zu einem Drehkreuz und Logistikstandort im europäischen Nord-Süd-Handel weiterzuentwickeln. Allein die Aufnahme der Verbindung dieses Landes in die europäischen TEN-T-Korridore durch die Europäische Kommission ist Beleg genug dafür.

Und wenn beispielsweise – ich habe ja mit dem einen oder anderen Kollegen von Ihnen in den letzten beiden Landtagssitzungstagen darüber gesprochen –, wenn beispielsweise der CEO von Scandlines von sich aus sein Interesse erklärt, aus Kopenhagen nach Schwerin

zu kommen, um hier mit Mitgliedern des Landtages persönlich die zukünftige Unternehmensstrategie seines Unternehmens zu erörtern, also zu erörtern und darlegen zu können, Entschuldigung, ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu „erörtern“ ist auch nicht schlecht.)

Ja, das kommt irgendwie von den Eichhörnchen wieder. Ich weiß auch nicht, das ist vielleicht die Verbindung mit den Pferden oder Kühen.

... dann tut der CEO das bestimmt nicht, weil Kopenhagen langweilig ist. Er tut es, weil sich der Standort Mecklenburg-Vorpommern dank der Arbeit dieser Landesregierung gerade in den letzten Jahren als immer wichtiger für eine Vielzahl von Unternehmen erwiesen hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es wäre auch für die Oppositionsfraktionen keine Schande – und, Herr Kollege Holter, zumindest soweit muss ich Sie dann ein bisschen davon ausnehmen, weil Sie ja zu Beginn der Rede gesagt haben, dass sich aus Ihrer Sicht die Entwicklung dieses Landes zumindest teilweise positiv darstellt –,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Größtenteils, habe ich gesagt.)

es wäre auch für die Oppositionsfraktionen keine Schande, wenn sie die Leistungen dieser Landesregierung und des Ministerpräsidenten Selingsohn so, wie es tatsächlich die Menschen in diesem Land tun, als positiv und zukunftsgestaltend anerkennen würden.

Natürlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gibt es immer noch Bereiche, in denen wir dieses Land weiter und vor allem auch noch stärker positionieren müssen. Ein einfaches, aber bezeichnendes Beispiel ist der im bundesdeutschen Vergleich noch immer unterproportionale Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Wirtschaft,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehen Sie!)

nicht etwa, Herr Kollege Holter, auch das muss man ganz klar dazusagen, nicht etwa der öffentlichen Hand. Aber auch ohne diese Herausforderung kleinreden zu wollen, das ist eben kein Problem, das ist kein Problem, das typisch für Mecklenburg-Vorpommern oder gar typisch ostdeutsch ist.

Die F&E-Aufwendungen in Baden-Württemberg sind beispielsweise dreimal höher als die in Schleswig-Holstein und Schleswig-Holstein gehört, soweit mir das bekannt ist, klassischerweise nicht zu dem ostdeutschen Teil der Bundesrepublik Deutschland. Wenn man die F&E-Aufwendungen in das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt setzt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann allerdings befinden sich die Aufwendungen in Mecklenburg-Vorpommern auf demselben Niveau wie die des bevölkerungsreichsten deutschen Bundeslandes, nämlich Nordrhein-Westfalens, nur mit einem gravierenden Unterschied: Weil dieser Landesregierung die Bedeutung des Bereiches Forschung und Entwicklung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes bewusst ist, ist der öffentlich finanzierte Anteil in Meck-

lenburg-Vorpommern im Gegensatz zu dem Anteil, der von der einheimischen Wirtschaft erbracht wird, deutlich höher als der der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen.

Im Ergebnis, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lässt sich feststellen, dass Mecklenburg-Vorpommern insbesondere in den letzten Jahren nicht nur eine erfreuliche, sondern teilweise auch eine rasante, gerade wirtschaftliche Entwicklung genommen hat. Das, meine Damen und Herren, ist der Boden, auf dem wir tatsächlich auch die Zukunft unseres Landes weiter positiv gestalten können. Gemeinsam haben wir – und das „Gemeinsam“ und das „Wir“ bedeutet, die Menschen in diesem Land –, gemeinsam haben wir tatsächlich viel erreicht und unser Land ein gutes Stück vorangebracht. Und auf dem Weg in die Zukunft sind wir in der Lage, zumindest die Chance zu ergreifen, diese auch aus eigener Kraft zu gestalten.

Die Zahl der Arbeitslosen, Herr Kollege Holter, ist tatsächlich weiter gesunken. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist tatsächlich weiter gestiegen. Mecklenburg-Vorpommern ist im Bewusstsein vieler Menschen, nicht nur in diesem Land, inzwischen ein attraktives Land für Familien mit Kindern geworden. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer bereit ist, eben diesen Tatsachen ins Auge zu schauen und nicht aus parteipolitischen Gründen meint, grundsätzlich das Wasserglas für halb leer erklären zu müssen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der hört nicht zu, wenn ich rede, Herr Schulte.)

der wird letztendlich auch anerkennen, dass dieses Land unter dieser Landesregierung einen klaren Weg hin zu einer sich weiter verfestigenden positiven Entwicklung nimmt. Daher, meine Damen und Herren, besteht aus Sicht meiner Fraktion keinerlei Bedarf für diesen vorliegenden Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Als ich den Antrag gelesen habe

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie sich die Augen gerieben.)

und heute die ersten Ausführungen von dem Kollegen Holter und jetzt eben von Herrn Schulte gehört habe – ja, es sind viele Fragen da. Und eins vorweggenommen: Ich hätte mich – vielleicht ist das jetzt nicht ganz sauber –, aber ich hätte mich gefreut, wenn von der SPD jemand gesprochen hätte, der vielleicht auch mal die Perspektive derjenigen darstellt, die hier groß geworden sind, die hiergeblieben sind. Denn so sehr ich Herrn Schulte schätze, es sind manche Aspekte, die dann vielleicht noch mal von einer anderen Perspektive aus zu sehen sind, und das würde ich auch an Herrn Holter geben.

Herr Holter, Sie spielen sich ...

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tolles Argument, 25 Jahre nach der Wende. –
Heinz Müller, SPD: Mein Gott, wo sind wir hier?!)

Nein, lasst mich doch! Alles gut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, natürlich nicht!)

Herr Holter, es sind einige Dinge, die dann vielleicht ...

(allgemeine Unruhe)

Lassen Sie mich doch weitersprechen! Ich habe Ihnen auch zugehört.

(Glocke der Vizepräsidentin –
Heinz Müller, SPD: Auch eine Form von Rassismus, auch eine Form. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Nein, deswegen habe ich das auch gesagt, dass es nicht einfach ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Manchmal ist es besser zu schweigen, Frau Gajek.)

aber ich möchte auf ein paar Sachen zu sprechen kommen. Lassen Sie mich jetzt bitte weiter ausführen!

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Nein, in manchen Dingen, denke ich, muss das auch gesagt werden,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das passt überhaupt nicht.)

denn Herr Holter hat hier heute den Antrag eingebracht. Als ich den gesehen habe, habe ich gedacht, wenn ich mich an vor 25 Jahren erinnere, als wir auf die Straße gegangen sind, gab es viele Diskussionen.

(allgemeine Unruhe)

Herr Schulte hat ja eben die blühenden Landschaften erwähnt, die Herr Kohl uns versprochen hat. Das, was hier in dem gesamten Kontext häufig vergessen wird, ist ja, diese blühenden Landschaften entstehen eben nicht einfach so, sondern müssen möglicherweise angepflanzt werden, es muss etwas gesät werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist eine Feststellung.)

Wenn ich den Antrag der LINKEN sehe, wo ich denke, dass er in vielen Punkten zu kurz gegriffen ist, sind es immer wieder die Themen, die wir gestern hier in der Halbbilanz gehört haben, die sich immer reduzieren auf die Bereiche Arbeit, Rente – Kita habe ich heute noch nicht gehört, wird möglicherweise noch kommen –, dann ist es natürlich der wichtige Bereich Schulbildung und auch noch die Finanzen der Städte und Gemeinden.

(Zuruf aus dem Plenum)

Wie?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Einfach weitermachen.)

Das, was in der gesamten Debatte fehlt, aber auch außerparlamentarisch diskutiert wird,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ist beispielsweise in der Debatte des Armutsrisikos die Frage der Grundsicherung, des bedingungslosen Grundeinkommens oder auch die Abschaffung des Ehegattensplittings. Das hätte ich mir heute in der Debatte gewünscht. Das sind Punkte,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wie stehen denn die GRÜNEN zum Grundeinkommen?)

vielleicht redet Herr Holter noch darüber ...

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sie können das doch nicht kritisieren. Machen Sie es doch selber!)

Ich mache es doch gerade. Sie unterbrechen mich dabei, Herr Waldmüller.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Dann kritisieren Sie es doch nicht! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie mal, wie die GRÜNEN zu dem bedingungslosen Grundeinkommen stehen!)

Darüber streiten wir uns immer, das wissen Sie. Und ich finde auch, wenn DIE LINKE, die dazu eine eindeutige Position hat,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

dass es dann zumindest diskutiert wird und in so eine Debatte einfließt. Ich weiß, das ist keine einfache Debatte, aber ich möchte zu einem zweiten Punkt kommen, das ist der der ländlichen Räume.

DIE LINKE schreibt in dem Punkt II.7, dass Modellregionen aufgebaut werden sollen, dass Regionalbudgets in Höhe von 50 Millionen Euro eingesetzt werden sollen, dass ein Jahresbericht erstellt werden soll und zum Stadtbau. Ich erinnere an die Debatten, die zurzeit in der Enquetekommission geführt werden, wo Strategien auf den Weg gebracht werden. Ich glaube, alle, die das verfolgen, merken, dass diese drei Punkte wesentlich zu kurz gegriffen sind, und möglicherweise ist es dann so zu verstehen, dass dieses eben auch modellhaft hier dargestellt werden soll.

Ein dritter Bereich – und da ist auch eine eher oberflächliche Herangehensweise der LINKEN zu verspüren – ist der Bereich der Bildung, und zwar ist das der Punkt I.5, wo Sie schreiben, dass „bundesweit die meisten Jugendlichen die allgemein bildenden Schulen ... ohne ... Abschluss verlassen“. Das ist bekannt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist aber sehr konkret, nicht oberflächlich.)

Die Landesregierung wird nachher aller Wahrscheinlichkeit nach noch mal sagen, dass es dort Verbesserungen gibt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Berufsreife verlassen, ist gesunken.

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Doch, das ist drin, in I.5.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist richtig. – Peter Ritter, DIE LINKE: Die Landesregierung spricht nicht, haben wir gerade eben gesagt.)

Ach so! Nein? Das hätte ich jetzt gedacht.

(Heinz Müller, SPD: Steht im Plan, aber ...)

Alles gut.

Der Anteil der Schüler/-innen, die die Schule ohne Berufsreife verlassen, ist gesunken, aber in Mecklenburg-Vorpommern ist er eben nach wie vor bundesweit am höchsten. Dass der Wert in allen ostdeutschen Ländern vergleichsweise hoch ist, liegt zu einem guten Teil daran, dass im Osten der Bundesrepublik deutlich mehr Schülerinnen und Schüler an Förderschulen sind als im Westen.

(Egbert Liskow, CDU: Warum?)

Dort haben nur wenige die Möglichkeit, die Berufsreife überhaupt zu erlangen. Deswegen ist die Forderung der LINKEN, dass auch an Förderschulen flächendeckend reguläre Schulabschlüsse – das ist der Punkt II.5 – möglich sein sollen, in gewisser Weise verständlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: „In gewisser Weise.“)

aber er greift zu kurz. Das eigentliche Signal des Jahresberichtes ist doch, die Inklusion anzugehen und verantwortungsvoll umzusetzen. Wir brauchen individuelle Förderungen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht.

Es ist eine sehr große Schwäche des Antrages, dass die Wörter „Inklusion“ oder „gemeinsamer Unterricht“ hier überhaupt nicht auftauchen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was hat die Inklusion damit zu tun?)

DIE LINKE bleibt damit hinter dem aktuellen Stand der Diskussion zurück.

Und was weder im Jahresbericht noch im Antrag der LINKEN erwähnt wird: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern auch im Bereich der beruflichen Ausbildung große Probleme. Mecklenburg-Vorpommern hat bundesweit den höchsten Anteil an vorzeitigen Ausbildungsvertragsauflösungen. In Mecklenburg-Vorpommern ist der höchste Anteil der Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die durch die Abschlussprüfung fallen. Dort besteht sowohl für die Bildungspolitik als auch für die Wirtschaft echter Handlungsbedarf, insbesondere da inzwischen in vielen Bereichen, das wurde schon gesagt, die Azubis fehlen. DIE LINKE wäre gut beraten gewesen, das eben auch in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Ich werde jetzt noch ein bisschen warten, was der Kollege Ringguth von der CDU sagt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der ist zumindest hier geboren. Dem hören Sie wenigstens zu.)

und beende erst mal meinen Redebeitrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Du bist ja auch hier geboren, da wollen wir jetzt mal was hören. – Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Helmut Holter, DIE LINKE: Jaja. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ziel ist erst mal schon erreicht: Wir haben eine Debatte über unseren Antrag und damit auch über den „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013“.

Und da ist noch die Frage im Zusammenhang mit solchen Berichten, da behaupte ich mal ganz kühn, diese Berichte werden von der Bevölkerung nicht gelesen. Warum denn auch? Aber die Fragen, die in der Bevölkerung diskutiert werden, die bekommen Sie, Frau Gajek, die bekommt Herr Ringuth, die bekommt Herr Schulte, die bekommt Herr Nieszery und die bekommen wir. Das sind doch genau die Fragen: Habe ich eine Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern? Was ist mit meiner Rente? Was ist mit meinem Lohn? Fährt der Bus noch? Kommt der Arzt im ländlichen Raum? Und all diese Fragen, die da eine Rolle spielen, solche Fragen spiegeln sich auch in dem Bericht zur deutschen Einheit wider.

Selbstverständlich geht es auch darum, wie es denn mit der Rente aussieht. Da wissen wir doch, dass in der vergangenen Legislaturperiode CDU und FDP ihr Versprechen aus der damaligen Koalitionsvereinbarung nicht umgesetzt haben. Da haben sie einfach Wortbruch begangen. Hier muss man doch nach 25 Jahren endlich was tun!

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das gestern angemahnt in der Aktuellen Stunde, dass wir über die Mütterrente hätten sprechen können. Selbstverständlich müssen wir über die Mütterrente sprechen. Warum bekommt denn eine Mutter aus dem Osten, die vor 1992 ein Kind geboren hat, 25,74 Euro und warum bekommt die Mutter im Westen 28,14 Euro?

(Regine Lück, DIE LINKE: Ungerecht!)

Das kann man doch niemandem erklären.

Das sind die Ungerechtigkeiten, über die ich spreche. Und deswegen, Herr Schulte, da haben Sie mir nicht zugehört, ich habe zu Anfang gesagt, ich sehe das Glas mehr als halb voll. Sie haben dann in Ihrer Rede wiederholt, ich sehe das Glas halb leer.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber nein, nein, deswegen müssen Sie schon zuhören, was ich hier sage.

Diese Unterschiede gerade auch bei der Rente und bei den Löhnen – ich komme auf andere Fragen noch mal

zurück – kann man einfach nicht wegdiskutieren. Der Ministerpräsident hat da die Kurve gekriegt und auch in Bezug auf die Mütterrente entsprechende Veränderungen eingefordert.

Herr Schulte, ich war am letzten Donnerstag in Hof in Oberfranken oder konkreter gesagt in Hochfranken.

(Jochen Schulte, SPD:
Ganz düstere Gegend!)

Ja, da ist auch Herr Friedrich zu Hause, aber das ist ein anderes Thema.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau. Nichts gegen die Franken!)

Nein, ich will auf die Frage zurückkommen, die Herr Schulte im Zusammenhang mit den Entwicklungsunterschieden in den alten Bundesländern aufgeworfen hat.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also in Hof, das kann man kurz zusammenfassen, gibt es die gleichen Probleme wie in Orten von Mecklenburg-Vorpommern

(Jochen Schulte, SPD: Genau. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die kannst du nicht genau abarbeiten.)

und die kannst du auch in anderen Regionen des Westens finden. Da will ich nur daran erinnern, dass bereits 2005 der jetzt hier Redende gefordert hat, dass wir die Fördermittelvergabe nicht mehr nach Himmelsrichtung entscheiden müssen, sondern nach den Bedarfen in den entsprechenden Regionen. Da sind wir doch vollkommen beieinander,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wir haben noch keine Regelung dafür.)

dass es jetzt, und das muss man nach 25 Jahren Einheit, um es so global zu sagen, auch mal feststellen, dass es im Osten die Entwicklung gibt, die ich genauso positiv bezeichne wie Sie, Herr Schulte,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und dass es im Westen, in den alten Bundesländern Regionen gibt, die genauso einen Entwicklungsbedarf haben wie manche Regionen im Osten, vielleicht inzwischen sogar einen größeren Unterstützungsbedarf. Das sage ich ganz bewusst als Ostdeutscher.

(Jochen Schulte, SPD:
Eben, das ist der Punkt.)

Dann müssen wir uns auf Bundesebene dazu etwas einfallen lassen und deswegen ist die Diskussion, die auch die SPD führt – das will ich ganz bewusst sagen –, die die ostdeutschen Ministerpräsidenten führen, wichtig: Wie geht es nach 2019 weiter mit dem Solidarpakt? Ich halte es für wichtig, dass die Diskussion jetzt geführt wird und dass wir die Diskussion nicht erst im November 2018 anfangen, dann eine Ad-hoc-Diskussion führen und eine Entscheidung herbeiführen, sondern sie jetzt herbeiführen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da sind wir mittendrin.)

Da haben wir schon entsprechende Vorschläge gemacht und mein Kollege Koplin wird im Einzelnen noch mal darauf eingehen.

Wenn wir uns im Zusammenhang mit der Landesentwicklung – das hat ebenfalls mit der Einheit zu tun –, auch im Zusammenhang mit dem Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms Gedanken machen, wie wir die strukturschwachen Regionen und die schwächsten dieser Regionen – Minister Pegel hat das am Dienstag bei uns in der Fraktion noch mal dargestellt, dass es Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen gibt – unterstützen können, das in der Haushaltsdebatte eingebracht haben und heute in dem Antrag noch mal darstellen, dass wir diese Regionen entsprechend unterstützen wollen mit 100 Millionen – zwei Mal 50 Millionen in den nächsten beiden Jahren war ja gemeint –, dann hat das nichts mit der Frage zu tun, die gestern hier eine Rolle spielte und die von Herrn Kokert angesprochen wurde, wie wir die Kommunen generell unterstützen wollen. Das hat etwas damit zu tun, wie man diese Regionen unterstützt – und Herr Pegel hat ja ausdrücklich gesagt, dieses muss dann im Einzelnen ausgefüllt werden –, um den Menschen Lebensqualität zu garantieren und auch eine Zukunft in ihren Dörfern und ihrer Heimat zu ermöglichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist genau eine Frage: Wenn wir über Einheit reden, hat das etwas mit der konkreten Situation in meinem Dorf zu tun und es hat auch etwas damit zu tun, welche Standards gelten hier, welche Modelle stehen für die Bewältigung des demografischen Wandels tatsächlich auf der Tagesordnung.

Natürlich ist es richtig, Frau Gajek, dazu gibt es ja die Enquetekommission,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber da werden schon Sachen vorgelegt ...)

dass in der Enquetekommission diese Fragen auch im Einzelnen diskutiert werden. Und wenn wir über die Entwicklung der ländlichen Räume sprechen, müssen wir uns auch darüber verständigen, welche Potenziale es im Osten gibt und wie die Akteure in den ländlichen Räumen gestärkt werden können. Da stellt sich eben die Frage: Welche Akteure haben wir denn eigentlich noch? Klar, es sind die Menschen vor Ort, die sollen beteiligt werden. Herr Nieszery sagt, und die SPD auch, wir wollen sie beispielsweise bei der Energiewende beteiligen. Das wollen wir auch, da sind wir uns vollkommen einig. Ich mache jetzt ganz bewusst gar keinen Unterschied.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da müssen aber die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.)

Da haben Sie recht, die Rahmenbedingungen dafür müssen geschaffen werden. Das sehe ich genauso.

Und wenn wir jetzt über die Akteure reden, dann sind wir bei den Landwirtschaftsbetrieben, denn das – das war in der Vergangenheit so, das hat gar nichts mit Osttalgie zu tun – hat nämlich damit zu tun, ob es noch

Struktureinheiten gibt, die Daseinsvorsorge, soziale Dienstleistungen und andere Verantwortungen übernehmen können. Da sehen wir die Landwirtschaftsbetriebe, und dazu gibt es ja auch eine entsprechende Studie, die da heißt: „Potenziale in Ostdeutschland nutzen und Akteure der ländlichen Räume stärken“. Das ist eben etwas, wo ein Bauer, ein Landwirtschaftsbetrieb mehr macht als seine agrarische Produktion.

Das hat etwas damit zu tun, dass im Winter die Straßen gekehrt werden, dass möglicherweise solche Tätigkeiten wie Feuerwehr übernommen werden, oder es hat etwas damit zu tun, dass einfach auch Aufgaben, die Ordnung und Sauberkeit in den Dörfern betreffen, mit übernommen werden. Das ist ja heute schon teilweise Praxis, aber wir müssen das dann auch als Leistung der landwirtschaftlichen Unternehmen anerkennen. Das ist genau die Diskussion, die Fritz Tack mit dem Bauernverband geführt hat. Der Bauernverband und die bäuerlichen Betriebe wollen diese Anerkennung, aber wir müssen sie auch entsprechend als solche in die gesetzlichen Regelungen und in die steuerrechtlichen Regelungen mit übernehmen. Und das geht weiter bis hin zu Sport und Kultur.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber das ist kein Ehrenamt.)

Selbstverständlich.

Deswegen bin ich der Überzeugung, dass wir hier einen Schritt weiter gehen müssen und das, was schon allgemein Usus ist, nicht nur regeln müssen, sondern auch anerkennen müssen. Das hat eben auch etwas mit der wirtschaftlichen Leistung dieser Betriebe im Einzelnen zu tun. Und deswegen hat es etwas mit Pacht zu tun, sowohl mit der Pacht, die das Land einnimmt, als auch mit der Pacht, die durch die BVVG im Einzelnen kassiert wird.

Jetzt noch mal, meine Damen und Herren, zur wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn wir uns das Bruttoinlandsprodukt als Indikator anschauen, dann haben die ostdeutschen Länder lediglich 71 Prozent des deutschen Durchschnitts zu verzeichnen. Wenn das so weitergeht, dann werden wir – und das ist der Punkt 1, Herr Schulte, in unserem Antrag – bis 2100 eine Angleichung des Bruttoinlandsprodukts erreicht haben. Es wird also mehr als einhundert Jahre dauern, um das zu erreichen. Und da sind wir uns ja auch bei dem vorhergehenden Antrag zu den Existenzgründungen, den wir diskutiert haben, einig, dass Forschung, Entwicklung und Innovation der Schlüssel zum Erfolg sind. Wie das bei den KMU passieren soll, haben wir vorhin diskutiert, das will ich jetzt im Einzelnen nicht wiederholen. Fakt ist aber, dass ein großer Teil im Osten tatsächlich aus der öffentlichen Hand finanziert wird. Diesen hohen Anteil werden wir uns auf Dauer nicht leisten können und deswegen sind wir der Überzeugung, das haben wir beschrieben, dass es ein langer, langer Weg sein wird, bis wir zu einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur kommen.

Ich wünsche mir das viel schneller. Ich sehe aber die Realitäten und deswegen ist es eben wichtig, dass wir auch hier nach 2019 die Solidarität tatsächlich weiter unterstützen und weiter haben und dass sich die starken Länder weiter bereiterklären, die schwachen Länder zu unterstützen. Ich bin der Überzeugung, es ist am besten, dass das über eine neue Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz geregelt wird.

Aber, und das will ich abschließend sagen, zur Innovation: Herr Schulte hat hier ein Bild dargestellt, was ich nicht ganz so teile. Wenn es darum geht, diese Mittel, die für innovative Entwicklungen bereitgestellt werden, zu nutzen, dann ist nach dem Innovationskatalog festzustellen, dass bisher in Ostdeutschland insgesamt 465 Unternehmen mit 1.039 Projekten gefördert wurden. Schauen Sie sich Mecklenburg-Vorpommern an, Herr Schulte, dann sind das 27 geförderte Unternehmen mit 37 Projekten, das sind 5,8 beziehungsweise 3,6 Prozent, und das ist eben schwindend gering. Darum geht es. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass viel mehr Gelder über diese Mittel aus der Bundeskasse nach Mecklenburg-Vorpommern fließen müssen, um hier die innovative Entwicklung voranzutreiben.

Ansonsten werden wir bei dem Antrag, den wir vorhin diskutiert haben, was die kleinen und mittelständischen Unternehmen betrifft oder was den Stand der deutschen Einheit betrifft, in einem Jahr oder auch in fünf oder zehn Jahren die gleiche Debatte führen. Das möchte ich nicht.

Deswegen, Frau Gajek, Sie werden keinen umfassenden Antrag von uns erwarten können, weil der Bericht als solcher umfassend ist.

(Vincent Kokert, CDU: Hab ich von Ihnen auch nicht, das muss ich mal ehrlich sagen.)

Ach wissen Sie, Herr Kokert, Sie greifen immer in die gleiche Mottenkiste.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hochmut kommt vor dem Fall.)

Und wenn man schon mal einen Antrag anbietet und sagt, wir wollen hier über einige Schwerpunkte, die wir erkennen, und über die Vollendung der Einheit diskutieren, dann sollte man nicht in diese Mottenkiste greifen, sondern sollte ernsthaft darüber diskutieren, was denn der Beitrag der Politik, der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und der gesamten Bundesrepublik sein kann, dass die Einheit tatsächlich vollendet wird. Ich will, dass die Einheit vollendet wird, und deswegen unser Antrag.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dazu muss ich aber noch einiges sagen.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der LINKEN ist in vielerlei Hinsicht merk- und denkwürdig. Er ist merk- und denkwürdig schon deshalb, und das hat der Kollege Holter ja in seiner Einbringungsrede gesagt, weil wir uns im 25. Jahr eines der größten, des größten Ereignisses der jüngeren deutschen Geschichte befinden, nämlich der friedlichen Revolution hier in Deutschland. Und genau im 25. Jahr dieser friedlichen Revolution, einer großartigen Leistung der jüngeren deutschen Geschichte, da sagen uns Kollegen einer Partei, die die Rechtsnachfolgerin der PDS ist

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der SED, hast du vergessen, Wolf-Dieter.)

und die PDS wiederum die Rechtsnachfolgerin – ja, Kollege Ritter –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da holst du aber tief aus! Da holst du aber tief aus!)

der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ist, die sagen uns hier,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was hat der Kollege Ringguth eigentlich zu DDR-Zeiten gemacht?)

wir sollen den „Jahresbericht ... zum Stand der Deutschen Einheit ...“ ernst nehmen. Ja, das allein ist schon eine Ungeheuerlichkeit, wie ich finde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, wie billig ist das denn?! Wie billig ist das denn?!)

Das ist überhaupt nicht billig,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich!)

denn die Sozialistische Einheitspartei, mein lieber Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mein lieber Kollege Ringguth, hast du nicht in der DDR gelebt, oder was?)

falls das irgendwo in den letzten, falls das in den letzten 25 Jahren vielleicht der teilweisen Amnesie irgendwie anheimgefallen ist, das war die Partei, die für 40 Jahre Diktatur verantwortlich war.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gemeinsam mit der CDU, lieber Wolf-Dieter.)

Das war die Partei,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gemeinsam mit der CDU, lieber Wolf-Dieter.)

die für 40 Jahre Misswirtschaft bis zum Staatskollaps, bis kurz vor dem Staatskollaps zuständig war, und das war die Partei, die zuständig war dafür, dass ein ganzes Volk hinter Mauern eingesperrt war. Haben wir das alles vergessen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Das war die Partei, die eine desaströse Umweltsituation zurückgelassen hat,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

die verkommene, graue Städte und Dörfer hinterlassen hat und die ein Volk hinterlassen hat, das in ganzen Generationen um etwas Wichtiges betrogen wurde, nämlich um ein Leben in Freiheit.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und Sie sagen uns in dem Antrag, wir, wir sollen den Bericht zur deutschen Einheit ernst nehmen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir alle.)

Also diese Aufforderung in unsere Richtung, egal ob in Richtung der Sozialdemokraten oder in Richtung der GRÜNEN, aber vor allen Dingen auch in unsere Richtung, ist eine Zumutung. Das möchte ich am Anfang hier feststellen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist so was von absurd!)

Und, Frau Gajek, in Ihre Richtung: Ja, wir Ostdeutschen können stolz darauf sein, dass die Mauer von Ost nach West umgefallen ist, denn es war eine Leistung der Ostdeutschen. Aber, Frau Gajek, wenn Sie hier sagen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich werde dazu noch was sagen.)

zu einem Kollegen wie dem Kollegen Schulte, der jetzt 23 Jahre hier lebt,

(Vincent Kokert, CDU: Ein perfekter
Ostdeutscher geworden ist.)

dass es schade wäre, dass der hier vorne steht, dann muss ich das nicht weiter kommentieren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein.)

das spricht für sich selbst, das ist peinlich.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch wenn der Kollege Holter gesagt hat, er habe die Wiedervereinigung als Chance begriffen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und zwar von Anfang an als Chance begriffen –

(Heinz Müller, SPD: Als ganz große Chance. –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

ich weiß nicht, wie es den meisten von uns seinerzeit gegangen ist, aber hätte ich Helmut Holter damals, 1990, schon gekannt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

dann hätte ich wenigstens ein Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei gekannt, das von Anfang an wirklich die Wende, die Revolution und auch das Zusammenwachsen Deutschlands als Chance begriffen hat. Andere habe ich da nicht kennengelernt

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, es gibt aber noch welche, ne?)

und ich glaube, das spricht auch für sich.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir hatten schon vor ein paar Jahren, nämlich 2012, hier einen ähnlichen Antrag auf der Tagesordnung. Auch dort ging es seinerzeit auf den

ersten Blick um den Jahresbericht zur deutschen Einheit. Aber wenn man den Antrag damals verfolgte, wenn man mal nachliest, auch die Rede von Herrn Holter damals, dann ging es schon damals eigentlich nur um eins, um Schwarzmalerei.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich male immer rot.)

Und, meine Damen und Herren, da kann Herr Holter auch ruhig sagen, dass er mit Blick auf die deutsche Einheit meint, das Glas sei mehr als halb voll. Ja, mein Gott, meine Damen und Herren, was ist das denn!?

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Wenn wir einfach die deutsche Einheit in Frieden und Freiheit, das, was wir gemeinsam hinbekommen haben, was so unglaublich war, wenn wir uns jetzt die letzten 24 Jahre anschauen, dann ist das nicht ein halb volles Glas, sondern es ist eine großartige Leistung der Deutschen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

um die wir in ganz Europa beneidet werden, und nicht ein halb volles Glas.

Kein Wort, auch wieder in diesem Antrag, kein Wort über das, was in unserem Land, was in Mecklenburg-Vorpommern alles schon erreicht wurde. Kein Wort über Herausforderungen, die wir bereits gemeistert haben. Das wird so ein passant einfach mitgenommen. Und genau dieser Stil, das ist der Stil des vorliegenden Antrages. Das hat Herr Kollege Schulte hier schon sehr deutlich gesagt.

Ganz konkret, Herr Holter, das haben Sie eben noch mal gemacht, sprechen Sie ja Mecklenburg-Vorpommern sogar mittelfristig eine sich selbst tragende Wirtschaftsstruktur ab. Also dann, meine ich, ist das Glas bei Ihnen aber deutlich nicht mehr halb voll. Ihr Antrag liest sich, als wenn es für unser Bundesland schon längst um den letzten Sargnagel geht, aber da verkennen Sie eindeutig die Situation.

Schauen wir mal ein paar Jahre zurück. 2005, zum Ende Ihrer Amtszeit als Arbeitsminister, hatte Mecklenburg-Vorpommern eine Arbeitslosenquote von damals 23,3 Prozent,

(Vincent Kokert, CDU: Nee, wirklich? –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt kommt das wieder.)

nur 0,1 Prozentpunkte besser als ein Jahr davor, im Jahr 2004. Damals, Herr Holter, waren Sie bereits sechs Jahre als Arbeitsminister im Amt. Und zu diesem Zeitpunkt, also von heute ungefähr zehn Jahre zurückgeschaut, erreichte die Arbeitslosenquote ihren historischen Höchststand von damals 20,4 Prozent.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. –
Zuruf aus dem Plenum: Oi!)

Dazu sage ich nur, zu dieser Zeit hätte Ihre Aussage aus Ihrem Antrag wirklich zugetroffen. Zu dieser Zeit lag die mittelständische Wirtschaft bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, und zwar wegen fehlender landesseitiger Unterstützung, wirklich am Boden.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, was haben wir in den letzten Jahren erreicht? Was haben wir auch überwunden und durchgestanden? Eine Weltwirtschaftskrise! Eine Weltwirtschaftskrise ist über uns hinweggefegt und die haben wir gut gemeistert, die haben wir sogar, wie ich finde, hervorragend gemeistert: 11,7 Prozent Arbeitslosenquote jetzt,

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist ja die Hälfte.)

historischer Tiefstand und die Hälfte. Dieses Jahr sinkt die Zahl der Arbeitslosen weiter und das lassen wir uns von niemandem,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, mit Aufstockern und Minijobs, ne?)

auch nicht von Ihnen, Herr Holter, kaputt reden.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD:
Und sinkender Einwohnerzahl.)

Ja, das ist richtig, auch die Einwohnerzahl ist gesunken, darüber werde ich noch zu reden haben.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber zurück zu Herrn Holter und zur Fraktion DIE LINKE. Ich möchte Ihnen einfach sagen, diese Schwarzmalerei, die ich Ihrem Antrag nur entnehmen kann, die hätten Sie zu Ihren Regierungszeiten mal lieber sich selbst ins Heft geschrieben, denn dann wäre einiges einfacher für die Menschen in diesem Lande gewesen.

Aber wenden wir uns wieder der Gegenwart zu: Sinkende Arbeitslosenzahlen, man kann es nicht oft genug sagen, bei gleichzeitig steigender Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – und das ist das wirklich Wichtige: bei steigender Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten –, das höchste Wachstum aller Bundesländer im Jahr 2012 und übrigens auch das zweitbeste Exportergebnis für Mecklenburg-Vorpommern im letzten Jahr, alles Zahlen und Fakten, die sich wirklich sehen lassen können.

Lassen Sie Ihren Sargnagel, Herr Holter, ruhig mal stecken, denn Totgesagte leben einfach länger! Und hätten Sie den von Ihnen zitierten Jahresbericht nicht nur mit dem linken Auge gelesen, dann wüssten Sie das bereits.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt auf den Antrag zu sprechen kommen. Da steht unter Ziffer I, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach echt?)

Ja echt, Herr Ritter.

... da steht unter Ziffer I: „Der Landtag stellt fest“, und dann haben wir hier zehn Punkte.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist
schon mal mutig, wenn er feststellt.)

Diese zehn Punkte sind dem „Jahresbericht ... zum Stand der Deutschen Einheit ...“ entnommen. Den Jah-

resbericht gibt es bereits, da irgendetwas festzustellen, wäre müßig. Im Übrigen ist das dann immer mit dem linken Auge gesehen, und das hier festzustellen, wird mit uns nicht stattfinden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was ist denn
mit dem Antrag zur Existenzgründung?)

Kommen wir zu Ziffer II.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich gehe auf Ihren Antrag ein, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Schwachsinn! –
Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie fordern in II., da fordert „der Landtag“ nun also „die Landesregierung auf“, 1., ich zitiere: „sich nach dem Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 konsequent für eine Förderung strukturschwacher Regionen in ganz Deutschland einzusetzen“. Also, Herr Holter, da muss ich einfach sagen, wenn wir das wirklich nach Auslaufen des Solidarpakts II machen würden, das wäre ein bisschen spät. Wir fangen damit viel früher an, und ich will jetzt auf andere Bereiche eingehen.

Ich fange mal an zum Beispiel mit dem Breitbandanschluss. Ja, Herr Holter, ja, Kollegen der LINKEN, da ist wirklich noch einiges zu tun.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, ne?)

Aber auch dort stehen wir im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer schon heute auf Platz zwei. Man muss also nicht nur sagen, da ist noch vieles zu machen, sondern man muss auch sagen, wenn man den Bericht gelesen hat, wir stehen auf Platz zwei, und zwar nach Sachsen. Die stehen tatsächlich besser da. Sehen Sie sich den Bericht einfach mal genauer an! Wenn wir uns im Bereich des Breitbandanschlusses mit den besten drei bundesweit vergleichen wollen, dann haben wir natürlich keine Chance. Aber es ist doch auch klar, dass Stadtstaaten wie Hamburg, Berlin und Bremen es dort leichter haben. Fläche verursacht nun mal Kosten. Aber auch in diesem Bereich werden wir uns weiter engagieren. Ich setze zum Beispiel meine Hoffnung da sehr auf die Mobilfunktechnologie LTE.

Eins stimmt, da haben Sie recht, der Zugang zum Internet wird insbesondere von der Wirtschaft benötigt, aber er ist auch ein Zeichen von Lebensqualität. Und die wachsende Lebensqualität der Menschen in unserem Land zeigt sich auch in ihrem Einkommen. 2012 sind die Bruttolöhne gestiegen, und zwar um 4,3 Prozent. Auch bei der Einkommenssteigerung belegt Mecklenburg-Vorpommern, natürlich von einer relativ geringen Basis aus, das ist nun mal so, den ersten Platz bundesweit.

Wenn Sie den Bericht genau gelesen hätten, dann hätten Sie auch gelesen, dass bei einer bundesweit ermittelten Armutsrisikoquote von immerhin 19,7 Prozent für Ostdeutschland, 14 Prozent für Westdeutschland, nicht automatisch auf eine ungünstige Einkommensverteilung geschlossen werden kann. Denn wenn man das jeweilige ostdeutsche und westdeutsche Nettoäquivalenzeinkommen zugrunde legt, dann ergibt sich für die neuen Bundesländer mit 13,2 Prozent eine nied-

rigere Armutsrisikoquote als bei den alten Bundesländern, da liegt sie nämlich bei 15,6.

Aber kommen wir mal zum nächsten Problem. Das Problem, das Sie als eines der nächsten angesprochen haben, waren die Schulabbrecher. Das Problem der hohen Zahl an Schulabbrechern wird selbstverständlich auch von uns gesehen und dieses Problems haben wir uns längst angenommen. Wenn Sie aber im Zusammenhang mit dem Jahresbericht diese Schulabbrecherquote bringen, dann bitte auch, dass der Bericht sagt, dass Mecklenburg-Vorpommern deutschlandweit auf Platz drei liegt, was den Abschluss im Sekundarbereich II angeht, und dass unser Land damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Siehste, das habe
ich fast so hier stehen gehabt.)

Also ich sage mal, man muss nicht nur die eine Seite sehen, sondern sich immer alles angucken in dem Bericht. Aber gerade wegen der Problematik im Bereich der Schulabbrecher lassen wir auch nicht locker. 50 Millionen Euro für Bildung zusätzlich und dann auch noch die Lehrerverbeamtung, das ist ein erster, ein wichtiger und ich glaube, auch ein richtiger Schritt. Wir werden uns diesem Problem intensiv widmen.

Liebe Fraktion DIE LINKE, das Land konnte in den letzten Jahren ohne erneute Schuldenaufnahme wirtschaften und sogar noch Schulden abbauen. Mein Fraktionsvorsitzender hat das gestern in seiner Rede gesagt. Und gerade meine Fraktion hat sich immer dafür eingesetzt, dass auch die kommunale Ebene – das ist auch ein Punkt – daran immer direkten Anteil hat: 100 Millionen Euro Soforthilfe, dann weitere 100 Millionen für den Konsolidierungsfonds, 50 Millionen für ein Kofinanzierungsprogramm und schließlich noch mal insgesamt jetzt 160 Millionen Euro zur Haushaltskonsolidierung, und das immer im engen Dialog mit der kommunalen Ebene.

(Vincent Kokert, CDU: Und mit
dem Beifall von Frau Gramkow.)

Darauf hat gestern auch mein Kollege Müller mit seinen Zwischenrufen immer wieder hingewiesen, dass das mit der kommunalen Ebene im engen Dialog geschieht. Das machen wir doch nicht sozusagen in Gutsherrenart,

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben das
Gespräch mit uns im Übrigen gesucht.
Wir sind auf sie zugegangen.)

wie Sie das immer gerne darstellen. Nein, da hat der Kollege Müller recht. Im Übrigen sind die kommunalen Verbände auch deshalb immer gesprächsbereit, weil sie wissen – auch wenn Sie das immer negieren –, weil sie wissen, dass das Land eng an der Seite der Kommunen steht, und deshalb sind die für Argumente offen, im Gegensatz zu Ihnen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, Teile, Teile.)

Na, Teile zumindest.

Die Landesverbände hören nämlich im Übrigen auch zu, wenn man darlegt, warum ein gutes und komplexes

FAG-Gutachten seine Zeit braucht. Meine Fraktion weiß genau um die Nöte der kommunalen Ebene und deshalb arbeiten wir ergebnisorientiert.

(Heinz Müller, SPD: Wir haben einen
Vertrag und das kommt von „vertragen“. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Richtig, und wir vertragen uns, um mal mit dem Kollegen Müller zu reden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Herr Ritter, dass Ihnen das aus parteipolitischen Erwägungen natürlich nicht immer schmeckt, das kann ich mir vorstellen, das ist so. Aber uns kommt es eben darauf an, auch langfristig Lösungen zu schaffen. Und wenn wir schon über das FAG reden, sage ich, wir brauchen ein gutes und ein ausführliches Gutachten, denn nur dann werden wir am Ende des Tages ein wirklich gutes FAG haben. Da können Sie ruhig immer wieder sagen, dass das alles ganz schlecht wäre. Wir wissen, dass wir handwerklich sauber, solide und immer im Gespräch mit den Kommunalverbänden dieses wichtige Thema hinbekommen werden, erledigen werden und dann erfolgreich dastehen.

Und wie ich es bereits angedeutet habe, ist ja die Wirtschaftsleistung – um zum nächsten Thema zu kommen – gegenüber 2012 noch mal um 1,9 Prozent gestiegen. Da hatten wir im Übrigen, das haben Sie auch wieder nicht gesagt, weil das Glas bei Ihnen eben immer nur knapp über halb voll ist,

(Regine Lück, DIE LINKE: Besser als halb leer.)

die höchste Wachstumsrate in ganz Deutschland, und das auch nicht zum ersten Mal, sondern bereits 2007, 2009 und 2012 haben wir deutschlandweit auf dem ersten Platz gestanden. So, und das sind Erfolge, die erst, und das sage ich jetzt mal, nach Ihrer Regierungszeit entstanden sind.

(Vincent Kokert, CDU: Irgendwas
gibts immer zu bemängeln, und
wenn es das schlechte Wetter ist.)

Und wenn es das schlechte Wetter ist.

Aber ich möchte natürlich auch die Baustellen, die wirklichen Baustellen, die wir haben, nicht verschweigen. Diese Baustellen werden aber von den Sozialdemokraten und auch von meiner Fraktion immer wieder benannt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir drücken uns doch nicht drum herum, sondern wir benennen das aktiv und wir setzen uns für die Lösung ein. Um ein Beispiel zu nennen: Lohnangleichung Ost und West. Ja, ich habe es schon gesagt, wir haben deutlich zu viele Schulabbrecher, und ja, liebe Fraktion DIE LINKE, wir arbeiten daran.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das tun wir immer.)

Und so, wie wir in vielen Bereichen bereits Erfolge verzeichnen können, werden wir auch in diesen Bereichen

weiter hart arbeiten und dann schließlich die Erfolge verzeichnen. Aber wir sehen eben auch, was bereits geschafft wurde – und das fehlt, das fehlt in Ihrem Antrag, das fehlt in Ihrer Rede. Obwohl Sie nach Herrn Schulte gesprochen haben, sind Sie darauf nicht eingegangen. Wir brauchen Ihren Antrag nicht, weil der nichts weiter ist als ein ausgestreckter Zeigefinger, mahnender Zeigefinger in unsere Richtung. Wir selber wissen aber sehr genau, wo es noch hapert, und dass wir die Dinge auch lösen werden, das werden Sie freundlich irgendwann feststellen dürfen.

Meine Damen und Herren, wer hätte denn vor 10 oder sogar vor 20 Jahren gedacht, dass wir heute in diesem Land stehen, wo wir heute stehen – mit einer gesunden Umwelt, top im Übrigen im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien, top im Bereich des Tourismus und auch top im Bereich der Gesundheitswirtschaft?

Und dass gerade Ihre Fraktion sich mit diesem Antrag nun als Hüter der Gerechtigkeit der deutschen Einheit hinstellt, das finde ich persönlich, ganz persönlich unangebracht. Die deutsche Einheit ist doch eines der wenigen Ereignisse im Leben, wo man sich eigentlich an jeden Tag, jeden Monat noch so genau erinnert,

(Regine Lück, DIE LINKE: „Eigentlich“!)

also mir geht es jedenfalls so. Ich weiß noch genau, was ich damals gedacht habe, was ich damals gefühlt habe. Das ist noch heute präsent. Kein Ereignis hat unser Leben so grundlegend verändert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist es.)

Und die meisten hier im Raum können das von sich sagen – ich jedenfalls kann das für meine Fraktion mit Sicherheit sagen –: Diese Zeit vor nun fast 25 Jahren hat uns geprägt, weil es vor 25 Jahren nämlich Zeit war, anzupacken und zu gestalten und sich mit allen vorhandenen Möglichkeiten endlich mal für etwas einsetzen zu können. So ging es mir. Man hat sich doch immer nur gegen etwas eingesetzt. Endlich konnte man für etwas sein.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist es doch, was unsere Generation, meine Generation aus diesen Ereignissen mitgenommen hat. Und wenn man etwas gelernt hat, dann das: Wenn man etwas anpackt, konsequent anpackt und hart arbeitet, dann kommt am Ende auch irgendwo etwas Gutes dabei heraus. Und genau so hat es meine Fraktion in der letzten und in der jetzigen Legislatur gehalten: zupacken, hart arbeiten und die Ergebnisse können sich dann auch sehen lassen.

Aber die Auswirkungen eines Weltkrieges und die darauf folgenden 40 Jahre Misswirtschaft lassen sich doch nicht in 25 Jahren einfach so beseitigen. Das ist unmöglich, das ist nicht leistbar. Und wir meinen, gemeinsam mit den Sozialdemokraten, dass es den größten Respekt verdient, dass die Menschen sich damals erhoben haben und dass sie trotz der Möglichkeit des Scheiterns und trotz der Möglichkeit der Ungewissheit der Zukunft diesen Weg der deutschen Einheit bis heute gegangen sind.

Schauen wir doch jetzt zum Beispiel mal in Richtung Osten. Gucken wir mal zur Krim, wie explosiv dort die Lage zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist. Aber weit entfernt von dieser Situation waren wir damals auch nicht und doch sind die Menschen diesen Weg gegangen. Von heute aus zurückblickend kann man mit Stolz sehen, was die Menschen auch und gerade in unserem Land geschafft haben. Ganz Deutschland kommt mittlerweile gern nach Mecklenburg-Vorpommern, weil es hier einfach so schön ist und weil die Menschen hier so großartig sind, kein Geschnörkel. Was hier in Mecklenburg-Vorpommern steht oder was aus Mecklenburg-Vorpommern kommt, ist solide und handfest, und dafür steht die Politik der Koalition, dafür steht die Politik meiner Fraktion.

Die noch bestehenden Probleme werden von niemandem verkannt, Herr Holter. Wir arbeiten daran und wir werden zukunftsfeste Lösungen finden. Schwarzmalerei hilft uns nicht weiter. Ihr Antrag ist einfach pessimistisch, der nörgelt rum, der zeigt der Regierung und dem Landtag nichts auf,

(Vincent Kokert, CDU: Doch, Probleme.)

was ihnen nicht schon längst bekannt wäre und woran nicht schon längst gearbeitet wird. Ihr Antrag ist deshalb überflüssig wie ein Kropf und er verdient nur die Ablehnung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einst die größten Feinde der deutschen Einheit, heute die größten Kritiker des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD, weil dieser den Herausforderungen, die der „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013“ feststellt, nicht gerecht wird.

„Bei der künftigen Bundespolitik sind kaum innovative Zukunftsideen zu erkennen und keine entsprechenden Initiativen zu erwarten“, so der Wortlaut. Was die LINKEN der Konzeptionslosigkeit im Einzelnen entgegensetzen wollen, was sie also unter „innovativ“ verstehen, findet der Betrachter weder auf den ersten noch auf den zweiten Blick. Oder wollen Sie mir weismachen, dass eine Fortsetzung des Stadtumbaus, ein Regionalfonds für Strukturentwicklung und eine Förderung des Arrangements von land- und forstwirtschaftlichen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Forst! Forst!)

forstwirtschaftlichen Betrieben in der Daseinsvorsorge innovative Zukunftsideen sind?

(Regine Lück, DIE LINKE:
Genau das wollen wir. Genau.)

Laut dem Antragstext scheinen Sie, Herr Ritter, davon auszugehen,

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

denn genau diese Aktivitäten sind es,

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

die Sie unter Punkt 7, „Mecklenburg-Vorpommern zu einer Modellregion für die Bewältigung des demografischen Wandels zu entwickeln“, aufführen. Die Länge des Antrages kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch bei Ihnen nur heiße Luft produziert wird. Viel Blabla soll von der fehlenden Substanz ablenken.

Seien Sie doch ehrlich, die Parteien und Namen unter den jeweiligen Koalitionsverträgen sind beliebig austauschbar. Volk und Vaterland schaffen es weder in die Köpfe von Schwarz, Grün, Rot oder Gelb, sondern sollen am besten zu Unwörtern des Jahres erklärt werden.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Anstelle dessen tritt Bevölkerung mit möglichst vielen Fremdländischen. Diese wurden selbstverständlich nicht in Ihrem Antrag vergessen.

(Heinz Müller, SPD:
Das meint er natürlich anders.)

Trotz Fachkräftemangels wird vorhandenes Kraft..., Fachkräftepotenzial

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Au, au, au,
nicht so schwere Wörter aufschreiben lassen! –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

bei Migrantinnen und Migranten nicht ausgeschöpft, so die große Sorge der LINKEN. Aber man kennt das ja aus der Vergangenheit: Während die Lebensqualität unserer Landsleute oder, wie sie die LINKEN bezeichnen, „aufnehmenden Bevölkerung“ Tag für Tag abnimmt, wird systematisch an einer prunkvollen Willkommenskultur für Fremde gearbeitet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist gut so, Herr Müller.)

Obwohl, wie im Antrag richtig dargestellt, wir immer noch weit davon entfernt sind, gleichwertige Lebensverhältnisse in West- und Mitteldeutschland herzustellen,

(Heinz Müller, SPD: Mitteldeutschland!)

träumt DIE LINKE von gleichen Lebensverhältnissen weltweit. Der vorgelegte Antrag ist daher nicht ernst zu nehmen, wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Och, da
sind wir aber erschüttert!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(David Petereit, NPD: Wie war das denn noch in der DDR, gabs da kein deutsches Vaterland? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was schwätzt der dahinten?)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Kollege André Brie hat dieser Tage für eine französische Zeitung einen Artikel verfasst, der vorab in einer bundesweit aufgelegten Zeitung veröffentlicht wurde.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat sich zu aktuellen Fragen – sie heißt „Neues Deutschland“, danke für den Werbeblock –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Natürlich!)

hat sich mit Fragen der aktuellen Europapolitik auseinandergesetzt und mit Bezug auf Jürgen Habermas Folgen des niedergeschrieben.

Ich zitiere Jürgen Habermas: „Inmitten eines der glänzendsten Wohlstandsmilieus empfinde ich die wachsende Kinderarmut, die wachsenden Disparitäten in der Verteilung von Einkommen und Eigentum, einen wachsenden Niedriglohnsektor mit unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, das wachsende Segment von Menschen, die sich überflüssig fühlen, alles das empfinde ich als einen Skandal. Aber dieser Skandal sollte als Teil der Probleme begriffen werden, die wir nur lösen können, wenn wir den weltweiten Trend, dass die Märkte den politischen Gestaltungsmöglichkeiten davonlaufen, umkehren.“ Ich zitiere das ausdrücklich, weil ich denke, das ist der Punkt, um den es geht, nämlich die Wiedergewinnung von politischen Gestaltungsmöglichkeiten.

Um diese zu erlangen, beginnt alles erst einmal damit, sich ungeschminkt die Dimension der Herausforderung vor Augen zu halten. Und ich finde, Herr Ringguth, Sie haben mit Blick auf uns, DIE LINKE, allen Grund, sich kritisch mit uns auseinanderzusetzen,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Machen wir auch.)

aber sagen will ich Ihnen auch, wir sind auch in die deutsche Einheit gegangen. Wir sind Bestandteil des demokratischen Gemeinwesens und wir lassen es uns nicht absprechen, dass wir uns einbringen zu Fragen, die die Menschen in diesem Land bewegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Sie haben uns mit Bezug auf unseren Fraktionsvorsitzenden Herrn Holter vorgeworfen, dass wir Schwarzmalerei betreiben würden. Mitnichten tun wir das! Ich denke, wer aufmerksam und wohlwollend ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
„Das Glas ist schon mehr als halb voll“,
das allein schon ist Schwarzmalerei.)

Nicht allein wegen des Glases. Ich werde Ihnen jetzt Beweise liefern.

Also wir haben durch Herrn Holter eine sehr ausgewogene Darstellung der Realität vorgenommen. Ich darf das mal ganz kurz an drei Beispielen deutlich machen.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja,
er hat auch Positives gesagt,
das ist uns aufgefallen.)

So hörte sich das bei Herrn Ringguth nicht an.

Also: „Mecklenburg-Vorpommern“, heißt es in unserem Antrag, „hat sich wirtschaftlich sehr positiv entwickelt“. Das festzustellen, natürlich, es ist Dialektik, dass man das eine und das andere immer gemeinsam betrachten muss, weil die Welt nun mal ganzheitlich ist, Punkt 1.

Oder ein weiterer Punkt, Punkt 6 auf Seite 2, „dass sich in Ostdeutschland eine hervorragende öffentliche Wissenschaftsinfrastruktur herausgebildet hat“.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Das verkennen wir nicht.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, natürlich schauen wir uns alle Seiten der Entwicklung an.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja?)

Das gehört sich doch einfach so!

Drittes und letztes Beispiel: Flächenländer und ihre Gemeinden konnten 2012 wieder Haushaltsüberschüsse erzielen. Das anzuerkennen und zu würdigen, heißt natürlich gleichbedeutend, dass wir anerkennen und würdigen, welche Leistungen dahinterstehen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es ist also mitnichten so, dass wir Schwarzmalerei betreiben würden. Und dass wir an vielen Stellen ein „Aber“ angefügt haben, heißt ganz einfach, das ist eine ausgewogene Darstellung der Realität, und die haben Sie auch selber hier mit ins Feld geführt.

(Vincent Kokert, CDU: Aber Sie sind die Einzigen, die die Realität sehen, oder wie?)

Nein, nein, nein, nein!

(Vincent Kokert, CDU: Wir sehen sie nicht, ja?)

Nein, nein, wir haben sicherlich unterschiedliche Ansichten und Bewertungen. Deswegen unterhalten wir uns darüber und deswegen haben wir vorgeschlagen, uns in den Fachausschüssen weiter mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Wofür ich unbedingt noch mal werbe, ist, dass Sie diesen Antrag nicht vom Tisch wischen, sondern sagen, schauen wir doch mal, gucken wir uns das an, was können wir gemeinsam – bei allen unterschiedlichen Bewertungen der Situation – auf den Weg bringen.

Also Sie, Herr Ringguth, da bin ich ja dankbar, auf meinem Zettel stand zunächst die Vermutung, dass Sie sich mit der Frage der Armutsentwicklung überhaupt nicht auseinandersetzen, haben Sie aber gemacht. Uns ist das ein wichtiger Punkt, wo wir sagen, das dürfen wir nicht ausblenden. In der Halbezeitbilanz, die gestern eine Rolle gespielt hat, ist es völlig unter den Tisch gefallen. Sie haben jetzt Bezug genommen auf einige Daten, die aber schon veraltet sind. Wir wissen seit Dezember vergangenen Jahres oder Januar dieses Jahres, dass nach Jahren einer positiven Entwicklung die Armutsquote in diesem Land wieder ansteigt. Und das Problematische an der Situation, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Vor allem Altersarmut.)

Altersarmut, gleich bedeutend.

... das Problematische an der Sache ist – es ist mehrfach gesagt worden, sowohl von Herrn Schulte als auch von Herrn Holter und Herrn Ringguth –, wir haben eine positive Wirtschaftsentwicklung zu verzeichnen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Wenn wir das anerkennen, die Wirtschaftsentwicklung ist positiv, aber gleichzeitig steigt die Armutsquote an, dann heißt das, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung von der Fortschrittsentwicklung abgekoppelt ist,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig, darum geht es.)

und das darf uns doch nicht kaltlassen, sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Holter hat auch darauf Bezug genommen, dass jetzt mit dem Entwurf des Landesraumordnungsprogramms – was wir sehr begrüßen, wir haben das auch in die Haushaltsberatungen mit eingebracht –, die Frage der Entwicklung der Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen beantwortet werden muss.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort „raumordnerisch“ erst einmal zu definieren, ist der erste Schritt, ist auch ein wichtiger Schritt. Aber die Frage ist, welche Konsequenzen ziehen wir daraus. Wir dürfen davon ausgehen – Herr Pegel war in dieser Woche bei uns in der Fraktion –, dass es Ihrerseits da auch entsprechende Vorschläge geben wird.

Wir haben im vergangenen Jahr begonnen, Vorschläge auf den Tisch zu legen, und wollen auch dranbleiben. Denn festzustellen ist, dass aus sozialökonomischer Sicht nicht nur das Land insgesamt – das ist kein Schlechttreden, das sind einfach die Daten –, aus sozialökonomischer Sicht sagen die Daten aus, dass wir in den meisten Kategorien, was die Entwicklung betrifft, bundesweit gesehen im Vergleich im Keller sind.

Und wenn man sich jetzt noch – vorhin ist es gesagt worden – der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht nur bundesweit, sondern auch im Land verpflichtet, das ist ein grundgesetzlicher Auftrag, dann müssen wir uns natürlich damit auseinandersetzen, wie denn die sozialökonomische Entwicklung in diesem Land ist. Und da gibt es eine gewisse Zerrissenheit, die ist ja nicht neu zu konstatieren.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Also ich sage Ihnen nachher noch mal etwas zu unserer Regierungszeit und der Entwicklung, wie sie sich im Moment darstellt.

(Vincent Kokert, CDU: War denn in Ihrer Regierungszeit eine bessere Tendenz zu sehen?)

Also auf alle Fälle, und ich werde es Ihnen auch beweisen in wesentlichen Punkten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Arbeitsmarktgespräch gestern hier in Schwerin auf dem Großen Dreesch hat festgestellt: verfestigte Arbeitslosigkeit, Wegfall von Bürgerarbeit. Herr Niesen, hier Sozialdezernent, sagte, wir brauchen ein Engagement für Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na guck an!)

Und dann sind Materialien verteilt worden,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Am Arbeitsmarkt, das ist doch Schnee von gestern. Das sind wieder Arbeitsmarktkonzepte von gestern, wie der Ministerpräsident gestern sagte.)

dann sind Materialien verteilt worden, interessanterweise, die die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich machen. Allein, Herr Kokert, im Jahre 2013 zu 2012 in Vorpommern-Greifswald, Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit allein in der Region, plus 13,7 Prozent, Mecklenburgische Seenplatte, wo wir herkommen, plus 2,3 Prozent, Ludwigslust-Parchim plus 1,3 Prozent.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In den nicht genannten Bereichen hat es eine positive Entwicklung gegeben. Aber hier haben wir ein Problem, also müssen wir daran arbeiten.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit älterer Menschen: Vorpommern-Greifswald 2013 zu 2012 plus 12,2 Prozent, Mecklenburgische Seenplatte plus 2,6 Prozent, Vorpommern-Rügen plus 0,8 Prozent. In allen nicht genannten Bereichen hat es eine positive Entwicklung gegeben. Also wir müssen mit verschiedenen Instrumenten und mit Blick auf die Problemlagen der einzelnen Regionen sehr zielgenau und treffsicher etwas entwickeln und dann auch umsetzen.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie meine Pressemitteilung gelesen, oder was?)

Da kann uns diese Definition von Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen, denke ich mal, sehr hilfreich sein. Wir müssen das aber dann, und das ist fachspezifisch zu klären, in den Ausschüssen noch mal besprechen und uns einen Kopf darüber machen, wie wir vorankommen.

(Vincent Kokert, CDU: Das war die Problembeschreibung. Welche Handlungsoptionen haben wir denn jetzt?)

Die Handlungsoptionen, die wir haben, haben wir Ihnen aufgeschrieben im Teil II unseres Antrages, zum Beispiel, was die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse betrifft. Dazu gibt es im Jahresbericht eine klare Aussage: „Gleichwertige Lebensverhältnisse können erzielt werden, indem die Verhältnisse angeglichen bzw. regionale Disparitäten“, das war gerade meiner Rede Sinn, „abgebaut und spezifische regionale Potenziale in der Regionalentwicklung ausgebaut oder genutzt werden.“

(Vincent Kokert, CDU: Na, das ist aber noch sehr salomonisch formuliert.)

Das ist von der Bundesregierung.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, da machen Sie doch mal einen Vorschlag, wie wir das Problem angehen!)

Jetzt machen wir es konkret, Herr Kokert, denn ich darf davon ausgehen, dass Sie unseren Antrag gelesen haben. In den Punkten II.1, 2, 4 und 7 machen wir konkrete Vorschläge, was gemacht werden kann und wie das dann weiter zu untersetzen ist. Darüber lassen Sie uns in den Ausschüssen streiten,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wir sind doch heute hier im Landtag. Sie haben doch ohne Ende Redezeit.)

weil es geht um einen sehr ...

(Vincent Kokert, CDU: Stellen Sie doch mal was vor!)

Ich werde Ihnen doch unseren Antrag nicht vorlesen! Ich werde Ihnen unseren Antrag nicht vorlesen!

(Vincent Kokert, CDU: Benennen Sie doch nicht immer nur das Problem und keine Lösung! – Helmut Holter, DIE LINKE: Und da kommt dann Ziffer II.)

Aber natürlich.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nein, nein, Sie ignorieren Lösungen im Detail.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe Ihnen das gestern vorgeworfen.)

Ich verweise zum Beispiel auf die arbeitsmarktpolitischen Vorschläge unserer Fraktion, vorgetragen von Herrn Foerster,

(Vincent Kokert, CDU: Oha!)

zum Beispiel zum sozialen Arbeitsmarkt, der übrigens –

(Torsten Renz, CDU: Der war doch nicht mehrheitsfähig.)

das würde ich ja gern dem Ministerpräsidenten sagen, der jetzt aber nicht da sein kann, weil er so gesagt hat, wir würden da in die Mottenkiste greifen –,

(Torsten Renz, CDU: Sie wissen, dass das nicht mehrheitsfähig war.)

der soziale Arbeitsmarkt ist eine Idee der Sozialdemokratie. Wir haben die adaptiert und weiterentwickelt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wo ist er denn?)

Dann verweise ich auf unsere Vorschläge zur Aufstockung der Integrationsmittel in Sachen Arbeitsmarktpolitik und unsere Vorschläge zur Unterstützung des Missbrauchs von Werksverträgen. Da haben wir bis ins Detail Vorschläge unterbreitet. Gerade Henning Foerster ist dafür bekannt,

(Vincent Kokert, CDU: Damit bekämpfen Sie Langzeitarbeitslose, ältere Langzeitarbeitslose.)

dass er Daten und Fakten auflistet und sehr detaillierte Vorschläge im Namen der Fraktion DIE LINKE unterbreitet. Es stünde Ihnen gut zu Gesicht, das anzuerkennen, sich damit in der Sache auseinanderzusetzen und sie nicht pauschal abzuqualifizieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung von politischen Gestaltungsmöglichkeiten auf Probleme hinzuweisen, heißt natürlich auch, sich noch mal den Feststellungsteil anzuschauen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich wirtschaftlich positiv entwickelt, das haben wir gesagt, aber unbestreitbar ist gleichwohl eine Entwicklung, die problembeladen ist, und auf diese möchte ich gerne hinweisen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses kennen die Zahlen im Detail. Wir haben uns darüber ja auch mal verständigen können, aber ich halte es schon für besorgniserregend, Herr Kokert – Sie hatten mich ja aufgefordert, ich soll da noch mal die Kritikpunkte untersetzen –, ich halte es für besorgniserregend, welche Entwicklung die Investitionsausgaben in unserem Land nehmen. Während unserer Regierungszeit haben wir in schwieriger finanzieller Situation die Investitionsausgaben des Landes und des Landes und der Gemeinden zusammen hochgezogen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und wenn man 2005, damals waren wir mit der SPD gemeinsam in der Regierung, wenn man 2005 als Basisjahr Index 100 nimmt,

(Egbert Liskow, CDU: Denken Sie mal an die Verschuldung!)

sind Sie in Ihrer Regierungszeit, Herr Liskow, rasant runtergerauscht. Wir haben im Moment, Bund, Land und Kommunen gemeinsam,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

eine Reduzierung der Bruttoinvestitionen vom Index 100 im Jahre 2000 auf 80 Prozent – ein Fünftel Rückgang der Investitionen.

(Torsten Renz, CDU: Ich denke, 2005?)

Ich halte das für besorgniserregend.

(Torsten Renz, CDU: Ich denke, 2005?)

Ich habe mich mit der Finanzministerin am Rande der Sitzung ganz kurz darüber unterhalten. Wir haben sicherlich unterschiedliche Auffassungen, was die Bewertung betrifft, aber ich halte das für besorgniserregend.

(Vincent Kokert, CDU: Also neue Schulden aufnehmen, um den Arbeitsmarkt zu unterstützen?)

Das ist damit nicht gesagt. Andere Prioritäten setzen, was Sie ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Worauf ich hinaus...,

(Vincent Kokert, CDU: Wo sollen wir sparen?)

nein, worauf ich hinauswill,

(Vincent Kokert, CDU: Wo sollen wir sparen? Wo sollen wir sparen, Herr Koplin?)

weil Sie ...

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

So ist es. Jaja, ich sehe ja gerade, dass man sich noch mal intensiv mit unseren Vorschlägen befasst, das ist wunderbar.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Helmut Holter, DIE LINKE)

Aber, Herr Kokert, indem ich darauf hinweise, dass Sie die Bruttoinvestitionen runterfahren, dass Sie fast 30 Prozent Personalabbau bei den Landesbediensteten und nachgeordneten Einrichtungen betrieben haben, möchte ich darauf hinweisen und die Situation der Kommunen ist auch angesprochen worden.

(allgemeine Unruhe)

Ich bin der Meinung, Herr Glawe ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Um das Land zukunftsfest zu machen.)

Zukunftsfest, nein, ich komme zu einer anderen Einschätzung, Herr Ringguth und Herr Glawe. Ich bin der Meinung,

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja nicht zu fassen! Sie verdrehen ja hier alles.)

Sie zehren von der Substanz. Sie betreiben eine substanzzehrende Politik und die ist gefährlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, für mich ist die rote Lampe angezeigt worden. Ich hätte Ihnen gerne noch einige Sachen mitgeteilt.

(allgemeine Unruhe)

Seien Sie so fair, seien Sie so seriös und nehmen Sie den Antrag, so, wie er steht, als Ausgang dafür, dass wir weiter über die Situation reden und dieses Land voranbringen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Wir laden Sie ein, mit uns gemeinsam an der Entwicklung des Landes zu arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen!

Ich möchte erst noch mal auf Herrn Schulte zurückkommen. Da habe ich mich vielleicht nicht gut ausgedrückt, und ich glaube, das kann ich dann auch ganz gut. Wenn ich Sie jetzt irgendwie verletzt habe oder so etwas, möchte ich mich, selbst wenn es gut ...

(allgemeine Unruhe)

Ich fand die Rede, und das ist ... Nein, vielleicht erkläre ich, warum ich so reagiert habe. Ich bin 1989 auf die Straße gegangen

(Harry Glawe, CDU: Nicht nur Sie, nicht nur Sie!)

und ich habe am Abend des 23. Oktober hier natürlich sehr wohl, wie viele andere in Schwerin auch, Angst gehabt – als junge Mutter beispielsweise, was mit meinem Kind passiert. Ich war vor zwei Wochen in der Ausstellungseröffnung, wo Ulrike Poppe über die Frauenbewegung in der DDR gesprochen hat. Sie war, wer das weiß, sechs Wochen dafür im Gefängnis, dass sie Widerstand geleistet hat.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das kann heute auch passieren.)

Dieser Antrag, wenn der heute so eingeht, dann ist es natürlich etwas, und das hat Herr Ringguth hier sehr eindrücklich dargestellt, was etwas ganz Persönliches ist. Und ich habe einfach eine Bitte, gerade auch, was die Debatten jetzt um die 25 Jahre Wende angeht. Was ich mir wünschen würde, wäre, dass wir vielleicht mehr Frauen hier vorne im Plenum haben, die sich gerade hier einbringen, denn ohne die Frauen wäre auch diese Wende vor fast 25 Jahren nicht passiert.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Auch die Männer waren dabei, mein lieber Herr Waldmüller, aber hier sprechen eindeutig zu wenige Frauen, wie ich meine. Es sprechen hier eindeutig zu wenige.

Ich habe das Ehegattensplitting bereits angesprochen und darauf möchte ich jetzt noch mal zu sprechen kommen, weil ich weiß, dass das ein Thema ist, was immer gerne in die Ecke geschoben wird.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mann, Mann, Mann, eh!)

Vor 25 Jahren hatte ich einen – wie nennt sich das? – Traum, eine Vision. Und ich teile da nicht die Meinung von Helmut Schmidt, der mal meinte, dazu sollte man einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich verbitte mir einfach diese Sprüche zwischendurch und ich glaube, die, die damals vor 25 Jahren auf die Straße gegangen sind, haben eines verdient,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und das kommt mir heute eben zu kurz. Und die rechte Ecke hält jetzt einfach mal bitte den Mund!

(David Petereit, NPD: Stellen
Sie sich erst mal gerade hin da! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Die sind vor 25 Jahren auf die Straße gegangen aus sehr unterschiedlichen Visionen, Idealen, Wünschen heraus. Und wenn ich heute 25 Jahre zurückblicke, und ich habe natürlich auch vor, in die nächsten Jahre zu gucken, dann gibt es viele Punkte, die mich ärgern, die ich gerne anders gehabt hätte. Dazu gehört beispielsweise das Ehegattensplitting, denn auch wenn ich die DDR kritisieren, eins war anders: Ich war immer in ökonomischer Unabhängigkeit. Das hat sich nach 1990 verändert. Das ist ein Sachverhalt, den kann ich als Frau so nicht stehen lassen. Und dafür werde ich mich als Bündnisgrüne einsetzen, auch in den nächsten Jahren hier eine Geschlechtergerechtigkeit durchzusetzen, die das Wort verdient.

Ein zweiter Punkt. Es ist so, ich habe manchmal das Gefühl, wir sind ein bisschen wie im Kindergarten.

(Egbert Liskow, CDU: Na, dann müssen Sie sich mal ein bisschen anders verhalten.)

Da sind die drei Fraktionen, die hier bis 2006 im Landtag gesessen haben, und dann sitzen wir hier und beobachten, dass man sich immer vorwirft, was man dann

(Vincent Kokert, CDU: Wenn Sie mal mehr beobachten würden!)

und dann nicht,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

was man nicht gemacht hat oder was man vergessen hat. Das ist nicht zielführend! Wenn Sie nach draußen gehen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie sind ja wie Herr Saalfeld.)

dann fragen Sie doch mal die Leute, was sie wollen!

(Heinz Müller, SPD: Das ist beleidigend. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das war zu hart.)

Sie wollen Verlässlichkeit, sie wollen Rahmenbedingungen und dass die Politik ihren Job macht, und ich denke, da sind sich die vier demokratischen Parteien auch einig.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das, was ich hier heute wieder erlebt habe, ist – Herr SELLERING ist jetzt nicht da, aber das hat er ja gestern gesagt –, er hat die guten Lösungen, baut sich seine Welt. Frau Nahles hat ja letzters auch so schön gesungen im Bundestag, als sie noch Abgeordnete war.

(Vincent Kokert, CDU: Frau Nahles,
was hat die denn damit zu tun?)

Dann höre ich Herrn Holter, der hier heute sehr sachlich, sehr ruhig

(Torsten Renz, CDU: Zu welchem Tages-
ordnungspunkt sprechen Sie denn?)

die Sachen eingebracht hat – dafür danke ich ihm auch noch mal –, aber, und das dürfen wir nicht vergessen:

Wo sind die Menschen, die vor 25 Jahren auf die Straße gegangen sind?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, hier zum Beispiel! Hier zum Beispiel! – Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Wir haben in acht Wochen Kommunalwahlen und wir wissen alle, wie schwierig es ist. Ich denke, das ist jetzt noch mal so ein Appell an uns alle.

Wir als Bündnisgrüne werden der Überweisung in die Ausschüsse, bis auf den Petitionsausschuss, zustimmen.

(Torsten Renz, CDU: Was ist denn jetzt mit dem Ehegattensplitting? Da sind Sie jetzt von abgekommen.)

Wir werden dem Antrag heute nicht zustimmen, weil wir meinen, dass er in der Gänze nicht alles abbildet.

(Torsten Renz, CDU: Sie wollten Ihre Position zum Ehegattensplitting erklären. – Heinz Müller, SPD: Da diskutieren wir weiter. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich möchte aber an alle appellieren, dass wir diesen Diskurs weiterführen und dass wir als demokratische Parteien hier 25 Jahre zurückblickend auch Anträge gestalten,

(Michael Andrejewski, NPD: Demokratisch bis zum Abwinken!)

ohne dass Sie diese Diskussionen führen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2742 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

an den Finanzausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Energieausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2742. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2742 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.15 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 12.43 Uhr

Wiederbeginn: 13.15 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir können nicht, weil der Saal noch leer ist.)

Ich würde herzlich bitten, dass ...

(Karen Stramm, DIE LINKE: Ich gehe mal hin, damit wir hier weiterkommen.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Multiresistente Keime aus der Tierhaltung –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gleich zur Abstimmung stellen!)

Gemeinsame Aufgabe für Tier-, Human- und Umweltmedizin, Hygiene, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Immissionsschutz, Drucksache 6/2737. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2797 vor.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Multiresistente Keime aus der Tierhaltung – Gemeinsame Aufgabe für Tier-, Human- und Umweltmedizin, Hygiene, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Immissionsschutz, – Drucksache 6/2737 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2797 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ohne Publikum. – Peter Ritter, DIE LINKE: Dann können wir ja auch gleich abstimmen.)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte – wenn auch nur vereinzelt vorhanden – Damen und Herren! Es ist offensichtlich immer ein bisschen schwierig, kurz vor oder nach der Mittagspause hier zu reden.

Wir haben in letzter Zeit einiges gehört, was die Auswirkungen/Auswüchse der Nutztierhaltung anbelangt. Das sind einfach Dioxine in Futtermitteln, BSE, Einsatz verbotener Antibiotika, deutlich zu viele Antibiotika, Gammelfleisch oder auch Pferdefleisch in Hackbällchen. Doch das hat offensichtlich die Öffentlichkeit kaum geschreckt. Die Betroffenen, die Menschen, die verdorbenes oder belastetes Fleisch gegessen haben und daran erkrankt sind, werden kaum wahrgenommen. Ab und zu werden

nach Gesetzesverstößen die Verantwortlichen verurteilt. Schnell sind die Skandale aber auch vergessen. Am System, am eigentlichen System der industriellen Fleischproduktion ändert die in der Verantwortung stehende Politik wenig.

Was uns jedoch zu diesem Antrag bewegt, das ist zu Beginn dieses Jahres, dass vermeldet wurde, es wurde eine neue Dimension erreicht. Erstmals haben Forscher des Bundesinstituts für Risikoforschung, vom BfR, in drei Schweineställen und einem Geflügelstall multiresistente Keime nachgewiesen, gegen die selbst die sogenannten Reserveantibiotika nicht mehr helfen.

Diese wichtigen Reserveantibiotika sind nur im humanmedizinischen Bereich nach strengster Indikation zugelassen. Diese multiresistenten Keime werden 4-MRGN-Keime genannt, das sind multiresistente gramnegative Erreger mit Resistenzen – also der Name „vier“ sagt es ja auch schon – gegen vier Antibiotika-Klassen. Das BfR warnt, Menschen könnten sich über Lebensmittel, die vom Tier gewonnen werden, oder über direkten Kontakt mit Tieren infizieren. Also dieser erste Punkt besagt auch schon, dass wir natürlich dem Punkt 1 vonseiten der LINKEN, dem Änderungsantrag nicht zustimmen können, weil das der Hauptgrund unseres heutigen Antrages ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mögen einige Unbelehrbare die Fleischskandale und all die unerträglichen Nachrichten aus den Tierställen immer wieder als Einzelfälle abtun, spätestens jetzt dürfte klar werden, mit welchen Dimensionen wir es bei der industriellen Tierhaltung zu tun haben.

Es geht hier um entfesselte biologische Prozesse, die uns alle nach und nach auf den Leib rücken und unsere Gesellschaft und Gesundheit bedrohen. Es geht um Krankheitserreger, von denen wir alle, wie wir hier sitzen, betroffen werden können. Insofern möchte ich einfach noch mal erneut eine Lanze für jene Menschen brechen, die sich gegen eine Tierhaltungsindustrie zu Recht zur Wehr setzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Tierhaltungsindustrie bringt solche potenziellen gefährlichen Krankheitserreger hervor, und diesen Menschen ideologische Verblendung vorzuwerfen, meine Damen und Herren, wie es gern durch die Verteidiger der industriellen Tierhaltung getan wird, ist unerhört.

(Stefan Köster, NPD: Jawohl.)

und missachtet aufs Größte die Sorgen und Nöte der Betroffenen.

Wir wollen heute mit unserem Antrag eindringlich darauf hinweisen, welche Bedeutung die Tierhaltung für das Entstehen der multiresistenten Erreger besitzt. Diese Erreger kürze ich mit MRE ab, um das verständlich zu machen. Gleichzeitig fordern wir ein, dass alle beteiligten Fachdisziplinen und nicht nur einzelne Ressorts in die Pflicht genommen werden. Wir wollen ressortübergreifend aktiv werden, hier endlich diese verhängnisvolle Zunahme von MRE zu stoppen.

Die Bekämpfung der MRE in der Landwirtschaft ist natürlich zunächst eine Aufgabe der Landwirtschaft,

(Egbert Liskow, CDU:
Nicht nur der Landwirtschaft.)

in diesem Fall der Nutztierhaltung selbst. Wir müssen den Gesundheitsstatus der Nutztiere verbessern und damit den Einsatz von Antibiotika senken. Und das geht aus unserer Sicht, das ist auch hier im Landtag weitgehend Konsens, in erster Linie über die Haltungsbedingungen inklusive einer entsprechenden Betreuung durch entsprechendes Personal.

Bezüglich der Senkung der Antibiotika und eines Monitorings gab es ja bereits 2011 vonseiten der Regierungskoalition einen entsprechenden Antrag, den ich durchaus begrüße,

(Egbert Liskow, CDU: Das ist gut.)

und von daher ist auch die Nummer 2 des Änderungsantrages der LINKEN entbehrlich an der Stelle.

(Egbert Liskow, CDU, und
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Oh! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da war ich
ja wohl zu früh mit meinem Lob.)

Hier sehen wir bezüglich der Antibiotikakontrolle, sehr geehrte Damen und Herren der Regierungskoalition, hier sehen wir Sie maßgeblich in der Pflicht, sowohl im Land als auch bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin für Fortschritte bei der Nutztierhaltungsverordnung zu sorgen,

(Egbert Liskow, CDU: Machen wir ständig.)

denn Tierschutz hat Verfassungsrang.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um allerdings die Entstehung und die Ausbreitungswege von MRE allumfassend verstehen und unterbinden zu können, müssen wir die Reststoffentsorgung untersuchen, denn auch über die Gülleausbringung gelangen die Erreger in die Umwelt. Dieses Problem gerät sowohl über die Tierhaltungsdebatte als auch mit Bezug zur Biogasproduktion und der Gärrestausbringung immer wieder in den Fokus der Forschung.

Wissenschaftliche Untersuchungen, die wir in unserer Antragsbegründung zitieren, belegen, dass in Gebieten mit intensiver Gülleausbringung die Belastung der Bevölkerung mit MRE höher ist als anderswo. Diese erhöhte Belastung gilt es zu verhindern. Wenn es um den Austrag der MRE aus den Tierhaltungsanlagen geht, reden wir also über Gülle, aber auch über den Luftpfad und zu diesen beiden Themen ist maßgeblich ein weiteres Ressort gefordert, der Immissionsschutz, der ja bekanntermaßen Aufgabe des Wirtschaftsministeriums ist.

Wo sitzt unser Wirtschaftsminister Herr Glawe? Gerade nicht da.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er sucht nach Immissionen.)

Multiresistente Erreger werden in Form von sogenannten Bioaerosolen, diesen Gemischen aus Luft und zahlreich mikroskopisch kleinen organischen und anorganischen

Partikeln, aus den Tierhaltungsanlagen ausgewählt beziehungsweise über Lüftungsanlagen aktiv ausgetragen. Bis zu hundert Meter weit und auch weiter können diese Erreger nach bisherigen Erkenntnissen, die das Landesamt für Gesundheit und Soziales auch hier in Mecklenburg-Vorpommern gewonnen hat, über diesen Weg ausgetragen werden. Dies ist nun eine sehr relevante Frage im Zusammenhang mit Siedlungsflächen und hier insbesondere mit Blick auf Einrichtungen des Gesundheitsdienstes.

Wir brauchen die besten Filteranlagen, die den Austrag von MRE aus den Ställen reduzieren. Sie gelten inzwischen als „beste verfügbare Technik“ auch für Tierhaltungsanlagen, insbesondere im Bereich der Schweinemast. Doch war die Anwendung der „besten verfügbaren Technik“ – kurz BVT – lange Jahre mehr oder weniger freiwillig. So wurde sie mit der Neuauflage der EU-Richtlinie für Industrieimmissionen endlich rechtsverbindlich.

Eine flächendeckende Einführung dieser Filter in Deutschland verzögert sich jedoch, weil es innerhalb der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz nicht gelingt, Expertisen für die Erarbeitung von sogenannten BVT-Merkblättern für Filtertechnik im Bereich der Schweine- und Geflügelhaltung zu bündeln. Diese Merkblätter werden aber als Vorgabe für die Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen dringend gebraucht. Mehrfach wurde dieser Missstand bereits der Umweltministerkonferenz vorgetragen. Geändert hat sich aber nichts.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir fordern die Landesregierung auf – insbesondere das Wirtschaftsministerium hier –, den Immissionsschutz im Zusammenhang mit Tierhaltungsanlagen endlich ernst zu nehmen, entsprechende Expertisen beizusteuern und die Verwendung von wirksamen Filteranlagen sowohl für die Schweine- als auch für die Geflügelhaltung aktiv voranzutreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, multiresistente Erreger, und das ist uns unter Punkt 1 unseres Antrages noch einmal ganz wichtig, entstehen vorrangig in der nicht artgerechten konventionellen und wahrscheinlich auch in der nicht artgerechten ökologischen Tierhaltung. Die Artgerechtigkeit der Nutztierhaltung scheint also ein ganz wesentliches Kriterium bei der Bekämpfung von MRE zu sein. Es ist somit fraglich, ob unsere Reduktionsstrategien für Antibiotika greifen, wenn wir nicht auch in der Tierhaltung die Systemfrage stellen. Wir brauchen eine Agrarwende. Reicht es aus, wenn wir mehr Personalhygiene fordern, wenn wir das Betriebsmanagement in den Ställen verbessern, wenn die Diagnose durch die Tierärzte präzisiert wird?

Dies alles und noch viel mehr sind Schwachpunkte der Tierhaltung, die für hohe Antibiotikagaben verantwortlich gemacht werden.

(Egbert Liskow, CDU:
Das vermengen wir doch alles.)

Wir glauben allerdings, dass es grundsätzliche Änderungen bei der Haltung von Nutztieren geben muss – in ökologisch und auch in konventionell artgerecht gehaltenen Tierbeständen. Zu Letzteren gehört zum Beispiel die

Neulandbetriebshaltung. Hier ist die Belastung mit MRE deutlich geringer oder gar nicht vorhanden. Demzufolge muss eine entscheidende Ursache für die Entstehung von multiresistenten Erregern die Größe des Tierbestandes sein.

Meine Damen und Herren, auf weitere Punkte gehe ich später noch mal kurz ein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Finanzministerin in Vertretung für den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir eigentlich vorgenommen, nichts Persönliches zu sagen, aber nach dieser Rede, mit Verlaub, habe ich darüber nachgedacht, ob die beiden Würstchen, die ich heute gegessen habe, schon ein Fehler waren. Ich denke, nein.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der SPD –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da sind wir aber zuversichtlich.)

Es ist immer alles eine Frage der Dosis, ob man ein Problem angeht, weil man es erkannt hat, definiert hat und in den richtigen Rahmen gestellt hat, oder ob man jeweils in einer Weltuntergangsstimmung hier das Gefühl verbreitet, der Untergang ist nahe. Ich glaube, das, was Herr Backhaus und ich natürlich in seiner Gern-Vertretung Ihnen vortragen werden, versucht, wieder die Balance hinzukriegen, ohne das Problem zu verniedlichen.

Es dürfte uns allen klar sein, dass jeder Einsatz von Antibiotika zu einer Selektion von resistenten Bakterien führen kann. Was uns aber vermutlich noch gar nicht so klar ist, ist der Umfang, in dem dieses geschieht. Das ist von vielen Faktoren abhängig, die noch nicht bekannt beziehungsweise völlig geklärt sind.

Lassen Sie mich zwei Zitate aus Berichten des Bundesinstituts für Risikobewertung zitieren.

Erstens: „Von der Tendenz her ist erkennbar, dass in Tierarten, bei denen häufig Antibiotika eingesetzt werden, auch häufigere Resistenzen beobachtet werden können.“ So weit, so logisch.

Zweitens: „Bisher ist unklar, wie diese Resistenzgene oder die Keime mit diesen Resistenzgenen in die Tierbestände und deren Umgebung gelangt sind.“

Allein aus diesen beiden Aussagen wird klar, wir müssen uns mit diesem Thema immer wieder intensiv beschäftigen. Schade ist nur, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder ideologische Thesen

mit aktuellen Problemen verknüpft und sich im Wesentlichen auch nur auf die Tierhaltung beschränkt.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Das Thema ist aber zu wichtig, um es auf diesen Blickwinkel einzuengen. Ich darf daran erinnern, dass die Landesregierung in der Agrarausschusssitzung am 14. Juni 2012 nicht nur zu den Vorkommen von MRSA berichtet, sondern auch die vorliegenden Erkenntnisse zu ESBL-tragenden Keimen erläutert hat. Ich empfehle, zu diesem Problem das Protokoll noch mal nachzulesen. Es enthält viele Sachinformationen, die noch nichts an Aktualität eingebüßt haben.

Die Landesregierung nimmt dieses Thema sehr ernst. Die Fachressorts tauschen sich nicht nur aus, sondern ergreifen in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits die Initiative. Schuldzuweisungen sind da fehl am Platz. Es gilt, alles auszuschöpfen, um die Entstehung und Verbreitung von multiresistenten Erregern zu minimieren. Für den Bereich der Nutztierhaltung ist das Ziel, den Antibiotikaeinsatz deutlich zu reduzieren. Eine optimale Behandlung kranker Tiere ist ein Gebot des Tierschutzes, darüber dürfte wohl Einigkeit bestehen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Tiergesundheit zu stabilisieren. Für das Antibiotikamonitoring in Mecklenburg-Vorpommern ist der von uns gewählte ganzheitliche Ansatz, das heißt, die Optimierung der Haltungsbedingungen und vor allem auch des Haltungsmanagements, zum Beispiel vom Brutei bis zum schlachtreifen Masthuhn, die einzige Möglichkeit, zu einer dauerhaften und nachhaltigen Reduzierung zu kommen, bei Erhalt einer guten Tiergesundheit und niedrigen Mortalitätsraten.

Der ganzheitliche Ansatz beinhaltet aber auch die Einbindung der Tierhalter, Zuchtunternehmen, Tierärzten und Behörden. Die Verminderung der Behandlung von 3,4 auf 2,4 Behandlungen in einer Mastperiode bei Masthühnern oder der Anstieg der Mastdurchgänge ohne eine antibiotische Behandlung um circa 9 Prozent sind erste Erfolge, die auch aus unserer Sicht weiter gesteigert werden müssen. Ich bin der Überzeugung, dass wir mit dem konsequenten Vorgehen einen wesentlichen Beitrag zur Minimierung der Entstehung von multiresistenten Erregern leisten können und leisten werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf eine weitere Maßnahme im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums verweisen. Hier wird der konsequente Schutz der Patienten vor Infektionen in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen vorangebracht.

Und hier gestatte ich mir meine zweite persönliche Anmerkung. Wenn es denn so ist, dass das Vorhandensein von vielen Tieren die Ursache ist für das Szenario, das uns gerade eben dargestellt wurde, dann müssten Krankenhäuser in der gleichen Logik auch nicht mehr zugelassen werden mit vielen Patienten. Ich denke, das springt ein bisschen zu kurz.

(Zurufe von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ja, ich kenne den wohl. Ich meine auch, es gibt andere Ursachen. Die Masse an sich sagt überhaupt noch nichts, das ist meine These dazu.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss auch damit umgehen, in welchem Verhältnis da alles zueinander steht.

Ich will Sie nicht weiter

(Rainer Albrecht, SPD: Verunsichern.)

provizieren.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Einfach nur mal so gesagt, Ihre Behauptung war eben sehr kurz gesprungen, und das habe ich Ihnen hiermit vor Augen geführt, wenn auch etwas überspitzt, ich räume es ein.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das war ein persönlicher Debattenbeitrag der Ministerin.)

Alle Kliniken im Land haben für den Umgang mit MRSA- und MRE-Patienten umfangreiche Pläne, die alle wichtigen Hygienemaßnahmen enthalten. Diese basieren auf den bundesweiten Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene und enthalten unter anderem ein Patienteneingangsscreening auf MRSA für bestimmte Risikogruppen, auch für Beschäftigte in der landwirtschaftlichen Tiermast. Jedes Krankenhaus wird im Durchschnitt mindestens einmal pro Jahr, größere Häuser bis zu viermal im Jahr vom LAGuS geprüft. Und die Prüfer schauen genau hin, ob die krankenhaushygienischen Anforderungen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts erfüllt werden. Augenmerk wird dabei auch auf die Häufigkeit des Auftretens von MRSA gelegt und das Ausmaß des MRSA-Screenings abgefragt, und auf dieser Basis wird das Krankenhaus beurteilt. Die Ergebnisse des vergangenen Jahres zeigen, der Hygienestandard in allen Krankenhäusern einschließlich der Universitätskliniken ist noch besser geworden. Meine Kollegin Frau Hesse könnte an dieser Stelle auf eine Vielzahl von weiteren Aktivitäten verweisen.

Hinsichtlich der Umgebungsuntersuchungen arbeiten nicht nur die Behörden des Sozialministeriums, des Wirtschaftsministeriums und Landwirtschaftsministeriums im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Verfahren eng zusammen, hier besteht auch enger Kontakt zu Fachbehörden anderer Länder. Aktuell sind Umgebungsuntersuchungen in Planung, bei denen noch Ausbreitungsmodelle erprobt werden. Die technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft fordert bereits seit der Fassung von 2002, bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen auch die Möglichkeit der Minderung der Immission von Keimen durch Maßnahmen nach dem Stand der neuesten Technik zu prüfen. Es ist deshalb gängige Praxis, in den Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen eine mögliche Belastung der Nachbarschaft durch Bioaerosole zu prüfen. Dabei wird zunächst grundsätzlich beurteilt, ob es Hinweise und Anhaltspunkte dafür gibt, ob die Bioaerosolbelastung am Standort gesondert beurteilt werden muss. Dies geschieht derzeit neben der Betrachtung der Feinstaubbelastung und auch durch die Beurteilung der

Standortbedingungen unter Berücksichtigung vorhandener, möglicherweise empfindlicher Nutzung zum Beispiel Krankenhäuser.

Die Bewertung etwaiger Belastungen durch Bioaerosole war insbesondere wegen fehlender umweltmedizinischer Vorgaben bislang schwierig. Deshalb wurde durch die Länder eine Vollzugshilfe erarbeitet, die die Kriterien für die Auslösung einer Sonderfallprüfung zur Unterstützung der Genehmigungs- und Fachbehörden konkretisiert. Ein wichtiger Beitrag zur Immissionsminderung auch von Bioaerosolen wird in der Abluftreinigung gesehen. Mecklenburg-Vorpommern wird sich bei der anstehenden Änderung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, TA Luft abgekürzt, dafür einsetzen, die Abluftreinigung für große Schweinehaltungsanlagen bundesweit verbindlich vorzuschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, Sie sehen an den Aktivitäten in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Ressorts der Landesregierung nicht erst gefordert werden muss. Wir arbeiten da effektiv zusammen. – In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Finanzministerin recht dankbar, dass sie ihren Eindruck vom Vortrag von Frau Gerkan so beschrieben hat, wie sie ihn beschrieben hat, denn mir ging das beim Zuhören ähnlich.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich bin jetzt kurzfristig gebeten worden, für meinen erkrankten Kollegen Burkhard Lenz einzuspringen, und hatte mir vorgenommen, bevor ich die Rede einfach halte, mich noch mal auf den neuesten Stand zu bringen, bin dann ins Internet gegangen und auf zwei sehr interessante Beiträge gestoßen. Ich habe daraufhin auch die Rede beiseite gelegt und kann dem geneigten Leser, der möglicherweise ähnliche panische Attacken erlitten hat wie wir beide, doch nur raten, sich vielleicht diese beiden Veröffentlichungen zu Gemüte zu führen. Ich würde sagen, nach dem Studium wird sich einiges relativieren. Ich will mir das jetzt aber nicht so einfach machen, Ihnen die beiden Berichte oder Vorträge nur zu nennen, sondern möchte auch daraus zitieren, um aufzuzeigen, dass sich doch das, was hier vorgetragen wurde, dann wieder relativiert.

Es ist einmal – und jetzt schlägt das Alter auch bei mir zu – das Robert Koch-Institut mit seiner ...

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Nein, Sie sollten nicht widersprechen, Herr Holter. Also damit hat das gar nichts zu tun. Ich habe bloß ein bisschen Probleme, wenn ich hochgucke, dann sehe ich nämlich keinen mehr.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das muss kein Nachteil sein.)

Deswegen habe ich lange gezögert, um diese Brille hier irgendwann aufzusetzen.

(allgemeine Heiterkeit)

Also der Vortrag lautet: „Livestock-assoziierte ... (LA-MRSA) als interdisziplinäre Herausforderung“, wie gesagt, am Robert Koch-Institut. Das Zweite, was ich Ihnen gern empfehlen wollte, ist vom Bundesinstitut für Risikobewertung, das ja heute schon mehrfach angesprochen wurde, und nennt sich „Antibiotikaresistenz: Carbapenemasebildende Keime in Nutztierbeständen“, das ist die Information Nummer 2/2014, also hochaktuell, vom 14. Januar 2014. Und aus diesen beiden möchte ich jetzt zitieren. Es ist ja von Frau Gerkan gesagt worden, wir haben es mit entfesselten biologischen Prozessen aus der Massentierhaltung zu tun.

Beim Robert Koch-Institut heißt es: „Die Häufigkeit des Nachweises von LA-MRSA in Mastbetrieben scheint positiv mit der Bestandsgröße zu korrelieren.“ Wenn sich das Robert Koch-Institut so ausdrückt, dann gibt es offensichtlich noch keine gesicherte Datenbasis, die das als wissenschaftlich basiert ausweist. Ich denke mal, das gehört ein Stück weit zur Ehrlichkeit auch dazu.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und dann ging es ja auch darum, was wir alles untersuchen sollen.

Weiter führt das Robert Koch-Institut aus: „Ein Austrag und Weiterverbreiten aus den Mastanlagen kann ebenfalls über den Stallstaub erfolgen. Ob davon ausgehend eine Besiedlung mit LA-MRSA bei Menschen erfolgen kann, ist Gegenstand weiterer Studien.“

Dann wurde ja auch gesagt, wie hoch die Gefährdungslage ist, wenn man sich in der Nähe von entsprechenden Mastanlagen ansiedelt. Dazu führt das Robert Koch-Institut aus: „Unmittelbar exponierte Menschen, d. h. mit direktem Tierkontakt, haben ein 138-fach erhöhtes Risiko, eine MRSA-Besiedlung zu erwerben als nicht Exponierte im gleichen Umfeld.“ Bei Familienangehörigen, die auf dem gleichen Hof leben, sind es vier bis fünf Prozent. „Eine Verbreitung über diesen Personenkreis hinausgehend ist offenbar sehr selten.“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann überspringe ich mal einiges, ich will ja nun auch nicht unbedingt wiederholen, was von der Finanzministerin in Vertretung des Landwirtschaftsministers hier ausgeführt wurde. Es heißt weiter beim Robert Koch-Institut: „Die Evolution humanadaptierter LA-MRSA bedarf einer weiterführenden genombasierten Analyse als Zeichen einer interdisziplinär angelegten Surveillance und unterstreicht die Notwendigkeit der molekularbiologischen Diagnostik derartiger Isolate von Menschen mit Tierkontakten, insbesondere im Zusammenhang mit tiefgehenden Haut-Weichgewebeinfektionen sowie Blutkultur-Isolaten.“

Das heißt, alles, was hier schon als festgeschrieben von Frau Gerkan postuliert wurde, befindet sich in einer Untersuchungsphase, und ich möchte doch wirklich ernsthaft davor warnen, Dinge hier als wissenschaftlich erwiesen darzustellen, die sich nachweislich noch in der Untersuchungsphase befinden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Weiterhin heißt es: „Die weiterführende Bearbeitung zur Mikrobiologie, Evolution und molekularen Epidemiologie sowie zum zoonotischen Potential erfolgt für LA-MRSA im Rahmen des BMBF geförderten Forschungsverbundes ... seit November 2010.“ Das heißt, es ist auch nicht so, dass das jetzt unkontrolliert über uns hereingebrochen ist, sondern, und auch das wurde ja bereits ausgeführt, dass es im Blick ist, dass es untersucht wird und dass auch daran gearbeitet wird, wie diese Risikopotenziale zu bewerten sind und letztendlich, welche Gegenstrategien zu erarbeiten sind.

Aber ich komme jetzt noch mal kurz auf das Bundesinstitut für Risikobewertung, wie gesagt ganz aktuell. Frau Gerkan führte ja auch aus, dass jetzt diese besonders resistenten MRSA-Keime gefunden wurden. Was sie nicht ausgeführt hat, ist, sie sind gefunden worden bei drei Mastschweinen, einem Masthuhn und außerdem bei einem Wildvogel.

(Egbert Liskow, CDU:
Wie kommt der denn dahin?)

Ich denke mal, genau die Frage habe ich mir auch gestellt: Wie kommt denn der Wildvogel jetzt dahin? Denkbar ist der Eintrag über Personen, Wildtiere, Schädlinge oder Nutztiere, über Futter, Wasser oder die Luft. Das heißt, auch das wird derzeit noch untersucht. Von daher kann ich, wie gesagt, immer nur sagen, niemand soll sich hier hinstellen und sagen, er hat die alleinige Weisheit, weiß, wo es herkommt, weiß, was wir da zu tun haben, und dann auch noch zu fordern, dass es entsprechend weiter untersucht wird.

(Egbert Liskow, CDU: Das war nun alles.)

Und jetzt geht es um die gesundheitlichen Risiken, die wurden ja auch angesprochen. Ich denke mal, dass ich von weiteren Zitate absehen kann. So gibt es vom Bundesinstitut für Risikobewertung die Einschätzung: „Allerdings gibt es hierfür bislang keine Belege“, nämlich für die Übertragung, die Sie jetzt unterstellt haben, „und weltweit ist auch noch kein Nachweis eines derartigen Keims bei Bakterien in Lebensmitteln berichtet worden. Um aber frühzeitig die Ausbreitung dieser Keime erkennen und stoppen zu können, ist eine intensivierte Überwachung erforderlich.“ Also der Nachweis ist zwar noch nicht erbracht, es wird geforscht, aber trotzdem hat man entsprechende, und das ist ja auch ausgeführt worden, Untersuchungsstandards festgelegt.

Jetzt könnte ich Ihnen noch über drei verschiedene Forschungsvorhaben berichten, die sich insbesondere auf diese neu entdeckten und 2014 dokumentierten Keime beziehen. Ich will jetzt nicht noch weiter in epidemiologische Untersuchungsergebnisse einsteigen, sondern denke, nach dem, was die Finanzministerin ausgeführt hat, und nach dem, was ganz aktuell auch in der Wissenschaft diskutiert wird, werden Sie sich nicht wundern, dass zumindest die CDU-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass Bakterien beeinflusst durch menschliche Aktivitäten in entlegenen Regionen unseres Planeten Resistenzen gegen Antibiotika herausgebildet haben. So hat man in einer bislang nicht vom Menschen betretenen Höhle im USA-Bundesstaat New Mexico Bakterienstämme vorgefunden, die gegen 14 Antibiotika resistent gewesen sind. Das ist darauf zurückzuführen, dass diese Keime genetisch mit der Option ausgestattet sind, sich an ihre Umwelt anzupassen. Und vielleicht noch einen Schritt weiter: Sogar in Ausscheidungen von Dinosauriern wurden veränderte Bakterien gefunden. Damit zeigt sich, dass Bakterien in ihrer Anpassungsfähigkeit dem Menschen deutlich voraus sind, Resistenzen deshalb kein neues Problem sind und dass sie schon da waren, bevor es den Menschen überhaupt gab.

Der Landtag und der Agrarausschuss haben sich bereits seit etwa 2011 mit den Themen MRE und MRSA, den sogenannten Krankenhauskeimen, und, was ganz wichtig ist, dem Antibiotikaeinsatz in der Tier- und Humanmedizin beschäftigt. Ich erinnere unter anderem an den Antrag meiner Fraktion zur wirksamen Bekämpfung der Krankenhauskeime auf Drucksache 6/2131 oder an die 15. und 16. Agrarausschusssitzung, in denen wir uns intensiv mit den resistenten Keimen und der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes befasst haben. Daher wissen wir, dass MRSA-Keime schon vor 50 Jahren bei der klinischen Erprobung von Methicillin auftraten. Bis Ende der 80er-Jahre waren MRSA nahezu ausschließlich krankenhaussassoziiert und wurden dort zum Problemkeim.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

In der Mitte der 90er-Jahre haben MRSA-Keime auch außerhalb der Krankenhäuser ihr Auftreten gezeigt. Bis 2005 gab es nur sporadische Berichte über das Auftreten bei Nutztieren. Bei Landwirten und Personen, die mit Tieren zu tun haben, wie zum Beispiel Tierärzte, gibt es die sogenannte nasale Besiedlung mit den tierischen MRSA-Keimen. Das hat aber wenig mit Infektionen und Erkrankungen zu tun. Ich betone das, weil das oft miteinander gleichgesetzt oder dann verwechselt wird.

Kritisch kann es bei einer Aufnahme in das Krankenhaus werden, wo der potenzielle Keimträger besonders aufmerksam behandelt werden sollte. Im Protokoll des Agrarausschusses finden Sie auch die Aussage der Vortragenden, dass es nur sehr vereinzelte klinische Fälle mit der sogenannten Nutztier-MRSA in der Humanmedizin gegeben hat.

Natürlich, da gebe ich Ihnen recht, ist das keine Entwarnung, denn Mechanismen des Übergangs und der möglichen Mutation der resistenten Keime vom Menschen zum Tier und umgekehrt sind noch völlig unklar. Die entscheidende Frage ist aber, zuallererst die Keimfreiheit in den Krankenhäusern zu sichern.

Der vorliegende Antrag nimmt eine Veröffentlichung des Bundesinstitutes für Risikobewertung zum Anlass, in der das Vorkommen von Resistenzen gegen hochwirksame Reserveantibiotika, sogenannte Carbapeneme – ich habe jetzt die gleichen Probleme wie Frau Schlupp hier –,

(Heiterkeit bei Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

beschrieben wurde.

Diese resistenten Keime wurden sowohl in vier Tierhaltungen als auch bei einem Wildvogel gefunden. Das war auch eben gesagt worden. Bisher ist unklar, so das Institut in seiner Veröffentlichung, wie diese Resistenzgene in die Tierbestände gelangt sind. Vermutet wird, dass es eventuell über Personen, Wildtiere, Schadnager, Nutztiere oder aber auch über Wasser, Luft oder Futter erfolgt sei. Da sind die GRÜNEN in ihrer Erkenntnisgewinnung in ihrem Antrag also schon deutlich weiter als das BfR, denn sie sehen darin den Beleg, dass das offenbar in Tierhaltungsanlagen, vorrangig in konventionellen Tierhaltungsanlagen seine Ursache hat. Da sieht man, dass ideologische Vorurteile schneller zu Erkenntnissen führen können, als es die Wissenschaft vermag.

Das BfR kommt in seiner Beurteilung zu dem entscheidenden Schluss, dass grundsätzlich die generelle Verminderung des Antibiotikaeinsatzes, sowohl in der Nutztierhaltung als auch der Humanmedizin, dazu beitragen kann, die Verbreitung der entsprechenden abwehrbildenden Bakterien zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Kollege Professor Dr. Elmar Mohr, Dekan der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Rostock und von Haus aus Tierarzt, machte mich beim Fachgespräch zu diesem Thema auf eine Untersuchung der Tierärztlichen Hochschule Hannover aufmerksam. Diese hat sich mit dem Vorkommen von MRSA in der Stallluft und Abluft von Tierhaltungen befasst. Die Studie auszuwerten, würde hier jeden Rahmen sprengen, jedoch möchte ich kurz auf einige der Schlussfolgerungen aufmerksam machen. Sie sehen also, es ist auch ein erheblicher Weiterbildungseffekt zu verzeichnen, wenn man sich damit befasst.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Es schreiben auch alle mit.)

So kommt die Untersuchung unter anderem zu der Feststellung, dass es noch einen beträchtlichen Teil MRSA-freier Zuchtbestände gibt.

Zweitens. Der Zukauf positiver Tiere scheint jedoch eine der Haupteintragsquellen für die Erreger in die Bestände zu sein.

Drittens. Auch hier sind konsequente Hygienemaßnahmen zwingend erforderlich, um Übertritte in die nachgeschalteten Stufen zu verhindern. Wir sprechen also von der Stufenproduktion, wenn aus einer Haltungsstufe das Tier in die nächste, womöglich noch in eine andere Anlage gebracht wird.

Viertens. Das bezieht sich auf die Transportfahrzeuge, auf die Abferkeleinheit in der Schweinehaltung, in dem Falle den Bereich der Flatdecks oder aber auch die Brüttereien.

Es wären also hier wahrscheinlich sogenannte Stufenproduktionsanlagen dann günstiger, wo alles in einer Anlage sich vollzieht, als von einer Anlage das in die andere zu transportieren. Wahrscheinlich, so die Forscher, haben reduzierte Antibiotikagaben eine positive Wirkung auf die Prävalenz gegen die multiresistenten Erreger.

Ich will die wesentlichen Punkte kurz zusammenfassen und zugleich unseren Änderungsantrag begründen, der ja aber von Kollegin Gerkan schon abgelehnt worden ist.

Zuerst stelle ich fest, dass das Geschehen um die multiresistenten Keime unsere ganze Aufmerksamkeit erfordert. Zugleich sind das koordinierte Handeln aller zuständigen Behörden und Einrichtungen und die funktionierende Verknüpfung der Verantwortungsbereiche auf Landesebene nötig. Dazu hat Frau Ministerin Polzin in Vertretung des Landwirtschaftsministers ja schon etwas gesagt. Natürlich besteht ein ungeheurer Forschungsbedarf sowohl im Bereich der Human- als auch der Tiermedizin.

Das ist der Grund, warum wir dem Punkt 2 des Antrages unsere Zustimmung geben könnten, jedoch fehlt uns dabei der entscheidende, weil vorbeugende Ansatz, der in unserem Änderungsantrag steht. Wir haben gesagt, „den Antibiotikaeinsatz sowohl in der Human- als auch der Tiermedizin, auf ein notwendiges Mindestmaß, als entscheidende Maßnahme zur Eindämmung von MRE und MRSA, zu reduzieren. Die begonnenen Monitorings zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung im Lande sind mit dem Ziel fortzuführen, für alle Nutztierarten und Haltungsformen den Einsatz von Antibiotika dauerhaft zu senken.“ Ende des Zitats.

Dieser ist nach unserem Willen, nach unserer Auffassung dem Punkt 2 hinzuzufügen, da er neben der Bekämpfung im Krankenhaus die andere wesentliche Komponente darstellt. Ich will hier klar sagen, dass sowohl kranke Menschen als auch kranke Tiere ein Recht auf medizinische Behandlung mit Antibiotika haben, wenn dieses dann erforderlich ist. Da ist es egal, ob das Tier im Biostall oder im konventionellen Stall steht. Dabei stehen wir auf dem Standpunkt, dass auf keinen Fall Reserveantibiotika an Tiere verabreicht werden dürfen, was auch im Fall des hier zitierten Bundesinstituts-für-Risikobewertung-Gutachtens nicht passiert ist.

Ich habe eingangs auf die „sehr freie“ Interpretation der BfR-Studie durch die Antragsteller hingewiesen. Diese setzt sich im Punkt 1 mit der Behauptung fort, dass multiresistente Erreger, die auf Tierbestände in landwirtschaftlicher Tierhaltung zurückzuführen sind, „einen bedeutenden Teil der zunehmenden Krankenhausinfektionen mit MRE“ ausmachen würden, so die Antragsteller. Das in der Forschung auf diesem Gebiet federführende Robert Koch-Institut erwähnt jedoch, dass die Ausbreitung der MRSA-Keime aus Tierbeständen im Krankenhaus im Unterschied zu den krankenhaussassoziierten Stämmen bisher nur selten erfolgt. Das lässt die im Punkt 1 genannte Feststellung nicht zu, deshalb lehnen wir diesen Punkt ab und beantragen in unserem Änderungsantrag deren Streichung.

Gleichwohl erkennen wir das zunehmende Gefahrenpotenzial der sogenannten livestock-assoziierten MRSA als ein potenzielles Risiko für Infektionen des Menschen, insbesondere bei direktem Kontakt zu Masttieren, das sich durch die bereits erwähnte Anpassungsfähigkeit und der noch unklaren Übertragungswege von Menschen zu Tieren und umgekehrt weiterentwickeln kann.

Ich kann trotz der ja schon angekündigten Ablehnung unseres Änderungsantrages Sie nur noch einmal darum bitten, dem zuzustimmen, dann könnten wir auch Ihrem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Krüger von der Fraktion der SPD.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer dann, wenn es hier im Haus um Ideologie geht, werde ich empfindlich. Das muss ich so deutlich sagen. Das liegt vielleicht an meiner persönlichen Geschichte. Ich glaube, wir sollten versuchen zu vermeiden, so eine ideologiegeladene Diskussion zu führen, wie wir sie eben hier gerade geführt haben.

Frau Gerkan, es fehlte nur noch, dass Sie uns erzählen, dass, wenn man an die Mastbetriebe rangeht, die Sonne verschwindet und dass es dunkel wird. Ich bitte einfach darum, dass wir die Fakten, die da vorhanden sind, auch neutral hier miteinander vortragen und bewerten.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann unterstellen Sie auch nicht solche Merkwürdigkeiten!)

Frau Dr. Karlowski, es nutzt nichts, dass Sie es verteidigen. Sie haben gerade von den LINKEN und von der CDU etwas gehört, was Sie von mir in ähnlicher Form hören werden. Es verwundert mich, dass nur die GRÜNEN das erkennen, und alle anderen sind blind für die angeblichen Fakten, die hier auch durch wissenschaftliche Beiträge widerlegt worden sind.

Meine Damen und Herren, generell lassen Sie mich aber ausführen, das Thema „Multiresistente Keime“ ist durchaus ein sehr wichtiges Thema. Am Ende geht es um die Gesundheit von Menschen und wenn es um die Gesundheit von Menschen geht, dann, glaube ich, müssen wir mit größter Sorgfalt vorgehen.

Ursachen dafür sind vielfältig, ganz vielfältig. Sie sind sowohl in der Humanmedizin zu finden als auch in der Nutztierhaltung, natürlich auch in der Nutztierhaltung, überhaupt keine Frage. Und richtig ist auch, dass wir einen Anstieg haben momentan, einen Anstieg von Infektionen mit multiresistenten Keimen. Ich habe eine Zahl gefunden: 16.000 Fälle in Deutschland. Ursache ist auch die inkonsequente Umsetzung von Hygienemaßnahmen beispielsweise in Krankenhäusern, in Pflegeheimen und Ähnlichem. Deswegen sind wir alle aufgerufen, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Einrichtungen die Hygienemaßnahmen vernünftig durchsetzen können. Da ist ein ganzes Maßnahmenpaket notwendig. Ich weiß, dass daran gearbeitet wird, auch in Verhandlungen beispielsweise mit Krankenkassen und Ähnlichem. Vorbild an dieser Stelle ist Holland.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Holland, meine Damen und Herren, gibt es ein hervorragendes Gesundheitsmanagement, auch diesen Bereich möchte ich ausdrücklich erwähnen. Die haben ein Quarantänedurchlaufsystem, wo man genau schaut – ich sehe sogar Zustimmung von den GRÜNEN –, ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. Ja, natürlich.)

Ich bedanke mich.

(Zurufe von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ja, ja, ja.

... ein Durchlaufsystem, was hervorragend funktioniert, was am Ende auch dazu führt, dass, wenn man sich die Statistiken mal anschaut, Holland deutlich niedrigere Zahlen hat als Deutschland. Es wird darauf ankommen, die Hygienestandards durchzusetzen und die positive Wirkung auch zu entfalten.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist, meine Damen und Herren, und darauf sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ja eingegangen, dass diese multiresistenten Keime auch aus der Tierhaltung kommen können. Daher ist klar, wir brauchen eine Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung, und ich begrüße daher ausdrücklich, dass Minister Backhaus ein Antibiotikaminimierungskonzept auf den Weg gebracht hat. Da geht es darum, die Tierhaltung ganzheitlich zu sehen, unter anderem auch die Haltungsbedingungen zu verbessern oder die Hygienestandards in den Ställen zu überprüfen. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass wir künftig den Tierhaltungsanlagen-TÜV haben werden. Der ist nämlich wichtig, um das Wohlbefinden der Tiere zu verbessern und mit dem Wohlbefinden der Tiere auch die Tiergesundheit zu verbessern.

Und, Frau Gerkan, wir sollten die Tiere nicht für ideologische Grabenkämpfe nützen. Ich habe in Vorbereitung dieser Rede – ich hatte wenig Zeit, weil auch ich muss sie in Vertretung halten, meine Kollegin Katharina Feike wollte eigentlich – im Vorfeld eine Pressemitteilung herausgefunden, die haben Sie im Juli 2012 herausgegeben. Ich würde gern mal aus Ihrer Pressemitteilung zitieren. Da steht: „Entgegen der Behauptung von Herrn Minister Backhaus, dass die Menge der Antibiotika-Gabe nicht von der Betriebsgröße abhängig ist, zeigte hingegen eine wesentlich umfangreichere Studie in Nordrhein-Westfalen, dass bei kleineren Betrieben mit längerer Mastdauer eine erheblich geringere Menge an Antibiotika nötig ist.“

Ja, richtig, Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen. Sie haben hier ausdrücklich gesagt, mit längerer Mastdauer. Das heißt, wenn Sie längere Mastdauer haben, dass Sie ganz andere Tiere haben, Sie haben ganz andere Zuchtlinien. Dass die momentanen Zuchtlinien, die in gut 30 Tagen, bei den Hähnchen, zur Schlachtreife gebracht werden, dass das nicht gesund ist, das kritisiere ich ausdrücklich. Nur Sie können nicht das eine mit dem anderen vergleichen und sagen, dann braucht man weniger Antibiotikum. Sie vergleichen dort Äpfel mit Birnen.

Ich habe seinerzeit in meinem Arbeitskreis die Landestierärztin gebeten, mal zu berichten, wie die ersten Ergebnisse waren. Und die ersten Ergebnisse waren, so habe ich das in Erinnerung, so, dass in den größeren Ställen, zu meiner Überraschung, muss ich auch sagen, ich habe es anders erwartet, in den größeren Ställen weniger Antibiotika eingesetzt worden sind als in den kleineren. Und wenn ich das jetzt hier so stehen lassen würde, würde ich auch Äpfel mit Birnen vergleichen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie vergleichen
konventionelle mit ökologischen Betrieben.)

deswegen sage ich hinterher, warum, sage ich gleich hinterher, warum. Weil die kleinen Ställe vor allem ältere sind und die großen Ställe vor allem neuere sind. Das heißt, dass die Haltungsbedingungen von der Belüftung über das Heizsystem, über den Boden, über die Desinfektionsmöglichkeiten und so weiter in den großen viel besser sind als in den alten kleinen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber es ist doch auch gesagt
worden, dass in ökologischen Betrieben viel
weniger Antibiotika verwendet werden. –
Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, das sage ich auch hier klar, kann man die Dinge nicht gegenüberstellen. Das heißt, ich kann auch nicht pauschal sagen, die größeren haben weniger als die kleineren, weil die unter verschiedenen Bedingungen gemessen worden sind.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber durchschnittlich.)

Deswegen bitte ich Sie herzlich, lassen Sie uns an dieser Stelle einfach die Dinge unterscheiden und lassen Sie uns einfach die Dinge redlich miteinander beraten.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich kommt es darauf an, dass wir über all die Faktoren reden, die zur Antibiotikareduzierung führen: gute Haltungsbedingungen, gute Zuchtlinien. Ich habe eben darüber gesprochen, in 30 Tagen zur Schlachtreife, das kann nicht gut sein, das ist nicht vernünftig. Küken-gesundheit, wenn wir beispielsweise über Geflügel reden, geschultes Fachpersonal sind ganz wichtig, die Hygiene im Stall ist ganz wichtig.

Zur Hygiene im Stall noch Folgendes: Es hat, als wir begonnen haben damit, als das Land Mecklenburg-Vorpommern begonnen hat mit der Antibiotikaminimierungsstrategie, viele Untersuchungen gegeben, wo denn die Krankheitserreger in den Ställen herkommen, und da ist insbesondere die Stallhygiene als einer der schwierigen Punkte herausgearbeitet worden. Man hat, nachdem die Tiere ausgestallt worden sind und desinfiziert worden sind – die Tiere werden ausgestallt, es wird desinfiziert –, dann Proben genommen. Und nach dem Probennehmen hat man festgestellt, hier sind nach wie vor massive Keimbelastungen. Dann hat man wieder desinfiziert, das macht eine Firma, hat wieder Proben genommen und es waren wieder Infektionen da. Damit war ersichtlich, dass das einer der Überträger war. Die Tränkanlagen – genau das Gleiche, auch da sind Erreger gefunden worden, auch da ist nicht richtig desinfiziert worden.

Das heißt, wir müssen am Ende die Dinge ganzheitlich sehen. Von den Haltungsbedingungen ist es mir – das sage ich Ihnen ganz offen – relativ egal, wie groß diese sind. Es ist klar, umweltgemäß gibts nach oben hin Grenzen, aber Sie können auch in einer kleinen Anlage, ich sage es mal salopp, Mist bauen und Sie können in einer großen Anlage ein schlechtes Management haben.

Sie brauchen am Ende ein vernünftiges Management in dem Stall, das ist entscheidend.

Meine Damen und Herren, angesprochen wurden auch die Bioaerosole. Ja, es ist richtig, wir brauchen vernünftige Filter. Das haben Sie auch angesprochen. Sie haben die Schweinehaltung angesprochen und Sie haben die Hähnchenhaltung angesprochen. Sie wissen, dass es in der Hähnchenhaltung nach wie vor keine zertifizierten Filter gibt, da sind wir uns einig. Das heißt, da kann man nichts machen. Was die industriellen Anlagen in der Schweinemast betrifft, hat die Finanzministerin für den Agrarminister schon ausgeführt. Ich bin auch dafür, dass man die großen industriellen Anlagen entsprechend ausrüstet. Ich will aber davor warnen, vor der Schwarz-Weiß-Malerei, die hier im Raum steht, denn Sie haben hier etwas von einem 100-Meter-Abstand und dem Austrag gesprochen. Ich frage mich: Wie überlebt ein Mitarbeiter oder ein Halter einer Schweinemastanlage? Wie überlebt der eigentlich? Der ist jeden Tag da drin, atmet jeden Tag die Luft. Ist der im Vollschutzanzug? Wie überlebt der das? Wenn das so gefährlich ist, wie Sie es dargestellt haben, kann der das nicht überleben.

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte einfach mal, darüber nachzudenken, ob da die Dimensionen noch stimmen. Ich sage auch, es ist nicht alles in Ordnung. Ich sage auch, wir müssen etwas machen. Ich warne aber davor, Dinge zu verteufeln und zu überhöhen. Das, glaube ich, kommt nicht gut.

Ich fordere zudem die vollständige Transparenz beim Einsatz von Antibiotika. Wir müssen mehr wissen über das, was da eingesetzt werden soll.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das sind wunderbare Masthelfer.)

Und dies gilt nicht nur für die Schweinemast, dies gilt nicht nur für die Hühnermast, dies gilt beispielsweise auch fürs Milchvieh bis hin zur Fischzucht. Auch in der Fischzucht werden Antibiotika eingesetzt, auch da brauchen wir mehr, da muss das Monitoring hin. Antibiotikaabgabe darf nur erfolgen, wenn ein Tier krank ist. Das hat mein Kollege Tack eben auch sehr deutlich gesagt, und dann muss die Möglichkeit da sein, dem Tier zu helfen.

Meine Damen und Herren, das Ziel, den Antibiotikaeinsatz zu verringern, ich glaube, das Ziel haben wir alle. Dennoch wird es Sie nicht verwundern, dass wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen, denn ich habe schon ausgeführt, wir haben die Antibiotikaminimierungsstrategie, und Sie wissen, dass die Antibiotikaminimierungsstrategie wirkt. Sie verengen, insbesondere in Punkt 1 Ihres Antrages, wie ich finde, in unzulässiger Weise das Thema auf den landwirtschaftlichen Bereich, das ist nicht redlich. Und wenn wir schon über den landwirtschaftlichen Bereich reden, dann sage ich Ihnen, dass auch im Ökobereich nicht alles in Ordnung ist, und das ist ...

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich sehr wohl gesagt.)

Na ja, gucken Sie in Ihren Antrag! Das steht da ein bisschen anders drin.

Im Ökobereich ist es so, dass Sie recht haben, es werden nicht so häufig Antibiotika gegeben. Das ist richtig. Die Einzelgaben sind nicht so häufig, sie sind nicht so häufig.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ah, da kommt es ja endlich!)

Natürlich, das hat zum Beispiel auch zu tun mit den Zuchtlinien, weil im Ökobereich diese 30-Tage-Hühner nicht eingesetzt werden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was sagt uns das und welche Schlussfolgerungen können wir daraus ziehen?)

Im Ökobereich müssen Sie aber wissen, dass sie verlängerte Antibiotikazeiten haben. Sie haben nicht die Einzelgaben, die häufig sind, sie haben aber verlängerte Antibiotikazeiten.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sind doch auch die Zahlen. Die Zahlen der Betriebe, die Antibiotika verwenden, sind wesentlich kleiner. Sie verdrehen doch die Zahlen, Herr Krüger!)

Das ist das, was Sie im ökologischen Bereich haben, und deswegen sage ich ausdrücklich: Lassen Sie uns beide hier betrachten und nicht nur einseitig die Dinge betrachten!

Meine Damen und Herren, dem einseitigen Kampf der GRÜNEN werden wir uns nicht anschließen. Mir ist wichtig, dass wir alle Haltungen betrachten. Insbesondere in den Feststellungen, die der Landtag hier mit Ihrem Antrag beschließen soll, geht es um eine Verengung des Themas, aus meiner Sicht um den üblichen Kampf, den die GRÜNEN hier führen. Zudem sehe ich, dass an dieser Stelle die Landesregierung effektiv arbeitet. Ich habe einige der Punkte rausgegriffen. Ich habe in Ihrer Rede nicht gehört, an welcher Stelle Sie meinen, dass die Landesregierung nicht effektiv zusammenarbeiten würde. Vielleicht können Sie das noch mal genau belegen, wo Sie meinen, wo das nicht so ist. Daher ist klar, wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Überraschung!)

Der Antrag von den LINKEN, den Punkt 1 zu streichen, das kann ich in gewisser Weise nachvollziehen, muss ich sagen, weil der erste Teil das Ganze verengt. Ich habe im zweiten Teil dargelegt, warum wir den Antrag generell ablehnen, und deswegen ist es nur konsequent, dass wir Ihren Antrag auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich wünsche Ihnen weiterhin gute Gesundheit.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist hier schon vieles gesagt worden, deswegen kann ich es kurz und knapp machen.

Antibiotika in der Tierhaltung ist ein altbekanntes Problem, nicht nur in unserem Land, sondern in ganz Deutschland. Da der Gewinndruck in der Nutztierhaltung immer mehr steigt und die Tiere immer schneller immer mehr Gewicht zulegen sollen, sollen sie möglichst keinerlei Erkrankungen aufweisen, und hierfür werden immer noch massenhaft Antibiotika in der Nutztierhaltung eingesetzt. Dieser teils übertriebene Einsatz von Arzneimitteln zieht ernsthafte Konsequenzen nach sich. Zwar scheinen diese scheinbar noch überschaubar und unter fortlaufender Kontrolle seitens der Hygiene- und Gesundheitsämter zu sein, jedoch weisen die Entwicklungen in diesem Bereich eine negative Tendenz auf.

So wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2013 in 11 von 18 Putenfleischproben MRSA-Keime nachgewiesen, das sind 67 Prozent belastete Proben. Und auch bei den Haushaltsputen liegen die Zahlen bei erschreckenden 51,2 Prozent belasteter Proben.

Es müsste Hauptziel der Landesregierung sein, dass der Einsatz von antibakteriellen Arzneimitteln in der Tierhaltung auf ein Mindestmaß reduziert wird, denn – wie es der Minister Backhaus Ende 2013 sagte, Zitat: „Dank der strengen Kontrollen in Deutschland wurden seit 2006 keine Antibiotika in Geflügelfleisch nachgewiesen.“ – scheinbar scheint die Kontrolle ja doch nicht so gut zu sein. Einzig eine ökologische und artgerechte Haltung von Nutztieren kann dazu führen, dass es in Zukunft zu einer Abnahme des Antibiotikaeinsatzes innerhalb der Produktionsbetriebe kommt. Wenn dazu die hygienischen Standards in den Krankenhäusern weiterhin auf hohem Niveau gehalten und die Richtlinien zum Umgang mit MRSA-Patienten eingehalten werden, um eine weitere Verbreitung dieser Keime zu verhindern, so sind wir auf einem guten Weg, die Gefahren, die von multiresistenten Keimen ausgehen, soweit zu kontrollieren und einzudämmen, dass ein maximaler Schutz der Bürger in unserem Land gewährleistet ist.

Das Hauptproblem liegt aber ganz woanders. Es tragen nämlich, und das sollten Sie von den GRÜNEN endlich auch mal zur Kenntnis nehmen, es tragen nämlich nicht die Landwirte die Hauptschuld an dem massiven Arzneimiteleinsatz in der Nutztierhaltung, es ist das Wirtschaftssystem. Wir haben es mit einem entfesselten Wirtschaftssystem zu tun. Dieses lässt vielen Landwirten gar keine andere Wahl als einen massiven Antibiotikaeinsatz zum Beispiel. Wir brauchen daher nicht nur einen Systemwechsel in der Landwirtschaft, Frau Gerkan, sondern einen Systemwechsel im Wirtschaftssystem. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zum Thema multiresistente Erreger ist natürlich auch ganz klar, und das ist dann wieder mein Fachgebiet, die öffentliche Gesundheitsvorsorge – und diese ist gefordert – wurde bislang noch gar nicht erwähnt.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Wir hatten das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern ja erst neulich im Sozialausschuss und da definieren die Paragraphen 6, 7, 9 und 24 jene Aufgaben, die sicherstellen sollen, dass der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Einflüssen aller Art gewährleistet ist. Es sind die Aufgaben, mit denen die Verbraucherinnen und Verbraucher über Gesundheitsgefahren von Produkten informiert werden sollen. Es sind Aufgaben der Überwachung von Hygiene- und Gesundheitsrecht und der regelmäßigen öffentlichen Information der Bevölkerung über Gesundheitsgefahren, also alles Themen, die speziell unserer Fraktion sehr wichtig sind.

Obwohl es seitens des LAGuS bereits erste Untersuchungen zum Vorkommen der multiresistenten Erreger in Tierställen und deren Umfeld gegeben hat, suchen wir eine öffentlich zugängliche Übersichtskarte zur Verbreitung dieser Erreger in den Tierhaltungsanlagen Mecklenburg-Vorpommerns bis heute vergebens. Warum gibt es eine solche Übersichtskarte nicht? Warum wird den Menschen dieses Bundeslandes nicht nachvollziehbar aufgezeigt, dass multiresistente Erreger im Umfeld der Mastanlagen festgestellt wurden? Trauen Sie den Menschen nicht zu, dass sie mündig sind und daraus ihre Schlüsse ziehen könnten?

In unserem Antragstext erwähnen wir zahlreiche Studien, die belegen, dass es im Umfeld von Tierhaltungsanlagen zu einer stärkeren Belastung der Bevölkerung mit MRE kommt. Und auch wenn das nicht heißt, dass es automatisch zu Krankheitsfällen kommt, ich halte es für die Pflicht der öffentlichen Gesundheitsvorsorge, die Menschen umfassend und transparent über diesen Zusammenhang zu informieren.

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dahin gehend erwarten wir von Ihnen, sehr geehrte Frau Hesse, dass Sie dieses Thema stärker als bislang aus Sicht der Umwelthygiene und der Gesundheitsvorsorge in den Blick nehmen. Es gilt, regelmäßig und umfangreich die Belastungssituation der Nutztierhalter mit MRE, die Ausstragspfade aus den Anlagen und die Belastung des Anlagenumfeldes zu untersuchen, auszuwerten und zu veröffentlichen. Dazu gilt es, mit Hochdruck methodische Fragen der Probenahme zu klären und insgesamt die entsprechenden personellen Ressourcen bereitzustellen.

Das sind meine Forderungen als Gesundheitspolitikerin, die ich hier zur Bekräftigung unseres Antrages einbringen wollte. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss hier einfach noch mal betonen, es ist ein absolutes Novum, dass Anfang dieses Jahres das Bundesamt für Risikobewertung in Tierhaltungsbetrieben einen 4-MRGN-Keim nachgewiesen hat, und da helfen, meine Damen und Herren, nur noch Reserveantibiotika. Da schallen bei mir nicht die Reserveantibiotika, sondern die

Alarmglocken, und ich kann nicht sagen, alles ist in Ordnung.

(Thomas Krüger, SPD: Das hat auch keiner gesagt. Ach, das hat doch keiner gesagt!)

Ich kann ja auch nicht sagen, wir machen einfach weiter so.

Bei diesem Thema Antibiotika müssen wir auch mal in den Bereich Tiermedizin schauen. Im Bereich Tiermedizin ist deutlich, dass in den Tierhaltungsanlagen 40-mal mehr Antibiotika verwandt werden als im Bereich der Humanmedizin. Hier werden Antibiotika inflationär verwandt.

Wir haben dieses Jahr vonseiten Mecklenburg-Vorpommerns den Vorsitz der Konferenz der Verbraucherschutzminister und hier ist wichtig, dass wir auch eine entsprechende Transparenz bezüglich der Antibiotika und des Antibiotikamonitorings herstellen, das, was die Landesregierung selbst gefordert hat. Ich sehe aber diese Transparenz bis zum heutigen Tage nicht entsprechend. Obwohl der Agrarausschuss das gefordert hat, die PowerPoint-Präsentation, die er gern haben wollte, hat er sie bis zum heutigen Tag nicht bekommen, und die entsprechende Darstellung ist für die Bevölkerung in der Öffentlichkeit auch nicht zu sehen.

Im April dieses Jahres kommt die Novellierung des deutschen Arzneimittelgesetzes auf uns zu. Ich bin gespannt, was das bringen wird. Leider werden die Rechte der Tierärzte beibehalten, dass sie die Medikamente verschreiben dürfen und gleichzeitig auch verkaufen dürfen. Das wird ein wesentlicher Grund sein, möglichst viele Medikamente zu verschreiben,

(Egbert Liskow, CDU: Unterstellen Sie doch den Leuten nicht alles!)

nämlich damit kräftig Geld verdient wird. Das ist eine große Schwierigkeit.

(Egbert Liskow, CDU: Was denken Sie denn von den Tierärzten?!)

Die Tierhaltungsanlagen mit den Abluftanlagen – wir hatten darüber gesprochen, und, Herr Krüger, Sie sind auch noch mal darauf eingegangen, auf den 100-Meter-Abstand oder mehr als 100 Meter, wenn dort Krankenhäuser sind, frisch operierte Leute sind oder auch kleine Kinder sind. Mir geht es um Leute, die sensibel sind, die ein empfindliches Immunsystem haben. Mir geht es nicht um Landwirte, die gut,

(Beate Schlupp, CDU: Wir haben auch Altenheime untersucht, darüber gibt es auch Studien.)

die einfach gut im Leben stehen, die damit keine Probleme haben, und unsereins, wir haben auch keine Schwierigkeiten damit, aber frisch Operierte.

(Beate Schlupp, CDU: Auch ältere Menschen sind empfindlicher, auch wenn sie in Altenheimen sind.)

Also von daher bitte ich doch, diesem Antrag zuzustimmen, sich der Brisanz zu öffnen und das zu verstehen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2797 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2797 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Enthaltung der Fraktion der NPD und Zustimmung der Fraktion DIE LINKE.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2737 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2737 mit den Stimmen von SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt, bei Enthaltung der Fraktion der NPD und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Transparenz bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften erhöhen und Ausstiegsszenarien prüfen, Drucksache 6/2743. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2799 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Transparenz bei Öffentlich-Privaten
Partnerschaften erhöhen und
Ausstiegsszenarien prüfen
– Drucksache 6/2743 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2799 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als uns vor einigen Jahren in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in ganz Deutschland die Nachricht erreichte, dass Kommunen und andere Träger der öffentlichen Belange Verträge abgeschlossen hatten, beispielsweise zu Netzen, die man dann als Cross-Borderline-Verträge verstanden hatte, trat ein großes Erstaunen in der Gesellschaft ein, dass es überhaupt solche Verträge gäbe. Die Frage, die damit verbunden war, war sofort: Welche Auswirkungen hat das auf die jeweilige Kommune und damit auf die Menschen, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesen Städten?

Als im Februar in den Medien über öffentlich-private Partnerschaften berichtet wurde, war das Erstaunen genauso groß. Ich habe mich gefragt, warum eigentlich, weil über ÖPP, wie das in Kurzform heißt, ja hinreichend Kenntnisse vorhanden sein müssten. Dennoch haben die Medien dazu beigetragen, dass die Sensibilität auch in der Politik erhöht wurde und dass logischerweise nachgefragt und hinterfragt wurde, wie es denn nun mit diesen Verträgen im Einzelnen aussieht. Das war für uns Motivation, kleine Anfragen zu stellen und auch den heutigen Antrag einzubringen. Es geht also darum, auf der einen Seite Transparenz zu erreichen, auf der ande-

ren Seite die konkreten Verträge zu beleuchten und drittens Schlussfolgerungen zu ziehen für die Zukunft.

Es ist noch nicht lange her und die Spuren sind immer noch sichtbar: Banken und Finanzakteure haben eine der größten Finanz- und Wirtschaftskrisen unserer Zeit zu verantworten. Sie wurden gerettet, ihre Spekulationen sogar noch belohnt. Dennoch hält sich hartnäckig der Glaube, Private sind bessere Unternehmer als der Staat. „Gespenstisch. Absurd. Zynisch. Rechtswidrig. Dämlich. Eine Beleidigung der menschlichen Vernunft“, urteilt der Philosoph und Publizist Werner Rügemeier. Die Rede ist von öffentlich-privaten Partnerschaften, kurz ÖPP.

Es ist ein Modell, das in Großbritannien seit Ende der 90er-Jahre flächendeckend zur Anwendung kommt. In Deutschland wurde 2005 das Beschleunigungsgesetz für diese öffentlich-privaten Partnerschaften beschlossen. ÖPP-Projekte sollen schneller umgesetzt werden und häufiger zur Anwendung kommen. Wir alle, vermute ich mal, sind irgendwann in unserer Geschichte, in der jüngeren Geschichte, mit solchen Fragen konfrontiert worden. Die Frage war immer: Was verbirgt sich hinter diesen öffentlich-privaten Partnerschaften? Und ziehe ich die Definition von PricewaterhouseCoopers heran aus dem Jahr 2003, dann versteht man unter ÖPP, öffentlich-privaten Partnerschaften, Zitat, „eine langfristige Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft“. Ende des Zitats.

Ist diese Art der Beschaffung etwas Innovatives, etwas Geniales, ein Mittel für die Zukunft? Dem ist mitnichten so. Es gibt allein in Deutschland unzählige Beispiele für ÖPP-Projekte, die den Bürgerinnen und Bürgern teuer zu stehen gekommen sind. Da geht es um Teilstücke von Autobahnen, die viel diskutierte und immer wieder zitierte Elbphilharmonie in Hamburg, die Messehallen in Köln, das Bildungszentrum Ostend in Frankfurt am Main und, und, und. Die Kette ist fast unendlich.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern lassen sich Beispiele finden, so wie der Warnowtunnel in Rostock und die Justizvollzugsanstalt Waldeck. Und, wie eine Zeitung heute im Lande berichtet, auch das Landesbesoldungsamt in Neustrelitz, das Amts- und Finanzgericht Greifswald, das Polizeizentrum in Anklam und die JVA Neustrelitz werden hier aufgelistet. Also stellt sich die Frage: Warum der Antrag und was kritisieren wir an diesen Projekten?

Erstens. Es handelt sich um intransparente Vorgänge, vorbei am Parlament, vorbei an der Öffentlichkeit. Es werden Verträge geschlossen, die einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren umfassen – starre Verträge, Verträge, bei denen es schwer wird, am Ende noch durchzusehen, Verträge, die erhebliche Auswirkungen auf zukünftige Generationen haben. All das wird gemacht, weil es einen angeblichen Effizienzvorteil gibt.

Die Landesrechnungshöfe der Länder und der Bundesrechnungshof haben in ihrer Stellungnahme zu ÖPP-Projekten diesen Effizienzvorteil häufig widerlegt. Dort wurden die Effizienzvorteile der Berater den Berechnungen der Rechnungshöfe gegenübergestellt. Auch hier kann ich gern einige Beispiele liefern, so beispielsweise das Südbad in Trier – minus 25,4 Prozent, die Berufsbildende Schule Kaiserslautern – minus 10,47 Prozent, das Finanzministerium in Brandenburg – minus 8,5 Prozent. Es wird deutlich: Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung, so-

fern sie denn überhaupt stattfindet, werden Zahlen schöngerechnet, es werden Fehler gemacht. So fließt in die Berechnungen nicht ein, dass es sich bei ÖPP-Projekten in der Regel um Steuersparmodelle mit hohen Abschreibungen handelt. Hier entstehen erhebliche Steuerverluste. Es werden günstige Förderkredite ausgereicht und auch Anschubfinanzierungen sind nicht selten.

Doch eines wiegt vor allem in Mecklenburg-Vorpommern schwer: ÖPP-Projekte dienen in keiner Weise dazu, die regionale Wirtschaft zu stärken. Es werden aus Sicht der mittelständischen Unternehmen Riesenaufträge vergeben, Aufträge in einer Größe, an denen sich kein Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligen kann. Wenn die öffentliche Hand baut, sieht es in der Regel anders aus – eine bekannte Forderung hier aus diesem Hohen Haus –, dann werden diese Projekte in Lose aufgeteilt. Eine Beteiligung der regionalen Unternehmen ist in der Regel möglich. Fazit ist, die angenommene Wirtschaftlichkeit solcher Projekte ist sehr zweifelhaft. Schon deshalb gehören die Fakten auf den Prüfstand.

Aber schauen wir uns doch das Beispiel in Waldeck an. Rund 50 Millionen Euro bezahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mehr, weil das Land einen Bau anmietet, der von einem privaten Investor errichtet wurde. Denn 55 Millionen Euro soll der Bau gekostet haben, aber das Land bezahlt über 30 Jahre lang pro Jahr rund 4 Millionen. 4 mal 30 sind gleich 120 Millionen, die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu berappen haben, damit dieses Gefängnis, diese Justizvollzugsanstalt dort errichtet werden konnte. Wirtschaftlichkeit und Effizienzvorteile kann ich an dieser Stelle nicht erkennen, meine Damen und Herren. Das ist ja auch nicht weiter verwunderlich, weil zum damaligen Zeitpunkt gar keine Wirtschaftlichkeitsprüfungen stattgefunden haben.

In Waldeck bekommen wir auch zu spüren, wie starr die Verträge tatsächlich sind. Bauliche Veränderungen, zum Beispiel in Form von Anpassungen an neue Sicherheitsvorschriften, müssen immer mit dem Investor abgesprochen werden. Das ist ja auch verständlich, weil das Objekt Eigentum eines Privaten ist. Bezahlen muss allerdings auch hier das Land. Zudem müssen in Waldeck 100 neue Arbeitsplätze für die Inhaftierten entstehen, der Platz dazu wäre da. Auch die Sicherheitsanlagen müssten erneuert werden, aber bisher sträubt sich der Investor.

Hier stellt sich also die Frage, wie öffentliches Interesse mit den Privaten in Übereinstimmung zu bringen ist. Obwohl das Land als Eigentümer den Privaten einen tollen Gewinn sichert, muss bei jeder anstehenden Veränderung beinahe schon gebettelt werden, um diese zu erreichen.

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche hat die Finanzministerin, Frau Polzin, im Finanzausschuss bereits deutlich gemacht, welche Haltung die Koalition zu unserem Antrag einnehmen wird. Es gäbe keine ÖPP-Projekte in Mecklenburg-Vorpommern. Das kennen wir aus der Vergangenheit. Wir haben gestern und heute schon darüber diskutiert. Man versucht nun, aus dem Antrag herauszukommen und aus dem Thema rauszukommen, indem man sagt, ÖPP findet in Mecklenburg-Vorpommern nicht statt. Nein, wir haben lediglich Investorenbauten, da laufe alles wie geschmiert.

(Egbert Liskow, CDU: Ist doch auch so.)

Frau Polzin, ich hoffe, der Mitarbeiter, dem dieser definitorische Kunstgriff eingefallen ist, bekommt von Ihnen einen ausgegeben. Wir könnten uns über diese Definitionsfragen lange streiten. Das will ich aber nicht, dass wir uns darüber streiten.

Gehen wir mal auf die Internetseite der ÖPP Deutschland AG, dann finden Sie auf dieser Plattform, die durch die Bundesregierung mit 10,7 Millionen gefördert wird, eine Aussage dazu. Hier wird jährlich ein Bericht über die Entwicklung von ÖPP, also öffentlich-privaten Partnerschaften, in Deutschland herausgegeben. Im Bericht 2012 war zu lesen, dass die klassischen ÖPP-Projekte, also jene über die vier Phasen planen, bauen, erhalten und betreiben, deutlich weniger geworden sind.

Andererseits haben die ÖPP-Light-Projekte zugenommen. Das sind die, die Sie als Investorenbauten bezeichnen. Hier geht es um die Planung und den Bau als solche. Deswegen bin ich der Überzeugung, es geht hier nicht um definitorische Abgrenzung, sondern es geht um das Prinzip, ob mit privaten Mitteln öffentliche Vorhaben realisiert werden oder nicht. Darüber kann man sich jetzt natürlich spitzfindig streiten, ob es alle vier Phasen oder zwei Phasen sind. Bei mir lautet die Frage, ob die private Beteiligung einen Beitrag leisten muss, um öffentliche und hoheitliche Aufgaben zu lösen.

Ich mache Ihnen ein Angebot, damit Sie unserem Antrag zustimmen können: Ich will, Frau Präsidentin, hier eine mündliche Änderung unseres Antrages einbringen. In Punkt 1 werden nach den Worten „Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP)“ die Worte „sowie Investorenbauten“ angefügt.

Dann gibt es auch den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem wir zustimmen werden, weil der in die gleiche Richtung geht und diese definitorische Frage aufnimmt. Ich glaube, Herr Suhr, darüber sind wir uns, ohne dass wir darüber gesprochen haben, auch wiederum einig, dass es hier um das Prinzip geht und nicht um die Definition, ob nun ÖPP im klassischen oder im leichten Sinn, wie das jetzt gerade definiert wird.

Damit haben auch Sie die Möglichkeit, unserem Antrag zuzustimmen. Wir sind der Überzeugung, dass die Verträge auf den Tisch gehören. Auch die Konditionen gehören auf den Tisch, denn es geht immerhin um viel, viel Geld, eine erhebliche Stange Geld. Knapp 10 Millionen Euro bezahlt das Land jedes Jahr an Miete für Hochbaumaßnahmen mit besonderen Finanzierungsformen, wie wir im Haushalt 2014/2015 nachlesen können. Insgesamt bezahlt das Land rund 280 Millionen für elf Objekte.

Hinzu kommt, dass es bei Weitem nicht bei allen Gebäuden klar ist, wie viel das Land berappen muss, um diese am Ende der Laufzeit zu kaufen. Das muss dann neu verhandelt werden. Das alles zeigt doch, dass wir mehr Transparenz bei diesem Thema brauchen, ob wir das Kind nun „ÖPP“ oder „Investorenbauten“ nennen.

Wir wollen natürlich auch wissen, wie sieht es denn aus, ist es ein Mietkauf, geht das Objekt am Ende der Laufzeit in das Eigentum des Landes über, ist es kein Mietkauf, was passiert am Ende, weil die Nutzung wird ja so oder so gebraucht. Wir wollen natürlich auch wissen, ob Ausstiegsmöglichkeiten bestehen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, doch, Herr Liskow, und das ist, glaube ich ...

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch im Haushalt dargestellt. Das sehen Sie doch auf der Seite.)

Ja, die eine Seite, das sagt überhaupt nichts aus über die Gesamtbelastung, die die Steuerzahlerinnen und die Steuerzahler in Mecklenburg-Vorpommern zu tragen haben.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dazu gibt es abweichende Darstellungen.)

Deswegen muss hier Klarheit hergestellt werden und das ist die Frage, die wir stellen. Ich will hier auch mit deutlicher Kritik anmerken, dass die Kleine Anfrage, die ich im Februar gestellt habe und die zum 03.03. dieses Monats beantwortet sein sollte, heute nach wie vor nicht auf dem Tisch liegt, sprich die Antwort natürlich nicht auf dem Tisch liegt. Ich frage mich, warum Sie gegenüber der Zeitung, dem „Nordkurier“, Ihre Antworten geben können und den Parlamentariern diese Antwort nicht geben können. Ich hätte mir gewünscht, dass wir heute – zumindest heute Vormittag – die Antwort auf dem Tisch haben, damit wir mit dieser Aussage auch eine inhaltlich gute Debatte führen können. Deswegen sind Sie jetzt natürlich im informatorischen Vorteil.

Diese Kleine Anfrage – Frau Polzin, Ihr Haus hat die Aufgabe erfüllt – liegt in der Staatskanzlei. Wir sind darüber informiert worden, dass die Staatskanzlei die Antwort auf die Kleine Anfrage nicht freigibt. Warum eigentlich?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Ja, und insoweit sind wir dann wieder beim gestrigen Thema Spielfeld. Welche Grundlagen schafft die Regierung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nachfragen.)

damit wir eine klare und auf einer guten sachlichen Grundlage stehende Debatte hier führen können? Das verweigert die Regierung, namentlich die Staatskanzlei, und das finde ich einen Skandal.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Und ich meine, wenn es um ein öffentliches Interesse geht, da ist die Regierung verpflichtet, die Parlamentarier in Kenntnis zu setzen und nicht darauf zu dringen, dass unser Antrag zurückgezogen wird. Einen Teufel werden wir tun! Wir wollen, dass hier Klartext geredet wird und dass die Öffentlichkeit weiß, was mit ÖPP-Projekten oder Investorenbauten in Mecklenburg-Vorpommern zusammenhängt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Holter, eigentlich bin ich Ihnen sogar dankbar für diesen Antrag, gibt er doch mal Gelegenheit, in der Öffentlichkeit und transparent deutlich zu machen, worüber wir hier insgesamt reden. Ich habe das Gefühl, dass auch aufgrund von Definitionsfragen einiges durcheinanderpurzelt,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

sofort Unterstellungen dahinterstecken und damit natürlich auch das Thema, was hat denn wer wohl zu verbergen, kann man dieses Teufelszeug ÖPP überhaupt noch jemals mit einem freundlichen Blick bedenken.

Ich werde das auch ein bisschen abarbeiten, was Sie dazu geäußert haben, nur eines noch vorweg: Meine Darstellung im Finanzausschuss war umfassend, war unterlegt durch Dokumente, die Sie eigentlich auch im Haushalt finden könnten. Es war also ein Service von uns, dass wir die jeweiligen Seiten mit den Projekten, die wir als Investorenbauten verstehen und die als einzige infrage kommen für Ihre Fragestellung, noch mal kopiert haben. Ich glaube auch, dass ich da keine Antwort schuldig geblieben bin.

(Egbert Liskow, CDU: Das können wir bestätigen.)

Diese Antwort, diese Darstellung, ist sehr offen diskutiert worden und – entgegen der Behauptung von Herrn Saalfeld – dieser Tagesordnungspunkt war keinesfalls geheim. Ich habe ihn ja gestern tönen hören zu dem Thema Transparenz. Es war keinesfalls verboten, mit diesen Ergebnissen umzugehen. Das Einzige, worauf wir bestehen mussten, war, dass man mit diesem Vertrag vertraulich umgeht. Das werde ich auch weiterhin verantworten, denn ich sage: Privatrechtliche Verträge kann man nicht auf dem Marktplatz diskutieren. Und wenn das eine Partei, eine Fraktion, sorry, von mir fordert, die gerade gestern überhaupt nicht ertragen konnte, dass Schulen in freier Trägerschaft ihre Personalkosten offenlegen müssen –

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Andreas Butzki, SPD: Genau.)

das geht nicht. Insofern würde ich an das Thema gern mal mit Balance rangehen.

Herr Holter, Sie haben mir ja im Grunde vorweggenommen, dass wir die ÖPP im engsten Sinne nicht in der Verantwortung des Landes haben. Ich hätte da aber auch längst nicht Schluss gemacht. Denn was ich natürlich genauso sehe, ist die Intention, was eigentlich mit den Projekten ist, die das Land auf lange Zeit eingegangen ist mit privaten Investoren, um bestimmte öffentliche Aufgaben zu lösen. Es ist schon ein bisschen voraus- und fehlinterpretiert, wenn Sie meinen, ich wäre mit dem Satz: „Wir haben keine“, vom Rednerpult gegangen. Ich nehme mich der Sache an. Verlassen Sie sich drauf!

Was liegt uns denn eigentlich vor? Sie finden das sehr transparent im Haushalt, den Wirtschaftsplan des BBL.

Da gibt es zurzeit noch neun Projekte, bei denen das Land mit privaten Investoren in einer langfristigen Partnerschaft steht, soll heißen: Damals – und darauf lege ich jetzt auch noch mal Wert, das sind ja keine Diskussionen der Gegenwart, nicht mal der nahen Vergangenheit – war meine Vorgängerin für all diese Dinge zuständig und ich werde den Teufel tun, sie dafür zu verdammen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das mache ich ja auch nicht.)

denn ich sage mal, man muss einfach diese Entscheidungen von damals, die die schwarz-gelbe Regierung in der 1. Wahlperiode getroffen hatte, die muss man respektieren. Hier waren in Größenordnungen Bauten zu erstellen, die man in schnellster Zeit mit gutem Standard und natürlich auch auf Kredit finanzieren musste. Denn diese Rechnung, die Sie vorhin aufgemacht haben, dass man natürlich als Mieter immer mehr bezahlt, als wenn man sich dieses Gebäude selbst hinstellt, die stimmt insofern, wenn man dabei unterstellt, man hätte dieses Geld cash. Wenn man das Geld aber selbst als Kredit aufnehmen muss, wie Sie das als privater Hausbesitzer tun, dann haben Sie über die Abzahlung dieser Raten Ihr Haus auch zweieinhalbmal bezahlt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau so.)

Das ist dann auch eine wirtschaftliche Sache. Das allein ist also kein Argument, ob ein Vertrag dabei gut oder schlecht gestaltet war.

(Egbert Liskow, CDU:
Die Inflation dagegenrechnen.)

Ich will an dieser Stelle auch noch mal deutlich sagen, dass die 90er-Jahre ja nicht nur davon gekennzeichnet waren, dass hier ein erhöhter Investitionsstau herrschte, sondern die Zinsen waren extrem hoch in dieser Zeit, mein Häuschen – zehn Prozent nominal. Ich weiß nicht, ob die öffentliche Hand das teilweise günstiger hinbekommen hat. Das muss man alles im Hinterkopf haben. Ich bin also sehr transparent, Herr Saalfeld, mit diesen Botschaften.

Wir hatten ursprünglich 14 Bauten, die beziehen sich auf Finanzämter, Polizeizentren, auf das Landesbesoldungsamt und natürlich die drei Projekte in Waldeck. Von den jetzt noch neun Projekten, die sich in diesen Beziehungen befinden, sind schon drei in Waldeck, also noch sechs andere dazu. Daran sehen Sie, wie sich die Folgeregierung unter anderen Bedingungen, nämlich schon in der Abarbeitung des Investitionsstaus, bewegt hat zu diesem Thema. Das zeigt auch unsere Positionierung. Ich respektiere, dass das damals generell notwendig war, aber ich kann nicht im Einzelfall beurteilen, ob unter den damaligen Bedingungen jeder einzelne abgeschlossene Vertrag wirtschaftlich war.

Nach meiner Kenntnis hat man aus dem Blickwinkel dieser Zeit diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen gemacht, aber sicherlich nicht nach unseren heutigen Standards. Ich würde mich auch nicht hier hinstellen, nach über 20 Jahren, nachdem diese Entscheidungen getroffen wurden, und das als Teufelszeug verdammen. Ich kann das zum größten Teil verstehen und wenn sich in der Folge dieser langfristigen Vereinbarungen – einige ja bis zu 30 Jahren – herausstellt, dass die Konditionen

ungünstig sind, dann kommt jetzt unsere eigentliche Verantwortung, auch heute noch.

Welche Möglichkeiten haben wir als verantwortliche Verwaltung, hier Eingriffe vornehmen zu können? Da sage ich Ihnen mal eines vorweg: Auch für uns gilt, Verträge sind einzuhalten. In der Regel waren diese Verträge so abgeschlossen, dass man nur aus besonders gutem Grund davon zurücktreten konnte, aus besonders gutem Grund oder aber mit dem Einvernehmen des Investors. Das macht im Prinzip auch Sinn, denn auch ein Investor geht ja erst mal ein großes Risiko ein, er baut umfassende Gebäude. Das kann man nicht mit einem Vierfamilienhaus vergleichen, was hier die Strafanstalt in Waldeck beinhaltet. Das ist eigentlich erst mal vernünftig, die Einzelheiten gilt es zu betrachten.

Ich kann Ihnen sagen, in der Vergangenheit und seit meiner Amtszeit 2008 hat man bei schnellstmöglicher Gelegenheit bei einigen Investorenbauten – ich nenne mal das Finanzamt Wolgast – diesen Vertrag auslaufen lassen und nicht verlängert, weil die Konditionen einfach zu hoch waren. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Zeit, das wurde natürlich mit Protesten begleitet, weil das Finanzamt Wolgast dann ins Greifswalder übergegangen ist.

Der nächste Punkt: Wenn ich Ihnen jetzt diese neun Beispiele im Haushaltsplan vorzeigen kann, ist das auch schon wieder durch den Zeitablauf überholt, denn wir haben aktuell eine Entscheidung getroffen, dass wir das Polizeizentrum Anklam vorfristig ankaufen werden. Das tun wir, weil wir es können und dürfen. Das heißt, nur weil der Investor damit einverstanden ist, haben wir überhaupt eine Chance, den Vertrag zu ändern. Danach hat eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ergeben, dass es für das Land kostengünstiger ist, es jetzt zu erwerben, auch wenn es ein etwas höherer Preis ist als am Ende der Laufzeit. Aber wenn man die Mieten, die in der Zeit hätten gezahlt werden müssen, dagegenrechnet, war das vorfristige Ankaufen richtig.

Ich erzähle Ihnen diese Beispiele so ausführlich, um deutlich zu machen, dass wir diese Verträge nicht 30 Jahre liegenlassen, sondern sie mit einem Management an Möglichkeiten begleiten, an manchen Stellen auch Stellschrauben drehen. Aber diese Stellschrauben sind sehr dünn gesät. Die Vertragsgestaltung am Anfang hat den meisten überhaupt keine Chance gelassen, zwischendurch noch mal nachzufordern.

Man kann natürlich im Ernstfall, Herr Holter, das will ich gleich mal vorwegnehmen, einen Vertrag einseitig kündigen. Aber dann muss man sich auch überlegen, was man da eigentlich tut. Denn a) braucht man dieses Gebäude – ich denke jetzt mal an Waldeck, es gibt ja keine Alternativen, die müssten wir dann selbst auch noch wieder neu bauen – und wir wären auch noch schadensersatzpflichtig. Das darf man auch nicht vergessen.

Deshalb sage ich noch mal: Verträge sind einzuhalten, auch wenn wir bei dem einen oder anderen – und da beziehe ich Waldeck ein – sicherlich heute andere Entscheidungen getroffen hätten. Aber damals waren die Rahmenbedingungen auch noch andere. Ich wünschte mir einfach, dass man diese Gerechtigkeit an der Stelle in die Bewertung einbezieht.

Schon meine Vorgängerin, Frau Keler, hielt von diesen Investorenbauten nicht viel. Sie hat damals gesagt –

deshalb ist es eine wirkliche stringente Linie –, dass wir das so wenig wie möglich in Anspruch nehmen. In ihrer Zeit ist im Grunde nur noch eins in Gang gebracht worden, zu meiner Zeit gar keins. Das allerletzte war im Jahre 2002, das war hier in Schwerin der Polizei. Alles andere ist in den 90er-Jahren passiert.

Darauf würde ich jetzt gern mal die Diskussion reduzieren: Sind es denn wirklich so gravierende Fehler gewesen, dass man einseitig einen Vertrag kündigen darf und sollte, mit allen Konsequenzen, oder muss man hier teilweise Entscheidungen aufgrund der Vertragslage durchtragen, weil die Dinge eben so sind?

Ich bin nicht dafür verantwortlich, dass in den 90er-Jahren mehr als 10 Milliarden Schulden aufgehäuft wurden. Ich fühle mich aber dafür verantwortlich, dass wir sie abbauen, und in diesem Sinne würde ich auch die Frage nach den Investorenbauten beantworten. Ich bin nicht dafür verantwortlich und ich wüsste eigentlich keinen der jetzt noch handelnden Personen, der dafür verantwortlich ist, aber wir sehen uns im Zuge eines vernünftigen Umgangs mit diesen Projekten natürlich in der Pflicht. Das darf ich Ihnen auch versichern, dass wir uns keinesfalls aus irgendeiner Verantwortung stehlen wollen.

Kommen wir mal zur Transparenz: Sie bemängeln die, und Sie sind ja auch nicht der Einzige. Ich sage Ihnen, schon im Jahr 94, als die Entscheidungen zu Waldeck getroffen wurden, ist ausführlich im Haushaltsplan dargelegt worden, aus welchen Gründen, unter welchen Konditionen dieser Bau errichtet wird. Der Landtag war seinerzeit selbstverständlich als Gesetzgeber im Bilde, ich denke, auch inhaltlich umfassend eingebunden. Vielleicht treffen Sie ja noch mal einen der Verantwortlichen von damals und fragen nach, ob das nicht auch getragen wurde von der großen Breite des Landtages unter den Bedingungen.

In dieser Tabelle finden Sie also die Mietzahlungen, Sie finden die Vertragsdauer und Sie finden auch die Ausstiegsmöglichkeiten, zu jedem Vertrag einzeln, weil es ja auch unterschiedliche Investoren sind. Sie sind daher auch einzeln zu bewerten und nicht alle Objekte sind dann dem Land automatisch zu einem Restkaufbetrag zu überlassen, sondern die sind auf Dauermiete angelegt. Darauf wird man natürlich nach Vertragsablauf einen ganz gesonderten Blick werfen, und ich stimme Ihnen zu, das kann man nicht erst drei Minuten vor zwölf machen. Deshalb behalten wir das auch kontinuierlich im Blick.

Und jetzt bitte ich Sie noch mal um die sachliche Bewertung hierbei. Wir haben noch neun Projekte, über die wir reden, wir haben eine übersichtliche Zeit. Es sind Daten, die niemals versteckt, sondern immer offen im Haushalt angegeben waren. Da liegt im Grunde alles auf der Hand und ich frage mich, warum herrscht hier so eine Aufregung. Ich weiß es ja eigentlich, der Aufhänger war die Skandalisierung um Waldeck,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

die Behauptung eines ehemaligen – eines!, es waren ja mehrere Investoren – Investors, der der Auffassung war, er hätte Schmiergeld dafür bezahlt, dass er diesen Auftrag bekam, und zwar hätte er das an den damaligen Staatssekretär bezahlt. Das ist ja überall durch die Blätter gegangen und deshalb verrate ich hier auch keine Geheimnisse.

Wir sind mit dieser Behauptung im November des letzten Jahres konfrontiert worden angesichts einer geplanten Reportage, die sich eigentlich ganz anders anließ, und die Mitarbeiterin, vor laufender Kamera mit dieser Frage konfrontiert, ist einem Herzinfarkt nahe gewesen ist, weil sie davon so überrumpelt war. Es ging mir nicht anders. Ich habe in dem Zusammenhang – weil das natürlich sofort ausgewertet wurde –, auch vom Justizministerium war noch jemand dabei, wir haben sofort entschieden, auch in Absprache der beiden Ministerien, diesen Vorwurf nehmen wir ernst, dem gehen wir nach. Wir haben das der Staatsanwaltschaft übergeben.

Das ist der eine Sachverhalt. Den würde ich aber gern abgrenzen von der Diskussion, sind ÖPP Teufelszeug oder sind sie der Heilsbringer. Meine Antwort ist, sie sind keines von beidem. Es kommt immer darauf an, und man muss die Wirtschaftlichkeit abwägen. Mitunter sind sicherlich auch gelungene Projekte dabei. Wir als Landesregierung haben zurzeit nicht die Absicht, ein weiteres in Gang zu bringen, weil wir unsere Investitionsaufgaben inzwischen auch dank einer stabilen Hochbauverwaltung selbst organisieren können. Insofern ist das Problem für unser Land an der Stelle überschaubar.

Die kommunalen Probleme, wenn man nun die ganz weite Definition von ÖPP nimmt, wird – so weiß ich – der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Fraktion ganz besonders in den Fokus nehmen. Wir haben vorher nämlich auch schon kleine Scharmützel dazu geführt, was eigentlich ein ÖPP ist. Ich glaube, das ist sogar an und für sich gar nicht die Hauptsache, wenn man dabei die Intention gemeinsam sieht. Ich glaube, auch die differenzierte Betrachtung auf kommunaler Ebene tut uns hier in dieser Debatte einmal gut. Man könnte dabei einige Emotionen rausnehmen, aber auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Wenn es wirklich an der einen Stelle Unregelmäßigkeiten gegeben hat und diese auch noch negative Konsequenzen für die Vertragsgestaltung hatten, sind das die Dinge, die zurzeit untersucht werden. Dann muss dem rückhaltlos nachgegangen werden. Wir haben alle keinen Grund, da irgendwas zu deckeln, aber wir haben auch keinen Grund, auf der Basis einer einzelnen Anschuldigung mit Handschellen um die Ecke zu kommen. Genau deshalb bitte ich auch hier um Balance. Wenn man das Ganze dann herausgefunden hat, werden wir Sie selbstverständlich informieren. Solange könnten wir über Investorenbauten vielleicht mit zurückhaltender Stimme reden, das täte uns ganz gut an dieser Stelle. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Die Ministerin hat ihre Redezeit um acht Minuten überzogen. Diese Zeit wird den Oppositionsparteien zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Ja, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Polzin hat im letzten Finanzausschuss ähnlich deutlich und erklärend den Sachverhalt dargelegt, sodass ich in der Fi-

nanzausschusssitzung schon den Antragsteller gefragt habe, ob er den Antrag nicht zurückziehen will. Das hat man nicht gemacht und die GRÜNEN haben ihn ja mit einem Änderungsantrag sozusagen erweitert.

Ich habe mich noch mal zu bedanken bei Frau Polzin, weil sie fast genau die gleichen Worte gefunden hat wie in der Ausschusssitzung und da eigentlich schon sehr, sehr deutlich gesagt hat, dass es hier wirklich um Probleme geht, die aus der Vergangenheit herrühren, die aber aus unserer Sicht keine Probleme sind, sondern die einfach noch mal mit Transparenz nachgearbeitet werden müssen. Das ist auch das gute Recht der Opposition, dieses so zu sehen und zu fordern und die Landtagsitzung zu nutzen, um die entsprechende Öffentlichkeit herzustellen.

Aber wir haben auch verhältnismäßig deutlich gehört, dass es hier nicht um ÖPP-Projekte geht, sondern hauptsächlich um Investorenbauten und dass diese Investorenbauten natürlich bei uns im Landeshaushalt vernünftig und ausführlich dargestellt sind und jeder, jeder die Chance in der Haushaltsberatung hatte und auch hat – Herr Saalfeld, auch wenn Sie den Kopf schütteln –, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Dass Sie in der letzten Finanzausschusssitzung gesagt haben, Ihnen reicht das nicht aus, das haben wir vernommen, aber Sie hatten ja die Zeit gehabt, das dort zu machen, wo es eigentlich notwendig gewesen wäre, nämlich in den Haushaltsberatungen.

Unsere Meinung dazu, und das ist, glaube ich, auch die Meinung der SPD: Es ist ausführlich im Landeshaushalt dargestellt, auch die Risiken, und das auch zu der Zeit, in der die entsprechenden Investorenbauten sozusagen geplant und in Auftrag gegeben worden sind.

Ich kann bloß sagen, diese Anträge, die im Änderungsantrag der GRÜNEN gekommen sind, sind Anträge, die im Finanzausschuss schon mal gestellt und die auch von der Koalition sozusagen abgelehnt worden sind, weil wir der Meinung sind, dass wir hier zurückblickend Verträge aufarbeiten wollen. Den Rechnungshof damit zu beauftragen, ist aus unserer Sicht nicht notwendig, weil Transparenz da ist, wir den Rechnungshof im Moment schon mit genug anderen Aufgaben belastet haben und der Meinung sind, dass da die Kraft und die Zeit des Rechnungshofes besser angelegt sind.

In diesem Sinne möchte ich jetzt die Zeit, die die Ministerin zu viel gebraucht hat, etwas abkürzen und noch mal sagen, dass wir ausreichend und umfangreich informiert sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das überrascht nicht, Herr Liskow.)

Und, Herr Ritter, die Transparenz, die Sie haben wollten, haben Sie bekommen. – Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was denn jetzt noch? Es ist doch alles gesagt.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Liskow, wie Sie darauf kommen, dass das Parlament und vor allem der Finanzausschuss hinreichend informiert wurden, wenn selbst die Finanzministerin beziehungsweise die Landesregierung eingestehen mussten, dass sie überhaupt noch keine Gesamtkostendarstellung des Projektes JVA Waldeck haben, das ist doch schon erstaunlich.

(Egbert Liskow, CDU:
Das verstehe ich nicht.)

Offensichtlich wissen Sie mehr als die Landesregierung, denn diese Gesamtkostendarstellung habe ich ja explizit im Finanzausschuss erbeten.

(Egbert Liskow, CDU:
Das brauchen Sie ja
bloß zusammenzurechnen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist der
Bescheidwiser der Koalition.
Das war schon immer so.)

Diese Gesamtkostendarstellung habe ich explizit erbeten und diese Gesamtkostendarstellung hat die Landesregierung zugesagt, weil sie sie momentan nicht hat.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Ich kann mich erinnern, dass auch erklärt wurde, dass das Finanzministerium hier noch in einer Prüfung sei. Das ist ihm ja auch freigestellt beziehungsweise ist in Ordnung. Ich finde das gut, dass das geprüft wird.

(Egbert Liskow, CDU: Das habe
ich ja auch gar nicht bestritten.)

Aber dass Sie offensichtlich das Ergebnis schon kennen und aus dem Haushalt ablesen können, das erstaunt mich schon.

(Egbert Liskow, CDU:
Nein. Herr Saalfeld, verdrehen
Sie bitte nicht die Tatsachen!)

Also das sind offensichtlich Fähigkeiten, die ich auch gern hätte.

Ansonsten, bei allem Respekt, Frau Polzin, Sie haben eben dargelegt, dass schon genügend Transparenz hergestellt sei. Das verwundert mich dann doch, und zwar erstaunlich verwundert mich das, denn die Beratungsgrundlage im Finanzausschuss waren die Akten, die Sie unter Verschluss gestellt haben. Also ist faktisch kaum etwas zu berichten aus dem Finanzausschuss.

(Egbert Liskow, CDU:
Die Verträge! Die Verträge!)

Ja, aber das ist doch das Entscheidende, Herr Liskow. Die Verträge wurden unter Verschluss gesetzt, also die Rechtsgrundlage.

(Egbert Liskow, CDU:
Die durften Sie doch lesen.)

Und nur an der Rechtsgrundlage können wir doch auch prüfen, welche Verpflichtungen für die öffentliche Hand entstanden sind.

(Egbert Liskow, CDU: Die haben Sie doch gelesen, oder nicht?)

Ich habe sie gelesen und es sind Fragen offengeblieben, die nicht im Ausschuss beantwortet werden konnten. Genau deswegen haben wir ja im Finanzausschuss auch beantragt, den Landesrechnungshof zu beauftragen. Ihre Argumentation – Sie haben es ja dankenswerterweise hier auch noch mal vorgetragen – war, der Landesrechnungshof ist offensichtlich schon beschäftigt genug durch Ihre Landesregierung, und das Zweite ist, na ja, lassen Sie uns nicht zurückschauen, sondern nach vorne. Aber ich sage Ihnen, um nach vorne zu schauen, müssen wir doch wissen, was in der Vergangenheit schiefgelaufen ist. Deswegen war Ihre Erklärung meines Erachtens überhaupt nicht einschlägig, und ich finde es schade. Deswegen haben wir es heute noch mal beantragt.

Zunächst möchte ich aber der Fraktion DIE LINKE für den vorliegenden Antrag danken, weil dieser Antrag, wie es auch Frau Polzin schon gesagt hat, immerhin eine Debatte in der Öffentlichkeit über die sogenannten öffentlich-privaten Partnerschaften im Land ermöglicht. Insbesondere ermöglicht der Antrag eben auch eine Thematisierung der vor Kurzem öffentlich gewordenen Vorwürfe und Verdachtsmomente gegen die Einrichtung, beziehungsweise die Errichtung der Justizvollzugsanstalt Waldeck.

Die JVA war bekanntlich Mitte der 1990er-Jahre in einer öffentlich-privaten Partnerschaft errichtet worden. Frau Polzin sagt Investorbau, ich glaube, es ist hier das Gleiche gemeint. Nun wurde allerdings kürzlich von einem ehemaligen Mitgesellschafter der Vorwurf erhoben, dass Schmiergelder geflossen seien und viel zu viel Miete gezahlt wird vom Land. Dieser Vorgang ist bekanntlich zugleich Anlass und Ursache für den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE und genau aus diesem Grund hat meine Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt, den ich hier auch begründen möchte und muss.

Wir von den GRÜNEN fordern, dass die öffentlich erhobenen Vorwürfe und Verdachtsmomente gegen die Errichtung der JVA Waldeck umfassend aufgeklärt werden. Der Presse war zu entnehmen, und das hat Frau Polzin eben auch noch mal erklärt, dass die Landesregierung wegen der erhobenen Korruptionsvorwürfe bereits die Staatsanwaltschaft eingeschaltet hat. Uns interessiert jedoch nicht nur die strafrechtliche Dimension, sondern uns interessiert auch, welcher wirtschaftliche Nachteil oder Schaden für das Land entstanden sein könnte und ob dieser Nachteil später oder in Zukunft – Herr Liskow, wie Sie so schön sagen „nach vorne schauen“ – noch begrenzt werden kann.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Machen Sie mal einen Untersuchungsausschuss! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das herauszufinden, ist jedoch nicht die Kernaufgabe der Staatsanwaltschaft, Herr Liskow. Die Staatsanwaltschaft arbeitet auch nicht dem Landtag zu.

(Egbert Liskow, CDU: Aber Ihnen.)

Deswegen beantragt die GRÜNE-Fraktion heute mit dem vorliegenden Änderungsantrag, dass der Landesrechnungshof die Verträge und die Wirtschaftlichkeit der JVA Waldeck für den Landtag und für die Öffentlichkeit nochmals überprüft. Das ist eine Kernaufgabe des Landesrechnungshofs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aus damaliger Sicht meinen Sie jetzt, oder?)

Nein. Dazu komme ich noch, denn es hat auch einen aktuellen Hintergrund, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so, okay. Ja, Herr Saalfeld.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, mein Begehren, den Landesrechnungshof mit einer Prüfung zu betrauen, muss ich weitergehend begründen. Allerdings fällt mir das dahin gehend schwer, weil die Landesregierung die Akten zur JVA zur Verschlussache erhoben hat. Ich halte diese Einstufung für unverhältnismäßig,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das können Sie ja auch gar nicht.)

denn das eine ist ja, die privaten und geschäftlichen Daten des Unternehmens zu schützen, und das andere ist, über die weiteren Inhalte und die Verpflichtungen der öffentlichen Hand die Bevölkerung und die Öffentlichkeit unterrichten zu können. Und das ist auch Aufgabe der Opposition, es ist Aufgabe jedes Abgeordneten.

Unter Berücksichtigung der Schranken meiner Indemnität, die bekanntlich allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses zusteht,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

möchte ich den vorliegenden Antrag meiner Fraktion mit dem Hinweis auf drei Verdachtsmomente begründen, die sich mir bei der Lektüre der Akten ergaben und die die Landesregierung mir gegenüber im Finanzausschuss eben nicht hinreichend entkräften konnte.

Erstens. Bestandteil des ÖPP-Projektes in Waldeck war die Übertragung von Grundstücken von der öffentlichen Hand an eine private Gesellschaft oder an mehrere private Gesellschaften. Dies erfolgte zum Teil zum Preis einer symbolischen D-Mark. Das ist nicht unüblich, sage ich ganz klar. Offen ist aber, ob das Land nach Ablauf der 30-jährigen Mietzeit diese Grundstücke zum Verkehrswert zurückkaufen muss. Ich finde, das ist eine entscheidende Frage.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da die Landesregierung mir darauf keine Antwort geben konnte, halte ich eine Prüfung durch den Landesrechnungshof für mehr als angemessen.

Zweitens. Im Jahr 2011 gab das Land an die neuen Eigentümer eine Einredeverichts- und Garantieerklärung gegenüber der Darlehen gebenden Bank ab. Ich bin auf diesem Gebiet, und das sage ich ganz ehrlich, ein Laie.

(Torsten Renz, CDU: Bei dem auch?)

Aber ich habe es soweit verstanden, dass eine Einwendungs- und Einredeverzichtserklärung für ÖPP-Projekte üblich ist, um kommunalkreditähnliche Konditionen für das Gesamtprojekt zu erhalten. Aber erst im November 2011 scheint auch eine Garantieerklärung hinzugekommen zu sein. Jetzt sind wir nämlich in der Gegenwart. Im November 2011 ist etwas zusätzlich hinzugekommen. Meines Erachtens hatte diese Garantieerklärung die bis dahin gültige außerordentliche Kündigungsmöglichkeit durch das Land ausgehöhlt. Unter dem Strich zahlt das Land also auch dann Miete, wenn die JVA gar nicht mehr existiert.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist aber üblich.)

Damit ist es faktisch ein Kauf. Warum wurde, frage ich Sie, im November 2011 die Rechtsposition des Landes möglicherweise nochmals geschwächt? Ich würde gern den Landesrechnungshof prüfen lassen und ich würde mich übrigens auch gern eines Besseren belehren lassen durch den Landesrechnungshof. Da bin ich ganz offen. Aber warum lassen Sie den Landesrechnungshof nicht ran?

Drittens. Im Jahr 2009 erfolgte ein Eigentümerwechsel. Das ist auch öffentlich bekannt. Das Objekt ging zwar auf einen ehemaligen Mitgesellschafter über, aber aufgrund der öffentlich bekanntgewordenen andauernden Auseinandersetzungen zwischen den ehemaligen Gesellschaftern ist doch zumindest die Frage gestattet, ob nicht vielleicht doch das Ankaufsrecht des Landes bei Eigentümerwechsel ausgelöst wurde. Hätte die lange Mietzeit vielleicht bei dieser Gelegenheit verkürzt oder der Mietzins verringert werden können?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist aber bekannt. –
Egbert Liskow, CDU: Das hat doch
Frau Polzin im Ausschuss auch schon erklärt.)

Auch das wäre eine Prüfung durch den Landesrechnungshof wert, schon deshalb, weil es das aktuelle Regierungshandeln betrifft, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber das
hat doch die Finanzministerin erklärt.)

Ich möchte aber wegkommen von den Akten, gleichwohl diese Akten noch sehr viel mehr Äußerungsbedarf enthalten. Zum Beispiel findet sich keine einzige Bausumme oder Mietsumme in den Verträgen, die das Land dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellt hatte. Vielleicht gibt es ja noch weitere, aber die, die uns zur Verfügung gestellt wurden, enthalten keine absoluten Zahlen, sondern es werden nur prozentuale Vereinbarungen getroffen, was die Frage nach der Möglichkeit einer effektiven Kostenkontrolle aufkommen lässt. Wie hat das Land eigentlich den Kostenrahmen kontrolliert, wenn es – egal wie teuer gebaut wurde –, das Land, einen prozentualen Anteil Jahr für Jahr bezahlen musste?

Aber lassen Sie uns, wie gesagt, von den Akten wegkommen. Auch die Informationen, die bereits öffentlich bekannt wurden, lassen einen aufhören und erstaunen. Die JVA wurde angeblich als ÖPP-Projekt oder, wie es Frau Polzin nennt, als Investorbau errichtet, weil das Land damals nicht selbst in der Lage war, so schnell einen Ersatz für die ehemalige JVA auf dem Werftgelände in Warnemünde zu errichten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Diesem Argument kann ich durchaus folgen und ich verstehe auch die schwierige Situation, in der das Land damals war. Aber was hat das denn mit der Finanzierungsstruktur zu tun? Was hat diese Problematik mit dem ÖPP-Projekt eigentlich zu tun? Das Land hätte doch auch einen Investor beauftragen können, diesen Investorbau hinstellen und dann kaufen können. Warum wurde denn auch noch ein 30-jähriger Mietvertrag abgeschlossen?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist doch völlig unabhängig von der Frage zu betrachten, ob das Land in einer Zwangssituation war, von einem Externen, von einem Privaten, einen Bau aufstellen zu lassen, und das steht auch nicht im Haushalt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das haben souveräne Abgeordnete
souverän entschieden, Punkt. –
Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Diese zwei Fragen sind völlig getrennt voneinander zu betrachten:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

jemanden zu beauftragen, einen Bau hinzustellen, weil ich selbst keine Bauverwaltung habe, die so leistungsfähig ist, und die Frage, wie gestalte ich denn eigentlich die Finanzierung.

(Egbert Liskow, CDU:
Ja, aber das müssen Sie doch
die Leute von damals fragen.)

Und, meine Damen und Herren, auch bei den damals schlechten Zinsen und mit Hinblick auf die Möglichkeit, eben auch die Kommunalkreditlinien zu bekommen, wäre es meines Erachtens sinnvoller gewesen, das Ding einfach zu kaufen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber
was wollen wir denn jetzt machen?)

und sich sogar dafür zu verschulden. Unterm Strich hätten Sie niemals das Dreieinhalbfache bezahlt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber ich war 92
kein Abgeordneter. Waren Sie da schon da?)

Nein. Ich werfe es Ihnen auch nicht vor, Herr Dr. Nieszery, dass Sie daran schuld sind. Das müssen Sie doch gar nicht auf sich beziehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, aber das ist doch müßig. Was
wir hier jetzt diskutieren, ist doch müßig.)

Meine Damen und Herren, ÖPP-Projekte sind Verbindlichkeiten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

für die zukünftigen Haushalte und deswegen sprechen wir auch heute darüber.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, Sie sprechen darüber.)

Deswegen sollten sie auch transparent als Verbindlichkeiten im Landeshaushalt ausgewiesen werden. Wir weisen ja auch die implizite Verschuldung durch Pensionslasten im Haushalt aus, und zwar auf den Cent. Warum stellen wir dann nicht die De-facto-Verschuldung durch ÖPP-Projekte und Investorenbauten im Landeshaushalt klar und deutlich heraus? Das Finanzministerium konnte im Finanzausschuss keine Aussagen über die Gesamtkosten für die JVA Waldeck benennen, denn offensichtlich weiß die Landesregierung selbst noch nicht – sie hat sich auf den Weg gemacht, das finde ich gut –, aber sie weiß momentan nicht, welche Kosten bei einem Ankauf der JVA nach 30 Jahren auf sie zukommt. Das weiß momentan niemand, finde ich erstaunlich.

(Zuruf von Ministerin Heike Polzin)

Hier bestehen also ein Kontrolldefizit und ein Planungsrisiko. Deswegen sollte eine transparente Darstellung im Landeshaushalt vorgenommen werden. Dies ist auch eine Forderung der Rechnungshöfe und das fordert auch der letzte Punkt unseres Änderungsantrages, nämlich eine transparente Darstellung der Gesamtkosten solcher Projekte für die zukünftigen Haushalte.

Meine Damen und Herren, das Gebot der Stunde ist also die umfassende Aufklärung. Die fast schon pathologische Geheimniskrämerei der Landesregierung ist dagegen kontraproduktiv. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

Sollte unser Änderungsantrag abgelehnt werden,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

würden wir darum bitten, dass der ursprüngliche Antragsteller, die Fraktion DIE LINKE, die ziffernweise Abstimmung zulässt, und wir würden dann zu Ziffer 1 Ja sagen, zustimmen. Ziffer 2 würden wir ablehnen, weil wir auch der Meinung sind, dass ÖPP-Projekte vom Prinzip her kein Teufelszeug sind. Das können auch ganz vernünftige Projekte sein, bloß diese JVA Waldeck ist meines Erachtens völlig aus dem Ruder gelaufen. Aber das heißt nicht, dass wir das Kind mit dem Bade auskippen und jetzt auf immerdar alle ÖPP-Projekte verteufeln müssen. Deswegen lehnen wir diesen Punkt ab. Und beim dritten Punkt enthalten wir uns. Die Kommunen, denke ich, können das selbst entscheiden. – Ich danke in diesem Sinne für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mir die Einbringungsrede des Kollegen Holter und die Rede des Kollegen Saalfeld hier noch mal vor Augen führe, dann, denke ich, reden wir doch weitgehend über zwei unterschiedliche Dinge.

Herr Holter hat – und auf den Ansatz würde ich mich gern einlassen – davon gesprochen, dass es vielleicht gar nicht so sehr um Definitionen und um Einzelfragen geht, sondern um das Prinzip. Das haben Sie betont, Herr Holter,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

und da ist für mich sehr viel dran.

Sie, Herr Saalfeld, haben sehr stark das in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt, was sich um die Kita, Entschuldigung, die JVA in Waldeck rankt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber süß ist es ja irgendwie.)

Ja, der Versprecher wird mir natürlich anhängen, da bin ich ganz sicher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ein Leben lang. –
Stefanie Drese, SPD: Wie ist
denn da der Betreuungsschlüssel?)

Der hängt mir ein Leben lang an. Jetzt fangen die mit dem Betreuungsschlüssel an.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Nein, zur Ehrenrettung unserer Kitas, da gibt es natürlich keine Zusammenhänge.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der CDU: So was kommt raus,
wenn man Herrn Saalfeld zuhört.)

Aber Sie, Herr Saalfeld, haben sich in der Tat hier sehr stark auf die JVA kapriziert und Sie haben auch das Thema einer in der Öffentlichkeit behaupteten Korruption in Ihre Ausführungen hineingebracht. Deswegen gestatten Sie mir, dass ich einleitend zwei Sätze zum Thema Korruption sage.

Korruption in öffentlichen Verwaltungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, wo sie denn auftritt, ein Krebsübel. Und da sind sich sicherlich alle demokratischen Fraktionen einig, dieses Krebsübel muss mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Aber ich sage auch,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was „aber“? Kein „aber“!)

wenn in einem konkreten Fall die Medien bestimmte Behauptungen erheben, muss natürlich bis zum Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens für die Beteiligten die Unschuldsvermutung gelten. Solange ihre Schuld nicht bewiesen ist, gelten sie bitte schön als unschuldig.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das ist, glaube ich, unter uns klar und unstrittig.

(Beate Schlupp, CDU: Das wäre
schön, wenn es so wäre.)

Und ein Drittes: Das, was hier behauptet wird, hat nach meiner Überzeugung nichts mit dem Prinzip öffentlich-privater Partnerschaft zu tun, sondern Korruption, so schlimm es ist, gibt es in allen Formen oder in fast allen Formen von Verwaltung. Ob wir nun Güter beschaffen, ob wir Dienstleistungen einkaufen, wenn wir Bescheide herausgeben, begünstigende Bescheide, in all solchen Feldern findet der Versuch statt, mit unlauteren Mitteln auf Verwaltungen einzuwirken. Dieses hat nichts mit PPP speziell zu tun, dieses gibt es in allen Bereichen der Verwaltung.

Und der letzte Satz hierzu: Ich denke, die Finanzministerin hat klargemacht und hat im Finanzausschuss auch so gehandelt, dass sie selbstverständlich bereit ist, hier bestehende Fragen zu beantworten,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

sodass es Aufklärung geben kann und Aufklärung gibt.

(Egbert Liskow, CDU: Sie hat alle
Fragen ausgiebig beantwortet.)

Sie hat alle Fragen beantwortet.

Wenn Sie weitere Fragen haben, Herr Saalfeld, stellen Sie die im Finanzausschuss. Dieses ist nicht das, was wir jetzt und hier zu tun haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein.)

Jetzt und hier würde ich mich viel lieber dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuwenden, in dem es um öffentlich-private Partnerschaften, kurz ÖPP, geht. Manchmal finden wir auch in der Literatur noch die englische Abkürzung PPP, Public-private-Partnership. Diesem Thema würde ich mich gern zuwenden, und ich würde mich dabei, die Finanzministerin hat das freundlicherweise ja schon angekündigt, auch mit dem dritten Punkt Ihres Antrages befassen, in dem es um öffentlich-private Partnerschaften auf der kommunalen Ebene geht.

Aber lassen Sie mich zunächst einmal an einem Punkt ansetzen, der auch bei Helmut Holter durchgeklungen ist, nämlich die Frage der definitorischen Unschärfe. Dass uns hier eine Fraktion einen Antrag vorlegt und dann mit einem mündlich vorgetragenen Änderungsantrag den eigenen Antrag dahin gehend präzisiert, dass erst mal klargemacht wird, worum es denn eigentlich geht, ist selbstverständlich hier gegeben und es ist sogar ehrenwert, so zu handeln, Herr Kollege Holter.

(Egbert Liskow, CDU: Aber auch hilfreich?)

Aber es zeigt uns doch, wie schwierig es eigentlich ist, exakt zu definieren, worüber wir denn reden. Ich habe deshalb selbst versucht, eine Definition herauszufinden. Ich bin auf ein Gutachten mit dem Titel „PPP im öffentlichen Hochbau“ gestoßen, das im Jahre 2003 von einem Lenkungsausschuss unter Führung des Bundesministeri-

ums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen – so war damals der Zuschnitt – erarbeitet worden ist und dessen grundsätzlicher Tenor sich in ganz vielen Definitionen, die ich im Übrigen in der Literatur gefunden habe, fortsetzt.

Danach ist öffentlich-private Partnerschaft, eine, Zitat, „langfristige vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, bei der die erforderlichen Ressourcen (z.B. Know-how, Betriebsmittel, Kapital, Personal) in einen gemeinsamen Organisationszusammenhang eingestellt und vorhandene Projektrisiken entsprechend der Risikomanagementkompetenz der Projektpartner angemessen verteilt werden“, Zitatende.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dieses Zitat, auch wenn es nicht aus einem amtlichen Papier kommt, aber doch aus einem unter Regierungsverantwortung hergestellten Papier, ist etwas, was in der Diskussion der folgenden Jahre durchaus so etwas wie grundlegend gewesen ist. Wenn Sie sich dieses Zitat auf der Zunge zergehen lassen, dann stellen Sie fest, da geht es gar nicht nur um Bau, sondern da geht es um eine langfristig vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Das kann selbstverständlich im Bausektor stattfinden, indem man eine Einrichtung, eine JVA, vielleicht auch mal eine Kita oder sonst etwas, gemeinsam errichtet, das kann sich aber auch auf ganz andere Gebiete erstrecken. Deswegen, Herr Holter, danke für das Wort „Prinzip“, ja, es geht um das Prinzip.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Auch das ÖPP-Beschleunigungsgesetz von 2005 im Deutschen Bundestag – übrigens mit rot-grüner Mehrheit, die CDU hat sich damals der Stimme enthalten –, mit rot-grüner Mehrheit vom Deutschen Bundestag beschlossen, bringt uns definitorisch nicht weiter, also bleiben wir bei dieser genannten Definition.

(Egbert Liskow, CDU:
Die FDP war auch dabei.)

Also ÖPP hat viele Formen und ÖPP hat viele Inhalte. Nicht drin, und darüber sind sich die Fachaufsätze einig, nicht drin sind reine Finanzierungsmodelle. Das von Ihnen in Ihrem Einleitungssatz, Herr Holter, angesprochene Verfahren des Cross-Border-Leasings

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist was anderes, das weiß ich.)

ist ein anderes Verfahren. Auch hier geht es um die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und privaten Kapitalgebern. Dieses ist aber ein reines Finanzierungsmodell und hat mit dem ÖPP-Prinzip, das wir ansonsten diskutieren, nichts zu tun. Außerdem müssen wir sagen, Cross-Border-Leasing, das so um die Jahrtausendwende hoch im Kurs war und für viele als die ganz große Modegeschichte gesehen wurde, um irgendwie Geld zu generieren, ist seit 2004 durch eine veränderte Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten ohnehin tot. Deswegen ist es etwas, was uns hier nicht weiter befassen muss.

Ähnliches gilt für das Prinzip von Sale-and-Lease-Back, das ist ein reines Finanzierungsmodell, das wir nicht unter ÖPP fassen. Auch Aktiengesellschaften, bei denen die öffentliche Hand zwar die Mehrheit hat, aber be-

stimmte Aktienteile einfach an die Börse gebracht worden sind, um Geld zu verdienen, das muss man doch klar sagen, gelten nicht als ÖPP. Wenn ich mir die Hamburger Hafen und Logistik AG angucke, bei der die Freie und Hansestadt über eine Aktienmehrheit verfügt und ein Teil einfach in Streubesitz ist, das ist nicht ÖPP, wie wir es verstehen.

ÖPP finden wir – und darauf hat sich die bisherige Diskussion konzentriert – im Hochbau. Aber darüber, was im Hochbau in Mecklenburg-Vorpommern auf der Landesebene passiert, hat, glaube ich, die Ministerin alles Notwendige gesagt. Wenn noch etwas übrig geblieben ist, dann hat das Egbert Liskow abgeräumt.

(Egbert Liskow, CDU: Abräumer.)

Hier haben wir alles geklärt und wir haben gesehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, parlamentarische Kontrolle ist möglich.

Wir haben aber vor allen Dingen eines gesehen, und das würde ich gern noch einmal unterstreichen: Wenn wir solche Verträge und wenn wir solche Verhaltensweisen von Politikern des Landes bewerten, dann können und dürfen wir das nicht aus der heutigen Situation heraus und mit den heutigen Maßstäben und den heutigen Ansprüchen tun, sondern wir müssen zusagen eine historische Bewertung vornehmen. Wir müssen schauen, in welcher Situation haben sie gestanden, welche Zwänge, welche Möglichkeiten und welche Begrenzungen haben bestanden, und dann können wir vielleicht dahin kommen, dass wir ihr Verhalten adäquat bewerten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn wir dies tun und uns ein bisschen in die frühen 90er-Jahre zurückversetzen – mir fällt das wegen unseres unterschiedlichen Lebensalters etwas leichter als dem Kollegen Saalfeld, der damals noch zur Schule gegangen ist, aber ich will Ihnen das nicht vorwerfen, das trifft auch für zwei Mitglieder der Landesregierung zu –, wenn ich mich in die damaligen Verhältnisse zurückversetze, dann, glaube ich, war man ganz froh, dass man die brennenden Probleme gelöst hat und dass man irgendwelche Wege gefunden hat, dies zu tun. Dies den damals Handelnden vorzuwerfen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das wäre sehr ungerecht.

Ein Letztes: Wir prüfen den Ausstieg. Das Thema Anklam, die Polizeistation in Anklam, zeigt, dass die Landesregierung diese Verträge begleitet und dass ein Teil dieser Verträge dort, wo es sinnvoll und möglich ist, auch vorzeitig beendet wird.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich finde dies gut, denn aus der heutigen Sicht bewerten wir die Dinge ganz anders. Ich finde es auch gut – und damit komme ich eigentlich zum kommunalen Teil –, wenn ich auf der kommunalen Ebene nicht nur in unserem Land Bestrebungen sehe, dass das Eigentum der Kommunen, das real privatisiert worden ist oder das in Verträge von öffentlich-privater Partnerschaft gegeben worden ist, nun wieder die Gemeinden an sich ziehen.

Wenn in Rostock – und ich glaube, die SPD in Rostock ist daran sehr maßgeblich beteiligt, aber ich will das nicht allein auf die Fahne der SPD schreiben,

(Egbert Liskow, CDU:
Das geht auch nicht.)

das sehen andere Fraktionen in Rostock genauso –, wenn in Rostock der Versuch gemacht wird, beispielsweise die Wasserversorgung wieder komplett in die öffentliche Hand zu überführen, dann halte ich das für einen richtigen Prozess und ich finde, der verdient unsere Unterstützung.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ÖPP ist bunt und ÖPP ist nicht nur „Wasser in Rostock“. ÖPP hat verschiedene Formen und verschiedene Inhalte, ich sagte es bereits. Das Modell, das vielleicht am weitesten geht, ist das Modell der Bildung von gemischten Gesellschaften, das heißt Kapitalgesellschaften, GmbHs oder Aktiengesellschaften, wo das Kapital von Kommunen, Städten, Kreisen und privates Kapital zusammengeführt werden, wo aber nicht nur Kapital zusammengeführt wird, sondern wo auch Know-how, wo Personal, wo spezifische Kompetenzen der Vertragspartner zusammengeführt werden, um öffentliche Aufgaben gemeinsam vernünftig zu erledigen. Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, funktioniert auf der kommunalen Ebene in unserem Land vielfach und geräuschlos.

Da ich den Kollegen Ritter gerade so schön sehe: Wenn Sie, Herr Kollege, morgen nach Ende der Sitzung nach Hause fahren nach Stavenhagen, dann müssen Sie eigentlich nur, ich weiß gar nicht, so ein paar Kilometer weiter fahren und sind in Rosenow. Dort sehen Sie ein Beispiel für eine solche öffentlich-private Partnerschaft, wo seit vielen Jahren die damaligen Kreise – durch die Kreisgebietsreform jetzt die als Rechtsnachfolger –, diese Kreise eine gemeinsame Gesellschaft, die OVVD, betreiben und diese OVVD wiederum über eine Tochtergesellschaft gemeinsam mit privaten Unternehmen, die im Bereich der Abfallwirtschaft tätig sind, eine Abfallaufbereitungsanlage betreiben. Das funktioniert, das läuft zur Zufriedenheit aller Beteiligten und kein Hahn kräht danach. Ich finde das einfach gut, dass es hier gelingt, eine solche Form der Zusammenarbeit zu installieren. Sie läuft seit mehr als 20 Jahren und sie läuft gut.

(Beate Schlupp, CDU: Das ist so.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über ein Prinzip öffentlich-privater Partnerschaft reden – Herr Holter, über das Prinzip wollten Sie reden, und ich rede gern mit Ihnen über das Prinzip –, dann hören Sie doch auf, sich nur die Skandalrosinen herauszupicken und zu sagen, da seht ihr doch, dieses Verfahren kann doch gar nicht klappen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Verfahren kann nicht nur sehr gut klappen, das klappt auch sehr gut, nur ist das nicht das, was die LINKEN, die an einer Skandalisierung interessiert sind, interessiert.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Deswegen sage ich Ihnen, lassen Sie uns das ganze Prinzip einmal umfassend betrachten und lassen Sie es uns ohne eine Voreinstellung betrachten,

(Egbert Liskow, CDU: Einmal muss
der Chef auch eine Meinung haben. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, so ist das.)

dann kommen wir zu einer völlig anderen Wertung.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wenn wir sehr, sehr weit gehen mit unserer Definition von öffentlicher und privater Zusammenarbeit – Herr Holter, Ihnen geht es doch vor allen Dingen um die Philosophie „Staat – gut“, „Privat – schlecht“, weil privat ist der Profitmaximierung verpflichtet, Staat ist dem öffentlichen Wohl, bestenfalls, wenn es klappt, dem öffentlichen Wohl verpflichtet, so ist doch die Philosophie.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na das macht keinen Sinn, Herr Müller.
Das macht wirklich keinen Sinn. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch! Mach ruhig weiter, Heinz. Du bist auf dem richtigen Weg.)

Aber privat ist zum einen durchaus nicht immer nur profitorientiert – wir arbeiten ja beispielsweise in unterschiedlichen Bereichen auch mit sozialen Verbänden, die natürlich private sind, sehr erfolgreich und sehr gut zusammen –,

(Egbert Liskow, CDU: Und gemeinnützig. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

und zum anderen sind auch öffentliche Stellen wie zum Beispiel unsere städtischen Unternehmen sehr wohl an einer maßvollen, jetzt zitiere ich sinngemäß die Kommunalverfassung, an einem maßvollen Ertrag, einer maßvollen Verzinsung des Eigenkapitals interessiert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Schon von der Grundkonstruktion her kann eine solche Partnerschaft von Öffentlichen und Privaten sehr wohl laufen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jawohl.)

sie tut es auch in vielen Bereichen, das heißt nicht, Herr Holter, dass ich die Problemfälle, die wir alle kennen, nicht sehen würde. An diesen Problemfällen muss man arbeiten und man muss sehen, dass man diese Probleme löst. Aber das heißt nicht, und das kann nicht heißen, dass man dieses Prinzip verteuert und dass man dieses Prinzip über Bord wirft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig. Sehr richtig.)

Ein letzter Gedanke: Wir reden alle gern in unseren Sonntagsreden über den Artikel 28 des Grundgesetzes, wonach die Kommunen berechtigt sind, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu lösen. Aus diesem Recht zur kommunalen Selbstverwaltung entspringt auch der Grundsatz der kommunalen Organisationshoheit, das heißt, den Kommunen muss das Recht eingeräumt sein, die Organisationsform, in der sie die Aufgabenerfüllung vornehmen, selbst zu wählen.

Wenn die Kommunen gern möchten, und viele möchten gern, dies in Kooperation und in fester Partnerschaft mit privaten Partnern zu tun, dann haben sie das Recht dazu und dann können wir sie beraten, dann können wir sie auf Stolperfallen aufmerksam machen, damit sie

eben nicht in eine solche Problemsituation kommen. Dann haben wir aber nicht das Recht, eine solche Kooperation von vornherein zu verteuern, sie in einen Sack zu stecken mit Cross-Border-Leasing und hier die Landesregierung aufzufordern, Ausstiegsszenarien zu erarbeiten.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen die Kommunen unterstützen, ihre Aufgaben vernünftig zu erledigen. Dazu kann, dazu muss nicht, aber dazu kann eine Partnerschaft mit Privaten gehören. Wenn die Kommunen das wollen, dann unterstützen wir sie da auch. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Öffentlich-Private Partnerschaften“ – so ist das Thema des Antrages der LINKEN. Hierbei handelt es sich also um Investitionen privater Unternehmen in die öffentliche Infrastruktur im Auftrag der öffentlichen Hand.

Dieses Finanzierungsmodell, und das ist hier auch schon gesagt worden, wurde ähnlich im Zusammenhang mit dem Bau der Justizvollzugsanstalt Waldeck vollzogen. Von den Beteiligten wird dieses Finanzierungsmodell immer als gute Möglichkeit für die öffentliche Hand gepriesen, wenn sich diese bei einem Bauvorhaben nicht verschulden will, also das Bauvorhaben durch Darlehen zu finanzieren. Stattdessen wird mit dem genannten Investor ein sehr langfristiger Vertrag eingegangen, meist über mehrere Jahrzehnte.

Gleichzeitig wird immer behauptet, dass die gesamte Bauplanung und Durchführung beim Investor liegen und für die öffentliche Hand somit das Risiko gering sei. Auch die nicht zu zahlenden Darlehenszinsen werden als Argument vorgetragen. In Wirklichkeit aber begeben sich die Kommunen und Länder dermaßen in ein Abhängigkeitsverhältnis, dass einige Kommunen mittlerweile am Rand der Insolvenz stehen. Es spielt auch keine ernst zu nehmende Rolle, ob das Gebäude durch die öffentliche Hand oder den Investor betrieben wird. Dieser Definitionsstreit ist mehr als peinlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Investoren und auch öffentlich-private Partnerschaften sind fast ausnahmslos für die öffentliche Hand enorm risikobelastet. Dem Steuerzahler wird durch die jahrzehntelange Vertragsbindung ein enormes Risiko aufgebürdet. Gleichzeitig ist es ein Eingeständnis der jeweiligen öffentlichen Hand, dass diese sich nicht in der Lage sieht, selbstbestimmt und eigenständig die öffentlichen Belange zu erledigen, die in ihren Wirkungskreis fallen, und dass der Staat sich wesentlich zinsgünstiger finanzieren kann als der Durchschnittsbürger, ist allgemein bekannt.

Der Antrag der LINKEN ist aus Sicht der NPD-Fraktion berechtigt und wir werden ihm zustimmen, denn diese Finanzierungsmodelle der politischen Ebene sind für den

Investor natürlich äußerst risikoarm und für den Steuerzahler sehr kostenintensiv. Hinzu kommt, dass die Finanzminister und Kämmerer einen Taschenspielertrick anwenden können, da die langfristigen Mieten nicht als zusätzliche Verschuldung auszuweisen sind. Insofern sind diese Finanzierungsvorhaben generell für den Steuerzahler negativ belastet. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die doch recht spannende Debatte zeigt mir, dass es kein Fehler war, dass unsere Fraktion diesen Antrag hier heute eingebracht hat, auch wenn es sich SPD und CDU etwas einfach machen, diesen Antrag meiner Fraktion abzulehnen.

(Torsten Renz, CDU: Was?! Was?! –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Oder andersherum. –
Torsten Renz, CDU: Das hat man Ihnen schon
so aufgeschrieben, bevor wir geredet haben.)

Den LINKEN wird unterstellt,

(Andreas Butzki, SPD: Dann habt
ihr der Ministerin nicht zugehört. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

wir würden ÖPP als Teufelszeug betrachten. Also ich muss sagen, ich finde das etwas überzogen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, nicht im Geringsten.)

Die Position der Kollegen der Koalition lässt sich wie folgt zusammenfassen:

(Egbert Liskow, CDU: Na, mal sehen!)

Projekte öffentlich-privater Partnerschaften, ÖPP genannt, gibt es landesweit in Mecklenburg-Vorpommern quasi nicht,

(Egbert Liskow, CDU: Stimmt.)

sie sind auch zukünftig nicht geplant. Was es gibt, sind Investorenbauten. Diese sind aber allesamt bekannt und nicht zu beanstanden, alles klappt gut und auch hier sei nichts geplant.

(Egbert Liskow, CDU:
Da haben Sie aufgepasst.)

Was also will DIE LINKE mit diesem Antrag?

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Transparenz sei doch gegeben und alle Fragen wurden im Finanzausschuss beantwortet.

(Egbert Liskow, CDU: Ausführlich.)

Das sehe ich nicht ganz so, Herr Liskow, und der Kollege Saalfeld hat das, denke ich, auch schon gut begründet.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist ein schlechter Zeuge. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ob und inwiefern beispielsweise Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen worden sind

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und ob zur damaligen Zeit verschiedene Investoren geprüft wurden, sind nur einige Fragen, die nicht vollständig beantwortet werden konnten.

(Torsten Renz, CDU: Ihnen kann
man auch gar nichts recht machen.)

Im Ergebnis ist der Streit um die Definition von ÖPP nur ein Streit um des Kaisers Bart.

(Heinz Müller, SPD: Streiten wir nicht über
die Definition, reden wir über das Prinzip.
Nichts anderes habe ich versucht.)

Fakt ist, es wurden hier private Firmen beauftragt, Gebäude zu errichten,

(Egbert Liskow, CDU: Vor wie viel Jahren?)

die anschließend für öffentliche Aufgaben durch die öffentliche Hand genutzt werden. Die Konstellation ist bei allen denkbaren Facetten immer die gleiche: Der private Investor finanziert und baut, und der Staat zahlt.

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Für den Privaten ist das Geschäft in der Regel ohne nennenswertes finanzielles Risiko,

(Egbert Liskow, CDU:
Das stimmt doch gar nicht.)

für den Staat ist die Wirtschaftlichkeit der Projekte zumindest nicht selten zweifelhaft.

(Egbert Liskow, CDU: Das
Baurisiko liegt immer beim Investor.)

Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine etwa weist darauf hin, dass die kurzfristig offenbar günstige und schnelle Lösung für die öffentliche Hand langfristig sehr viel teurer werden kann,

(Zurufe aus dem Plenum: Kann! –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine!

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle zeigen nicht zuletzt auch die jüngsten Medienrecherchen,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Beate Schlupp, CDU)

dass die öffentliche Hand besser gleich dreimal hinschauen muss, bevor derartige Verträge unterschrieben werden,

(Beate Schlupp, CDU: Welche Alternativen gab es denn, Frau Rösler, zu der damaligen Zeit? – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

oder, um es mit Friedrich Schiller zu sagen: Drum prüfe, wer sich ewig bindet.

(Beate Schlupp, CDU: Was hätte man denn anders prüfen sollen? – Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Ob die Rechnungshöfe Schillers Gedicht „Das Lied von der Glocke“ vor Augen hatten, weiß ich nicht, aber ich vermute ganz stark, dass den obersten Rechnungsprüfern die diversen deutschlandweiten ÖPP-Projekte schwer im Magen lagen. Nicht umsonst hatten sich die Rechnungshöfe der Länder und des Bundes in einem gemeinsamen Erfahrungsbericht vom September 2011 zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten geäußert. Lassen Sie mich aus dem Bericht nur drei Sätze zitieren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es geht ums Prinzip.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so! Ja, ja.)

Das haben wir ja auch im Finanzausschuss dargelegt.

Zitat: „Nach Maßgabe der Haushaltsgrundsätze der Haushaltsklarheit und -wahrheit ist das gesamte finanzielle Volumen über die Vertragslaufzeit je ÖPP-Vorhaben transparent und nachvollziehbar in den Haushalten darzustellen. Zu diesem Zweck sollten in den jährlichen Haushaltsgesetzen Übersichten über ÖPP-Vorhaben aufgenommen werden. Neben der konkreten Vorhabensbezeichnung sollten diese Übersichten Angaben über die Haushaltsstellen ..., die Bezeichnung des Objektes, die Gesamtinvestitionskosten, den Finanzierungsverlauf ..., die Vertragslaufzeit, den Kaufpreis bei Vertragsende sowie die Höhe der Gesamtausgaben enthalten.“

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Meine Damen und Herren, in Sachen Transparenz und Nachvollziehbarkeit kann die Landesregierung noch einiges besser machen, das hat Frau Polzin auch zum Teil eingeräumt. Nur zwei Anmerkungen an dieser Stelle: Zwar findet sich im aktuellen Haushalt eine Übersicht im Einzelplan 12 – Hochbaumaßnahmen – über Mieten für Hochbaumaßnahmen mit besonderen Finanzierungsformen, so etwa für die JVA Waldeck, in den vorangegangenen Haushalten taucht Waldeck in eben dieser Übersicht gar nicht auf, ...

(Zuruf von Ministerin Heike Polzin)

Ja, dazu komme ich jetzt.

... sondern im Justizeinzelplan 09, aber lediglich mit der Angabe zur jährlichen Mietzahlung ohne weitere Erläuterungen zur Vertragslaufzeit und so weiter.

(Minister Harry Glawe: Sie waren ja acht Jahre an der Landesregierung beteiligt. Da haben Sie nichts von mitgekriegt? – Regine Lück, DIE LINKE: Keine Zurufe von der Ministerbank!)

Der aktuellen Übersicht kann man zwar die geplanten Ansätze für den Zeitraum des Haushalts, den Mietbeginn,

(Egbert Liskow, CDU: Das war zu Regierungszeiten nicht notwendig.)

die Mietzeit und mögliche Kaufoptionen entnehmen, der interessierte Leser erfährt aber nichts über die Gesamtinvestitionskosten, den Finanzierungsverlauf sowie die künftigen Haushaltsbelastungen, auch darauf ist der Kollege Saalfeld schon eingegangen. Warum eigentlich nicht?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren, dies sollte künftig auch im Haushalt ausgewiesen werden. Ich denke auch, dass das möglich ist.

(allgemeine Unruhe – Egbert Liskow, CDU: Ihr habt doch Zeit gehabt bei der Haushaltsberatung. Warum habt ihr nicht gefragt?)

Im Übrigen, im Übrigen, im Übrigen, Herr Liskow ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Rösler, einen kleinen Moment, und auch für die Regierungsbank: ein bisschen Ruhe!

Frau Rösler, Sie können jetzt gern fortfahren.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Im Übrigen, Herr Liskow, für vollständige Transparenz und Offenlegung sämtlicher Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und auch der abgeschlossenen Verträge spricht sich selbst die deutsche Bauindustrie aus.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh!)

Meine lieben Kollegen, ich bitte Sie im Namen der Fraktion, unabhängig von der Frage, wie Sie im Einzelnen zur Wirtschaftlichkeit derartiger Projekte oder möglicher Ausstiegsszenarien stehen, um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Wolfgang Waldmüller, CDU: Niemals. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Rösler.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich komme zur Abstimmung. Im Rahmen der Begründung ist beantragt worden ...

Meine lieben Kollegen, ich würde jetzt gern abstimmen und damit Sie mir zuhören, wiederhole ich noch mal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich höre Ihnen immer zu, Frau Kollegin.)

Im Rahmen der Begründung ist beantragt worden, nach den Worten „Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP)“ die Worte „sowie Investorenbauten“ einzufügen. Wer

dem mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Enthaltungen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2799, der die Anfügung zweier weiterer Ziffern 4 und 5 betrifft, abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2799 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Ziffern 1 bis 3 des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2743 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2743 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, quatsch, Entschuldigung,

(Jochen Schulte, SPD: Man kann es ja mal versuchen.)

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2743 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2743 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei keinen Stimmenthaltungen.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2743 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2743 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Zinslose Darlehen für Stromnachzahlungen bei Empfängern von Arbeitslosengeld II, Drucksache 6/2756.

Antrag der Fraktion der NPD
Zinslose Darlehen für Stromnachzahlungen
bei Empfängern von Arbeitslosengeld II
– Drucksache 6/2756 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An neuen Ideen zum weiteren Abbau der verbliebenen Sozialstaatsreste mangelt es nie. Zum Beispiel hat das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd bisher Leistungsempfängern, die am Jahresende eine Stromnachzahlung zu begleichen hatten, hierfür ein Darlehen gewährt. Das konnte dann im Jahresablauf oder im Jahresverlauf abbezahlt werden. Im Jahre 2013 waren 157 Leistungsempfängern solche Darlehen gewährt worden im Umfang von insgesamt circa 52.000 Euro. Das ginge jetzt nicht mehr, sagt das Jobcenter, denn die Gelder zahle der Landkreis, der seinen Haushalt über Kredite finanziere, und da könne man doch selbst nicht zinslose Darlehen vergeben.

Zum Vergleich: Der Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt jeden Monat, wie eine Anfrage der NPD-Fraktion ergab, über 5.000 Euro für Unterhalt und Unterbringung von illegalen Ausländern aus. Das sind etwa 60.000 Euro im Jahr. Aber das ist ja auch die kostbare Willkommenskultur.

Das Jobcenter hat einen Vertrag mit dem Energieversorger hinsichtlich dieser erwähnten Darlehen bereits gekündigt. Es wurde zwar angekündigt, dass es hierzu am 6. März ein Gespräch hätte geben sollen. Ob das stattgefunden hat und was dabei herausgekommen ist, darüber war nichts zu vernehmen. Wahrscheinlich ist gar nichts dabei herausgekommen und es ist dabei geblieben.

Der Boss des Jobcenters jedenfalls erklärte, die Leute sollten sich doch an den Stromanbieter wenden und Ratenzahlungen vereinbaren. Wörtlich sagte er: „Wenn Kunden ein Problem mit dem Handy haben, dann kommen sie ja auch nicht zu uns.“ Wenn das Wort mittlerweile nicht zu abgedroschen wäre, könnte man das als menschenverachtend bezeichnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da müssen Sie mal in den Spiegel gucken!)

Vorausgesetzt, man hat einen Festnetzanschluss, dann ist ein Handy wohl noch ein Gerät der Bequemlichkeit und des Komforts, das kann man von elektrischem Strom nun wirklich nicht behaupten. Eine Wohnung ohne Strom ist jedenfalls im 21. Jahrhundert keine vollwertige Unterkunft.

Der im Regelsatz enthaltene Betrag für Strom beläuft sich augenblicklich auf 31,94 Euro im Monat, was klar zu wenig ist. Damit kommt keiner hin, auch der nicht, der Strom sparsam einsetzt. Die Stromaufwendungen fressen den Regelsatz nach und nach auf. Sie gehören eigentlich zu den Kosten der Unterkunft.

Davon abgesehen ist das Verhalten des Jobcenters außerordentlich schäbig. Es müsste ja gar nichts zahlen. Die Darlehen kriegt es ja zurückgezahlt. Es hat auch nichts davon gesagt, dass diese Darlehen nicht zurückgezahlt worden wären, sondern es muss nur auf Zinsen verzichten, das ist alles. Und selbst das ist dieser sogenannten Sozialbehörde zu viel. Nur bei Härtefällen, sagt es, solle es unter Umständen noch Darlehen geben, aber zu denen wird es in der Praxis wohl kaum kommen, weil das Jobcenter definiert, was ein Härtefall ist. Und wenn es trotz aller Definitionskunststückchen trotzdem mal zu

einem Härtefall kommt, der sich nicht wegleugnen ließe, dann hätte das Jobcenter diesen genau durch diese Praxis erst produziert.

Beispiel: Bei einer Familie mit Kindern, der Stromsperre droht im Winter in einer Wohnung, die mit Nachtstrom geheizt wird, da wäre es schwer, einen Härtefall wegzudiskutieren. Aber genau das wird dadurch künstlich herbeigeführt.

Stromsperren sind mittlerweile ein Massenphänomen. Im Jahre 2011, das ist die letzte Zahl für den Bund laut Bundesnetzagentur, gab es 311.000 Stromsperren. Allein in Sachsen gab es im Jahre 2012 24.000 Stromsperren. Und das muss man nicht noch künstlich verstärken durch diese unsoziale und auch völlig sinnlose Maßnahme, denn wie gesagt, diese Darlehen kosten das Jobcenter nichts. Es bekommt das Geld ja zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann bekannterweise jede Medaille wenden und entdecken, dass sie zwei Seiten hat. Den hier vorgelegten Antrag möchte ich allerdings aus gutem Grunde, wie ich denke, nicht drehen und wenden. Das Ansinnen hat nämlich im Gegensatz zur sprichwörtlichen Medaille nur eine Seite und die haben wir schon in der vergangenen Landtagswoche mehrfach erörtert. Die Herren von der Fensterseite möchten gern in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Das Modell des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte soll Schule machen. Leistungsempfänger von ALG II sollen weiterhin zinslose Kredite für die Nachzahlungen, die sich aus ihren Stromverbrauchsabrechnungen ergeben, erhalten. Ich stelle nur die Frage: Was ist mit Gas-, Wasser- und Ölabschlussrechnungen? Auch die Leute hätten ja dann einen Anspruch.

Ich halte soziale Entlastungen nur für einen bestimmten Personenkreis immer für überdenkenswert. Man muss sich nur überlegen, wer genau diese Entlastungen hier erhalten soll. Ich betone, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ALG-II-Empfänger. Warum, meine Herren von der NPD, verteilen wir das Geld für Nachzahlungen nicht auch an Wohngeldempfänger, BAföG-Empfänger oder andere Menschen, die am Existenzminimum sind? Ich nenne es untechnisch finanziellen Förderbedarf. Sie halten an einem Konzept fest, das Ihnen gefällt, ohne dabei den Kreis der Leistungsberechtigten selbst zu betrachten und eigenständig zu bewerten, ganz toll.

(Stefan Köster, NPD:
Die brauchen Förderung.)

Und dann fordern Sie auch noch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, genau wie alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte, auf, eine beendete Leistung wieder aufzunehmen oder ein zinsloses Darlehen in

den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten zu gewährleisten. Meinen Sie ernsthaft, dass die Kommunen ohne Grund solche Unterstützungen einstellen, sozusagen weil ihnen danach ist? Nein, das hatten Sie ja betont, die Haushaltslage. Aber die kommunale Hoheit, das ist ganz oben anzusetzen. Das entscheiden die Kommunen vor Ort, wir nicht hier im Landtag. Und wir geben auch keine Richtlinien der Kosten der Heizung und Unterkunft raus. Das machen die Kommunen vor Ort und die entscheiden darüber, welche Richtlinien in Kraft treten. Wir verzeichnen ja bundesweit schon das Problem, dass viele KdU-Richtlinien nicht vollumfänglich rechtmäßig sind. Ich beziehe mich insbesondere wiederum auf die Ausführungen der zurückliegenden Landtagswoche.

Wir haben außerdem das Geld leider auch nicht auf der Straße liegen und zugleich eine weiterhin hohe Anzahl der Leistungsberechtigten, die den kommunalen Haushalt belasten. Das ist das gute Recht der Leistungsberechtigten, aber ich kann mir nicht vorstellen weitergehende Rechte unter Umgehung der kommunalen Zuständigkeit und verfassungsrechtlich gesicherten Position und der darin enthaltenen Selbstverwaltung – das hatte ich schon genannt – mit ihren Satzungsrechten.

Mit Ihnen gerade von der Fensterseite das gemeinsam zu bearbeiten, nein, das genau wollen wir nicht.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir haben kompetent handelnde und gewissenhaft denkende Kommunen in unserem Land. Vor Ort wird abgewogen, welche Leistungen in welcher Höhe gewährleistet werden können und müssen.

(Stefan Köster, NPD: Mal ein bisschen mehr Emotionen in Ihrer Rede!)

Und Härtefälle werden weiterhin ein zinsloses Darlehen bekommen. Das hat uns auch der Landkreis in mehreren Schreiben oder nicht in Schreiben, sondern es war zu lesen in der Presse, zugesichert. Und da müssen dann Anträge gestellt werden. Nicht das Jobcenter ist dafür zuständig, sondern der Landkreis mit seinen zu erlassenden KdU-Richtlinien.

Wir lehnen Ihren Antrag mit Nachdruck ab und stärken damit ausdrücklich den fachkompetenten kommunalen Selbstverwaltungen den Rücken. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schubert, Sie sprachen von Medaillen, die zwei Seiten haben. Ich könnte Ihnen jetzt die Medaille für die inhaltsleerste Rede des Tages verleihen, wenn ich sie dabei hätte,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

verzichte aber mal darauf. Und Sie haben ...

(Heinz Müller, SPD: Wollen Sie sich selbst auszeichnen?)

Na, Ihnen auch gleich, Herr Müller.

Sie haben gesprochen von der kommunalen Ebene und deren Recht auf Selbstverwaltung, in das man nicht eingreifen dürfte. Das ist doch in der Praxis gar nicht mehr der Fall. Ich spreche nur mal die Kosten der Unterkunft an. Die Landesregierung setzt die verbliebenen Kreise massiv unter Druck, dass sie sparen sollen. Sie sagt auch noch, Sie sollen irgendwelche externen Beratungsfirmen engagieren. Und die sagen: Geht an die Kosten der Unterkunft heran!

Daraufhin haben die Kreise jetzt überall, das merke ich jeden Tag, ihre Richtlinien verändert und üben Druck auf jeden Hartz-IV-Empfänger aus, dass er seine Kosten der Unterkunft gefälligst zu senken habe. Jeder bekommt ein Schreiben, in dem es heißt: Machen Sie Vorschläge, wie Sie die Kosten der Unterkunft senken! Die sind jetzt zu hoch aufgrund der neuen Richtlinien. Ihre Kaltmiete ist zu hoch, die Heizungskosten sind zu hoch. Sie kriegen ein halbes Jahr Zeit und wenn Sie bis dahin keine Vorschläge gemacht haben und nicht nachgewiesen haben, dass Sie Unternehmungen begonnen haben, Ihre Kosten zu senken, dann werden Ihnen die Kosten der Unterkunft gesenkt.

Was dahintersteckt, ist ganz klar: die Landesregierung, die nämlich die Sozialpolitik, wenn man das so nennen kann, und Sozialpraxis der Kreise selbst formt, indem sie Einsparungen verlangt bis hin zur Drohung der Zwangsverwaltung. Und daher kommt das, nicht etwa aufgrund von sachnahen Erwägungen. Das heißt, die kommunale Ebene ist nur noch scheinselbstständig. Das Wort passt da wirklich. Sie ist, je weniger Geld sie hat und desto abhängiger sie ist von der Landesregierung, immer mehr unter Druck. Und wenn die Landesregierung schon in dieser Hinsicht negativ für die Bürger und Hartz-IV-Empfänger einwirkt auf die kommunale Ebene, warum dann nicht mal positiv? Es würde Sie in diesem Falle doch gar kein Geld kosten.

Ich habe ja schon klargemacht, es geht hier um Darlehen, die ausgereicht werden und wieder zurückgezahlt werden, Geld, das den Landkreisen also nicht verloren geht. Sie könnten höchstens sagen, es gingen ihnen Zinseinnahmen verloren, entgangener Gewinn, wenn sie das Geld anderweitig verleihen würden. Das will ich aber mal nicht hoffen, dass die Jobcenter nebenbei noch Kreditgeschäfte machen irgendwo und das Geld verleihen für sieben, acht Prozent. Das wird ja wohl kaum der Fall sein. Sie würden es also wieder zurückkriegen.

Und wenn Sie jetzt bei dieser Praxis bleiben, zumindest das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd, wozu führt denn das? Es führt zu keiner Einsparung. Es führt aber unter Umständen dazu, dass Familien ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen können, dass es zu Stromsperrungen kommt, und dann wird es einen viel größeren Aufwand geben. Wenn das Familien mit Kindern sind und die haben keinen Strom, keine Beleuchtung, die Kinder können ihre Hausarbeiten nicht vernünftig machen, kriegen nichts Vernünftiges mehr zu essen, weil der Herd nicht mehr funktioniert und so weiter, dann werden die Lehrer aufmerksam, die Kindergärten, das Jugendamt kommt. Ein Riesenaufwand, das kostet dann Geld. Wozu das alles? Warum bleibt man nicht einfach

bei der bewährten Praxis und gibt den Leuten das Darlehen, das sie übers Jahr hinweg abzahlen können?

Das alles hat überhaupt keinen Sinn und führt nur, wenn überhaupt, zu Folgekosten. Und wie gesagt, wenn die Landesregierung die kommunale Ebene schon dermaßen unter Druck setzt und ihr vorschreibt, wie sie die Kosten der Unterkunft zu gestalten hat, dann kann sie auch mal zugunsten der Leute eingreifen und etwas tun, was den Leuten nützt. Aber es ist nun mal diese Landesregierung. – Von wem verlange ich das eigentlich?

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2756. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2756 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Konzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes und Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 2013 – 2016, Vierte Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2664.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Konzeption der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern zur Durchsetzung
der Gleichstellung von Frauen und Männern
gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grund-
gesetzes und Artikel 13 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
für den Zeitraum 2013 – 2016
Vierte Gleichstellungskonzeption der
Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/2664 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat die Sozialministerin Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben vor Kurzem den 103. Internationalen Frauentag gefeiert. Clara Zetkin und ihre Mitstreiterinnen forderten diesen Protesttag, um insbesondere zwei Dinge zu erreichen, das Recht zu wählen und die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Am 19. Januar 1919 wählten die Frauen zum ersten Mal auf nationaler Ebene, und zwar die Nationalversammlung.

Aber wie sieht es heute mit der Gleichberechtigung aus? Der Internationale Frauentag erinnert uns daran,

dass noch längst nicht überall gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter gelebt wird. Die Landesregierung versteht die Gleichstellung von Mann und Frau als Querschnittsaufgabe. Die Gleichstellungskonzeption ist quasi das Pflichtenheft aller Ressorts. Schwerpunkte und konkrete Ziele werden formuliert und Probleme und Hürden auf dem Weg dahin benannt. Seit es das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Landesverwaltung gibt, hat sich viel bewegt, zum Beispiel mithilfe der Zielvereinbarungen. Sie wurden geschlossen zwischen dem Sozialministerium, der Staatskanzlei und allen Ministerien und ihren nachgeordneten Behörden. So wollen wir mehr Frauen in Führungspositionen bringen.

Die Landesverwaltung ist dabei auf einem guten Weg. In den Ministerien ist die Zahl der Abteilungsleiterinnen weiter von sieben auf neun gestiegen. Es freut mich besonders, dass das Ministerium für Inneres und Sport in diesem Jahr den Vorschlag für eine Zielvereinbarung für den Polizeibereich vorlegen wird.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber das Abschließen von Zielvereinbarungen ist das eine. Wir werden nicht umhinkommen, grundsätzlich umzudenken, wenn wir auch in Zukunft qualifizierte Menschen für die Landesverwaltung gewinnen wollen. Dazu muss eine Kultur gelebt werden, die es möglich macht, Führungsverantwortung und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren. Dazu müssen wir alle beitragen.

In der vierten Fortschreibung der Gleichstellungskonzeption geht es um die gleichen Chancen für Frauen und Männer, für Mädchen und Jungen in allen Lebensphasen sowie um ein faires Verhältnis der Geschlechter unabhängig von tradierten Geschlechterrollen.

Nehmen wir zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben. Diese zu verbessern, ist essenziell. Männern und Frauen ist der Beruf wichtig, aber Familie, Sport und ehrenamtliches Engagement sind genauso wichtig. Ich finde, dass sich die verschiedenen Lebenswelten gegenseitig bereichern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Deshalb ist Vereinbarkeit ein Schlüssel zur Sicherung von Fachkräften, gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen, und zur Bewältigung der anstehenden demografischen Veränderungen. Hierbei unterstützt die Landesregierung gern und berät zum Beispiel zur Einführung oder zum Ausbau von flexiblen Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten oder Telearbeit. Vereinbarkeit darf dabei keine leere Worthülse bleiben, sondern muss mit Leben gefüllt werden. Jede Führungskraft ist in der Pflicht, ihren Teil dazu beizutragen. Schon mit kleinen Dingen kann viel bewegt werden.

Ich achte zum Beispiel im Ministerium darauf, dass Besprechungstermine zu familienfreundlichen Zeiten stattfinden. Wir sollten uns nicht darüber definieren, wie lange wir im Büro sitzen, sondern bewusst sagen: Ich nehme mir Zeit für mich, ich nehme mir Zeit für meine Familie. Das gilt im Übrigen für beide Elternteile. Väter wünschen sich heute genauso Zeit für ihre Familien, werden aber mitunter nach wie vor schief vom Chef

angeschaut, wenn der Antrag auf Elternzeit eingereicht oder die Einladung zum Feierabendbier ausgeschlagen wird.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren zwei Aktionsprogramme zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben aufgelegt. Dabei sind viele gute Modellprojekte gefördert worden. Zwei sehr erfolgreiche Modellprojekte, die Ihnen schon hinlänglich bekannt sind, sind AQuA und Jobcoaching. Sie werden nun auch auf andere Regionen übertragen.

Als letztes Beispiel für diesen Schwerpunkt möchte ich die bundesweite Aktionswoche „Familie + Wirtschaft = Wachstum“ hervorheben. Das Wirtschaftsministerium initiiert seit 2009 in zweijährigen Intervallen eine Vielzahl von Aktivitäten zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Im Rahmen der Aktionswochen finden in Mecklenburg-Vorpommern vor allem Informationsveranstaltungen und Beratungen statt. Sie dienen der Sensibilisierung von Unternehmen für ein familienfreundliches Personalmanagement und es werden gute Firmenbeispiele verschiedener Branchen vorgestellt, mit unter anderem familienfreundlichen individuellen Arbeitsangeboten, flexiblen Arbeitszeiten, Betreuungs- und Fahrdiensten, Übernahme von Betreuungskosten in den Kitas und Gutscheinen sowie vieles, vieles mehr.

Sehr geehrte Abgeordnete, nicht erst seit Beate Zschäpe ist klar, Frauen und Mädchen spielen auch eine Rolle in der rechtsextremen Szene. In Mecklenburg-Vorpommern sind es zum Beispiel Mütter, deren rechtsextreme Einstellung in Kitas oder Schulen unangenehm auffällt. Seit der Dritten Gleichstellungskonzeption achten wir deshalb verstärkt darauf, im Bereich der Prävention die spezielle Rolle der Frauen zu berücksichtigen.

Neben Einzelveranstaltungen, wie Lesungen der Rechtsextremismusexpertin Andrea Röpke aus ihrem Buch „Mädelsache!“

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

oder Vorführungen des Films „Kriegerin“, sind es vor allem Projekte der Lokalen Aktionspläne. Sie werden durch die Genderfachstelle Mecklenburg-Vorpommern oder durch das Projekt „Lola für Lulu“ begleitet oder durchgeführt. Sie haben die sogenannte genderreflektierte Arbeit in den Fortbildungsplan der Landeszentrale für politische Bildung aufgenommen, sodass viele Multiplikatoren dahin gehend sensibilisiert werden.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich habe Ihnen schlaglichtartig die Vierte Gleichstellungskonzeption vorgestellt und freue mich darauf, sie ausführlicher mit Ihnen im Ausschuss zu erörtern. Eins ist klar, die Landesregierung nimmt Gleichstellung ernst, auch ich, die ich sie ganz persönlich sehr ernst nehme. Mein Wunsch ist es, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass diese Konzeption mit Leben erfüllt wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Hesse.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister!

(Minister Harry Glawe: Ja.)

Das ist offensichtlich ein wichtiges Thema, welches wir jetzt behandeln, denn nicht umsonst haben drei der vier demokratischen Fraktionen die Aufsetzung dieser Unter- richtung auf die Tagesordnung der heutigen Landtagssit- zung verlangt.

Und ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei Frau Ministerin Hesse und ihrem Team für die Vorla- ge der Konzeption bedanken. Die Konzeption beschreibt im Titel den Zeitraum 2013 bis 2016. Wir haben jetzt März 2014. Wenn es ernst gewesen wäre mit dieser Thematik, hätten wir spätestens im Dezember 2012 die Fortschreibung auf dem Tisch haben müssen. Insofern ist eine ganze Zeit verschenkt worden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Umso dankbarer bin ich, dass die Konzeption jetzt auf dem Tisch liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gesetzgebungs- plan des Sozialministeriums sind für den Bereich Gleich- stellungspolitik drei große Vorhaben für diese Legislatur- periode formuliert worden, darunter erstens die Novellie- rung des Gleichstellungsgesetzes für den öffentlichen Dienst.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Laut ursprünglichem Gesetzgebungsplan sollte diese Novellierung längst vorliegen. Es fehlt ...

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Be- kämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder müsste längst fortgeschrieben sein. Sie fehlt. Und die Fortschrei- bung der Gleichstellungskonzeption ist überfällig, sie liegt uns jetzt vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich um die Vierte Gleichstellungskonzeption für das Land Mecklen- burg-Vorpommern, also die dritte Fortschreibung der Konzeption der Landesregierung zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Mecklenburg- Vorpommern. Die letzte, die dritte Konzeption wurde im Dezember 2009 vorgelegt und bezog sich auf den Zeit- raum von November 2006 bis 2011. Also wir haben eine gewisse Kontinuität, was die Zeitverschiebung innerhalb dieser Konzeption angeht. Die zweite Konzeption wurde für den Zeitraum 2004 bis 2006 geschrieben und die erste im Jahr 2000 veröffentlicht.

Die Erarbeitung einer Gleichstellungskonzeption geht auf den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD zurück, der am 3. März 1999 auf der 10. Sitzung des Landtages beschlossen wurde. „Diese Konzeption soll“ – so steht es in dem Vorhaben – „neben grundsätzlichen Aussagen zur Umsetzung der Chancengleichheit Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung in allen politischen Bereichen beinhalten.“ Zitatende. Vergleiche Gleichstel- lungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg- Vorpommern vom Juli 2000 auf Drucksache 3/1443.

Und weiter heißt es in dieser Drucksache, ich zitiere: „Ziel ist es, mit Hilfe der Konzeption auch bisher als scheinbar geschlechtsneutral geltende Entscheidungen zu hinter- fragen. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist auf allen Ebenen in alle politischen Konzepte, Ent- scheidungen und Maßnahmen einzubinden. ... Systema- tisch müssen alle Entscheidungen, Programme, Be- schlüsse der Landesregierung hinterfragt werden, welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu berücksichti- gen sind.“ Zitatende.

So sollen zwar Referentenentwürfe im Rahmen der Res- sortabstimmung der Leitstelle für Frauen und Gleichstel- lung vorgelegt und Gesetzesfolgen mit einer Abschät- zung unterlegt werden, ob sich Regelungen auf die Ge- schlechter unterschiedlich auswirken, es ist aber fraglich, inwiefern dem mit der jetzt vorhandenen Personalstruktur nachgegangen werden kann und mit welchen konkreten und transparenten Vorgängen tatsächlich gegengesteu- ert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine der grundlegendsten politischen Entscheidungen auf Lan- desebene ist die Aufstellung des Landeshaushaltes. Auf unsere Kleine Anfrage im Januar 2012, wie weit die ge- schlechtergerechte Haushaltsaufstellung denn gediehen ist, wurde nur ausweichend geantwortet. Aus den Ant- worten der Landesregierung geht hervor, dass noch nicht einmal damit begonnen wurde, das sogenannte Gender Budgeting in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen, um überhaupt erst einmal modellhaft zu erproben, wie wir es mit unseren von Ihnen abgelehnten Anträgen im Landtag sowie im Sozial- und Finanzausschuss in den Jahren 2011 und 2012 beantragt haben.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist rückständig. Andere Länder, wie Brandenburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, haben die Notwendigkeit er- kannt und sind dazu übergegangen, ihre öffentlichen Haushalte seit Jahren nach dem Prinzip der Geschlech- tergerechtigkeit aufzustellen. In Berlin wurde bereits im Jahr 2001 damit begonnen. Mecklenburg-Vorpommern dümpelt in der Zeitgeschichte wieder einmal hinterher, und dies alles nur durch die Auffassung der Landesregie- rung, die da heißt: Das geht alles nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister! Kennen Sie den Spruch, alle sagten, das geht nicht? Dann kam einer, der wusste das nicht und hat es gemacht. Aber es geht natürlich alles, wenn man will. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Aber Sie haben bislang keinen Willen, Sie haben bislang keinen Weg, nicht mal einen Ausweg, sondern Sie hatten bis- lang nur Ausreden. Andere haben es vorgemacht, wir müssen als Mecklenburg-Vorpommern noch nachziehen. Dem politischen Willen helfen wir gern weiter auf die Sprünge, darauf können Sie sich verlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun ein Beispiel aus dem Bildungsressort: Im Mai 2013 haben wir den Antrag zur Entwicklung von Leitlinien für eine geschlechterbe- wusste Pädagogik für Jungen und Mädchen eingebracht. Die Zielstellung unseres Antrages wurde in der Debatte von den Koalitionären bewusst ignoriert, um nicht auf das Wesentliche eingehen zu müssen. Statt sich in dem Redebeitrag auf die Praxisrelevanz und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten einer geschlechtersensiblen Pädagogik zu konzentrieren, rezitierte der Bildungsminis- ter aus Gesetzestexten und Verordnungen und erwähnte

Konzeptionen, die real aber am formulierten Anliegen vorbeigehen.

Einen Redebeitrag von der damaligen Gleichstellungsministerin zu dem Thema gab es nicht und die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinderbetreuung wurden in der Debatte zur geschlechterbewussten Pädagogik von der Landesregierung ganz ausgeblendet. Dabei standen die genderbezogene frühkindliche Bildung und Erziehung bereits in den vorangegangenen Konzeptionen. Und siehe da, sie stehen auch jetzt wieder drin. Aber wie glaubwürdig ist das, wenn man Anträge zur Untersetzung dessen, was in der Konzeption feststeht, ablehnt?

Und so ließe sich die Liste fortführen. So ernst scheint es der Landesregierung um die Gleichstellungspolitik nicht bestellt zu sein. Ich ergänze: bislang. Ich knüpfe daran große Hoffnungen.

Die Unterordnung der Gleichstellung als eine Abteilung im Sozialministerium und die personelle Unterbesetzung der Leitstelle sprechen Bände. Das kritisierten und kritisieren wir massiv. So konnten wir in der 6. Legislaturperiode außer einem „Pauenschlag“ kaum Neuerungen, Fortschritte oder Erfolge verbuchen. In der Konzeption wäre daher eine kritische Bestandsaufnahme mit Blick auf die letzten Konzeptionen sowie im Kontext des gleichstellungspolitischen Handelns der Landesregierung interessant gewesen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer von der eigenen Erfolgsbilanz geblendet ist, dem fehlt natürlich der Blick für die notwendigen Veränderungen.

Und ehe Sie nun wieder rufen, wo denn unsere Vorschläge wären, Herr Dr. Nieszery: Einige Vorschläge zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, von Mädchen und Jungen haben wir in unserem Gesetzesentwurf zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes im Jahr 2012 formuliert, auch diese Vorschläge haben Sie leider nicht angenommen.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiteres Beispiel: Die Landesregierung hat Mittel und Wege, über die Auftragsvergabe auch in die Privatwirtschaft einzuwirken, Entgeltgleichheit zu fördern und soziale Standards festzulegen. Sie hat die Möglichkeit, für eine kontinuierliche und aussagekräftige Datenlage zur Widerspiegelung der Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen zu sorgen. Sie hat die Möglichkeit, in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen positiv einzuwirken. Sie muss es nur endlich tun.

Es muss ein Grundverständnis für Gleichstellungspolitik her, auch im Land Mecklenburg-Vorpommern. Konzeptionen können nur wirken, wenn sie umfassend sind, verstanden werden und die Zuständigen ihre Verantwortung erkennen und wahrnehmen. Vom Umfang her ist die Konzeption überschaubar. Sie hat in den vergangenen Jahren nicht an Masse zugenommen, obwohl Erkenntnisse und Wirkungsfelder hinzugekommen sind, und so an Inhalt eben auch leider nicht.

Um die Gleichstellungspolitik endlich voranzubringen, die Konzeption aus allen Fachbereichen zu beleuchten und die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe zu be-

handeln, beantragen auch wir die Überweisung der Gleichstellungskonzeption in die Ausschüsse des Landtages, und zwar in alle Fachausschüsse, weil alle Fachbereiche von dieser Konzeption berührt sind. Die Federführung obliegt dem Sozialausschuss. Und wenn die Sozialministerin hier sagt, dass sie sich freut auf eine Debatte in den Ausschüssen, dann nehme ich die Freude sehr zur Kenntnis. Allerdings musste ich auch registrieren, dass das Abstimmungsverhalten wohl ein anderes sein wird, als im Ältestenrat ursprünglich angesprochen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Landesregierung hat wieder ein Gleichstellungskonzept vorgelegt, das vierte an der Zahl, zu dem meine Vorrednerin, Frau Ministerin, und mein Vorredner auch schon einiges vortragen haben. Und ich mache auch keinen Hehl daraus, dass es schwierig ist, für das Thema, bei dem der Saal nicht gerade voll ist, zu begeistern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, warum wohl?)

Herr Ritter – ist er noch da, ja –, da Sie betont haben, dass nicht alle Fraktionen die Aufsetzung des Themas auf die Tagesordnung verlangt hätten, ich habe mich dazu schlaugemacht, aber keine befriedigende Antwort darauf bekommen. Vielleicht war es nicht so wichtig.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Für die CDU jetzt, oder wie? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Ich habe mich danach erkundigt, warum wir das nicht gemeinsam gemacht haben. Gut, aber zunächst einmal habe ich mich gefreut, dass wiederholt klargestellt wird, dass Gleichstellung ein Päckchen ist, das wir alle gemeinsam stemmen müssen. Es liegt nicht allein im Interesse der Frauen, Anerkennung zu erhalten. Wir alle brauchen in einer gesunden Arbeitswelt auch einen gesunden Spiegel unserer Gesellschaft. Insofern ist die zahlen-, aufgaben- und verantwortungsmäßige Gleichstellung unerlässlich.

Die Konzeption spricht von einem fairen Verhältnis der Geschlechter beziehungsweise einer gemeinsamen Herausforderung im Engagement dazu. Wenig emotional argumentieren wir zu Recht mit dem Fachkräftemangel, der uns längst erreicht hat. Fragwürdig ist allerdings, warum dabei gerade die Arbeitsbereiche Tourismus und Pflege genannt werden, ausgerechnet keine Berufsgruppen, in denen Männer bisher die Oberhand hatten, wo die Vergütung nicht traumhaft ist und die Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten bei familienbedingter Ortsgebundenheit überschaubar sind.

Und wenn die BA für 2025 mehr als sechs Millionen fehlende Arbeitskräfte prognostiziert, werden es verstärkt Frauen, Ältere und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Zuwanderer sein, deren Arbeitskraft benötigt wird. Die Landesregierung hat für die Umsetzung der Förder-

ziele vor allem EU-Mittel vorgesehen und im Übrigen auf bereits vorgeplante Haushaltsmittel zugegriffen. Nicht gefunden habe ich, dass für einen bestimmten Zweck oder zur Umsetzung eines ganz speziellen Zieles Haushaltsmittel noch einmal hinzugepackt worden sind. Insofern stellt die Landesregierung alle genannten Ziele nebeneinander. Es gibt in der Konzeption keine Schwerpunktsetzung.

Besonders wichtig ist es mir, dass die Landesregierung sich noch einmal klar dazu bekennt, dass in allen Beschäftigungsgruppen ein faires Verhältnis der Geschlechter angestrebt werden soll.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist das Mindeste. Wir sind
immer viel zu bescheiden.)

Dieser Kernsatz ist möglicherweise für die Arbeitszufriedenheit von Frauen viel entscheidender als der Wunsch nach Frauen in Spitzenpositionen. Auf diese Art und Weise eröffnen sich Fortkommensmöglichkeiten, die bisher erst schwach umgesetzt werden, denn im letzten Bericht haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass Frauen in ihren Vergütungsgruppen deutlich länger verbleiben als Männer.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soziale Verantwortung und wirtschaftliche Notwendigkeiten müssen in ein gesundes Gleichgewicht kommen.

An dieser Stelle wünsche ich mir tatsächlich auch erheblich mehr Engagement, denn eins ist auch klar: Ohne berufliche Zufriedenheit brauchen wir uns über Begleitkonzepte wie betriebliches Gesundheitsmanagement oder Betriebsausflüge keine Gedanken zu machen, die reichen nicht. Des Pudels Kern, auf den wir Einfluss nehmen können, ist die berufliche Zufriedenheit, und etwas mehr Verbindlichkeit auch für die Bereiche des lebensphasenorientierten Personalmanagements würde uns daher gut stehen. Und dabei müssen wir schon unterscheiden, was geht. Ich glaube, eine Bürokratie kann bei entsprechenden Voraussetzungen durchaus einen Vorgang mit nach Hause nehmen, um ihn von dort zu bearbeiten. Bei Präsenzberufen ist es dagegen viel problematischer mit der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, und was im öffentlichen Dienst noch als kleinste Hürde anzunehmen ist, gehört bei manchen privaten Arbeitgebern ganz sicher noch nicht zu gelebter Unternehmenskultur.

Dennoch gibt es Aktivität dazu. Frau Hesse hat es schon angesprochen. Das Wirtschaftsministerium zum Beispiel initiiert mit der Unterstützung der Aktionswoche „Familie + Wirtschaft = Wachstum“ Aktivitäten zur Sensibilisierung von Unternehmen in dieser Hinsicht. Aber in der Konzeption sind ja etliche Beispiele als Tabellen angefügt.

Meine Damen und Herren, ich mache jetzt mal einen Schwenk in ganz andere Bereiche, nämlich in jene, um die im Allgemeinen ein großer Bogen gemacht wird. So ein Thema hat gerade die Landeskoordinierungsstelle CORA aufgegriffen. Die Forderung nach rechtlicher und sozialer Gleichstellung von Frauen und Männern, die mit Prostitution ihren Lebensunterhalt verdienen,

ist ja nicht neu, sie wird aber von einer breiten Öffentlichkeit immer noch klischeehaft wahrgenommen.

Wir sprechen im Bericht nur über Opfer von Menschenhandel. Sex work, so heißt das heute, und Menschenhandel sind oft gleichgesetzt, aber das eine ist eine freiwillige Dienstleistung, also Arbeit, das andere ist eine Straftat. Die Konzeption spart Ersteres gänzlich aus, obwohl zumindest Schutz- und Zufluchtsstätten, Beratungsstellen, Polizei und so weiter damit zu tun haben.

Außerdem missfällt es mir, dass Sie immer noch davon ausgehen, dass nur die Unterscheidung von Jungen und Mädchen allein bestimmend ist. Wir lassen dabei außer Acht, dass der Bund längst begonnen hat, sich auch anderen Menschen zuzuwenden. Wir haben eine nicht verschwindende Anzahl intersexuell geborener Kinder. Die Eltern konnten bisher keine personenstandsrechtliche Eintragung veranlassen, da es lediglich Jungen oder Mädchen geben soll. Minderheiten werden also erneut landespolitisch nicht berücksichtigt. Wahrscheinlich ist dies auch nicht möglich, denn das ganze Konzept baut ja gerade auf dieser Klassifizierung auf.

Mir würde es deutlich besser gefallen, wenn mehr auf die Erweiterung individueller Lebenschancen abgestellt würde und weniger auf Gruppendynamik. Inwieweit sich dieser Gedanke frühzeitig in Bildung und Erziehung einbeziehen lässt, darüber wäre zu reden. Mit der Konzeption sollen bisherige Verhaltensweisen und Muster aufgebrochen werden, eine Chance, jedes einzelne Kind, jeden einzelnen jungen Menschen individuell zu begleiten und zu fördern. Es genügt nicht, Geschlechterrollen überwinden zu wollen. Bei frühzeitiger Anerkennung des einzelnen jungen Menschen müssen Stereotype nicht überwunden werden, sie erwachsen gar nicht erst und Inklusion wäre weit fortgeschritten.

Meine Damen und Herren, ich wechsle nun noch einmal das Blickfeld in den Bereich Bildung und Wissenschaft. Dort ist von Frauenmangel eigentlich nicht zu sprechen. Wir haben so viele junge Frauen, die einen Bildungsabschluss schaffen, danach auch ein Hochschulstudium absolvieren, um erfolgreich ins Berufsleben zu starten. Und was passiert dann? Dann lassen sich familiäre Wünsche und der Arbeitsalltag häufig nicht mehr selbstverständlich miteinander in Einklang bringen. Oft hängt auch beruflicher Erfolg damit zusammen. Genau an diesem Punkt entsteht die Schräglage und damit schließt sich dann der thematische Kreis.

Es steht in dem Bericht, dass eventuell das Steuerrecht tradierte Rollenbilder verfestige.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hm!)

Wissen tun wir dies nicht und mir sind dazu auch keine Untersuchungen bekannt, die darüber Aufschluss geben. Lediglich eine Aussage einer Vertreterin des DEW in der aktuellen Presse meinte, dass das deutsche Steuersystem tradierte Beschäftigungsmodelle begünstigt. Ich sage dazu erst einmal: was zu beweisen wäre.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ich glaube, das ist längst bewiesen.)

Ich sage das, aber wir können es eben nicht hundertprozentig sagen.

Dann hat das Thema Rente ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das liegt daran, weil Sie noch keine Umfrage gemacht haben. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Herr Ritter, ja, das machen Sie dann.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das hätten Sie gerne, das hätten Sie gerne.)

Ich bitte noch kurz um Aufmerksamkeit.

Dann hat das Thema Rente noch sehr viele Aspekte, an denen gearbeitet werden kann und muss, insbesondere für Frauen mit unterbrochener Erwerbsbiografie und Frauen, die Kinder großgezogen haben. Ich möchte an dieser Stelle aber jetzt nicht Bundespolitik vertreten, dafür stehe ich heute nicht hier.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gesundheitspolitik geschlechterorientierter auszugestalten ist eine Forderung, die zunehmend wichtig wird. Dabei ist festzustellen, dass gerade im Bereich Prävention die Krankenkassen schon geraume Zeit unterwegs sind. Bei dieser Frage stehen die Männer sogar und tatsächlich im Präventionsfahrwind der Frauen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meinen Sie jetzt die Vorsorge?)

Im Bericht findet sich der Verweis auf die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern, Arbeitskreis „Gender & Gesundheit“, mit einem guten Internetauftritt, aber das Thema selbst, muss ich sagen, hat mich da nicht so angehoben.

Zuletzt möchte ich besonderes Augenmerk auf den Bereich der Rechtsextremismusprävention legen, ein besonders sensibler Bereich, denn rechts macht sich auf örtlicher Ebene schon im frühkindlichen Bildungsbereich breit. Mütter mit Engagement im Kindergarten oder in der Grundschule sind schwer als politisch rechts auszuweisen. Noch viel schwieriger ist ein Stoppen dieser Frauen, denn jede Einrichtung sucht händelnd engagierten Mitmacher.

(Stefan Köster, NPD: Wollen Sie die alle einsperren, oder was?)

Es muss deshalb auch versierten Pädagogen schwerfallen, Eltern, insbesondere Mütter, die durch ihre Aktivitäten hilfreich sind, auszugrenzen. Die tatsächlichen Gegebenheiten können dann zu einer falsch verstandenen Akzeptanz führen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Mir missfällt im Übrigen im Bericht unter Punkt 13 generell eine Betrachtung in Genderperspektive. Irgendwie trifft es das Thema nicht richtig, wenn die Überschrift lautet: „Frauen und Mädchen in der rechtsextremen Szene“. An dieser Stelle muss politische Bildung wichtiger werden als Hilfe im Alltag sozusagen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ich würde Wahrheitsdrogen empfehlen.)

Sie haben auch immer dieselben Sprüche.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich komme zum Schluss.

Die gesamte Konzeption der Landesregierung beschreibt größtenteils nachvollziehbar die Gegebenheiten vor Ort und formuliert Ziele, die Überzeugungsarbeit voraussetzen. Ich bin sehr gespannt, wie die nächste Berichterstattung dazu ausfallen wird.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mal doch mit dem Ausschuss an, denn ich bin davon ausgegangen, auch bei meiner Rede, dass wir das weiterdiskutieren. Und ich erinnere mich an den Ältestenrat, dass wir gesagt haben, bis auf den Petitionsausschuss es in allen Ausschüssen zu diskutieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unverhofft kommt oft, Frau Kollegin.)

weil hier heute gar nicht die Zeit wäre, noch mal in die Tiefe zu gehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn dein starker Arm es will, stehen alle Räder still.)

Von daher ist zwar die Genderngleichstellungspolitik immer eine Querschnittsaufgabe, aber ich denke, da bringt vielleicht die Debatte noch etwas, das Ruder herumzureißen, denn das ist doch eher ein Selbstbetrug, hier zu sagen, wir nehmen das als Querschnittsaufgabe, nehmen hier die Unterrichtung als Einstieg, um dann mit dieser, wie Herr Ritter das schon sagte, verspäteten Gleichstellungskonzeption weiterzuarbeiten.

Und, Frau Friemann-Jennert, Sie haben wirklich viele Punkte benannt, die ich auch im Ausschuss weiterdiskutieren würde, wie beispielsweise Intersexualität. Das sind Punkte, die wir hier gar nicht in der Breite diskutieren können. Vielleicht haben Sie jetzt auch noch mal die Möglichkeit, in den nächsten Minuten – es ist ja doch manchmal ein bisschen unruhig so zwischen den Zeilen – das Gespräch dafür zu nutzen, dafür zu werben, dass wir in allen Ausschüssen das Thema Gleichstellungspolitik auf die Agenda setzen, und diese Unterrichtung wäre heute eben eine gute Möglichkeit.

Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe. Darin stimmen wir mit den Verfasserinnen und Verfassern der Vierten Gleichstellungskonzeption völlig überein. Genau deshalb war und ist die Verlagerung des Aufgabenbereiches aus der Staatskanzlei in ein Fachressort für uns Bündnisgrüne auch nicht nachvollziehbar. Das hat sich nach den zweieinhalb Jahren eigentlich noch mehr herauskristallisiert. Und Herr Ritter hat es gesagt, ich werde es hier auch noch mal betonen: Das, was in den letzten

zweieinhalb Jahren als Gleichstellungspolitik gelaufen ist, verdient nicht immer den Namen, und das bedauern wir sehr.

Tatsächlich bildet die Konzeption in der vorliegenden Form überwiegend Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialthemen ab, was von einem durchgängigen Gender-Mainstreaming-Ansatz weit entfernt ist. Es fehlen beispielsweise Ansätze aus dem Finanzbereich – das ist schon genannt worden, Gender Budgeting – und es fehlen Anreize aus dem Wirtschaftsbereich für eine konsequente Aufstiegsförderung sowie klare Maßgaben für eine Verknüpfung von Wirtschafts- und Frauenförderung.

Ich will hier nicht unerwähnt lassen, dass es auch gute Ansätze in dieser Konzeption gibt. Zum Beispiel sind das die Zielvereinbarungen für die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen innerhalb der Landesregierung und regelmäßige Berichterstattung im Kabinett.

(allgemeine Unruhe)

So, meine Kollegen, eine Berichterstattung im Kabinett, das ist ein begrüßenswerter Anfang. Machen Sie mehr daraus, Frau Hesse, und ich denke, auch alle Minister, denn das ist eine Querschnittsaufgabe, und damit sind alle Ministerinnen und Minister und insbesondere auch der Ministerpräsident aufgefordert. Wir meinen, wer A sagt, muss auch B sagen. Machen Sie erstens die Berichterstattung dem Landtag beziehungsweise der Öffentlichkeit zugänglich und etablieren Sie zweitens konkrete Gleichstellungsziele auch in anderen Bereichen, und zwar so, dass sie mithilfe von Indikatoren messbar und auswertbar werden!

Die Vierte Gleichstellungskonzeption gliedert sich in Teil I „Herausforderungen, Ziele, Handlungsschwerpunkte“ und in Teil II „Maßnahmen“, wobei diese Bezeichnungen eher irreführend sind. Teil I könnte in weiten Teilen auch „Bestandsaufnahme“ heißen und Teil II „Ergänzende Auflistung laufender Vorhaben“, wobei gar nicht gesagt werden soll, dass die Analysen grundsätzlich falsch wären. Sie sind nur nicht entsprechend untersetzt und es fehlen die Schlussfolgerungen.

So ist beispielsweise auf Seite 10 zu lesen, ich zitiere: „Berufe und Lebensmuster, die als weiblich gelten, werden nach wie vor geringer bewertet als männliche.“ Zustimmung, meine Damen und Herren! Und welcher Handlungsbedarf ergibt sich nun daraus für die Landesregierung?

Unser Vorschlag lautet: Konsequente Strukturen und Rahmenbedingungen für eine geschlechtergerechte Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in unserem Bundesland können wir erreichen, wenn ein entsprechendes Querschnittsziel in den EU-Strukturfonds unterlegt wird. Die gezielte Förderung von geschlechtergerechter Beschäftigung in Unternehmen kann dadurch verbessert werden, dass bei Förderentscheidungen mindestens die Kriterien und Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinie zur Förderung gewerblicher Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zugrunde gelegt werden.

Ich möchte Ihnen ein weiteres Beispiel dafür geben, dass mit dem vorliegenden Papier kurz gesprungen wird. Die gendersensible Verbesserung der Berufsorientierung, auf Seite 9 und folgenden, ist sicher ein wichtiges Unterfan-

gen. Aber die Betrachtung darf dort nicht stehen bleiben. Auch für Frauen, die sich beruflich umorientieren wollen oder müssen, sind adäquate Angebote erforderlich. Das Schlecker-Debakel hat einmal mehr gezeigt, wie reflexartig die Frauen immer noch in Gesellschaft, Politik und Arbeitsverwaltung auf Erziehungs- und Pflegearbeit abonniert und reduziert werden. Was wir brauchen, ist ein zielgruppenorientiertes Landesqualifizierungs- und Förderprogramm für Frauen, denen seitens der Arbeitsverwaltung keine Umschulungsangebote unterbreitet werden oder die sich berufsbegleitend qualifizieren möchten.

Wo wir, meine Damen und Herren Abgeordnete, gerade bei den zu überwindenden Stereotypen sind, wir müssen uns davon verabschieden,

(Vincent Kokert, CDU:
Muss man eigentlich jede Rede
bis zum Schluss vorlesen?)

Frauen nur im Familienkontext wahrzunehmen. Nicht jede Frau ist Mutter und es ist nicht nur das Muttersein. Es sind nicht nur die biografischen Brüche, zum Beispiel durch Erziehungszeiten oder auch Pflegezeiten, die zur Ungleichbehandlung am Arbeitsmarkt führen. Es sind auch strukturelle Gründe, und die müssen wir konsequent angehen. Der gerade eine halbe Woche zurückliegende Internationale Frauentag hat ja genügend Anlass zur Thematisierung mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung gegeben.

Ich will meine knapp bemessene Zeit hier nicht für eine Wiederholung nutzen. Sie können bei Interesse auch gern in den Protokollen der 37. bis 39. Plenarsitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Entgeltgerechtigkeit umsetzen – Gleichstellung am Arbeitsmarkt aktiv gestalten“ nachlesen. Das ist die Drucksache 6/1635.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt in der Gleichstellungskonzeption etliche Sätze, in denen die Landesregierung ihre Bereitschaft zum Abschluss von Vereinbarungen dokumentiert, beispielsweise auf Seite 18, oder ihren Plan verkündet, frauenfördernde Netzwerke zu initiieren und zu pflegen, nachzulesen auf Seite 17. Da kann ich nicht umhin zu fragen: Was heißt das denn konkret? Beinhalten solche Vereinbarungen und Vernetzungen ideelle oder auch finanzielle Förderungen? Sind damit Parameter und Zielzahlen verknüpft? Wer vereinbart was mit wem und weshalb? Wie werden die Ergebnisse nachbereitet?

Das sind im Übrigen auch die Fragen, die sich mir bei der Lektüre des Teils II, Sie erinnern sich, „Maßnahmen“, aufgedrängt haben. Vieles an der dortigen Auflistung bleibt hinsichtlich der Ergebniserwartungen sehr im Vagen. Teilweise werden Selbstverständlichkeiten und originäre Aufgabenbeschreibungen der Verwaltung als Maßnahmen aufgeführt, etwa im Bereich Vernetzung. Das ist enttäuschend.

Die aufgelisteten Maßnahmen sind weder durch Laufzeiten noch durch Berichtsdaten konkretisiert. Wenn dann auch noch eine exakte Benennung von Zielen fehlt, sodass der Verlauf oder die Umsetzung der Maßnahmen nicht nachvollziehbar gemacht werden können, dann können Fortschritte der Gleichstellungspolitik in unserem Land weder kenntlich gemacht noch überprüft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Vierten Gleichstellungskonzeption ist die Landesregierung weit, wirklich weit hinter ihren politischen Möglichkeiten zurückgeblieben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, na, na!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und appelliere noch mal,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, na, na, Frau Gajek!)

in die Ausschüsse zu überweisen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Kollege Peter Ritter hat den Kontext der Gleichstellungskonzeption und die Anforderungen an eine solche bereits dargestellt.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte mich nun näher auf die Handlungsfelder beziehen. Die Konzeption ist in zwei große Teile unterteilt, wie Sie wissen. Der erste benennt die Ziele und Handlungsschwerpunkte, der zweite Teil beinhaltet konkrete Umsetzungsschritte.

Der Blick, der auf eine solche Konzeption geworfen wird, ist meistens ein ganz pragmatischer. Es stellen sich die Fragen: Was wurde bisher erreicht? Gibt es konkrete Handlungsansätze? Lassen sich die Maßnahmen auf die Lebenswirklichkeit übertragen? Sind die Zuständigkeiten klar formuliert? Und vor allem, steckt tatsächlich ein Konzept dahinter und geht die Konzeption dann auch weit genug? Leider lassen sich diese Fragen nicht vollständig und erst recht nicht zufriedenstellend beantworten.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Gleichstellung von Frauen und Männern sind unter anderem Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes, Artikel 13 der Landesverfassung, Artikel 2 des EG-Vertrages. Darauf bezieht sich die Gleichstellungskonzeption des Landes und beleuchtet verschiedene Handlungsfelder. Es geht um die Chancengleichheit von Frauen und Männern in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

Ziel der Konzeption soll es sein, eine uneingeschränkte Gleichberechtigung der Geschlechter herzustellen und zur Zielerreichung jegliche Form von Benachteiligung abzubauen. Fakt ist jedoch, dass eine solche bloße Gleichstellungsberechtigung nicht zu einer tatsächlichen Gleichstellung führt. Vielmehr müssen strukturelle Hindernisse beseitigt und alle Wirkungsmechanismen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Lebenswelten von Frauen und Männern betrachtet werden. Eben dies fehlt mir bislang noch in der Politik der Landesregierung.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern sind Ziele formuliert, aus denen dann die Handlungsschwerpunkte abgeleitet

werden. Die Ziele und auch die Handlungsschwerpunkte sind zum großen Teil nicht neu, meine Damen und Herren. Wir kennen die Berufsorientierungstage „Girls' Day“ und „JungsTag“. Wir wissen um die Notwendigkeit der Förderung von Frauen in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik sowie die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsebenen und so weiter. Dies alles ist seit Jahren bekannt.

Für mich haben sich die Fragen gestellt, was die Landesregierung in den vergangenen Jahren getan hat, um den formulierten Handlungsnotwendigkeiten nachzukommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Alles, was geht.)

Welche Teilerfolge konnten erreicht werden? Die Probleme sind ja nicht neu, da müsste sich zwischenzeitlich also etwas getan haben.

Sie argumentieren in der Gleichstellungskonzeption vom Jahr 2014 mit Zahlen aus dem Jahr 2010, zum Beispiel im Hochschulbereich. Wenn das keine angestaubte Statistik ist, meine Damen und Herren, zumal sich aktuellere Zahlen über die Hochschulen und Universitäten ermitteln lassen! Ich vermute, dass Sie sich der Zahlen aus der Veröffentlichung „Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern im Spiegel der Zahlen“ bedienen haben. Diese erschien zuletzt im Jahr 2012 und davor im Jahr 2005.

Die Fortschreibung dieses statistischen Sonderheftes war Ergebnis eines gemeinsamen Antrages der demokratischen Fraktionen aus dem Jahr 2010. Der gemeinsame Antrag wurde als Ergebnis der Ausschussberatungen zum überwiesenen Landtagsantrag der Fraktion DIE LINKE „Gender-Report für Mecklenburg-Vorpommern“ aus dem Jahr 2008 gestellt. Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

So zeigt sich auch hier, dass nur etwas passiert, wenn wir Sie piesacken, Herr Müller.

Auf die Situation des Zugangs zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für Frauen und Männer ist mein Kollege Henning Foerster gestern schon ausführlich eingegangen. Mein großer Kritikpunkt an dieser Stelle: Die Absicht der Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen wird in der Konzeption hauptsächlich mit wirtschaftlichen Argumenten, Fachkräftemangel sowie Wirtschaft und Wachstum, begründet. Um die Menschen und ihr Recht auf eine selbstbestimmte Lebensweise und auf gute Perspektiven der Lebensgestaltung geht es Ihnen dabei nicht so sehr, scheint mir zumindest. Es soll jedoch darum gehen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Landes bestmögliche Teilhabechancen und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Es gibt zahlreiche Kritikpunkte an der Gleichstellungskonzeption. Einige möchte ich aufzählen:

Gleichstellung in den Bereichen Kunst und Kultur fehlt, sie ist aber in der Ersten Gleichstellungskonzeption ausführlich thematisiert. Warum jetzt nicht hier?

Frauen mit Migrationshintergrund sind zu wenig berücksichtigt. Sie werden hin und wieder erwähnt, aber es gibt

keine konkreten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung ihrer Situation.

Auch für Frauen mit Behinderung gibt es außer dem Hinweis zur Umsetzung bestehender Regelungen, wie dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz und der UN-Behindertenrechtskonvention und den dazugehörigen Maßnahmenplan der Landesregierung, keine tiefer gehenden Informationen.

Der Diversity-Ansatz wird überhaupt nicht dargestellt. Der wäre zum Beispiel im Bereich Erwerbsleben interessant gewesen, denn ein Mittel, um Vielfalt in der Arbeitswelt zu leben, ist das analysierte Bewerbungsverfahren.

Die Berücksichtigung verschiedener Familienmodelle und gleichgeschlechtlicher Lebensweisen fehlt völlig – alles Themen einer zeitgemäßen Gleichstellungspolitik.

Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Kindern soll fortgeschrieben werden. Ziel der Veröffentlichung ist das Jahr 2015. Der letzte Landesaktionsplan erschien im Jahr 2005. Ein Jahrzehnt liegt dazwischen. Gut, dass Sie das Vorhaben in den aktualisierten Gesetzgebungsplan vom Oktober 2013 aufgenommen haben. Hierfür kam der Wink mit dem Zaunpfahl eben von uns.

Für Alleinerziehende wird nur die Maßnahme AQuA (Alleinerziehende in Qualifizierung und Arbeit) genannt. Diese ist regional begrenzt. Zudem standen dieses Projekt zur Unterstützung alleinerziehender junger Mütter und auch weitere Modellprojekte, die nicht einmal in der Konzeption erwähnt werden, vor einer ungewissen Zukunft oder tun dies immer noch. Die Finanzierung soll, wie ausgewiesen, über Mittel des Europäischen Sozialfonds erfolgen. Damit ist also bis jetzt noch nichts gesichert.

Kurzum, die Gleichstellungskonzeption hat deutliche Defizite und greift leider zu kurz. Ich würde dies gern in den Ausschüssen vertiefen. Deshalb plädiere ich dafür, die Konzeption, wie vorhin von Peter Ritter vorgeschlagen, in die Ausschüsse zu überweisen. Eben diesen Appell, das muss ich ganz ehrlich sagen, möchte ich noch mal mit Nachdruck versehen. Vorhin hat die Ministerin selbst gesagt, dass sie sich freut, dieses Thema, diese Unterrichtung in den Ausschüssen zu diskutieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Martina Tegtmeier, SPD:
Nein! „Im Ausschuss“ hat sie gesagt.)

Ich gucke gerade Herrn Ringguth und seine nonverbale Kommunikation mit der Ministerin an. Also Sie werden doch Ihre Ministerin hier nicht im Regen stehenlassen!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich habe
sie angelächelt! Ich habe sie angelächelt!
Ich habe sie angelächelt! Ist das nicht
eine schöne Konversation?)

Ohne Zweifel! Ohne Zweifel, Herr Ringguth! Das ist eine wunderbare Geste! Vielleicht bedeutet dieses Lächeln ja auch: Wir werden in die Ausschüsse überweisen.

(Torsten Renz, CDU: Sie wissen doch,
dass wir einen Schirm aufspannen. Wenn
es regnet, spannen wir den Schirm auf. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir werden das Thema diskutieren. Es ist es allemal wert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der SPD-Fraktion.

(Vincent Kokert, CDU: Endlich mal eine Frau,
die dazu redet, die das wirklich etwas
angeht. – Zuruf aus dem Präsidium:
Es geht auch Männer an.)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die NPD hier nichts beizutragen hat, ist ja klar.

(Heinz Müller, SPD: Wozu hat
sie denn etwas beizutragen? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
ist ein sehr einfaches Konzept.)

Bevor ich inhaltlich einsteige, möchte auf einige meiner Vorredner ganz kurz eingehen. Herr Ritter, Sie sprachen hier die Kontinuität an und Frau Friemann-Jennert sprach an, dass, nein, das war Frau Gajek, dass wir bei den Maßnahmen ergänzende Aufzählungen laufender Maßnahmen zu verzeichnen hätten.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, was ist das denn? Es ist eine Fortschreibung einer Konzeption. Das kann ja gar nicht anders funktionieren.

Frau Friemann-Jennert, Sie sprachen das Thema Gendersgesundheit explizit an. Da möchte ich Ihnen empfehlen, die Veranstaltung am 31.03., ist das, glaube ich, nicht zu versäumen. Ich denke mal, da wird dieses Thema entsprechend vertieft werden und die Veranstaltung wird sicherlich zu neuen Erkenntnissen führen.

Und, Herr Koplin, wenn Sie hier sagen, dass die Probleme längst alle bekannt sind, natürlich sind sie längst bekannt! Wozu schreiben wir denn seit 2002 diese Gleichstellungskonzeptionen hier weiter fort?

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wir
sind doch aber vorwärtsgekommen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Für die Mülltonne.)

Ich will als letzte Rednerin – es sind natürlich schon so viele Sachen gesagt worden und Sie wissen, ich wiederhole mich hier nicht gern zu Dingen, die bereits ausführlich dargestellt sind – aber noch mal so einige Punkte nennen.

In der Einleitung, das ist auch gesagt worden, wird darauf hingewiesen, dass die Einführung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Landesverwaltung dazu geführt hat, dass eine Vielzahl von Kabinettsbeschlüssen auf ihre Geschlechterrelevanz und ihre Wirkungsfolgen überprüft werden müssen. Es ist die Rede davon gewesen, dass die Zielvereinbarungen mit den Ministerien abgeschlossen wurden und teilweise noch abgeschlossen werden.

In der Einführung ist erwähnt worden, und das habe ich hier noch gar nicht gehört, dass es einen Leitfadens zur

geschlechtergerechten Sprache seit 2009 vom Ministerpräsidenten gibt, der viel belächelt worden, aber trotzdem nicht zu vernachlässigen ist.

Die Unterteilung in Teil I und Teil II ist benannt worden. Ich möchte Ihnen trotzdem noch mal die für mich wichtigen Aussagen zunächst aus dem Teil I benennen. Herr Ritter hat ein bisschen darauf rumgehackt, ich finde, ungerechtfertigterweise.

Ich zitiere: „In allen Bildungsstufen von der frühkindlichen Bildung bis zur Berufsausbildung soll Gender Mainstreaming durchgängiges Prinzip sein. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei bereits auf einer genderbezogenen frühkindlichen Bildung und Erziehung. Denn bereits vor dem Schuleintritt bilden sich geschlechtsspezifische Verhaltensweisen und Verhaltensmuster heraus. Durch die Einführung der ‚Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V‘ wurde das Anliegen einer genderbezogenen frühkindlichen Bildung und Erziehung aufgegriffen und umgesetzt. Der geschlechtersensible Ansatz war und ist durchgängiges Leitprinzip bei der Erarbeitung der einzelnen Kapitel im Sinne der individuellen Bildung, Erziehung und Betreuung. So findet sich in allen Kapiteln eine Reihe von allgemeinen, inhaltlichen und methodischen Anregungen und Hinweisen zur Umsetzung dieses Prinzips der individuellen Förderung.“ Und ich sage noch mal „der individuellen Förderung“.

Die Bildungskonzeption stellt das einzelne Kind, das Mädchen und den Jungen, in den Mittelpunkt. Lernen und Bildung werden als ein sozialer Prozess verstanden, in dem neben der kulturellen und sozialen Herkunft des Kindes auch sein Geschlecht, seine jeweilige Entwicklungsstufe und seine besondere Situation innerhalb der Gruppe Berücksichtigung finden. Verschiedenheit wird so zur Bildungschance und Bildungsbereicherung.

Grundvoraussetzung zur Umsetzung einer genderbezogenen Bildung und Erziehung ist, dass die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen über entsprechende Fach- und Methodenkompetenzen verfügen. Das ist nicht einfach umzusetzen. Ein anderes wesentliches Element ist die weitere Verbesserung von Berufsorientierung und Berufswahl. Darauf werde ich nachher eingehen.

Aber zunächst einmal ist festzuhalten, dass im Teil II der Konzeption allein 65 konkrete Maßnahmen für 12 identifizierte Aktionsfelder beschrieben werden. Sie haben alle schon das eine oder andere Feld angesprochen. Ich benenne sie hier der Vollständigkeit halber noch mal alle:

1. Als Erstes ist die Umsetzung der Querschnittsaufgabe Gleichstellung der Geschlechter in der Staatskanzlei und den Ressorts benannt.
2. Chancengleichheit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Bildung, Ausbildung, Übergang von Schule in den Beruf
3. Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben sichern
4. Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben für Frauen und Männer verbessern
5. Partizipation von Frauen fördern

6. Netzwerke nutzen

Darüber hat sich Frau Gajek hier eben schon ein bisschen lustig gemacht.

7. Frauen in der Wissenschaft

8. Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheit

9. Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen beseitigen

10. Soziale Sicherung von Frauen

11. Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht

Das sprach Frau Friemann-Jennert ja auch schon an und machte ein großes Fragezeichen dahinter.

12. Maßnahmenplan zum Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder

Selbstverständlich steht es der Opposition gut zu Gesicht, wenn sie hier bei Bewusstmachung dieser Punkte sagt, uns reicht das noch nicht aus, wir haben viel mehr Ideen und gute Vorschläge gemacht. Das ist Sinn und Zweck der Opposition, dass sie den Finger in die Wunde legt und natürlich alles sehr kritisch sieht.

Wie Frau Gajek und viele andere auch – Herrn Ritter habe ich dieses Mal nicht gesehen, sonst ist er ja auch immer dabei – war ich auf der Frauentagsveranstaltung der Ministerin, diesmal am 6. März im Goldenen Saal in Schwerin, unter der Überschrift „Lebenswege“. Ich weiß nicht, welche Arbeitsgruppe Frau Gajek bereichert hat, ich selbst habe mich der Arbeitsgruppe „Geschlechtersensible Berufsorientierung“ angeschlossen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Für mich war das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe aber nüchtern betrachtet das folgende: Auf dem Papier sind wir gut und in naher Zukunft werden wir, glaubt man Herrn Ingo Schlüter in diesem Zusammenhang, der daran auch teilgenommen hat, noch viel besser sein. In der Realität sieht das aber leider längst nicht so gut aus.

Trotz erfolgreicher Durchführung verschiedenster Maßnahmen – die sind zu verzeichnen im Übergang von der Schule in den Beruf, hier nenne ich auch noch mal ausdrücklich den Mädchentag und den Jungentag und die stetige Zunahme der Teilnehmer, das hat sich ja praktisch fast schon wie so ein Schneeball entwickelt, also sehr positiv – schlägt sich das in der tatsächlichen Berufswahl nicht wirklich nieder. Auch die Betriebe, die sich daran beteiligen, und die Betriebe, die sich das angucken, sind nach wie vor nicht so leicht davon zu überzeugen, dass Mädchen in die vermeintlich männertypischen Berufe, die sie anbieten, wirklich hineinpassen. Ein Vertreter eines Unternehmensverbandes, der seit vielen Jahren seine eigenen Unternehmen bewirbt, saß auch in dieser Runde und resümierte, er kommt da nicht recht voran.

Wenn man das mal nüchtern betrachtet, ist das auch wirklich kein Wunder, denn das Rollenbild der Frauen in der öffentlichen Wahrnehmung hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht verändert. Das äußert sich auch ganz konkret. Wenn man sich die Pressemeldungen der letz-

ten Wochen mal zu Gemüte führt, ist das teilweise richtig erschreckend. Zum einen wurde in einer Pressemeldung verkündet, dass heute mehr Gewalt gegen Frauen zu verzeichnen ist als je zuvor. Das liegt natürlich auch daran, dass man heute darüber offen spricht.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Jede vierte Frau in der EU gibt zu, dass sie bereits Opfer von Gewalt wurde. In Ländern, wo Frauen besonders selbstbewusst und offensiv mit dem Thema umgehen und wo auch die Gleichstellung insgesamt gut klappt, sind das sogar wesentlich mehr Frauen. Die Zahl in Dänemark liegt bei 52 Prozent. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen! Die Dunkelziffer ist also insgesamt sehr hoch, weil man ja Frauen in allen EU-Ländern befragt hat, auch Frauen in Polen zum Beispiel. Die gaben nur zu 19 Prozent an, von Gewalt jeweils betroffen zu sein. Ich denke mal, da ist noch eine ganz gehörige Dunkelziffer, die festzustellen ist.

Als Nächstes ist festzustellen, dass sich die Anerkennung von Frauen in ehemaligen Männerdomänen, beispielsweise bei der Bundeswehr, in den letzten Jahren nicht erhöht hat, sondern eher im Gegenteil, sie schwindet. Das sind keine Erfolge von Gleichstellungspolitik. Auf diese Dinge hat unsere Gleichstellungskonzeption leider nicht so viele Auswirkungen, wie wir das gern hätten.

In der Arbeitsgruppe, von der ich eben berichtet habe, wurde aber auch bemängelt, dass die Lehrkräfte in Schulen und das Betreuungspersonal in Kindertageseinrichtungen noch große Defizite in Bezug auf ein eigenes Genderbewusstsein hätten. Dazu kann ich eigentlich nur sagen: Wenn man sich den Altersdurchschnitt so anschaut, dann sind auch diese Personen nur ein Abbild der Gesellschaft. Die Prägung unserer Kinder fängt doch spätestens nach der Geburt, eigentlich schon ein bisschen früher, im Elternhaus an.

Und ich möchte Sie alle hier nicht fragen, wer seinen Kindern alte deutsche Märchen vorgelesen hat

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich!)

oder wer da ganz bewusst auf das eine oder andere verzichtet hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee!)

Wenn man genauer hinguckt, sind ganz viele alte deutsche Märchen in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen einfach von der Bildfläche verschwunden, teilweise weil sie sehr brutal sind oder waren, teilweise aber auch, weil sie nach heutigen Maßstäben politisch einfach unkorrekt waren,

(Stefan Köster, NPD: Aha! Zensur! Zensur!)

weil ja darin sehr stark die Rollenklischees und die Verteilung bestimmter Bevölkerungsgruppen vorgekommen sind. Anders aber sind diese „netten“ Märchen wie zum Beispiel „Dornröschen“, „Aschenputtel“, „König Drosselbart“. Welches Mädchen- und Frauenbild wird uns denn da gezeigt? Wenn Frauen selbstständig, unabhängig und älter sind, dann sind das böse Stiefmütter oder dann ist das gar die böse Hexe.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn Frauen als junge Hauptperson vorkommen, dann sind sie mädchenhaft schön und vor allen Dingen ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber es gibt auch Rumpelstilzchen!)

Ich spreche von diesen bestimmten Märchen, die ich eben benannt habe, und davon gibt es sehr viele, Herr Ringguth. Ich denke, Sie haben Ihren Kindern vielleicht auch diese Märchen vorgelesen.

Noch mal: Wenn junge Frauen die Hauptperson sind, dann sind sie mädchenhaft schön, vor allen Dingen aber auch schön blöd,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Wenn das Herr Ritter
gesagt hätte, dann wäre hier aber was los.)

weil sie nicht in der Lage sind, selbst Entscheidungen zu treffen, die gut für sie selbst sind. Nein, da muss der strahlende Ritter in goldener Rüstung oder zumindest der durchschnittliche Prinz kommen, das Dümmerle retten und in sein Schloss abschleppen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Da lebt sie dann glücklich bis an ihr Lebensende. Und ich wette mal, dass das unmittelbar bevorsteht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Auf diese Stigmatisierung von Frauen vergangener Jahrhunderte setzt doch auch die heutige Unterhaltungsindustrie, die Filmindustrie auf.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Das sind dann solche Schmachtfetzen wie „Pretty Woman“ – ohne jeden Realitätsbezug.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber irgendwie schön, aber irgendwie
schön. Irgendwie auch wieder schön.)

Ja, Sie finden das irgendwie schön. Ich finde, es ist einfach ein Rollenklischee – unterirdisch. So werden Frauenbilder heute immer noch gemalt.

Und die Mütter von heute? Auch die kann ich nicht ganz von meiner Kritik ausnehmen. Die Mütter von heute in unserer direkten Nachbarschaft sind es doch, die bereits ihre kleinen Töchter, bevor sie überhaupt in die Schule gehen, ermuntern, sich schön zu machen. Sie malen ihnen sogar die Fingernägel an und lassen ihnen Ohrlöcher stechen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wie soll denn das Fachpersonal in Kitas und Schulen dagegen ankommen?

(Stefan Köster, NPD: Frau Tegtmeier, bedauern
Sie, dass Ihre Mutter das nicht zu Ihnen
gesagt hat? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nicht hinhören! Nicht hinhören! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Köster, wenn Sie sich wundern, dass wir auf Ihre Beiträge so wenig reagieren, dann sage ich nur eins: 1,1 Prozent!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Konzeptionen sind das eine. Ich finde, die Konzeption, die uns die Sozialministerin heute hier vorgestellt hat, kann durchaus Erfolge aufzeigen, hat durchaus etwas zu bieten und ist durchaus gehaltreich, auch wenn die Opposition natürlich Unvollständigkeiten erkennt. Es ist sowieso nichts so gut, dass man es nicht besser machen kann. Und wenn wir die Konzeption fortschreiben, ist das ja auch immer ganz logisch, dass das das anerkannte Prinzip ist.

Die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft ist aber das andere und daran müssen wir alle, die wir hier sitzen, jedenfalls wenn wir es ernst meinen, mitarbeiten. Vor allen Dingen müssen wir in unserem gesellschaftlichen, aber auch in unserem privaten Umfeld Flagge zeigen und dafür eintreten. Ich glaube, das tun auch nicht wirklich viele aus vollem Herzen.

Es ist hier schon angekungen, dass wir von einer weiteren Beratung in den Ausschüssen absehen wollen

(Egbert Liskow, CDU: Warum denn das?)

und dafür plädieren, die Gleichstellungskonzeption an dieser Stelle zur Kenntnis zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Tegtmeier.

Ums Wort hat noch mal gebeten der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum „noch mal“?
Der hat doch noch gar nichts gesagt.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Tegtmeier, ich hatte mich erst später zu Wort gemeldet, weil ich Ihre Rede genießen wollte.

(Thomas Krüger, SPD:
Und, haben Sie genossen?)

Aber leider, der Genuss lag bei null, vertane Chance, Frau Tegtmeier.

(Martina Tegtmeier, SPD: Und Sie liegen
immer bei null. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind auch eine, Herr Köster. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das ist ja auch vollkommen Wurscht.

So, die vorgelegte Unterrichtung der Landesregierung zur Durchsetzung der angeblichen Gleichstellung von Frauen und Männern geht – nicht unerwartet – wieder einmal an der Lebenswirklichkeit vorbei. Stattdessen ist

diese Unterrichtung nur Bestandteil der unsäglichen Länderkonzeption, die die natürlichen Geschlechterrollen in Abrede

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Aaah! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und vollkommen auf den Kopf zu stellen beabsichtigt.

(Heinz Müller, SPD: Stulle schmieren
und getreten werden, oder wie?)

Und, Frau Tegtmeier, ich bin mir sicher und ich finde es auch gut, dass die Mehrheit der Bürger von Mecklenburg und Vorpommern Ihnen nach Ihrer Rede den Vogel gezeigt hätte.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und David Peterreit, NPD)

Mit Ihrer Gleichstellungskonzeption begeht die Regierung die Fortschreibung der Konzeption seit dem Jahr 2000. Vordergründig geht es darum, den Beitrag zur Erweiterung individueller Lebenschancen und den Beitrag zur Lebensentwicklung voranzubringen, ferner um die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit des Erwerbs- und Privatlebens, wie es auf der Seite 7 beschrieben ist. Sogenannte Zielvoraussetzungen, die zwischen allen Ministerien und der Staatskanzlei geschlossen wurden, sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zum Ziel haben, „in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine bestimmte Anzahl an frei werdenden Dienstposten mit Frauen zu besetzen“.

Weiter heißt es in dem Bericht, dass es auch darum geht, „in dieser Fortschreibung um gleiche Chancen für Frauen und Männer, für Mädchen und Jungen in allen Lebensphasen sowie um ein faires Verhältnis der Geschlechter unabhängig von tradierten Geschlechterrollen“ zu schaffen. Mit anderen Worten: Die Fortschreibung der Gleichstellungskonzeption dient der weiteren Entfremdung des natürlich gewachsenen Verständnisses des Frauen- und Männerbildes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, was ist das denn?)

Durch absurde und weltfremde Regelungen wie Frauenquote und sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern wird ein künstlich geschaffenes soziales Bild geschaffen, welches sich den natürlichen Geschlechterrollen entgegenstellt.

Mit der Losung der „wachsenden kulturellen Vielfalt“, Seite 7 Ihrer komischen Konzeption, besonders den „Belangen von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund gerecht zu werden“, belegt diese Landesregierung erneut, dass ihr Handeln nicht dem Leitsatz des Artikels 56 im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, demzufolge Amtsträger ihre Kraft dem Wohle des Deutschen Volkes zu widmen haben, Rechnung trägt. Die verschiedenen Grundrechte zwischen den Angehörigen des deutschen Volkes und anderer Völker werden nicht akzeptiert von der Landesregierung und stattdessen wird verfassungswidrig Gleichmacherei betrieben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auslegung.)

Im Bereich der Chancengleichheit „von der frühkindlichen Bildung bis zur Berufsausbildung soll Gender Mainstreaming durchgängiges Prinzip sein ... Gender Mainstreaming in der Schule bedeutet, dass die Gender-Perspektive in allen Bereichen des Lernens und Lehrens mit dem Ziel zu berücksichtigen ist, geschlechtergerechtes Unterrichten und Lernen zu ermöglichen“, so auf Seite 9 beschrieben.

Dieses Handeln der Landesregierung, deren Grundlage eine naturfeindliche Einstellung ist,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

lehnen wir Nationalisten konsequent ab.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Einen besonderen Schwerpunkt in der Fortschreibung der Gleichstellungskonzeption nimmt das Kapitel „Frauen und Mädchen in der“ sogenannten „rechtsextremen Szene“ auf Seite 26 ein. Überwiegend wird der Rechts-Extremismus als „männliches“ Phänomen betrachtet. Zu wenig wird sich nach Auffassung der Autoren dieser Schrift mit den Frauen und Mädchen in der sogenannten rechten Szene beschäftigt. Die Tatsache der Gemeinschaftspflege und das Wirken im Gemeinwesen werden gar als eine Art weltfremd gebrandmarkt und als sonderbar herausgestellt. Das geschlechterreflektierende Vorgehen, wie es in der Konzeption beschrieben steht, basiert auf Erkenntnissen von sogenannten Experten wie der allseits geschätzten Andrea Röpke, deren Recherchehandlungen und -ergebnisse mehr als zu hinterfragen sind und deren Bedeutung bei neutraler Betrachtung unerheblich ist.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Offenbarungen durch ihre herausgegebenen Pamphlete wie das hier beschriebene Buch „Mädelsache!“ bringt ganz offensichtlich eine Mischung aus Halbwissen und Unwahrheiten. Es spricht für die schlechte Arbeit dieser Landesregierung, sich auf jene sogenannten Meinungsmacher zu beziehen. Die beschriebenen Handlungsschwerpunkte gleichen einer Umerziehungsdoktrin der ehemaligen Staatssicherheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh!)

Als letztes Kapitel wird „Gender Mainstreaming und Chancengleichheit im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern“ beschrieben, Seite 27. Es folgt eine Aufschlüsselung aller Fördermöglichkeiten und deren Verknüpfung mit der Verbesserung der Gender-Projekte. Für den Irrwitz Ihrer politischen Einstellungen sprechen die wahren Fakten. So berichtete beispielsweise „Die Welt“ vom 7. März 2013 aus einer Studie der AOK, dass jedes fünfte Kind sich krank fühlt: „Jedes fünfte Kind fühlt sich krank“ und „Ursache für die gesundheitlichen Beschwerden“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist Gender-Mainstreaming.)

„ist oft das häusliche Klima. Viele Familien“, so die Studie, „leiden“ demzufolge „aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern unter Stress“.

(Thomas Krüger, SPD: Genau. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau,
das ist der Unterschied, immer
schön am Herd bleiben. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die immer weiter fortschreitende Verstaatlichung der Familie, die mit einer Vollzeitarbeit beider Elternteile einhergeht, da ansonsten das Familienleben nicht aus eigenem Einkommen bestritten werden kann,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wenn die Frauen nicht spüren,
kriegen sie eins hinter die Ohren.)

und die dadurch bedingte Entfremdung der Eltern von ihren Kindern

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Unglaublich!)

und umgekehrt müssen unverzüglich beendet werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Für das Kinder- und auch das Familienwohl

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

sind die Familien so zu unterstützen, dass diese genügend Zeit für das Familienleben haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber nur, wenn sie funktionieren,
wie Sie das wollen.)

Wir lehnen Ihren Gender-Mist ab.

(lang anhaltender Beifall
vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Köster, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Ausdruck, den Sie eben zum Schluss verwendet haben, unparlamentarisch ist. Ich weise das auf das Entschiedenste zurück und erteile Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU noch einmal das Wort.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Wort möchte ich doch noch sagen.

Herr Köster, Sie wollen uns doch wohl nicht erzählen, dass Gleichstellung bei Ihnen ein Thema ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau.)

Daher war es klar, dass Sie auf die Konzeption

(Stefan Köster, NPD:
Im Gegensatz zu Ihnen sind bei
uns die Frauen selbstbewusst. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ha, ha!)

und insbesondere auf den Punkt 13 allergisch reagieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und soll ich Ihnen was sagen? Ich habe da, glaube ich, den Nagel auf den Kopf getroffen, weil Sie so laut schreien.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beanspruchen für uns, uns damit auseinanderzusetzen.

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie auch noch was anderes?)

Vielleicht steigen dann auch mehr Frauen aus der rechten Szene aus und Sie können sich dann Ihr braunes Süppchen alleine kochen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/2664 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss, zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Ich gehe davon aus, dass die Unterrichtung damit für verfahrensmäßig erledigt erklärt ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, ist sie nicht. – Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist sie nicht. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Auf keinen Fall.)

Dann muss ich jetzt darüber abstimmen lassen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Dann stimmen wir also jetzt darüber ab, ob damit die Unterrichtung, die wir eben behandelt haben, verfahrensmäßig erledigt ist. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Mann, Mann, Mann!)

Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Erklären die eigene Unterrichtung für erledigt!)

Damit ist per Abstimmung die Unterrichtung

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da kann man die Einstellung zur Unterrichtung mal sehen. Da lasst ihr die Ministerin im Regen stehen.)

bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der NPD verfahrensmäßig für erledigt erklärt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kleingartenwesen verstärkt in landespolitischen Fokus nehmen, auf Drucksache 6/2744. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2798 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kleingartenwesen verstärkt in
landespolitischen Fokus nehmen
– Drucksache 6/2744 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2798 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon vor Behandlung des Antrages in dieser Debatte teilt die SPD-Fraktion via Pressemitteilung mit: Brauchen wir nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben wir schon.)

Zweitens. Schon vor Behandlung dieses Antrages in der Debatte lässt Minister Backhaus – dem ich von dieser Stelle aus alles Gute zum Geburtstag und gute Besserung wünsche – uns wissen, der Antrag ist nicht nötig.

Drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist sehr schade, hält uns aber nicht davon ab, immer wieder Themen in den Landtag hineinzubringen, die von öffentlichem Interesse sind.

Und es ist auch deshalb schade, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil das Kleingartenwesen bislang im Landtag nie „das“ parteipolitische Streitthema war. Häufig wurde fraktionsübergreifend um Lösungen gerungen, Stichwort: Zweitwohnungssteuer, Stichwort: Rundfunkbeitragspflicht. Und es gibt in diesem Land Bereiche, Stichwort: kommunale Finanzausstattung, die im Vergleich mit dem Kleingartenwesen durchaus stiefmütterlich behandelt werden. Daher verstehe ich den vorliegenden Antrag als Auftrag an die Landesregierung und als Angebot an die Koalitionsfraktionen gleichermaßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so, wie es Punkt 1 des vorliegenden Antrages festhält, möchte ich, möchte meine Fraktion selbstverständlich den zahlreichen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern auch von dieser Stelle aus herzlich danken sowie Spaß und Freude für die beginnende Saison wünschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dank und Anerkennung gebührt darüber hinaus vor allem den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Vorständen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Wenn man sich vor Augen hält, welche fachlichen, finanztechnischen, rechtlichen oder auch organisatorischen Anforderungen durch die Vorstände aller Ebenen heute und künftig gemeistert werden müssen, dann meine ich, dass sich unsere Anerkennungskultur noch weiter ausprägen lässt. Auch hier sollte zumindest Einigkeit im Landtag bestehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der konkrete Anlass für den vorliegenden Antrag ist nicht irgendwelcher Unmut hinterm Gartenzaun. Den wird es immer wieder geben. Anlass ist vielmehr der offene Brief des Landesverbandes der Gartenfreunde von Ende Oktober des letzten Jahres an den Innenminister, die Berichterstattung darüber in der Fachzeitschrift des Landesverbandes sowie zahlreiche Vor-Ort-Gespräche. In dem offenen Brief wird beklagt, dass es seit mehreren Jahren die Bitte an den Innenminister gibt zu einem Gesprächstermin und dass es seit mehreren Jahren keine Reaktion aus dem Innenministerium gibt. Und wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es ist doch alles in Ordnung, dann, muss ich Ihnen sagen, wissen Sie offensichtlich nicht, welche Erwartungshaltung bei den Gartenfreunden im Land besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Innenminister – unterwegs nach Berlin –, ich habe an dieser Stelle nicht zu bewerten, wann und wie die Ministerien beziehungsweise die Landesregierung mit Landesverbänden korrespondieren und wie hierbei Federführung und Abstimmung organisiert sind, ich möchte aber zwei Dinge feststellen:

Zum einen ist an der Kleingartenfront ein gewisser Unmut in Richtung Landesregierung unüberhörbar. Um es sachlich auszudrücken: Man fühlt sich mit den wachsenden Problemen zunehmend alleingelassen.

Zum anderen wird die Auffassung vertreten – und das ist inzwischen auch mein Standpunkt –, es reicht nicht mehr aus, die Verantwortlichkeit für das Kleingartenwesen innerhalb der Landesregierung allein beim Landwirtschaftsministerium und seinem Minister festzumachen.

(Beifall Helmut Holter, DIE LINKE,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür sind die Probleme zu komplex.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag erkennt ausdrücklich nicht die Aktivitäten des Landwirtschaftsministers bezüglich des Kleingartenwesens. Ich denke hier etwa an seine Teilnahme am Zukunftsforum „Kleingärten Rostock“ oder auch an das Modell der Seniorengärten. Ich meine aber, dass die veränderten demografischen, sozialen, finanziellen oder ökologischen Rahmenbedingungen des Kleingartenwesens auch in unserem Land die Vereine, die Kommunen und die Landespolitik gleichermaßen herausfordern,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Kleingärten geht alle an. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.
Insbesondere im Kommunalwahljahr.)

und auf Landesebene scheint mir hierbei eine konzertierte Aktion der gesamten Landespolitik dringend geboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Brief, lieber Kollege Nieszery, ich sage es noch mal, stammt vom Oktober des letzten Jahres, veröffentlicht in der Januarausgabe des Landesverbandes der Gartenfreunde, hat so vordergründig mit Kommunalwahlkampf nichts zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein, nein! –
Vincent Kokert, CDU: Nein, nein! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das ist Ihr Denkschema.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Entschuldigen
Sie bitte! Entschuldigen Sie bitte, dass
ich das Wort in den Mund genommen
habe. Entschuldigen Sie bitte!)

Und dem will ich mich ausdrücklich nicht anschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Entschuldigen Sie bitte vielmals!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Koalitionsvereinbarung in Ziffer 337 die Kommunen „ermutigt, ihre gesetzlich bestehenden Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen“, dann ist das zunächst in Ordnung. Das steht aber nicht automatisch im Einklang mit Ziffer 181 der Koalitionsvereinbarung, das Kleingartenwesen „weiterhin unterstützen“ zu wollen. Dank und Anerkennung reichen hier nicht aus.

Und wenn Sie meinen, das ist ein Thema im Kommunalwahlkampf, dann würde ich an Ihrer Stelle diesen Antrag nicht ablehnen, sondern intensiv eine Behandlung dieses Antrages befördern, um zu zeigen, dass Sie die wahren Gartenfreunde im Land sind.

(Vincent Kokert, CDU: Damit Sie
sich dann feiern können, Herr Ritter. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ist zwischen den Ressorts und zwischen Land, Kommunen und Vereinen Einvernehmen über die Zukunft des Kleingartenwesens und daraus abzuleitende Maßnahmen herzustellen. Ob Leerstand oder notwendiger Rückbau, ob Senioren- oder Schulgärten, ob Förderung der Abwasserbeseitigung oder kommunale Abgabenbelastung – mit dem vorliegenden Antrag soll der Landtag dem Kleingartenwesen im Land zunächst politisch den Rücken stärken. Der von der Landesregierung darüber hinaus eingeforderte Bericht muss Grundprobleme der Zukunftssicherung unserer Kleingärten aufgreifen. Dieser Bericht, der noch in diesem Jahr vorliegen sollte, kann dann eine belastbare Grundlage sein für politische und strategische Entscheidungen dieses Landtages zur Zukunft des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich weiß nicht, welche Gründe dagegensprechen sollten, einen solchen Bericht zu erstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben einer soliden Bestandserfassung sollte der Bericht Aussagen enthalten zu den finanziellen Belastungen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner über die Pacht hinaus sowie zur Pachtentwicklung. Er sollte Grundlage für einen noch

zielgerichteteren Einsatz bisheriger Fördermittel sowie den künftigen Förderbedarf sein. Der Bericht sollte Hilfe sein für planerische Entscheidungen kommunaler Verpächter und kommunaler Partner. Eine Bewertung bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen oder auch Empfehlungen zur Fortentwicklung des organisierten Kleingartenwesens könnten diesen Bericht abrunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem von meiner Fraktion eingeforderten Bericht betritt unsere Landesregierung kein Neuland, sondern kann an die gute eigene Tradition und vorliegende Erfahrungen anderer Bundesländer anknüpfen. Aus diesem Grund bitte ich um eine breite Zustimmung zu diesem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für den Landwirtschaftsminister hat die Finanzministerin Frau Polzin das Wort.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kleingartenwesen nimmt innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einen besonderen Stellenwert in unseren Städten und Gemeinden ein und steht nach wie vor im Fokus der Landesregierung, auch ohne dass es eines gesonderten Antrages bedarf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Über 80.000 Kleingärten in Mecklenburg-Vorpommern sorgen dafür, dass sich Jung und Alt, Beschäftigte aller Berufe und Nichterwerbstätige, Familien und Alleinstehende begegnen können. Sie sorgen für den Dialog zwischen den Generationen und zwischen Einheimischen und Hinzugezogenen. Sie sind in vielen innerstädtischen Gebieten die grüne Lunge und ökologisch wertvolle Rückzugsfläche. Sie sind ein willkommener Ausgleich für innerstädtisches Wohnen in verdichteten Stadtquartieren und bieten den Kleingärtnern in den Vereinen ein soziales Netz.

In M-V gibt es mehr als 1.000 Vereine. Die Kleingärtner bewirtschaften insgesamt eine Fläche von etwa 3.700 Hektar. Das Kleingartenwesen wurde seit 1999 mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 1,18 Millionen Euro für Vereinsheime, Außeneinfriedungen, Kinderspielflächen, Erholungs- und sanitäre Einrichtungen, Anlagen zur Abwasserentsorgung, Pflanzungen von Bäumen und Gehölzen sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Weiter wurden speziell für die Anpassung der Abwasserentsorgung an den Stand der Technik zusätzliche Fördermittel in Höhe von 148.000 Euro aus Mitteln der Abwasserabgabe zur Unterstützung von Abwassermaßnahmen in Kleingartenanlagen ausgezahlt. Außerdem wurden die Schulungskosten für über 100 Mitglieder von Kleingartenvereinen übernommen, die zu Dichtheitsprüfern für vorhandene Abwasseranlagen ausgebildet wurden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dichtheitsprüfung müsste man auch mal machen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der CDU und Peter Ritter, DIE LINKE)

Gerade der Abwasserentsorgung hat sich die Landesregierung ganz besonders gewidmet. Zum Ende des Jahres 2013 konnte eingeschätzt werden, dass bei circa 75 Prozent aller Parzellen, bei denen die Abwasserbeseitigung angepasst werden musste, die Arbeiten erledigt sind. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der noch nicht abgeschlossenen Vorhaben das Ziel bis zum Beginn der nächsten Saison erreichen wird.

Im Landeskleingartenausschuss unter Leitung des Ministers, für den ich hier gerade stellvertretend stehe, beraten Vertreter der Kleingartenverbände, des Landtages, des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages aktuelle Probleme. Für spezielle Fragen, insbesondere wenn für ein Problem die Mitarbeit anderer Ressorts benötigt wird, werden weitere Fachleute dazu geladen.

Während die Abwasserfrage auf einen guten Weg gebracht wurde, stehen andere Fragen auf der Tagesordnung, wie zum Beispiel die Pachthöhe, die Gemeinnützigkeit, die Beteiligung der Vereine an kommunalen Aufgaben und vor allem natürlich die Leerstandsproblematik.

Bei der Pachthöhe gibt es nicht so sehr viel Spielraum. Das Bundeskleingartengesetz macht hier die Vorgaben. Die Pachthöhe ist auf das Vierfache der Pachten im gewerblichen Obst- und Gemüseanbau begrenzt. Dabei ist es natürlich nicht vorgeschrieben, dass diese Obergrenze in jedem Falle ausgereizt wird, auch wenn das manche gern so darstellen. Es handelt sich um eine Obergrenze. Das heißt, man darf auch weniger verlangen. Andererseits weiß ich natürlich, dass die meisten Kommunen nicht nur auf jede mögliche Einnahme angewiesen sind, sondern sie durch das Haushaltsgesetz geradezu verpflichtet sind, die Einnahmemöglichkeiten maximal auszuschöpfen. Ähnlich sieht es bei den kommunalen Abgaben aus, auch wenn es da einen größeren Entscheidungsspielraum gibt.

Die Fraktion DIE LINKE hat mit ihrem Antrag vorgeschlagen, eine umfassende Analyse des Kleingartenwesens in unserem Land zu erstellen, die in einen Bericht zur Situation des Kleingartenwesens münden soll. Auf dieser Basis sollen dann politische, rechtliche und ökonomische Handlungsfelder definiert sowie Zukunftsstrategien formuliert werden. Das sieht nach einem guten Ansatz aus. Die Umsetzung wird aber außer viel, viel Arbeit und vordergründigem Aktionismus nicht viel Neues bringen.

Es gibt zu den Fragen, die damit untersucht werden sollen, schon bundesweite und sehr fundierte Studien, in die unser Bundesland sehr umfassend eingebunden wurde. Das sind zum einen die Studie mit dem Thema „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“ aus dem Jahre 2008 und zum anderen die Forschungsarbeit zum Thema „Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen“ aus dem Jahre 2012 – beide erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

In die statistischen Erhebungen für die beiden Forschungsberichte waren nicht nur Verbände, Kommunen und Verwaltungen unseres Bundeslandes einbezogen,

sondern es erfolgten hier auch Fallstudien in ausgewählten Gemeinden. Auf der Grundlage dieses sehr umfangreichen Materials wurde die Situation des Kleingartenwesens in den verschiedenen Regionen analysiert. Es wurden Handlungsoptionen für die Bewältigung der Leerstandsproblematik und der Sicherung beziehungsweise Weiterentwicklung der Kleingartenanlagen entwickelt. Es ist nicht zu erwarten, dass die Wiederholung der Untersuchung zu wesentlichen, darüber hinausgehenden Erkenntnisgewinnen führt.

Der Arbeitskreis Kleingartenwesen beim Deutschen Städtetag und die Gartenamtsleiterkonferenz haben im Jahr 2011 in einem Strategiepapier aufgezeigt, welche Handlungsfelder zu bearbeiten sind, um das Kleingartenwesen nachhaltig positiv zu beeinflussen. Auch wenn es darin vorrangig um das urbane Kleingartenwesen ging, ist das Papier verallgemeinerungsfähig. Wir müssen also das Rad nicht noch einmal erfinden.

Und wir müssen auch keine teure und aufwendige Studie erstellen, nur um der interessierten Öffentlichkeit zu signalisieren, dass das Kleingartenwesen einen festen Platz auf der politischen Agenda der Landesregierung hat. Innerhalb der Landesregierung besteht Einigkeit, dass das Kleingartenwesen in Mecklenburg-Vorpommern eine wichtige gesellschaftliche, soziale und ökologische Funktion hat. Daher haben wir die Sicherung und die Weiterentwicklung der Kleingärten in den einzelnen Ressorts auch mit einem hohen Stellenwert versehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lindner für die Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE versucht mit ihrem Antrag, das Kleingartenwesen verstärkt in den landespolitischen Fokus zu nehmen, den Anschein zu erwecken, dass die Koalition und die Regierung in dem Bereich untätig sind. Dem, meine Damen und Herren, ist nicht so. Das haben wir eben auch von Frau Ministerin Polzin gehört.

Meine sehr geehrten Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, Ihnen wird sicherlich bekannt sein, dass bereits im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU in die Nummern 180 und 181 Folgendes aufgenommen wurde: „Die Kleingärtner und ihre Verbände erfüllen vielfältige soziale, ökologische, kulturelle ... Funktionen, die für unsere Gesellschaft unverzichtbar sind.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Genau.
Sehr richtig.)

„Die Koalitionspartner werden Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen zur Abwasserbeseitigung in Kleingartenanlagen des Landeskleingartenverbandes unterstützen.“ Und: „Die Imkerei, die Jagd, die Angelfischerei und das Kleingartenwesen sind ökologisch wertvolle Formen der Naturnutzung, welche durch die Koalition weiter unterstützt werden.“ Zitatende.

Wie Sie sehen, braucht es nicht erst Ihres Antrages der LINKEN, damit die Landesregierung die gesellschaftliche Bedeutung des gemeinschaftlichen Kleingartenwesens erkennt. Zu dieser Erkenntnis ist sie bereits vor Ihrer Fraktion gelangt.

(Vincent Kokert, CDU:
Das trifft DIE LINKE hart jetzt. –
Egbert Liskow, CDU: Siehe. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Aber nun zu Ihrem Antrag im Einzelnen. Richtig ist, dass das Kleingartenwesen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt eine positive Entwicklung genommen hat, aber vor zum Teil erheblichen Herausforderungen steht. Dank und Anerkennung für die positive Entwicklung gebührt vor allem den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern

(Beifall Harry Glawe, CDU)

wie auch den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Vorständen. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen und im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich allen aktiven Kleingartenverbänden unseren herzlichsten Dank für den geleisteten gesellschaftlichen Beitrag aussprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU, und
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Dieser ist – wie schon zitiert – in sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Vielleicht, meine Damen und Herren, kann eine Wertschätzung dieses gesellschaftlichen Beitrags in Zukunft auch eine spezielle Auszeichnung sein. Ich möchte deshalb den Landwirtschaftsminister bitten, eine Ausschreibung eines solchen Preises zu prüfen.

(Beifall Harry Glawe, CDU: Genau.)

Trotz dieser Anregung dürfen wir aber nicht die Herausforderungen vergessen, vor denen die Kleingartenverbände stehen. Ich selbst bin bei Gesprächen des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg-Vorpommern zu Gast gewesen, deshalb weiß ich, dass in den meisten Kleingartenanlagen die im Koalitionsvertrag angesprochene Problematik der Abwasserbeseitigung gelöst sein dürfte.

(Harry Glawe, CDU: Siehe.)

Bestehende Herausforderungen sind mit Sicherheit der demografische Wandel

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

und der damit einhergehende Leerstand, ebenso wie die Problematik der Zweitwohnsitzsteuer. Andererseits existieren nicht in jeder Region des Landes die gleichen Probleme.

In touristischen Gebieten und im Umfeld großer Städte sind Kleingartenanlagen in der Regel sehr gut ausgelastet. Schwieriger ist natürlich die Lage im Land, in dem in den letzten Jahren die Bevölkerung deutlich zurückgegangen ist. Resultierend daraus wurden durch die Politik Projekte aufgelegt, die den Rückbau von Plattenbauten forderten. Bekanntermaßen gehörte zu jeder Plattenbauwohnung, die vor 1990 gebaut wurde, auch ein

Kleingarten, sodass jetzt häufig die Frage bleibt, wer sich für die Nutzung interessieren soll beziehungsweise wer die Kosten des Rückbaus der Kleingärten trägt.

Aber, liebe Fraktion DIE LINKE, auch diese Thematik hat die Landesregierung bereits erkannt und es existieren in Einzelfällen die Möglichkeiten, Kleingärten zurückzubauen, um damit parkähnliche Strukturen und gleichzeitig attraktive Freizeitangebote zu schaffen. Deutlich wird aber, dass das nicht die Lösung für jede Kleingartenanlage sein kann. Zudem hat der Landwirtschaftsminister bereits in der Fragestunde am 25.10.2012 mitgeteilt, dass gemeinsam mit den Kommunen nach Lösungen gesucht wird, um unter anderem Schulgärten in Kleingartenanlagen zu bringen oder auch Kitas an das Thema heranzuführen.

Es ist richtig, dass noch nicht alle Probleme des Kleingartenwesens gelöst sind, aber, meine Damen und Herren, es wird daran gearbeitet. Im Übrigen können in diesem Bereich nicht alle Herausforderungen durch das Land gelöst werden. Vielmehr sind die Ideen und die Aktivitäten in den einzelnen Kleingartenvereinen gefragt und für die Zukunft mitentscheidend. Die Landesregierung kann nur Hilfestellung für die allgemeinen Themen geben, wie zum Beispiel bei der Abwasserbeseitigung. Und genau aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab, denn Sie wollen allein der Landesregierung die Lösung aller Probleme des Kleingartenwesens auferlegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch.)

indem Rahmenbedingungen analysiert, Handlungsfelder definiert und Zukunftsstrategien formuliert werden. Das ist jedoch, wie bereits ausgeführt, allgemein und für das ganze Land einheitlich nicht möglich, Herr Ritter, da in jeder Kleingartenanlage andere Umstände zu berücksichtigen sind und deshalb individuelle Lösungen gefunden werden müssen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Selbstverständlich ist aber auch, dass die CDU-Fraktion im Rahmen ihrer Möglichkeiten als kleinerer Koalitionspartner weiterhin für eine Lösung der landesweit bestehenden Herausforderungen im Kleingartenwesen eintreten wird.

(Harry Glawe, CDU: Genau. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und jetzt möchte ich noch mal ganz kurz zu dem Änderungsantrag der Bündnisgrünen kommen. Diesen Änderungsantrag werden wir auch ablehnen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Überraschung!)

Da sind ganz viele Sachen drin, die die kommunale Planungshoheit berühren,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die
CDU-Mitglieder haben kleinere Kleingärten.)

und ich glaube, das können wir hier im Landtag nicht beschließen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lindner.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das zentrale Anliegen der LINKEN, wie es vorhin vom Kollegen Ritter erläutert wurde, besteht darin, dass die Landesregierung einen Bericht zur Entwicklung des Kleingartenwesens vorlegt. Dieses Anliegen unterstützen wir und schlagen mit unserem Änderungsantrag einige Konkretisierungen vor,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.
Das ist konstruktive Parlamentsarbeit.)

denn wir sind der Meinung, dass im vorliegenden Antrag der LINKEN die Ausrichtung des Berichtes doch zu sehr im Allgemeinen verharret. Wir fragen uns, was ist konkret mit – ich zitiere – „sich verändernden demographischen, sozialen, finanziellen, ökologischen u. a. Rahmenbedingungen des Kleingartenwesens in unserem Land“ gemeint?

Gefordert werden hier im Antrag der LINKEN im klassischen planerischen Stil eine Analyse, eine Definition der Handlungsfelder, die Formulierung von Zukunftsstrategien und schließlich die Erstellung eines Berichts im laufenden Jahr. Dieser streng strukturierten Herangehensweise wird jedoch spätestens in der Begründung eine Ausrichtung mit auf den Weg gegeben, die uns erstens als zu schmal erscheint und die zweitens eine Vorfestlegung in eine bestimmte Richtung bedeutet, die wir gern in eine andere Richtung bekommen möchten. Daher unser Änderungsantrag.

So fehlen unserer Meinung nach Hinweise auf die neue Gartenbewegung, die sich mit den Schlagworten „Urban Gardening“, „Kleingartenpark“, „Gemeinschaftsgarten“, „Interkulturelle Gärten“ oder auch das Modell der „Essbaren Stadt“, wo es heißt, „Pflücken erlaubt“, statt „Betreten verboten“, zum Beispiel in Andernach, skizzieren lassen. Auch der Schutz von Kleingärten vor einer Umwandlung in Bauland oder anderweitiger Entwidmung liegt uns am Herzen.

Auch die Ermöglichung von Seniorengärten – das Modell der Seniorengärten hat Herr Kollege Ritter gerade schon skizziert – wird von uns sehr begrüßt, denn auch wir sind der Meinung, dass für die jetzigen Pächter und Pächterinnen Bedingungen geschaffen werden sollen, die es ihnen ermöglichen, dass sie bleiben können, auch wenn sie nicht mehr in der Lage sind, alle gestalterischen Ziele eines Kleingartens zu erfüllen.

Dazu gibt es auch Briefe aus der Bevölkerung, zum Beispiel von der Kleingartenanlage „Waldessaum“, wo genau das uns ans Herz gelegt wird, wo es heißt, ich zitiere aus dem Brief. „Schaffen Sie eine Altersgrenze, zum Beispiel ab dem 65. ... oder 70. Lebensjahr.“ Genau so etwas, denke ich, ist sinnvoll und sollte auch in dem weiteren Unterfangen, sich mit dem Thema Kleingartenanlagen zu befassen, Berücksichtigung finden.

Daher erweitern und konkretisieren wir den vorliegenden Antrag um den Aspekt Untersuchung der Potenziale zur Schaffung von Kleingartenparks, Gemeinschaftsgärten

und Schulgärten. Und wir haben den Aspekt vorgebracht, bestehende Kleingartenflächen dauerhaft als innerstädtische Grünflächen zu erhalten, zu schützen und nicht als Reserveflächen für Baulandausweisungen zu betrachten.

Auch Interkulturelle Gärten wie in Neubrandenburg und in Rostock sind eine zukunftsweisende Weiterentwicklung für die Gartenbewegung. Beim Aufbau des neuen Interkulturellen Gartens in Rostock durfte ich auch selbst mit anpacken und bin völlig begeistert von diesem Projekt. Hier gärtner Menschen aus Rostock mit Menschen aus anderen Regionen unserer Welt gemeinsam und auch nebeneinander auf einzelnen Parzellen, aber doch in naher Nachbarschaft zueinander.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist aber toll.)

Auf die Weise werden unterschiedliche Kulturen miteinander vertraut, das Interkulturelle findet ganz selbstverständlich im gemeinsamen Austausch von Wissen, im Austausch von Ideen, im Pflanzenaustausch, im Austausch von Geerntetem statt. Hier entstehen Kontakte, Freundschaften, es entstehen ganz neue Lebensperspektiven.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist ein beispielhaftes und zukunftsweisendes Projekt, so meine ich, mit dem neue Wege des Zusammenlebens auf kommunaler Ebene beschritten werden.

Ein Wort zur sogenannten Leerstandsproblematik. Falls tatsächlich ganze Gartenareale länger als gewünscht freistehen, ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten für eine sozial sinnvolle und ökologisch höherwertige Weiternutzung, zum Beispiel als öffentliche Grünfläche. Aber dort sollten dann Aktivitäten im Vordergrund stehen, die heißen „Ballspielen erlaubt“

(Egbert Liskow, CDU: Was?)

und nicht „Betreten der Rasenfläche verboten“. Ich denke, vielerorts haben die Modelle klassischer Parkanlagen ausgedient.

(Vincent Kokert, CDU:
Sie sind ja gegen Rasen, ne?!)

Nicht jeder Park hat einen solchen Stellenwert wie Sanssouci. Oder es könnten sich Streuobstwiesen daraus entwickeln

(Vincent Kokert, CDU: Das habe ich mir gedacht, dass das jetzt kommt.)

oder Naturentwicklungsareale, die Essbaren Gärten seien hier noch mal erwähnt – schauen Sie sich Andernach an – oder die genannten Interkulturellen Gärten oder Gemeinschaftsgärten.

Diese und auch andere Ideen sollten meiner Meinung nach im Fachausschuss beraten werden. Daher werde ich noch mal für unseren Änderungsantrag. Es wäre natürlich schön, wenn beide Anträge im Fachausschuss beraten werden könnten. Wir unterstützen die Überweisung. Mir ist nicht ganz klar, ob wir das jetzt schon beantragt haben. Ist das schon beantragt worden?

(Egbert Liskow, CDU: Nein.)

Dann beantrage ich jetzt einmal die Überweisung in den Fachausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nein, ich ziehe zurück. –
Egbert Liskow, CDU: Was?! Was?!)

Gut. Dann hat das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Kleingartenwesen verstärkt in landespolitischen Fokus nehmen“ – dieser Titel, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, soll implizieren, dass dieses Thema der Landesregierung aus dem Fokus gerutscht ist. Da widerspreche ich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau, energisch. –
Egbert Liskow, CDU: Oha!)

Im Gegenteil, ich bin überzeugt, dass vor allem Landwirtschaftsminister Till Backhaus heute dankbar gewesen wäre, im Landtag wiederholt darlegen zu können,

(Vincent Kokert, CDU: Wäre aber nicht so schnell gegangen wie bei Frau Polzin.)

welche Wertschätzung das Kleingartenwesen in der Landesregierung genießt und mit welchen Aktivitäten gemeinsam mit den Landesverbänden der Kleingärten, Vertretern des Landtags und der kommunalen Spitzenverbände die Herausforderungen der Zeit angenommen werden und wie und in welchem Umfang die Kleingartenvereine gefördert und unterstützt werden. Nun fiel diese Erörterung oder, wie sie es heute selbst bezeichnet hat, die Gerne-Vertretung Frau Polzin zu.

All das ist der Fraktion DIE LINKE natürlich auch bekannt. Sie ist über ihre Mitarbeit im Landeskleingartenausschuss bestens informiert. Aber es stehen Kommunalwahlen an,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und da wird dann schon mal im Landtag die große Keule geschwungen. Da werden Analysen gefordert zu Rahmenbedingungen, die bereits bekannt sind, da sollen Handlungsfelder definiert werden, die ebenfalls bekannt sind, und da werden Strategien eingefordert, die schon existieren. Ein Bericht soll alles richten.

Meine Damen und Herren, wir wissen um die demografische Entwicklung in unserem Land, wir wissen um das hohe Durchschnittsalter der Kleingärtner, wir wissen um das veränderte Freizeitverhalten vieler Menschen und wir wissen um die Unterschiede zwischen Stadt und Land. Zu einer Bestandsaufnahme müssen wir nicht aufgefor-

dert werden. Für die Definition von Handlungsfeldern, die im Wesentlichen in der Begründung des Antrages bereits benannt sind, bedarf es keines Berichts.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Die Fakten liegen alle auf dem Tisch.

Die Fragen sind: Wie begegnen wir der Leerstandsproblematik? Wie erhalten wir die Gemeinnützigkeit der Kleingartenvereine? Was sind angemessene Pachten? Und so weiter. Die Bewältigung der Herausforderungen kann allerdings nicht allein Aufgabe der Politik sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Land, Kommunen, die Landesverbände der Kleingärtner, aber auch der einzelne Kleingartenverein stehen hier gemeinsam in der Verantwortung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Im Mittelpunkt der Diskussion um die Zukunft des Kleingartenwesens steht gegenwärtig die Leerstandsproblematik. Der Bevölkerungsrückgang und ein nachlassendes Interesse am Kleingarten können nicht wegdiskutiert werden. Hier helfen nur Kreativität und neue Angebote, um die Attraktivität des Kleingartenwesens zu erhöhen. Die Einrichtung von Seniorengärten, Generationsgärten, Integrationsgärten, Schulgärten in Kleingartenanlagen oder auch die Nutzung von Kleingärten für die Tafeln sind solche geeigneten Maßnahmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

um dem Trend des Leerzuges von Kleingärten zu begegnen. Dabei dürfen wir nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, dass es in Bezug auf den Leerstand von Kleingärten zwischen den größeren Städten in unserem Land und dem ländlichen Raum gravierende Unterschiede gibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl wahr.)

Während in größeren Städten zunehmend wieder jüngere Familien in Kleingärten zu finden sind, fehlt es im ländlichen Raum oftmals an interessierten Menschen, um die bisherige Größe von Gartenanlagen aufrechterhalten zu können. Die Zusammenlegung von Anlagen oder auch der Rückbau darf daher kein Tabuthema mehr sein.

Meine Damen und Herren, zur Lösung von Problemen im Kleingartenwesen arbeitet das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eng und permanent mit allen Akteuren zusammen. Praktische Hilfe ist dabei gefragt. Ein Bericht hilft da wenig. Mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Ritter „Unterstützung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 6/2690 ist im Übrigen eine umfassende Information bereits gegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Den Antrag lehnen wir ab, ebenso den Änderungsantrag – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Drese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, dass ich zu Beginn meiner Rede noch mal aus dem offenen Brief an den Innenminister zitiere, weil es ist so eine Sache mit der Wahrnehmung von bestimmten Dingen, die hier gesprochen werden:

Erstens habe ich sehr wohl die Aktivitäten des Landwirtschaftsministers gewürdigt. Ich komme ja nicht aus Dummsdorf. Ich bin selber in einem Kleingarten unterwegs. Mein Kleingartenspartenvorsitzender war beim Kommunalpolitischen Abend der SPD in Stavenhagen wenig zufrieden mit den Antworten.

(Vincent Kokert, CDU: Das überrascht aber! Das überrascht!)

Das spiegelt sich alles wider in den Diskussionen vor Ort. Und Sie können natürlich sagen, nein, es ist alles in Ordnung. Ich habe hier ausdrücklich noch mal gesagt, was Grund dieses Antrages ist, und ich will es ganz gern noch mal zitieren. Es heißt: „Offener Brief an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ –

(Vincent Kokert, CDU: Wollen Sie dem Wohltätigkeit vorwerfen?)

vom 28.10.2013. „... mit großer Verwunderung und Sorge haben die Mitglieder des erweiterten Vorstandes des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg-Vorpommern auf ihrer letzten Sitzung zur Kenntnis nehmen müssen, dass es nunmehr nach fast drei Jahren zu keinem Gespräch mit Ihrem Ministerium gekommen ist, obwohl es dringenden Gesprächsbedarf gibt.“ Und dann – lieber Kollege Lindner, Sie kennen den Brief vielleicht auch –: „Ob der Bürgerbeauftragte oder auch der Abgeordnete Lindner (CDU) haben sich unsere Sorgen und Nöte angehört.“

(Vincent Kokert, CDU: Na bitte!)

Sehr löblich. Dann heißt es aber weiter: „Eine Beantwortung lässt nach fast einem ¾ Jahr auf sich warten.“ Zitatende.

Wenn das Ihre Heldentaten sind, nun, dann ist es so. Ich kann mich mit so einer Situation nicht zufriedengeben. Und deshalb muss man feststellen, dass es den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern unseres Landes gegenwärtig nicht an Sonne und Elan fehlt, nein, es mangelt vielmehr an einem landespolitischen Signal. Vermisst wird ein Gesamtkonzept der Landesregierung zur Zukunft des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern, so, wie es dieses seit 2013 in unserem Nachbarland Schleswig-Holstein gibt. Was spricht dagegen, ein solches Konzept, was es in unserem Nachbarland gibt, auch in Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen? Wahrscheinlich nur die Tatsache, dass DIE LINKE mit ihrem Antrag einen Anstoß für ein solches Konzept geben will.

(Heinz Müller, SPD: Na heul doch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal geht von der heutigen Debatte folgende Botschaft in die Kleingärten des Landes: Dank und Anerkennung und so weiter, dann aber stillschweigend die Erwartung, dass jede Gärtnerin und jeder Gärtner, vor allem jedes Vorstandsmitglied spätestens mit der bevorstehenden Frühjahrsbestellung den Rücken kräftig krumm und den Mund möglichst geschlossen hält – alles nach dem Motto: Still ruht das Kleingartenwesen. Aber politische Unterstützung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht anders aus.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich bin sehr gespannt auf die Beantwortung der Wahlprüfsteine der demokratischen Parteien an den Landesverband der Gartenfreunde und ich bin sehr gespannt auf die Reaktionen auf diese Beantwortung.

Eine fundierte und aussagefähige Berichterstattung durch die Landesregierung wird von den Koalitionsfraktionen aus SPD und CDU abgelehnt mit, wie ich meine, nicht überzeugenden Argumenten. Eine öffentliche Behandlung dieses Themas ist für die Koalition vielleicht unangenehm oder lästig oder auch beides. Ich weiß es nicht genau.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weder noch.)

Wenn, dann sollte man es auch so aussprechen. Dazu sollte man dann auch stehen und nicht hier mit Scheinargumenten kommen: Wir machen schon alles und wir wissen alles. Und die Situation vor Ort ist eigentlich eine ganz andere.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die kleingartenpolitische Kompetenz dieser Koalition steht es wirklich nicht besonders gut.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Es ist ein politisches Unding, wenn das für kommunale Fragen zuständige Innenministerium Gesprächsangebote des Landeskleingartenverbandes in der Schublade verschwinden lässt und vorhandene Probleme stillschweigend aussitzen möchte. Es ist ebenso ein politisches Unding, wenn die Landesregierung verkündet, fachlich und politisch auf der Höhe der Zeit zu sein, gleichzeitig aber bereits an der Beantwortung einer Kleinen Anfrage scheitert. Die Beantwortung dieser Anfrage hat die Kollegin Drese hier erwähnt. Ich will nur mal feststellen, dass auch bei der Beantwortung dieser Frage, obwohl die Landesregierung ja so fachlich fundiert gut aufgestellt ist, die Frist bei Weitem überschritten worden ist.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Kennen wir doch.)

Antwortfrist war der 25. Februar,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist der Inhalt schlecht?)

eingetrudelt ist die Antwort per Fax am 11. März, 15.20 Uhr, noch geradeso rechtzeitig vor der Landtagssitzung.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da gucken wir uns mal einzelne Fragen an.

Da heißt es in Frage 4: „Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dafür bzw. dagegen, die einzelnen Unterstützungsmaßnahmen der Regierung in einem Landesförderprogramm für das Kleingartenwesen in Mecklenburg-Vorpommern zu bündeln und zu koordinieren?“

Als Antwort heißt es unter anderem: „Diese in einem Landesprogramm zusammenzufassen,“ – also die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten der einzelnen Häuser, weil es möchte ja jeder gern was geben – „erscheint im Hinblick auf die Lesbarkeit, Verständlichkeit als auch die gegebenenfalls erforderlichen Nachweis- und Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission nicht praktikabel.“ Zitatende.

Da stellt sich mir die Frage, warum es in Nordrhein-Westfalen genau ein solches einheitliches Landesförderprogramm gibt und nicht eine Kleckerförderung durch einzelne Häuser.

Schauen wir uns eine andere Frage an: „In welchen Kommunen des Landes existieren Kleingartenbeiräte und/oder Kleingartenentwicklungskonzepte?“

Antwortet die Landesregierung: „Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.“

Wir sind ja fachlich so gut drauf! Es mag ja sein, dass man nicht alles weiß. Die Sächsische Staatsregierung wusste das auch nicht, aber sie hat nachgefragt. Und in der Beantwortung der Kleinen Anfrage im Sächsischen Landtag ist eine Anlage beigefügt über die Städte und Gemeinden, wo es Kleingartenbeiräte und/oder Kleingartenentwicklungskonzepte gibt.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Dort hat sich die Landesregierung die Mühe gemacht, die Fragen ordentlich zu beantworten.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schließlich auch ein politisches Unding, wenn aus den Reihen der Koalition behauptet wird, eine Berichterstattung der Landesregierung sei nicht hilfreich, gleichzeitig aber auf die Sorgen und Nöte des Landesverbandes keine Antworten zu finden.

Wenn der Landwirtschaftsminister in der bereits erwähnten Pressemitteilung, die auch hier Grundlage der Rede von Frau Ministerin Polzin war, darauf verweist, dass es eine bundesweite Studie aus dem Jahre 2008 gibt – 2008, wir haben jetzt 2014, da ist in der Zwischenzeit ein bisschen was passiert, bundesweit und auch bei uns im Bundesland – und dass es eine Forschungsarbeit zur Bewältigung des Leerstandes in Kleingärten aus dem Jahr 2012 gibt, ist das sehr löblich. Dann vergisst er aber mitzuteilen, dass die Bundesregierung klargemacht hat, dass es zur Bewältigung des Leerstandes keine Bundesfördermittel gibt, nachzulesen in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Dietmar Bartsch.

Es heißt also, das Land ist hier in der Pflicht, einzusteigen und einzugreifen, denn viele der älteren Kleingärtne-

rinnen und Kleingärtner sind nicht in der Lage, ihre Parzellen mit den Lauben und so weiter so zurückzubauen, dies auch finanziell zu untersetzen, wie es die Regeln vorschreiben. Sie hängen förmlich in der Luft. Sie können ihren Garten nicht mehr bearbeiten, sie können ihn nicht zurückbauen, sie können ihn nicht verkaufen, weil kein Käufer da ist, und es gibt keinerlei Programme, auch keinerlei Rückbauprogramme, die durch das Land finanziell unterstützt werden, um diesen betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern zu helfen. Aber wir sind ja fachlich gut drauf, wir wissen alles und wir brauchen so eine Berichterstattung als Grundlage zur Erarbeitung einer Konzeption überhaupt nicht.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was die Koalition heute hier wieder geboten hat, trägt nicht dazu bei, die Probleme in den Kleingartensparten unseres Landes zu lösen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Völlig richtig.)

Und ich will namens meiner Fraktion auch sagen, dass wir den vorgeschlagenen Änderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgen. Wir würden diesen zustimmen, allerdings ist das ja sozusagen eine sinnlose Maßnahme, die wir hier machen,

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil das Abstimmungsergebnis ja schon zwei Stunden vor der Debatte feststand. Ich will aber sagen, dass eine Überweisung beider Anträge in den Ausschuss nicht zielführend ist, weil wenn wir eine Erstellung eines Berichtes beantragen, dann würde es erst Sinn machen, diese Berichte in den Ausschüssen zu bearbeiten. Insofern lassen Sie uns beide Anträge abstimmen. Lassen Sie die Koalition wieder zeigen, dass sie Herr des Verfahrens ist und den Antrag ablehnt. Wir werden uns weiter mit den Problemen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner auseinandersetzen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag auf Überweisung in den Agrarausschuss zurückgezogen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2798 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt

es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2798 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2744 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2744 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

Jetzt muss ich mal fragen: Hatte die NPD zugestimmt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sind die überhaupt da?)

oder hat sie sich nicht beteiligt an der Abstimmung? – Zugestimmt. Also dann ergänze ich das Abstimmungsverhalten: bei Zustimmung auch der NPD-Fraktion abgelehnt.

(Heinz Müller, SPD:
Sind nicht mehr so viele da.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Eine eigenständige Jugendpolitik für Mecklenburg-Vorpommern – Erarbeitung eines jugendpolitischen Programms, auf Drucksache 6/2738.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eine eigenständige Jugendpolitik für
Mecklenburg-Vorpommern – Erarbeitung
eines jugendpolitischen Programms
– Drucksache 6/2738 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Jugendpolitik hat uns schon oft beschäftigt und ich weiß, dass Jacqueline Bernhardt mehrfach versucht hat, hier das Kinder- und Jugendfinanzierungsgesetz zu novellieren, die Altersgrenzen zu erweitern, und wir haben immer wieder gehört, das funktioniert nicht.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wenn man will, schon. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich hatte vor Kurzem einen Praktikanten von der GRÜNEN JUGEND, und es war ihm natürlich ein Anliegen, gerade in diesem Bereich mal zur Arbeit zu gucken, was ist aus Jugendsicht dort notwendig. Wir haben sehr viele Diskussionen geführt.

Ich war im Februar beim Landesjugendhilfeausschuss – wie man ja so sagt, ein zahnloser Tiger, der wirklich von Karies befallen ist –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, na, na!)

und dann stellten wir fest, ja, er kann eben nichts, er kann keine Empfehlungen geben. Aber das ist ein Element, was ich Ihnen jetzt ganz gern vorstellen wollte.

Jugendpolitik steht seit Jahren – eigentlich können wir schon sagen, seit Jahrzehnten – vor zahlreichen Herausforderungen. Die haben eben nicht nur etwas mit dem demografischen Wandel zu tun, sondern insbesondere mit dem Rückzug aus der Fläche. Ich möchte ein paar Zahlen darstellen, die zeigen, wie dramatisch es ist.

Zum Personal: Im Vergleich von 2002 zu 2010 hat sich dieses halbiert. Waren noch im Jahre 2002 1.657 in dem Bereich tätig, sind es 2010 nur noch 800 Menschen. Auch die Anzahl der Jugendzentren, Jugendfreizeitheime, Haus der offenen Tür hat sich mehr als halbiert. Auch hier die Zahlen: 2002 gab es 580 Einrichtungen, im Jahre 2010 waren es noch 199. Alle Angaben sind aus dem Statistischen Landesamt.

Dagegen – und daran erinnern Sie sich gerade bei der Diskussion um den Doppelhaushalt – hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen in diesem Zeitraum nicht halbiert, sondern ist von circa 410.000 Kindern gesunken, jetzt haben wir 290.000 Kinder. Und ich nehme jetzt die Zahl 6 bis 26 Jahre. Wenn Sie sich erinnern, das KJfG geht von 10 bis 26 Jahre, das heißt, 30 Prozent weniger Kinder leben in unserem Land.

Im Haushalt gesunkene Mittel sind auch enorm, und zwar hier die Zahl von 2002 bis 2014 – 1,4 Millionen Euro haben wir heute weniger, das sind 25 Prozent, und unter Berücksichtigung der Inflation, steigender Lebenshaltungskosten, aber auch der Betriebskosten ist das eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit.

Jetzt möchte ich aber zu diesen vier Punkten kommen, die das Jugendprogramm beinhaltet. Eins vorweg: Es soll kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung sein. Es soll kein Eingriff in Strategien sein.

(Harry Glawe, CDU: Kein Eingriff.)

Ich würde ganz gern anfangen mit der Jugendarbeit.

(Vincent Kokert, CDU: Themenwechsel.)

Im Jahre 2002 waren 5,6 Millionen Euro zur Verfügung für die Jugendarbeit der öffentlichen und freien Träger. 2014 sind es jetzt nur noch 3,66 Millionen Euro, und das sind die Gelder, die eben durch dieses KJfG zur Verfügung stehen. Diese sind letztes Jahr aufgestockt worden – Sie erinnern sich, das war die Debatte um die 85.000 – und später noch mal im Doppelhaushalt. Das Problem, was wir sehen, ist, diese 5,11 Euro, die vom Land zur Verfügung gestellt werden, nämlich pro Kopf, pro Kind zwischen 10 und 26 Jahren, reichen bei Weitem nicht mehr aus.

In diesem Kontext werden gern zwei weitere Berufsfelder genannt, nämlich die Jugend- und die Schulsozialarbeit, und die sehen auf den ersten Blick besser aus. Für die Jugendsozialarbeit werden 17,5 Millionen und für die Schulsozialarbeit werden über den Europäischen Strukturfonds 30 Millionen Euro eingesetzt. Wir wissen noch nicht, wie weit das ist. Ich denke, Frau Ministerin Hesse wird dazu noch etwas sagen.

Aber ich möchte auf eine Situation hinweisen, die ich letzte Woche hier von Jugendarbeiterinnen und Jugend-

arbeitern erfahren habe. Es gab mit Schreiben vom 24. Februar vom Bereich ESF-Fondsverwaltung einen Fragebogen, und zwar zum Operationellen Programm für die Jugendsozialarbeit. Dort stehen bestimmte Rahmenbedingungen drin. Und jeder und jede, der oder die in der Jugendarbeit überhaupt mal gearbeitet hat und das sogenannte SGB VIII Paragraf 11 kennt, weiß, dass es darum geht, Jugendliche auf das Leben vorzubereiten, ihnen Freiräume zu geben. Hier drin steht aber, dass die Fachkräfte dafür zu sorgen haben, dass die Aufgaben mindestens drei Stunden umfassen, einen inhaltlichen Bezug zur Lebenswelt oder zu den Problemen der jungen Menschen im Wirkungskreis haben und mehr als fünf Teilnehmer aufweisen, zudem von der Fachkraft selbst vorbereitet und durchgeführt beziehungsweise geleitet werden. Die thematische Einheit, die Veranstaltungen, die Aktionen sollen dann an der Schule sein, und zwar zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung, die Probleme der Jugendlichen ansprechen, das ist klar, das ist Jugendsozialarbeit, Kooperation mit Betrieben und arbeitsmarktlichen Akteuren anregen, die Öffnung der Schule im Blick haben, zu mehr sozialem Engagement der Schüler beitragen, die Eigeninitiative und Mitverantwortung fördern und die außerschulischen Bildungsangebote mit dem Schulalltag verknüpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat mit Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit nur noch wenig zu tun. Und ketzerisch wurde ich gefragt, ob es nur noch um die Verwertbarkeit von Menschen für den Arbeitsmarkt geht.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das können wir nicht zulassen und ich finde, dass diese Ausrichtung wirklich etwas prekär ist. Und dazu hätte ich gern nachher ein paar Anmerkungen von der Ministerin, wie sie sich dieses vorstellt. Ich komme darauf zurück, weil das waren die 17,5 Millionen, da sind zurzeit 180 Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter im Land unterwegs.

Einen weiteren großen Bereich bildet die Schulsozialarbeit. Also Schulsozialarbeit, hier sind 125 Frauen und Männer insgesamt unterwegs, auch die umgeschulten Lehrerinnen und Lehrer sind in dem Bereich von den 30 Millionen im Europäischen Strukturfonds.

Und es gibt eine vierte Säule, das ist die der Bildung und Teilhabe. Da sind jetzt zweckgebunden 30 Millionen. Diese können perspektivisch von den Kreisen und kreisfreien Städten ausgegeben werden. In dem Bereich sind nach letzten Angaben von Claus Wergin 75 Frauen und Männer tätig, auch hier die Perspektive steigend.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Warum spreche ich jetzt diese vier Bereiche noch mal an?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja.)

Wir haben festgestellt, dass gerade diese Bereiche wichtig sind, aber die eigenständige Jugendarbeit sehr in Gefahr ist. Sie erinnern sich an die Richtlinie zur Ganztagschule, die durch Minister Brodkorb in der vergangenen Woche diskutiert wurde. Es gibt eine Stellungnahme

des Landesjugendrings dabei, wo wirklich sehr kritisch hinterfragt wird: Wo ist die Jugendhilfe?

Also es ging perspektivisch darum, einen Zweig im Land weiterzuführen. Da waren wir uns auch alle einig. Das war die Schulsozialarbeit. Aber, und darum geht es hier, es geht darum, die eigenständige Jugendarbeit in diesem Land zu erhalten.

Und es gibt noch mehr Brisanz in diesem Zusammenhang. Erinnern Sie sich an die Diskussion zum Doppelhaushalt. Die ESF-Gelder werden finanziert zu 50 Prozent aus dem Land für Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Perspektivisch hatte die Landesregierung dort etwas anderes vor, nämlich perspektivisch die Schulsozialarbeit zu stärken und die Jugendsozialarbeit sukzessive abzuschmelzen.

Was heißt das? Ich nehme gern das Beispiel von Schwerin. In Schwerin heißt es, wenn Gelder vom Land wegfallen, werden diese nicht kompensiert. Perspektivisch gesehen könnte das zum Jahr 2020 möglicherweise heißen, wenn es nur noch 15 Prozent für die Jugendsozialarbeit gibt, dann gibt es auch nur noch 15 Prozent von der Stadt. Was das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet, das können Sie sich selbst vorstellen.

Warum ist diese Situation so im Land? Sie erinnern sich sicher alle noch sehr gut an die Kreisgebietsreform. Dort gibt es einen Paragraphen 20 im Aufgabenzuordnungsgesetz und der sagt, dass bestimmte Bereiche nicht im Landesjugendamt sind. Jetzt haben wir ein Landesjugendamt, das ist nicht dafür zuständig, Empfehlungen auszusprechen, zu beraten und auch nicht, die Fortbildung zu machen. Das führt jetzt dazu – es ist kurios, was abläuft –, jede Fachabteilung arbeitet für sich bestimmt nach bestem Wissen und Gewissen, aber die Steuerungsfunktion, die das SGB VIII, die soziale Gesetzgebung für den Jugendbereich vorsieht, bricht perspektivisch weg. Hier arbeiten Ministerien nicht zusammen, hier wird in Teilen relativ willkürlich gearbeitet.

(Harry Glawe, CDU: Was?!)

Und wenn ich den ESF, den Europäischen Strukturfonds, perspektivisch sehe, wird im Landesjugendhilfeausschuss nur die Zeit bis 2017 diskutiert, also anders als das, was wir bislang gehört haben. Und da würde ich ganz gern im zweiten Teil weitermachen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine rege Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mir ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche in unserem Land einen guten Start ins Leben haben und dass sie chan-

cengerecht und sicher aufwachsen, mit einer guten Betreuung- und Bildungsinfrastruktur von Anfang an.

Gerade die Jugend ist eine der spannendsten Lebensphasen. Die Pubertät setzt ein, die Schulzeit geht zu Ende, die Berufsausbildung beginnt. In dieser Zeit ist Unterstützung wichtig. Hierzu schaffen wir gute Rahmenbedingungen, damit die Kinder und Jugendlichen sich zu toleranten und mündigen Menschen entwickeln, die Lust haben, sich einzumischen, und sich füreinander engagieren.

Jugendpolitik, und das ist meine feste Überzeugung, wird vor allem vor Ort gemacht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist es.)

Es sind die örtlichen Akteure und Jugendhilfeausschüsse mit ihren Entscheidungen und eingesetzten Mitteln,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die die Lebenswelt der jungen Menschen weitgehend prägen. Veranstaltungen und Einrichtungen sind ortsnahe und lebensweltnah auszurichten. Dort finden Teilhabe, Bildung und Hilfe statt und dieses gilt es, von Landessicht weiter zu stärken. Das Land hat zumeist eine Anregungsfunktion beziehungsweise unterstützt und stellt in einigen Bereichen der Jugendhilfe die Grund- und Basisversorgung sicher.

Ich möchte als Beispiel der Weiterbildung und Qualifizierung das Weiterbildungs- und Qualifizierungszentrum in Güstrow nennen. „Schabernack“ leistet für alle Professionen der Jugendhilfe eine gute Arbeit.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist es gelungen, immer mehr Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe zu gewinnen und die Qualität der Arbeit entscheidend zu verbessern. Jugendpolitik in unserem Land wird praktiziert und gelebt. Es wird nicht nur berichtet und erörtert. Vor Ort sind engagierte Fachkräfte, die einen guten Job machen und dafür Anerkennung und Begleitung erwarten können.

Sehr geehrte Abgeordnete, wenn ich von Begleitung spreche, meine ich auch die gemeinsame Verantwortung, die das Land mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe eingehen muss, um die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und die Schulsozialarbeit langfristig abzusichern. Ich meine auch die vielfältige Nutzung von Bundes- und ESF-Programmen zur Verbesserung der Lebens- und Lernsituation junger Menschen in unserem Land und ich meine nicht zuletzt die bessere Ausgestaltung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zur Förderung benachteiligter oder beeinträchtigter junger Menschen.

Im Antrag wird die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Jugendhilfe und der sich weiterentwickelnden Ganztagschule kritisch gesehen. Ich kann nur sagen, dass wir bei diesem Thema für Diskussionen offen sind. Die Zusammenarbeit zwischen Ganztagschule und Jugendhilfe wird auch weiterhin durch das Sozialministerium in Konferenzen, Foren und Qualifizierungsmaßnah-

men angeregt und aufgegriffen und wir sind dazu mit dem Bildungsministerium im Gespräch.

Sie sprechen auch die Finanzierungssicherheit im Bereich Jugend- und Schulsozialarbeit aus ESF-Mitteln an.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Die ESF-Mittel für Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit sind bis zum Ende der laufenden Förderperiode,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das heißt einschließlich 2020 geplant. Umsetzungsfragen werden gegenwärtig mit der kommunalen Ebene erörtert und ich kann Ihnen hier heute zusagen, dass wir auf einem sehr guten Weg sind, die 300 Schulsozialarbeiter, 225 über ESF

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 75.)

und 75 über BuT, sehr richtig, sowie die 180 Jugendsozialarbeiter für diesen Zeitraum auch zu sichern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Träger der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit wie auch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen langfristige Finanzierungssicherheiten erhalten und somit kontinuierliche Beschäftigung sicherstellen können.

Sie sprechen auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an. Das ist kommunale Pflichtaufgabe.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Das Sozialministerium unterstützt dabei viele Partizipationsprojekte. Die Beteiligungswerkstatt des Landesjugendrings zum Beispiel unterstützen wir jährlich mit einem nicht unerheblichen Betrag

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 1,5 Millionen.)

von 174.000 Euro. Durch die Beteiligungsmoderatoren wird flächendeckend die Möglichkeit geschaffen, Projekte für Kinder und Jugendliche, ich betone, auf örtlicher Ebene, anzuschließen und durchzuführen. Das Land unterstützt außerdem die Veranstaltungen „Jugend im Landtag“ und „Jugend fragt nach“, bei denen es darum geht, dass junge Menschen mit Politikern ins Gespräch kommen und ihre Anliegen diskutieren können.

Lassen Sie uns die Kräfte und Mittel, die wir in der Landesregierung, in den Kreisen und den vielen Trägern der Jugendhilfe haben, bündeln! Lassen Sie uns die Programme des Bundes und der EU nutzen, unkompliziert und ortsnahe! Die Ressourcen der Fachkräfte und die finanziellen Mittel sollten wir nicht in große Berichterstattungen oder in umfangreiche Programmkonzepte stecken. Sie sollten den jungen Menschen unseres Landes direkt zukommen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Detlef Lindner, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lindner.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Eine eigenständige Jugendpolitik für Mecklenburg-Vorpommern“ – was für ein Thema!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja, Meißner Thesen.)

Und in aller Offenheit darf ich sagen, dass ich die thematische Annäherung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Fraktion der LINKEN einmal mehr spannend finde.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben wir schon länger. Das überrascht mich gar nicht mehr. –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne mich fachlich wiederholen zu wollen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber „spannend“ ist ein schöner Begriff. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

sage ich aber noch einmal ganz deutlich: Es gibt keine isolierten Politikfelder, die im sozialen Raum anzusiedeln sind. Jugendpolitik ist ohne kinderpolitische Vorbereitung nicht sinnvoll und nicht wünschenswert.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jugendpolitik ist ohne solide Familienpolitik nicht denkbar. Ich kann doch nicht einerseits soziale Netzwerke und soziales Umfeld für die Jüngsten fordern und genau dieses Umfeld nicht zwingend damit verknüpfen. Wie seltsam ist das denn?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir überhaupt nicht gesagt. Dann
ist der Antrag völlig verkehrt verstanden
worden. Es geht um ein Programm.)

Ich gestatte mir an dieser Stelle, Ihr Anliegen im Einzelnen rückwärts zu betrachten.

(Egbert Liskow, CDU: Rückwärts!)

Frau Gajek, Sie wollen eine neue Beitragspflicht von einer neuen Expert(inn)enkommission. Ein wunderbarer Gedanke, er vereinbart sich so prima mit der Dauerforderung nach Bürokratieabbau.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein Expertengremium.)

Ich frage mich, ob wir im Landesjugendring, im zuständigen Landesamt oder in den Ministerien keine Mitarbeiter mit entsprechender Expertise haben. Ich glaube kaum, dass Sie diese Fachkompetenz leugnen wollen. Sie, Frau Gajek, wollen nur noch ein bisschen mehr.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich will noch mehr? –
Vincent Kokert, CDU: Lenken Sie den Redner
nicht ab, Frau Gajek! Das macht man nicht. –
Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das musst du gerade sagen!)

Und Sie können wohl nachvollziehen, dass wir diesen Gedanken nicht weiter nachkommen werden. Sie ziehen mit der Beteiligungskarte ein jugendpolitisches Ass aus dem Ärmel. Es kommt immer gut an, die Betroffenen selbst mit einzubeziehen, denn, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn man für eigene Konzepte nicht allein die Verantwortung übernehmen will, selbst wenn ich unterstelle, dass Ihnen die Meinung und die Einbringung der Jugendlichen ganz besonders am Herzen liegen, kann ich mir aus meinen Erfahrungen heraus nicht vorstellen, wie denn öffentliche Veranstaltungen oder Infomaterial mehr Meinungen der Jugendlichen an die Landesregierung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach!)

oder jeden von uns heranbringen werden. Wollen Sie Massenveranstaltungen anstatt persönlicher Gespräche?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, ich hab das gerade kritisiert.)

Flugblättchen als solides Arbeitsmaterial? Schönen Dank aber auch, Frau Gajek!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schon mal reingeschnuppert in Jugendsozialarbeit? –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Vincent Kokert, CDU)

Sie sagten, die Interessenvertretungen junger Menschen, wie zum Beispiel Jugendverbände, werden auch mit eingebunden in die problematische Jugendpolitik. Mein Demokratieverständnis arbeitet an dieser Stelle wohl etwas unmissverständlich,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das unterscheidet uns ja auch.)

aber erklären Sie mir doch bitte einmal, wieso wir solche Vertreter haben und zugleich Vertreter des Einzelnen höchstselbst auch noch benötigen. Wichtig wäre doch, die Schere zwischen der Institution und dem Adressaten inhaltlich zu schließen. Das aber, meine Damen und Herren, ist Aufgabe der Verbände.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die freie Jugendarbeit.)

Und dann wollen Sie noch eine Expertise obendrauf setzen. Noch unmittelbarer geht der parlamentarische Bürokratismus nicht zu erklären.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nicht verbandliche Arbeit. –
Harry Glawe, CDU: Das war so nicht gemeint. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das weiß ich, aber das gibts.)

Nun lassen Sie mich aber zu Ihrem Filetstück des Antrages kommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja. Nun bin ich gespannt.)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Ihnen der Landesjugendplan einschließlich aller Modellprojekte, die Zielstellung zur Festigung bereits vorhandener Strukturen mit all den Veränderungen im Laufe der Zeit und der wechselnden Regierungen nicht ausreichen,

(Egbert Liskow, CDU:
Schon wieder nicht.)

dass Sie Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit anders, nämlich auf das Land zugeschnitten gestalten wollen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Perspektivisch.)

Und nun wird es spannend: Wie wollen Sie denn EU-Mittel nach Gutdünken an die einzelnen Bundesländer verteilen?

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht definieren wir gleich die Einzelheiten, wie ausfinanzierte Stellen, Qualität oder inhaltliche Umsetzungskonzepte künftig aussehen sollen. Nein danke! Das werden wir bestimmt nicht tun.

(Egbert Liskow, CDU: Siehstet!)

Unumstritten dürfen diese wichtigen Handlungsfelder nicht im Rahmen unseres gesamtpolitischen Paketes zum Nebenschauplatz werden. Jugendpolitik ist insgesamt ein viel zu zukunftsträchtiges Thema.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, Herr Lindner!)

Zu wichtig ist jedes einzelne Kind, jeder einzelne Jugendliche.

Die Nachbarnpolitikfelder drücken den jugendpolitischen Raum, keine Frage. Da muss man aufpassen, dass die insbesondere politische Wertschätzung ausreichend berücksichtigt wird.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ganz bestimmt müssen programmatisch auch parteipolitische Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten noch näher herausgearbeitet werden und Maßnahmen ins Auge gefasst werden, die den ländlichen Strukturen Rechnung tragen.

Vielleicht müssen wir, muss die Landesregierung die Arbeit mehr aus dem Schatten der Familien-, Sozial- und Bildungspolitik herauszerren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, es ist genau das, mein Lieber.)

Ihr Antrag allerdings ist nicht auf strategische Ideen und Umsetzung ausgerichtet und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Gut. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zielstellung des vorliegenden Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist völlig richtig. Auch wir als Linksfraktion kritisieren seit Jahren die fehlende strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit und die mangelnden Teilhabechancen sowie Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen.

Und, Frau Hesse, da muss ich Ihnen widersprechen, es gibt in Mecklenburg-Vorpommern leider keine optimalen Arbeitsbedingungen, Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit. Ich möchte auch noch mal an den Antrag von SPD und CDU aus dem letzten Jahr zur Schulsozialarbeit erinnern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

wo zutreffend die Situation der Jugend- und Schulsozialarbeiter beschrieben wurde: befristete Arbeitsverträge, Sicherheit der Arbeitsstellen erst im laufenden Jahr. Das alles wissen Sie doch selbst, Frau Hesse, als Landrätin.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir in Mecklenburg-Vorpommern erleben, sind verstärkte Signale von Landkreisen und kreisfreien Städten, von Jugendvereinen und Jugendverbänden, dass die aktuelle Förderpraxis eine kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit unmöglich macht.

Ich möchte das an zwei Beispielen aus dem letzten Jahr deutlich machen. Im letzten Jahr gab es eine Petition des Jugendmedienverbandes, aus der ich zitieren möchte, weil er die Situation zutreffend beschreibt. „Die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist in Gefahr: Freie Träger der Jugendhilfe und insbesondere Jugendverbände i. S. d. §§ 11 - 14 SGB VIII sind existenziell von flächendeckender Sparpolitik bedroht.“ Und ein zweites Signal erreichte uns im letzten Jahr vom Kreistagspräsidenten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Herrn Stieber. Er sandte uns einen Kreistagsbeschluss zu mit der Bitte um Umsetzung. Ich möchte auch diesen Beschlusstext zitieren: „Der Kreistag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, ob mittelfristig ein Finanzierungssystem etabliert werden kann, das nicht mehr auf die Kopplung der Landesförderung an die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Kreis abzielt.“

Das alles sind doch Signale aus dem Land, die wir ernstnehmen müssen. Und auch wir haben insbesondere diese Signale zum Anlass genommen, um im Rahmen der Haushaltsberatungen eine öffentliche Anhörung im Sozialausschuss zu beantragen, welche dann am 2. Oktober 2013 durchgeführt wurde. Während der öffentlichen Anhörung wurden die Probleme bestätigt. Es wurden die finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit und die damit verbundene fehlende Planungssicherheit kritisiert. Insbesondere kritisch wurden die Pro-Kopf-Förderung und die ESF-Finanzierung angesprochen. Und es wurde seitens der Anzuhörenden angesprochen, dass die Problemlagen bei den Kindern und Jugendlichen weiter zunehmen und deshalb Jugend- und Schulsozialarbeit ausgebaut oder zumindest erhalten bleiben müsste, wobei auch das Problem gesehen wur-

de, dass nicht mehr ausreichend insbesondere junge Fachkräfte mit mehr Nähe zur Lebenswelt der heutigen Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Und was haben die Koalitionäre für Rückschlüsse aus dieser Anhörung gezogen?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht viel.)

In den Haushaltsberatungen konnte so zumindest erreicht werden, dass auch für die Träger öffentlicher Jugendhilfe außerhalb des KJfG ein Titel eingeführt wurde, der einen Sockelbeitrag darstellen soll. Die vollständige Streichung der Mittel der Jugendberufshilfe, die seitens der Landesregierung eingeführt wurde, konnte zumindest in Teilen rückgängig gemacht werden. Immerhin sind jetzt 50.000 Euro im Topf, wenn auch dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, wenn man bedenkt, dass vorher 220.000 Euro bei der Jugendberufshilfe eingestellt wurden.

Aber eine strategische Ausrichtung bei der Kinder- und Jugendpolitik kann ich weder bei der Landesregierung sehen noch bei Ihnen, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen. Den Problemen der Kinder- und Jugendarbeit wird mit halbherzigen Taten begegnet, so wie zum Beispiel bei der Einführung des außergesetzlichen Haushaltstitels im Bereich der Jugendarbeit.

Das, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, hat wahrlich nichts mit verlässlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit zu tun. Ich frage mich, warum Sie sich so scheuen, endlich das KJfG den Bedarfen anzupassen und es zu novellieren. Novellierungsbedarf ist genügend angezeigt. Vor diesem Hintergrund können wir als Linksfraktion dem Ansatz hinter diesem Antrag nur zustimmen. Aber so, wie der Antrag formuliert ist, verkennt er einige Dinge. Zum einen stellt er nur auf die Jugendlichen ab. Nach dem SGB VIII ist Jugendlischer, wer 14 Jahre, aber noch nicht 18 ist. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum sich nur auf diese Gruppe bezogen wird. In der Praxis zeigt sich, dass beispielsweise immer mehr 6- bis 10-Jährige die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach Paragraph 11 bis 14 SGB VIII annehmen. Deshalb meinen wir, dass wir wieder zu einem Kinder- und Jugendprogramm kommen müssen, so, wie es bis zu den Haushaltsplanungen 2012/2013 der Fall war.

Ich bedauere es noch heute außerordentlich, dass damals der Paragraph 15 des Landesjugendhilfeorganisationsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern seitens der Landesregierung und bestätigt durch die Koalitionsfraktionen abgeschafft wurde. Darin wurde das Land dem Auftrag nach dem SGB VIII gerecht. In dem Kinder- und Jugendprogramm fanden eine Bestandsaufnahme und eine Wirksamkeitsanalyse der bisherigen Maßnahmen statt und es wurden seitens des Landes programmatistische Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfeinstrumente aufgeführt.

Das ist auch mein zweiter Kritikpunkt, Frau Gajek, an Ihrem Antrag. Er verkennt die gesetzlichen Zuständigkeiten. In dem Antrag heißt es: „Die Landesregierung wird beauftragt, ein jugendpolitisches Programm zu entwickeln“. Das ist unseres Erachtens nicht Aufgabe des Landes. Die Gesamtverantwortung und insbesondere die Planungsverantwortung liegt nach dem SGB VIII bei den

Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den Landkreisen und kreisfreien Städten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber es gibt das Aufgabenzuordnungsgesetz eindeutig.)

Dem Land hingegen obliegt die Anregung der Weiterentwicklung der Jugendhilfe und der Unterstützung der Jugendämter und des Landesjugendamtes. Insofern, meinen wir, ist es eben doch, so, wie formuliert, ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir den Grundgedanken Ihres Antrages aber unterstützen, beantragen wir die Überweisung federführend in den Sozialausschuss und mitberatend in den Innen- und Finanzausschuss. Ich hoffe, dass auch die Koalitionäre sich diesem Überweisungsvorschlag anschließen können, bin aber weniger optimistisch, ob sie an einer inhaltlichen Diskussion zur Kinder- und Jugendarbeit interessiert sind, heißt es doch in Ihrem Koalitionsvertrag von 2011: „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kommunen genießt weiterhin die Unterstützung der Koalitionspartner. Auch im ländlichen Raum muss es weiterhin angemessene Angebote der Jugendarbeit geben.“

Wenn Sie die Überweisung heute anlehnen, bezeugen Sie abermals, dass Sie nicht an einer strategischen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit interessiert sind. Deshalb: Stimmen Sie unserem Überweisungsvorschlag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf stellvertretend für meinen fachlich zuständigen Kollegen Ralf Mucha reden und kann zu Beginn der Kritik von Kollegin Bernhardt an diesem vorliegenden Antrag nur zustimmen. Der Antrag zeigt in unseren Augen einmal mehr, dass ein durchaus sinnvolles Grundanliegen nicht automatisch auch zu einer sinnvollen politischen Initiative wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha, komisch!)

Die SPD-Fraktion stimmt mit der Kernaussage des Antrages, das ist doch völlig klar, überein.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da können wir ja das nächste Mal beantragen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch was ganz anderes, Herr Suhr. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine eigenständige Jugendpolitik, in deren Zentrum die Schaffung fairer und gleicher Chancen für alle Jugendlichen auf ein erfülltes und selbstständiges Leben steht, erachten wir für äußerst sinnvoll. Da haben, denke ich, auch die Ausführungen der Ministerin für Klarheit gesorgt, das aber bitte nicht auf eine aktionistische,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat nichts mit Aktionismus zu tun, nein, wahrlich nicht.)

hemdsärmelige Art und Weise, wie hier in diesem Antrag vorgeschlagen. Wobei man der Klarheit wegen noch mal dazusagen muss, der Antrag macht zumindest eines – diese etwas humoristische Bemerkung sei mir erlaubt – deutlich, dass das Thema Recycling bei den GRÜNEN eine wichtige Rolle spielt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nämlich? – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, jetzt bin ich aber mal gespannt.)

Insofern bleiben Sie Ihrem Markenkern treu. Wir haben kurz recherchiert,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

die aufgeführten Punkte kann man nämlich in sehr ähnlicher Form bereits seit Dezember 2006 in einem Antrag der GRÜNEN-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt lesen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist jetzt aber langweilig. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wobei mir die Anmerkung erlaubt sei, dass ich das Ansinnen der GRÜNEN in Sachsen-Anhalt in dem dortigen Kontext deutlich überzeugender fand.

(Regine Lück, DIE LINKE: Und das ist außerdem eine bekannte Methode.)

Bei der Formulierung des Antrages aus Sachsen-Anhalt sind dann nämlich leider vermutlich in Sachsen-Anhalt mit Bedacht gewählte Passagen hier für diesen Antrag so paraphrasiert worden, dass der Sinn ein anderer wird.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispiel: In Sachsen-Anhalt lese ich so wichtige Passagen wie „im Dialog mit den Jugendlichen“. Dialog!

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist doch keine neue Erfindung.)

In dem hier vorliegenden Antrag heißt es lediglich „mit Beteiligung der Jugendlichen“. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist, aber zwischen beiden Formulierungen besteht ein sehr erheblicher Unterschied.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat doch eine völlig andere Ausrichtung.)

Wenn ich also mit jemandem im Dialog bin, dann sitzt er mit mir gleichberechtigt an einem Tisch.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das verkennen Sie aber gerade.)

Das wollen wir, dass die Jugendlichen dies tun.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

„Beteiligung“ ist ein sehr dehnbarer Begriff, bei dem die Machtverhältnisse

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, die kennen wir ja hier auch,
die Machtverhältnisse.)

deutlich zu Ungunsten des lediglich Beteiligten ausfallen können. Und bei einer im besten Sinne eigenständigen Jugendpolitik geht es gerade darum, die Jugendlichen als gleichberechtigte Partner zu betrachten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um mehr, es geht um die Meißner Thesen.)

sie in ihrer spezifischen Lebenslage und auch mit ihren spezifischen Problemen ernst zu nehmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nun nehmt das doch mal ernst hier! – Zuruf
von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Ministerin Hesse ist in ihren Ausführungen sehr detailliert darauf eingegangen, wie das Land Mecklenburg-Vorpommern diesen umfassenden Prozess flankiert

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die kommunale Familie durch zahlreiche Maßnahmen dabei unterstützt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Meint ihr das jetzt wirklich noch ernst? –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

diese kommunale Pflichtaufgabe, wie auch Kollegin Bernhardt zutreffend festgestellt hat, sachgerecht und auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst zu erfüllen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erspare Ihnen also eine ebenso detaillierte Darstellung der einzelnen Maßnahmen.

Noch mal die Stichworte: Landesförderung der Weiterbildung, Kooperation und Förderung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Jugendarbeit und bei der Jugend- und Schulsozialarbeit, Förderung der Landesverbände, konstruktiver Dialog zum Thema Jugendhilfe und Ganztagschulen, Jugend im Landtag, Beteiligungswerkstatt. Das sind gut funktionierende Dialogstrukturen.

Frau Bernhardt hat die letzte Haushaltsdebatte angesprochen, da ist es den Koalitionsfraktionen gelungen, trotz der de facto sinkenden Personenzahl einen Sockelbetrag einzuführen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, mit wie viel Widerstand denn? –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

das alles im Sinne der Anerkennung dieses sehr wichtigen Politikbereiches. Und zudem ist es für uns als Sozi-

aldemokraten natürlich selbstverständlich, meine Damen und Herren, dass gleiche Chancen im Jugendalter maßgeblich bereits von gleichen Chancen in den davorliegenden Lebensjahren bestimmt werden.

Jedes Kind in unserem Land, unabhängig vom sozialen Status seiner Eltern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bloß nicht, wenn es auf dem Dorf wohnt, ne?)

hat das Anrecht auf eine mindestens 30-stündige Betreuung und insbesondere natürlich auch auf die Förderung ab dem ersten Lebensjahr. Glauben Sie mir, je weniger sie in der Kindheit versäumt und im Jugendalter aufzuholen haben, umso entspannter wird genau diese Jugend, trotz aller Konflikte, die also zwangsläufig natürlich Bestandteil des Heranwachsens bleiben. Und eine eigenständige Jugendpolitik in Mecklenburg-Vorpommern benötigt insofern auch keine Papierberge, die vollgeschrieben werden und dann betitelt werden: „Jugendpolitisches Programm“. Eine eigenständige Jugendpolitik benötigt ressortübergreifendes Denken,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, dann muss man es aber auch mal machen!)

benötigt die Akzeptanz von Jugendlichen als gleichberechtigte Gesprächspartner in Sachfragen und benötigt übrigens auch die Sichtweise von Jugendlichen bei der Beratung von Gesetzesvorhaben.

Sicher ist auch, über die Finanzierung von Jugendarbeit müssen wir im Land reden. Aber wie mein Kollege Ralf Mucha in diesem Haus bereits in der Vergangenheit mehrfach erläutert hat, sollte dies ein Prozess von unten nach oben sein, neudeutsch Bottom-up-Prozess.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist schon älter. Das kommt
aus der Basisdemokratie.)

Es geht also nicht um Statistiken und Planstellen, sondern um konkrete Vorstellungen darüber, wie künftig Jugendarbeit in den einzelnen Regionen des Landes aussehen kann.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen mit der kommunalen Ebene in der Vergangenheit, aktuell und auch in Zukunft in einem guten Dialog.

Ich persönlich halte also wenig davon, von oben herab ein jugendpolitisches Konzept auf das Land zu zwängen, ich halte vielmehr etwas davon, Jugendpolitik und insbesondere Jugendlichen selbst Freiräume zu ermöglichen, sich selbst zu verwirklichen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann braucht man aber auch einen
Rahmen dafür, sonst funktioniert es nicht.)

den Übergang vom Kind zum Erwachsenen möglichst erfolgreich zu meistern. Und das Bottom-up hat übrigens auch noch eine zweite Übersetzungsmöglichkeit ins Deutsche, nämlich, um es parlamentarisch zu formulieren: Hintern hoch!

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigenständige Jugendpolitik muss zuerst von Jugendlichen selbst getragen werden und all jenen Jugendlichen, die das sehr aktiv in unserem Bundesland machen, möchte ich namens meiner Fraktion zunächst einmal auch sehr herzlich danken. Ihnen stehen die Türen in allen demokratischen Fraktionen in diesem Hause jederzeit für einen echten Dialog auf Augenhöhe offen. Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zwei Punkte kurz anzusprechen, um die Diskussion vielleicht auch noch einmal zu versachlichen.

Erstens. Frau Gajek hatte die Probleme nach dem Aufkommenszuordnungsgesetz angesprochen. Da kann ich Sie nunmehr beruhigen, die Aufgaben der Beratung und Empfehlungen der Träger der Jugendhilfe liegen nicht mehr beim KSV, sondern bei mir im Ministerium

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, das wissen wir.)

in der zuständigen Abteilung II. Insofern ist auch da eine Regelung getroffen worden.

Und das Zweite, zur Förderung Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit, vielleicht für alle auch noch mal ins Gedächtnis gerufen: Von 2013 auf 2014 haben wir die Förderung erhöht um 885.000 Euro und für die Jugendsozialarbeit um 380.000 Euro. Und die Perspektive, das hatte ich bereits angedeutet, sieht dergestalt aus, dass wir langfristig diese Stellen auch sichern werden, indem wir an der 50-50-Finanzierung festhalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Also zwei Dinge habe ich jetzt schon mal erreicht. Das eine ist die Aussage eben von Frau Hesse mit der 50-50-Beibehaltung, nämlich 50 Prozent für die Schulsozialarbeit und 50 Prozent für die Jugendsozialarbeit.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ist das neu?)

Herr Barlen, wenn Sie sich erinnern, in dem letzten Doppelhaushalt ist diskutiert worden, dass die Zuschüsse für

die Jugendsozialarbeit perspektivisch abgeschmolzen werden sollten, wo es gerade im Zusammenhang mit dem örtlichen Jugendhilfeträger doch immer wieder Probleme gab. Das ist eine gute Aussage.

Und auch die zweite mit dem Paragraphen 85 SGB VIII ist erst mal eine gute Aussage, und zwar dass Sie, Frau Ministerin, sich die Aufgabe so ziehen. Wir haben das nicht umsonst getan, nur den Bereich bezüglich Jugendprogramm darzustellen. Hätten wir jetzt Kinder- und Jugendprogramm gemacht, dann wären die gleichen Diskussionen gekommen, dann hätten wir vielleicht die Kita vergessen

(Torsten Renz, CDU: Spekulation, ne?)

oder die Jugendberufshilfe, sondern wir haben uns ...

(Torsten Renz, CDU:
Das ist ja Spekulation.)

Oh, wir kennen es schon, Herr Renz. Aber lassen Sie mich zu Ende reden.

Wir haben uns diese vier Punkte ganz bewusst herausgenommen, weil sie sich aus vier unterschiedlichen Finanzen zusammensetzen. Ich würde gerne noch mal einiges darstellen, um vielleicht diese Brisanz darzustellen, weil so rosig, wie Sie es hier darstellen, gerade von SPD und CDU, sieht es vor Ort überhaupt nicht aus. Wenn jemand mit mir darüber redet, dass es nur noch darum geht – das habe ich vorhin schon gesagt –, junge Leute beruflich fit zu machen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

und alle anderen Aufgaben in der Jugendhilfe weiter weg zu geben, oder ob Hilfen zur Erziehung jetzt berufsorientiert umgesetzt werden sollen, oder gefragt wird: Was sind wir denn jetzt im regionalen Kontext? Ein freiwilliger Bereich? Denn der Innenminister, der ist jetzt nicht mehr da,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Schon lange nicht mehr.)

Sie wissen das, wird sagen, wenn die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe so hoch sind, müssen die minimiert werden.

Wer steht jedes Jahr auf dem Prüfstand? Und, Frau Hesse, das wissen Sie, wie schwierig das ist. Das ist die Kinder- und Jugendarbeit.

Und weil Herr Barlen eben noch mal gesagt hat, was man alles in der Kita getan hat, ja, aber die kommunalen Budgets in der Jugendhilfe und im Jugendbereich haben sich nicht erhöht. Das heißt, ein bestimmter Bereich wird immer enger. Wir sind alle beieinander, mehr für die Prävention zu tun, mehr für die Zivilgesellschaft, mehr zur Stärkung von Demokratie vor Ort. Aber das kriege ich perspektivisch mit innovativen Projekten – ich kann das Wort nicht mehr hören – nicht hin. Von wo sind die denn gekommen? Die sind nicht von Bottom-up, die sind Top-down vom Sozialministerium gekommen. Also müssen die Verbände Projekte entwickeln, die irgendjemandem gefallen. Das, finde ich persönlich, bedeutet nicht Beteiligung oder Partizipation, egal wie wir das Kind jetzt nennen.

(Vincent Kokert, CDU: Wo kommen wir denn da hin?! Sie können doch nicht mit Steuergeldern umgehen, wie Sie wollen.)

Es geht darum, verlässliche Rahmenbedingungen hier für die Kinder- und Jugendarbeit hinzubekommen, und genau das war unser Anliegen.

Dass man immer eine kleine Made im Speck findet, damit habe ich gerechnet. Aber Ignoranz den Leuten gegenüber, die draußen sind, die zum Teil Jahresverträge haben, Jahresverträge über Jahre, was eigentlich arbeitsrechtlich zum Teil nicht mehr funktioniert, das kann doch nicht wahr sein! Es muss doch mal nach draußen ein Zeichen geben, wohin die Reise gehen soll.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und natürlich wissen wir, dass es im Haushalt festgeschrieben ist, dass die Schulsozialarbeit und die Jugendsozialarbeit mit 30 Millionen Euro finanziert werden.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Aber Sie kennen doch alle das, was draußen los ist, nämlich beim örtlichen Träger. Wenn das Land die Zuwendungsbescheide immer nur für ein Jahr, zwei Jahre rausschickt, kann ich perspektivisch keine Jugendhilfeplanung machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Richtig, völlig richtig. –
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Und entweder, wir gehen das jetzt mal an, oder wir setzen uns alle hin und sagen, ja, es ist alles in Ordnung.

Herr Barlen hat gesagt, Hintern hoch. Finde ich in Ordnung, bin ich mit dabei. Aber dann muss ich doch die Leute auch mal ernst nehmen, Mensch. Die fühlen sich doch wirklich –

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

ich muss jetzt aufpassen mit dem Wort –,

(Torsten Renz, CDU: Lassen Sie sich richtig gehen hier!)

die fühlen sich ziemlich verhöhnpipelt.

(Torsten Renz, CDU:
Die Präsidentin passt schon auf,
wenn Sie einen Ordnungsruf kriegen sollen.)

Jedes Jahr kommt das Gleiche. Dann kommt jemand und gibt einen Verwendungsnachweis.

Ich möchte daran erinnern – jetzt ist hier schon der Puschel vom Mikrofon abgegangen –,

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Oh nö!)

dass wir im Kommunalwahlkampf sind. Und im Kommunalwahlkampf, meine sehr geehrten Damen und Herren,

werden viele von Ihnen antreten. Ich hoffe, Sie haben Antworten darauf, nämlich:

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Heinz Müller, SPD)

Welche Empfehlungen gibt es denn vom Sozialministerium, von der Landesregierung perspektivisch für Kinder und Jugendliche? Und da reichen mir nicht diese 100 Euro für die kleinen Kinder unter drei Jahren

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die schon fast wieder weg sind.)

und der Kitaanspruch, denn wir haben explodierende Kosten im HzE-Bereich, wir haben das Drama in der Jugendberufshilfe, das Thema Kompetenzagenturen ist immer noch nicht geklärt.

Das sind alles Dinge, die auf die lange Bank geschoben werden. Ich erwarte Antworten und ich kann Ihnen versprechen, ich bleibe da dran, denn diese Debatte macht mir Spaß, und wir sind längst nicht am Ende. – Danke für die Aufmerksamkeit und ich bitte um Zustimmung. Mann!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU – Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, war
echt gut, voller Emotionen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2738 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hättet ihr ja wenigstens mal machen können.)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2738 in der Sache. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2738 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Handel mit Nacktbildern von Kindern endlich unter Strafe stellen!, Drucksache 6/2757.

**Antrag der Fraktion der NPD
Handel mit Nacktbildern von Kindern
endlich unter Strafe stellen!
– Drucksache 6/2757 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der allseits beliebte und anerkannte Vorkämpfer gegen Rechts Sebastian Edathy gehört der politischen Vergangenheit an. So schnell kann es gehen, meine Damen und Herren von den Blockparteien!

Strafrechtliche Ermittlungen führten bekanntlich dazu, dass sich der ehrenwerte Herr seit Wochen offenbar im Ausland versteckt hält. Bislang unbestritten wird ihm vorgeworfen, sich von einem Anbieter aus Kanada Bilder mit nackten Kindern bestellt zu haben. Hierbei soll der SPD-Genosse auch Versuche unternommen haben, möglichst anonym zu handeln. Inwieweit es sich dabei um strafrechtlich relevantes, gar kinderpornografisches Material handeln könnte und ob noch weitere Vorwürfe auftauchen, ist eigentlich unerheblich.

Was sich in den vergangenen Monaten in Berlin ereignet haben könnte, zeigt wieder einmal auf, dass es scheinbar einen Staat im Staate gibt, und hierbei haben sich jene Systempolitiker, die ständig bemüht sind, Oppositionelle zu diskriminieren und zu kriminalisieren, erneut von ihrer ganz besonders unappetitlichen Seite gezeigt. Da kauft ein SPD-Politiker offenbar seit Jahren Bilder nackter Kinder und Teile des politischen Systems und der Presse debattieren zunächst einmal darüber, in welche Kategorie denn das bei einer kanadischen Firma erworbene Bildmaterial fällt.

Kürzlich tat ein Professor, der sich mit der Behandlung von Pädophilen und diesbezüglich gefährdeten Personen beschäftigt, Inhalte seiner Arbeit in einem Interview kund. So unterscheidet er bei den Patienten verschiedene Klassen, Klassen, die vom Konsum von Bildern mit nackten Kindern bis hin zu pornografischen Sachen unterteilt sind. Hieraus sollen dann Rückschlüsse für die weitere Behandlung mit entsprechenden Behandlungsmethoden gezogen werden.

Da gibt es die Stufe 1. Diese bezieht sich auf jene höchst merkwürdigen Zeitgenossen, die sich an den Bildern von Kindern und Jugendlichen aus Katalogen von Versandhändlern und Reiseunternehmen unnatürlich erfreuen.

In der zweiten Stufe befinden sich wohl jene Zeitgenossen, die Nacktbilder von Kindern und Jugendlichen zur Befriedigung erwerben. In dieser Stufe soll sich, so die Medienberichte, möglicherweise auch Herr Edathy befinden.

Und in der dritten Stufe befinden sich jene Ekelwesen, die pornografische Bilder und Videos von Kindern zur Glückserfüllung benötigen.

Bei Herrn Edathy war von nackten männlichen Jugendlichen die Rede. Jeder normal denkende Mensch würde an dieser Stelle von Kindern sprechen und ein Ekelgefühl erhalten. Die Bilder selbst wurden offenbar in Rumänien gefertigt und sollen nach Medienberichten legal, also nicht verboten sein. Früher sprach man von pädokriminellen Inhalten. Dank einer vollkommen veränderten kinderfeindlichen Wahrnehmung ist neuerdings nur noch von problematischen Inhalten die Rede. Was für eine gesellschaftliche Verkommenheit!

Nun, der Ablauf dieser ganzen Geschichte spricht wieder einmal Bände. Bereits vor einigen Monaten soll ein

Laptop Edathys mit möglicherweise belastendem Material spurlos verschwunden sein. Im Oktober 2013 unterrichtete der damalige Innenminister Friedrich von der CSU seinen möglichen Koalitionspartner Gabriel von der SPD über entsprechende Verdachtsmomente gegen Edathy. Dieser informierte – so offenbar der gegenwärtige Stand – weitere Genossen über diese Informationen.

Der damalige Parlamentarische Geschäftsführer Oppermann telefonierte gar merkwürdigerweise mit dem BKA-Chef Ziercke, der Berichten zufolge ebenfalls SPD-Parteigenosse sein soll. Demzufolge ist natürlich nicht auszuschließen, dass Edathy frühzeitig über die Geschehnisse informiert wurde. Ich persönlich halte es sogar für sehr wahrscheinlich. Hierfür spricht, dass die Festplatten der Rechner, die bei den Hausdurchsuchungen untersucht wurden, allesamt zerstört vorgefunden wurden. Lediglich ein intakter Rechner wurde sichergestellt. Ein Ermittler hierzu wörtlich, Zitat: „Wir sind in eine Situation gekommen, in der die Durchsuchungen nicht mehr gegriffen haben. Das grenzt an Strafvereitelung.“ Zitatende.

Auch ist kurios, dass ein Anwalt Edathys bereits im Dezember bei mehreren Staatsanwaltschaften anfragte, ob Ermittlungen gegen Edathy laufen würden. Aufgrund dieser Abläufe muss von einer schweren Staatsaffäre gesprochen werden. Es muss zudem vermutet werden, dass die Strafvereitelung nicht nur Exinnenminister Friedrich, sondern auch Teile der SPD-Spitze betrifft.

Mysteriös ist auch ein Brief der Staatsanwaltschaft Hannover, der geöffnet beim Bundestagspräsidenten Norbert Lammert ankam. In diesem ersuchte die Staatsanwaltschaft Lammert, das Büro von Edathy zu versiegeln. Unklar ist nun, durch welche Hände dieser Brief ging und inwieweit die Kenntnis des Inhalts zu weiteren Straftaten von Amtspersonen geführt hat.

Die Bundesregierung befindet sich in einer handfesten Vertrauenskrise, da niemand mehr sicher sein kann, dass nicht die ganze Bundesregierung seit Monaten Bescheid wusste und mit Vorabinformationen an Edathy dazu beigetragen hat, dass dieser möglicherweise Beweise beseitigen konnte. Auch wie in der Bundesregierung die Verantwortung hin und her geschoben wurde und wird, ist sehr erstaunlich. Frau Dr. Merkel hat mit dem Vorgang Edathy gar nichts zu tun. Sie hat nichts gewusst und sie ist über jeden Verdacht erhaben. Frau Dr. Merkel ist aus dem Schneider.

Durch die sogenannte Edathy-Affäre wird aber auch deutlich, welche gravierenden Veränderungen sich in dieser Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten ergeben haben. Aus meiner Sicht haben die moralischen Verwerfungen in dieser Republik durch die sogenannte 68er-Generation massiv zugenommen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

und zudem auch politische Rückendeckung erfahren.

Wir Nationalisten haben eine ganz deutliche Haltung zu Kinderschändern und anderen abnormen Verhaltensweisen. Selbstverständlich bleiben auch nationale Organisationen von diesen verwerflichen gesellschaftlichen Entwicklungen nicht gänzlich verschont. Trotz unserer konsequenten programmatischen Ausrichtung gibt es auch in nationalen Organisationen Einzelfälle dieser abnormen

gesellschaftlichen Verwerfungen. Man kann sicherlich nicht erkennen, was in einer Person vorgeht und welchen Perversitäten diese Person insgeheim anhängt und im schlimmsten Fall diese auch auslebt. Auch die NPD musste hierbei die eine oder andere Erfahrung machen. Wir unterscheiden uns aber von Ihren Parteien in der Aufarbeitung dieser wenigen Fälle. Wir sind hier gründlich und konsequent.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ah!)

Konsequent muss auch – auch aus Anlass der Edathy-Affäre – das Strafrecht geändert werden und es müssen entsprechende Lücken geschlossen werden. Auf Bundesebene wird zurzeit über ein Verbot des Handelns mit Nacktbildern von Kindern und Jugendlichen diskutiert. Wir von der NPD wollen aber mehr. Wir wollen, dass nicht nur der Handel bestraft wird, sondern auch der Erwerb unter Strafe gestellt wird. Dies hätte natürlich zur Folge, dass künftig auch jenes Verhalten bestraft würde, welches man Herrn Edathy in der Öffentlichkeit vorwirft. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es überrascht nur wenig, dass die NPD die Affäre um den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy hier ausschachten möchte. Dafür haben die Herren am rechten Rand sogar ihren Winterschlaf kurzzeitig unterbrochen und dem Landtag in gewohnter Form einen quantitativ und qualitativ eher dünnen Antrag vorgelegt, der begleitet wird von verschwörungstheoretischen Ausführungen des Herrn Köster.

(Stefan Köster, NPD: Das können Sie doch gar nicht beurteilen, Herr Dr. Nieszery. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Namen der demokratischen Fraktionen möchte ich darauf antworten und mich zum Thema äußern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch den Fall Sebastian Edathy hat das Thema „Abbildung von nackten Kindern“ sowie der Handel und das Konsumieren von entsprechenden Fotos und Videos eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit bekommen. Was ist bereits Kinderpornografie und welche Vorstufen sind nach rechtlichen Kategorien bisher nicht strafbar? Gibt es Gesetzeslücken, die zu schließen sind? Das sind einige der Fragen, die zurzeit intensiv öffentlich diskutiert werden. Dabei werden aber die sehr vielschichtigen Ebenen der sogenannten Edathy-Affäre oft vermischt. Zudem sind einige wichtige Sachverhalte auch noch gar nicht aufgeklärt.

Ich möchte deshalb in aller Kürze versuchen, dieses Diskussionsknäuel etwas zu entwirren. Nicht, und ausdrücklich nicht auf Antrag der NPD, der wie erwähnt intellektuell äußerst dürrt daher kommt,

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

sondern weil das Thema vor allem – vor allem – mit Blick auf die Opfer von hoher gesellschaftlicher Relevanz ist.

Bevor ich das tue, möchte ich aber eines vorweg für mich, aber sicher auch für alle Abgeordneten der demokratischen Fraktionen ganz klar herausstreichen: Unabhängig von der rechtlichen Einschätzung ist das Verhalten des Herrn Edathy unter moralischen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen. Für mich ist es nicht akzeptabel, wenn ein erwachsener Mensch, wenn ein Politiker, ein Volksvertreter Videos oder Bilder von unbedeckten minderjährigen Kindern gezielt bestellt und offensichtlich zur Befriedigung seiner sexuellen Interessen konsumiert.

(Stefan Köster, NPD: Abscheulich!
Deshalb ist der Mann pervers.)

Was mich besonders verärgert, meine Damen und Herren, ist, dass Sebastian Edathy bis heute nicht ein Wort zur Entschuldigung gegenüber den missbrauchten Kindern und Jugendlichen gefunden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenden wir uns jetzt aber der rechtlichen Dimension des Konsums von Kindernacktbildern zu. Hier gibt es eine klare Unterscheidung zwischen Kinderpornografie auf der einen Seite und Fotos oder Videos andererseits, auf denen nackte und halbnackte Kinder zu sehen sind, aber keine sexuellen Handlungen und keine explizit sexuellen Posen. Das Strafrecht zieht hier klare gesetzliche Grenzen zwischen erlaubtem und unerlaubtem Verhalten. Deshalb fordern immer mehr Experten als Konsequenz aus der Edathy-Affäre, den Kauf und Verkauf von Fotos nackter Kinder generell zu bestrafen.

Stellvertretend zitiere ich an dieser Stelle den Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung Johannes Wilhelm Rörig, Zitat: „Wenn Darstellungen von Kindern erzeugt werden, um sexuelle Interessen von Erwachsenen zu befriedigen, muss dies im Sinne eines besseren Kinderschutzes strafrechtlich sanktioniert werden.“ Zitatende. So Rörig gegenüber der Tageszeitung „Die Welt“.

Auch der Deutsche Kinderschutzbund dringt darauf, die Gesetze gegen Kinderpornografie zu überprüfen. Und genau das geschieht im Augenblick, ohne dass es eines Antrags der NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern bedarf.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Michael Andrejewski, NPD:
Aber kann nicht schaden.)

So hat die Bundesregierung bereits deutlich gemacht, dass die Jugendschutzbestimmungen überprüft werden. Bundesjustizminister Heiko Maas hat in Übereinstimmung mit allen Fraktionen im Bundestag angekündigt, den Kampf gegen Kinderpornografie mit der ganzen Härte des Rechts zu führen. Allerdings soll nichts kriminalisiert werden, was zum Alltag vieler Eltern gehört, wie zum Beispiel das Fotografieren ihrer Kinder am Strand. Wörtlich sagte der Minister Maas bereits am 18. Februar, ich zitiere: „Niemand darf jedoch mit dem Körper von Kindern und Jugendlichen Geschäfte machen. Wir wollen klären, wie wir das gewerbsmäßige Handeln mit Nacktbildern von Kindern und Jugendlichen unter Strafe stellen

können. Solche Fotos finden sich oft jahrelang im Internet und haben schwere Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.“ Zitatende.

Parallel zu den Überlegungen, das Strafrecht dem digitalen Zeitalter anzupassen, ist es auch wichtig, Prävention zu stärken, wie es zum Beispiel die rechtspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag Halina Wawzyniak getan hat. Dabei geht es etwa um Aufklärungsprojekte, wie Eltern ihre Kinder in der digitalen Welt wirklich schützen können. Aber es geht auch um die Stärkung von Initiativen wie „Kein Täter werden“, die verhindern sollen, dass Kinder und Jugendliche Opfer sexueller Gewalt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle sollten über bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen nachdenken. In unserer sexualisierten Gesellschaft werden zum Beispiel von der Werbung und von Teilen der Medien schon kleine Kinder, vor allem Mädchen, auf sexy getrimmt. Davon beeinflusst, inszenieren sich Kinder und Jugendliche selbst und posten fragwürdige Bilder von sich im Internet, manchmal sogar noch befeuert von den eigenen Eltern. Der Fall Edathy sollte dazu anregen, auch darüber nachzudenken und unser Bewusstsein zu schärfen, ohne dabei hysterisch zu werden. Die Opfer, meine Damen und Herren, brauchen unser Engagement, denn die Täter finden sich überall und häufig dort, wo man sie am wenigsten vermutet.

Aber was auf keinen Fall passieren darf, ist ein erneuter Missbrauch dieser Kinder für die menschenverachtenden politischen Ziele der Rechtsextremen.

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

Dem werden sich die Demokraten mit aller Macht entgegenstellen

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und selbstverständlich werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Nieszery, ich muss sie sogar mal loben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Herr Köster, auf Ihr Lob scheiß ich.)

Ihre Rede war zu 90 Prozent in Ordnung, enthält die üblichen sozialdemokratischen Fehleinschätzungen, aber inhaltlich haben Sie vieles richtig gesagt. Auch Ihre Presseerklärung zum Fall Edathy war ungewöhnlicherweise sehr gradlinig, das sieht man bei Ihnen sehr selten.

Die Edathy-Affäre brachte allerdings zum Vorschein, Herr Dr. Nieszery, was in dieser Gesellschaft alles möglich ist, ohne dass die Kinder geschützt sind und die Erwerber dieser Bilder mit einer Bestrafung zu rechnen haben. Und

Herr Maas – dazu komme ich gleich noch – möchte lediglich den gewerbsmäßigen Handel von Kindern mit Nacktbildern unter Strafe stellen. Aber das reicht nicht aus.

„Die Opfer von Kinderpornographie und Kinderprostitution werden immer jünger, die Taten immer drastischer“, so lautet die Schlussfolgerung der UN-Sonderbeauftragten nach sechs Jahren im Amt. Verantwortlich hierfür sind demzufolge das expandierende Internet und ein sogenanntes „soziales Milieu der Toleranz“. Am Ende ihrer Amtszeit gibt die UN-Beauftragte für Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie unter anderem folgende Ursachen des vor allem seit 2008 vollzogenen Wandels, der wiederum massive Auswirkungen auf die Ausbreitung des Kinderhandels und der Kinderprostitution hat, an. Genannt wurden unter anderem die fortschreitende Globalisierung, die Finanzkrise und die Verstädterung.

Zu Recht macht der Kinderpsychiater Michael Winterhoff auf ein Dilemma dieser Gesellschaft aufmerksam und ich schließe mich seiner Auffassung an, Zitat: „Es gebe bei aktuellen Anlässen immer wieder eine große Hysterie beim Thema Kinderschutz, aber im Alltag fehle oft der ‚wache Blick für die Kinder.‘“ Zitatende. Ganz nach dem Motto, und das ist das Motto Ihrer Parteien: „Aus dem Auge, aus dem Sinn“. Winterhoff forderte eine Verschärfung der Gesetze, Zitat: „Es sollte verboten werden, Nacktfotos von Kindern zu kaufen und zu verkaufen. Es geht einfach nicht, Kinder zur Lustbefriedigung von Erwachsenen zu benutzen. Oft sind diese Fotos eine Einstiegsdroge in die Kinderpornografie.“ Zitatende.

Herr Bundesjustizminister Maas beabsichtigt nun eine Prüfung, wie das gewerbsmäßige Handeln mit Nacktbildern von Kindern oder Jugendlichen unter Strafe gestellt werden kann. Dieser Vorsatz ist viel zu kurz gedacht. Wir wollen nicht nur den gewerblichen Handel unter Strafe stellen, sondern auch den privaten Handel und folglich auch den Erwerb. Die CSU ist hier schon konsequenter als die SPD und will ebenfalls wie die NPD den Kauf, Verkauf und Tausch von Fotos unter Strafe stellen, die die Nacktheit von Kindern zur Schau stellen. Wir benötigen also nicht nur eine Kultur des Hinschauens, wie von Sozialministerin Hesse gefordert, sondern klare und unmissverständliche gesetzliche Regelungen zum Schutz der Kinder. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dr. Nieszery, Ihren Zwischenruf weise ich als unparlamentarisch zurück.

(Stefan Köster, NPD: Der war
wahrscheinlich so schwachsinnig,
den habe ich gar nicht gehört.)

Herr Köster, auch Sie haben hier keine unparlamentarischen Zwischenrufe zu leisten. Auch das weise ich hier zurück.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2757. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2757 mit

den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bedarfsgerechte Personalausstattung in der Justiz gewährleisten, Drucksache 6/2745.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Bedarfsgerechte Personalausstattung
in der Justiz gewährleisten
– Drucksache 6/2745 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu unserem eigentlichen Antrag komme, kann ich mir rückblickend auf die gestrige Debatte ein paar Vorbemerkungen nicht verkneifen.

Bis gestern hätte ich mir für diesen Antrag kaum Chancen ausgerechnet. Heute bin ich etwas optimistischer, da die gestrige Debatte zum Wahlalter 16 sehr deutlich gezeigt hat, wie ernst die Mitglieder der CDU-Fraktion Umfragen nehmen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Die Umfrage zu dem gestrigen Tagesordnungspunkt hat die CDU selbst in Auftrag gegeben, insofern werden Sie sich freuen, dass Sie hier eine Umfrage vorgelegt bekommen, die Sie nicht bezahlen müssen. Gleichwohl kommt sie aus einem sehr renommierten Hause und, ja, Sie dürfen sich diese Umfrage auch ansehen. Das kann ich Ihnen versprechen, mich pfeift hier keiner zurück.

Worum geht es? Ende letzten Jahres führte das Institut für Demoskopie Allensbach die sogenannte ROLAND-Studie durch. Hierbei handelt es sich um eine Umfrage unter Mitgliedern des deutschen Richterbundes zur Situation der Justiz in Deutschland, also Repräsentanten der Judikative, die für das Rechtssystem und die alltägliche Rechtsprechung in Deutschland stehen.

Meine Damen und Herren, es wurden bundesweit 1.770 Richter und Staatsanwälte befragt, also auch die aus Mecklenburg-Vorpommern. Abgefragt wurden Bereiche wie die Bewertung des Rechtssystems und der Justiz, die Qualität der Rechtsprechung oder die Attraktivität des richterlichen oder staatsanwaltlichen Berufs.

Meine Damen und Herren, nachdem ich im Zuge der Diskussion zur Gerichtsstrukturreform von Amtsgericht zu Amtsgericht gereist bin und in fast allen Gerichten auf die Personalsituation hingewiesen worden bin, war das Ergebnis der ROLAND-Studie für mich keine Überraschung.

Positiv kann man feststellen, dass der überwiegende Teil der Befragten das deutsche Rechtssystem an sich positiv bewertet. Positiv ist auch, dass die Mediation überwiegend als sinnvoll erachtet wird. Positiv ist auch, dass die Mehrheit der Befragten auch bei den unterschiedlichen Bedingungen und der Befragung über die weitere Entwicklung der Bedingungen sich entschieden hat, auch bei

eventuellen beruflichen Entscheidungen sich zukünftig für diesen Beruf entscheiden zu wollen. Aber das war es dann auch schon mit dem Positiven.

Kritisiert wurde die fehlende Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften oder auch die Besoldung. Aber darum soll es uns jetzt erst mal nicht gehen.

(Heinz Müller, SPD: Erst mal!)

Mit unserem Antrag wollen wir auf die Arbeitsbedingungen und die Personalausstattung in der Justiz hinweisen, die uns alle nachdenklich stimmen sollte. Hier ein paar Zahlen: 88 Prozent der Befragten halten es für dringlich notwendig, zusätzliche Kollegen einzustellen. Meine Damen und Herren, das sind fast neun von zehn. Die personelle Ausstattung der Gerichte wird von 85 Prozent als schlecht oder sehr schlecht eingestuft. 72 Prozent der Befragten haben den Eindruck, dass sich die Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren verschlechtert haben. Da ist also eine klare Tendenz, die aus unserer Sicht deutlich hinterfragt werden muss. Weiterhin gaben 69 Prozent der Befragten an, dass sie nicht genügend Zeit zum Bearbeiten der Fälle hätten. Bei den Staatsanwaltschaften waren es sogar 79 Prozent.

Meine Damen und Herren, kurz gesagt kann man feststellen, dass die Arbeitsbelastung an den Gerichten beziehungsweise bei den Staatsanwaltschaften deutlich zu hoch ist. Dabei sind die Rechtspfleger noch völlig außen vor, denn sie wurden bei der Befragung nicht mit einbezogen. Auf dem Rechtspflegertag, an dem ja auch die Ministerin im vergangenen Jahr in Rostock teilgenommen hat, wurde die unzureichende Stellenausstattung bemängelt.

Nun ist mir klar, dass Sie uns sofort entgegenhalten werden, dass die Personalausstattungen nach den sogenannten PEBBSY-Pensen berechnet werden. Diese Berechnung erfolgt auf der Basis einer Studie. Erfasst wird, wie viel Zeit für jede einzelne Tätigkeit benötigt wird. Durch Multiplikation der Einzelfallbearbeitungszeit mit den tatsächlichen Fallzahlen wird dann die Arbeitszeit ermittelt, so jedenfalls die Theorie.

Wir wissen, es wird 2014 eine PEBBSY-Fortschreibung geben, und das ist auch gut so. Umso wichtiger ist es, die Kritikpunkte alle auf den Tisch zu legen. In der Praxis wird das PEBBSY-System dafür kritisiert, dass die Zeiteinsätze völlig illusorisch sind. So hat zum Beispiel ein Amtsrichter für einen gewöhnlichen Zivilstreit nach PEBBSY 150 Minuten Zeit. In dieser Zeit muss er sich in den Fall einarbeiten, auf Schriftsätze der Parteien reagieren, möglicherweise mehrere Verhandlungen durchführen und ein Urteil fassen.

Bei den Betreuungssachen bedeutet das, und hier ist davon auszugehen – das besagen auch die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern –, dass sie noch weiter zunehmen werden, Folgendes: Die Basiszahl, also die Gesamtzeit, die ein Richter für ein solches Verfahren zur Verfügung hat, beträgt 81 Minuten pro Jahr. Grundlage bildet hier die Berechnung nach einem bundesweiten Durchschnitt. Allerdings könnte das Justizministerium hiervon abweichen, wenn beispielsweise die Siedlungsstruktur des Landes es verlangt. Aus unserer Sicht wäre das für unser Land als ländlich geprägtes Bundesland erforderlich. Aber sicherlich kann und wird uns die Justizministerin in ihrer Rede darauf eine Antwort

geben. Nach meiner Kenntnis ist eine Anpassung nicht erfolgt.

Man darf nicht vergessen, wir haben bereits heute eine sehr geringe Gerichtsdichte in Mecklenburg-Vorpommern pro Quadratkilometer. 21 Amtsgerichte auf einer großen Fläche sind im Bundesvergleich sehr wenig. Bei künftig nur noch 10 Amtsgerichten wird sich die Dichte bei den Amtsgerichten nochmals halbieren. Und hier wird es spannend. Betreuungszahlen zeichnen sich dadurch aus, dass die Richter zu den Betreuten kommen. Er fährt durch das Land. Diese Fahrzeit ist jetzt bereits mehr als eine Stunde hin und zurück. Von den zukünftigen Strukturen will ich an dieser Stelle gar nicht sprechen.

Deutlich wird bereits heute, dass der Betreuungsrichter damit die Zeit nach PEBB\$Y nur durch das Fahren schon so gut wie in Anspruch nehmen muss. Die eigentliche Arbeit zählt da noch nicht rein. Und wir sind nur bei einem einzigen Termin! Es mag ja sein, dass der Richter es fertigbringt, verschiedene Termine zu verbinden und so die Fahrzeit insgesamt zu reduzieren, allerdings wird jedem klar, dass das mit den 81 Minuten pro Jahr hinten und vorne nicht passen kann.

Insofern kann man zusammenfassen, dass erstens die Basiszahl viel zu niedrig angesetzt ist, dass zweitens sich dieses Problem durch die steigende Anzahl von Betreuungssachen weiter verschärfen wird und dass drittens die Gerichtsstrukturreform das Problem noch zusätzlich massiv verschärfen wird. Die PEBB\$Y-Pensen spiegeln also nicht die tatsächliche Arbeitsbelastung wider.

Im Zusammenhang mit der Diskussion zur Gerichtsstrukturreform hatte ich hinsichtlich der Pensen an den Gerichten nachgefragt. Durch das Justizministerium wurden die Zahlen für jedes Gericht und auch für die jeweiligen Landgerichtsbezirke zur Verfügung gestellt. Einbezogen wurden auch die Landgerichte, die das Gesamtbild allerdings etwas verwässern, denn die Pensen an den Landgerichten sind deutlich geringer. Trotzdem zu den Problemen einige Worte:

Mich selbst hat in meinem Wahlkreis Parchim natürlich der Landgerichtsbezirk Schwerin besonders interessiert. Für 2011 lag der Belastungsgrad hier bei 100,89 Prozent. Kann man sich mit dem PEBB\$Y-Verfahren anfreunden, sieht das auf den ersten Blick ja in Ordnung aus. Nimmt man dann aber den Landgerichtsbezirk Schwerin aus, liegen die Amtsgerichte alle zwischen 105 und über 121 Prozent Belastung, sind also alle deutlich über 100 Prozent, und das nicht nur 2011, sondern auch davor.

Im Jahre 2009 hatte das Amtsgericht Ludwigslust sogar eine Belastung von 130 Prozent. Und wir reden hier nur über die PEBB\$Y-Pensen und nicht über die tatsächliche und noch höhere Belastung.

Und was das Pensen-System wert ist, sehen wir doch ganz deutlich in Schwerin. Schauen wir uns beim Landgerichtsbezirk Schwerin um. Ich nenne da gleich das Landgericht Schwerin als Beispiel. So hatte es 2011 eine Belastung von 81,30 Prozent. Hört sich wenig an, trotzdem macht das Landgericht durch Überlastungsanzeigen und Haftentlassungen aus der Untersuchungshaft auf sich aufmerksam. So wurden, und darüber haben wir hier in diesem Hause schon öfter diskutiert, zunächst im Sommer 2012 zwei Untersuchungshäftlinge entlassen, weil nicht fristgerecht terminisiert werden

konnte. Anfang 2013 drohte wiederum eine Entlassung von drei Häftlingen und im Sommer dann erneut.

Das Justizministerium argumentierte jedes Mal damit, dass es Aufgabe der Gerichte sei, die Arbeitsabläufe notfalls durch Umverteilung der Geschäfte so zu organisieren, dass alle Verfahren fristgerecht abgearbeitet werden können. Betont wurde hier an dieser Stelle die Unabhängigkeit der Justiz, denn Gerichte müssten ihre Geschäftsverteilung selbst organisieren. Das ist auch richtig so.

Meine Damen und Herren, mit der Einführung in den Ihnen vorliegenden Antrag wollte ich auf die Probleme aufmerksam machen. Ich hoffe, dass Sie gemeinsam mit uns bereit sind, darüber weiter zu diskutieren, um an der Situation an den Gerichten etwas zu ändern. Ich bin gespannt auf unsere Aussprache. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Dauer mit bis zu 60 Minuten vorzusehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eine Aussprache.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch vor wenigen Wochen hat die Fraktion DIE LINKE an dieser Stelle – übrigens zu Recht – die Effektivität und Qualität der Rechtsprechung in unserem Land gelobt. Jetzt plötzlich bemängelt dieselbe Fraktion genau diese Parameter

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

und spricht gar von besorgniserregenden Zuständen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So schnell geht das.)

Und ich sage es ganz deutlich: In der Justiz des Landes gab und gibt es keine besorgniserregenden Zustände. Da hilft Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, auch der „ROLAND Rechtsreport“ nicht weiter. Das will ich Ihnen kurz darlegen:

Erstens. Die dem Report zugrundeliegende Erhebung ist keinesfalls repräsentativ.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kein
Wunder, wenn man Staatsanwalt ist.)

Zweitens. Es fehlt ohnehin an der Messbarkeit der erfragten gefühlten Belastung.

Drittens. Auf die einzelnen Bundesländer sind die Erkenntnisse überhaupt nicht heruntergebrochen worden. Es gibt also überhaupt keine Aussagen für Mecklenburg-Vorpommern.

Und ich finde es schon erstaunlich, wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LIN-

KE, aus diesem Report dann besorgniserregende Zustände für Mecklenburg-Vorpommern feststellen können.

Im Übrigen fällt auf, aber Sie haben ja eben auch schon darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer ausschließlich aus dem Kreis der Mitglieder des Deutschen Richterbundes gewonnen wurden.

(Heinz Müller, SPD: Tja!)

Ein Teil der Justiz – nämlich die Verwaltungsgerichtsbarkeit – blieb ganz außen vor. Und kurz gesagt, die Umfrage verzichtet gänzlich auf objektiv messbare Kriterien. So heißt es im Geleitwort, der Sonderbericht soll allein – ich zitiere jetzt – „etwas über das Befinden und die Sorgen der Menschen, die maßgeblich mit ihrer täglichen Arbeit Gesetze und Rechtsregeln umsetzen“, aussagen.

Aber jetzt mal weg von der gefühlten Belastung hin zu den Fakten.

Meine Damen und Herren, neben der Steuerverwaltung ist die Justiz das einzige Ressort, in dem der Personalbedarf für die Ausstattung des Geschäftsbereiches – also die Gerichte und Staatsanwaltschaften – nach einem analytisch mathematischen Berechnungssystem erfolgt. Diesem System liegen Erhebungen bei einer großen Anzahl von Gerichten und Staatsanwaltschaften im gesamten Bundesgebiet zugrunde. Bei diesen Erhebungen handelt es sich vor allen Dingen auch um Aufschreibungen der Mitarbeiter selbst.

Was fließt denn nun in diese Berechnung ein?

1. die Anzahl der eingehenden Verfahren je Sachgebiet in einem Kalenderjahr – jedes Verfahren wird damit im Jahr seines Eingangs erfasst
2. die aus der Erhebung errechnete durchschnittliche Bearbeitungszeit für ein Verfahren des jeweiligen Sachgebietes
3. die in dem jeweiligen Kalenderjahr zur Verfügung stehende Arbeitszeit je Laufbahn, und die ist errechnet aus dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre und im Übrigen – das möchte ich auch noch mal ganz deutlich hier sagen – unter Berücksichtigung der Krankheitstage und Abwesenheitstage

Das Berechnungssystem wird in regelmäßigen Abständen fortentwickelt und es berücksichtigt auch die Besonderheiten der einzelnen Bundesländer. Gegenwärtig erfolgt eine Fortschreibung des Systems für die ordentliche Gerichtsbarkeit. Hierzu werden seit dem 1. Januar bis zum 30. Juni dieses Jahres erneut Erhebungen bei mehr als 60 Gerichten und Staatsanwaltschaften im Bundesgebiet durchgeführt. Daran nehmen auch Justizstellen aus Mecklenburg-Vorpommern, genauer gesagt das Amtsgericht Schwerin und die Staatsanwaltschaft Schwerin, als Erhebungsdienststellen teil. Damit ist sichergestellt, dass auch landesspezifische Besonderheiten von Mecklenburg-Vorpommern in die Erhebung mit einfließen.

Das Land ist aber nicht nur bei der Erhebung selbst eingebunden, auch bei der Erarbeitung der Parameter der Erhebung nehmen wir Einfluss, denn Mecklenburg-Vorpommern ist im geschäftsführenden Lenkungsausschuss vertreten. So konnte schon früh auf landesspezifische

Besonderheiten aufmerksam gemacht werden. Ein Ergebnis der Fortschreibung wird voraussichtlich Ende des Jahres/Anfang nächsten Jahres vorliegen. Eigener Untersuchungen bedarf es deshalb nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen: Auch ich nehme es natürlich ernst, wenn sich ein Teil der Richter und Staatsanwälte in unserem Land überlastet fühlt. Dafür kommen trotz einer insgesamt auskömmlichen Personalausstattung aus meiner Sicht mehrere Möglichkeiten in Betracht. Zum einen kann ich wegen der Spezifika der Justiz auf temporäre Belastungsspitzen in einzelnen Bereichen nur sehr bedingt reagieren. Neueinstellungen sind grundsätzlich nur auf Lebenszeit möglich und eine Versetzung von Richtern kann nur mit deren Zustimmung erfolgen. Auftretende Belastungsausgleiche werden – soweit möglich – durch die halbjährige Zuweisung von Proberichtern herbeigeführt.

Und natürlich bin ich um eine maximale Ausschöpfung der haushaltsmäßig zugewiesenen Stellen durch Neueinstellungen bemüht. Das habe ich aber auch vor Kurzem in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Ihnen, Frau Borchardt, ausgeführt. Es ist also keinesfalls so, dass bestehende Möglichkeiten zur Deckung des Personalbedarfs nicht ausgeschöpft würden.

Ein anderer Grund für eine gefühlt höhere Belastung können die Verfahrensbestände sein. Es ist verständlich, dass von dem einzelnen Richter, Staatsanwalt, Rechtspfleger und Mitarbeiter in der Serviceeinheit nicht allein die Neueingänge, sondern auch die Bestände als Belastung empfunden werden können. Aber auch das ist einmal wichtig zu sagen: Grundsätzlich sind Bestände bei einem Gericht normal. Kein Gericht kann die eingehenden Sachen schon wegen der vom Gesetzgeber vorgesehenen Fristen für die Parteien tagfertig abarbeiten.

Ich will aber nicht verhehlen, dass ein über den gesunden Aktenbestand hinausgehender Bestand durchaus eine Belastung darstellen kann. Wenn sich die Bestandsituation eines Gerichtes so entwickelt, dass der normale Bestand in bestimmten Rechtsgebieten überschritten wird, muss darauf im Rahmen der Möglichkeiten reagiert werden. In der Vergangenheit wurden daher immer wieder temporäre Maßnahmen zum Abbau von Rückständen ergriffen. Neben Unterstützungsmaßnahmen der Gerichte untereinander wird beispielsweise seit einigen Jahren ein durch das Justizministerium begleitetes Bestandsmanagement in der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit durchgeführt.

Und schließlich, auch das soll nicht unerwähnt bleiben, kommt bei einer Frage nach der Belastung wohl auch immer ein bisschen Psychologie ins Spiel. Die Zeiten Theodor Fontanes sind nun mal vorbei, in denen es hieß, und ich zitiere: „Weil der Amtsrichter nicht allein Skat spielen kann, braucht ein Amtsgericht zwei Referendare.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole: In der Justiz unseres Landes gibt es keine besorgniserregenden Zustände. Die Justiz ist vielmehr gut aufgestellt, nicht nur heute, denn auch für die Zukunft sind die Weichen gestellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Drese von der Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die in dem vorliegenden Antrag getroffene Feststellung, dass wir eine effektive und rechtsstaatlichen Ansprüchen entsprechende Justiz benötigen, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Behauptung hingegen, dass der sogenannte „ROLAND Rechtsreport 2014“ besorgniserregende Zustände auch in Mecklenburg-Vorpommern aufzeigt, ist so nicht zutreffend.

Bei dem „ROLAND Rechtsreport 2014“ handelt es sich nicht um eine Studie zur Situation in Mecklenburg-Vorpommern oder in den ostdeutschen Bundesländern. Es handelt sich um eine bundesweite Erhebung, die sich auf eine schriftliche Befragung von insgesamt 1.770 Richtern und Staatsanwälten der ordentlichen sowie der Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit stützt.

Es ist bezeichnend, dass DIE LINKE sich daraus die Fragen der Personalausstattung herauspickt. Dabei deckt der „ROLAND Rechtsreport 2014“ – genauer der „Sonderbericht: das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten“ – doch eine große Bandbreite an Fragen ab, die für die deutsche Justiz- und Rechtspolitik relevant sein kann. Einerseits wurden rechts- und justizpolitische Fragen wie der Einfluss europäischen Rechts auf das deutsche Rechtssystem sowie verschiedene Aspekte zur Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland untersucht. Des Weiteren lag ein Schwerpunkt auf der Qualität der Rechtsprechung, der Arbeitssituation und den Arbeitsbedingungen an den Gerichten ebenso wie auf Maßnahmen, die die Verfahrensdauer beschleunigen können. Zudem wurden Erwartungen an die Politik untersucht. Auch diese Ergebnisse sollte man der Öffentlichkeit nicht vorenthalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn es selbstverständlich Kritik vonseiten der Richter und Staatsanwälte gibt, so ist doch die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte in ihrem Beruf zufrieden. 67 Prozent zeigten sich mit den Arbeitsbedingungen zufrieden. Dieser hohe Zufriedenheitsgrad mit den Arbeitsbedingungen hängt insbesondere von der Autonomie der Arbeitsgestaltung sowie der Arbeitsinhalte ab.

Die Tätigkeit als Richter und Staatsanwalt zeichnet sich demnach durch ein hohes Maß an zeitlicher Autonomie aus. 79 Prozent finden, dass der Beruf des Richters und Staatsanwalts eine selbstbestimmte Arbeitseinteilung mit sich bringt. 70 Prozent bescheinigen eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 67 Prozent nehmen ihren Beruf als abwechslungsreich wahr. So verwundert es nicht, dass sich die überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte auch wieder für ihren Beruf entscheiden würde. 41 Prozent würden sich ganz bestimmt wieder dafür entscheiden, 44 Prozent wahrscheinlich. Auch stuft die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte den eigenen Beruf als nach wie vor attraktiv für qualifizierte Nachwuchsjuristen ein.

Mit Umfragen Politik machen zu wollen, ist ein zweischneidiges Schwert. Interessant sind in dieser Hinsicht

etwa die Erwartungen der Richter und Staatsanwälte an die Politik. So zählt eine Reform der Strafprozessordnung aus Sicht der Richter und Staatsanwälte zu den zentralen Aufgaben. 50 Prozent wünschen sich besonders die Streichung von rein formalistischen Richtervorbehalten in der Strafprozessordnung. Eine neue Initiative zur verfassungsgemäßen Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung halten 42 Prozent für sehr wichtig.

Von mehr als jedem zehnten Befragten wurden über die Abstimmung hinausgehende Themen und Aufgaben an die Politik benannt. Besonders häufig wurden hier unter anderem aufgeführt: die Reform der Prozesskostenhilfe im Sinne einer Reduzierung der Missbrauchsanfälligkeit sowie die Einführung einer Kostenbeteiligung, die Begrenzung beziehungsweise Abschaffung der Kostenfreiheit sozialgerichtlicher Verfahren sowie die Einschränkung von Missbrauchsmöglichkeiten der Rechtshilfe.

Obwohl diese Themen die Richter und Staatsanwälte bewegen, konnte dies DIE LINKE offensichtlich nicht zu entsprechenden parlamentarischen Initiativen bewegen.

(Heinz Müller, SPD: Warum wohl?)

Vielmehr werden diese Ergebnisse der Studie von der LINKEN in ihrem Antrag geflissentlich unterschlagen.

(Heinz Müller, SPD: Och!)

Es ist ja auch nicht jedermanns Sache, eine Studie analytisch auszuwerten. Da ist es doch viel leichter, sich punktuell auf das zu stürzen, was einem gerade in den Plan passt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was haben Sie denn jetzt gemacht?)

Die Untersuchung und Bewertung der Personalsituation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist aber ein permanenter Prozess. Die im Rahmen der PEBB\$Y-Projekte ermittelten durchschnittlichen bundesweiten Bearbeitungszahlen beruhen auf einer empirisch validen und analytisch gesicherten Grundlage und bilden den Personalbedarf in den unterschiedlichen Laufbahnen und Bereichen ab.

Dass es sich vorliegend um einen substanzlosen Antrag handelt, verdeutlicht auch die Forderung der LINKEN an die Landesregierung. Diese soll die Personalsituation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommerns auch über das übliche Personalbedarfsberechnungssystem PEBB\$Y hinaus untersuchen und bewerten.

Abgesehen davon, dass die diesbezüglich geforderte Unterrichtung bis September 2014 unrealistisch wäre, stellt sich die Frage, was sich DIE LINKE darüber hinaus vorgestellt hat. Welche Methoden das sein sollen, bleibt sie wohlweislich schuldig. Im Antrag steht dazu kein Wort. Das ist bezeichnend.

Sehr geehrte Damen und Herren, was die Antragssteller hier anknüpfend an eine bundesweite Studie vorgelegt haben, ist ein bisschen sehr dünn. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich relativ kurz halten.

In der Tat teilen wir die Auffassung der LINKEN, dass eine am Arbeitsaufwand orientierte Personalausstattung an den Gerichten und Staatsanwaltschaften für eine effektive und den rechtsstaatlichen Ansprüchen entsprechende Justiz unerlässlich ist. Sie entnehmen daraus, wir werden diesem Antrag zustimmen.

In der Tat, Frau Borchardt, auch ich hatte die Hoffnung, dass wir jetzt ein Einfallstor haben, um die CDU-Fraktion überzeugen zu können, weil wir ja profunde Umfragedaten hier vorlegen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch keine Umfrage.)

Dann hat mich aber – darauf komme ich gleich noch zurück, Herr Dr. Nieszery –

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

die Aussage von Frau Drese doch ein bisschen desillusionsiert.

(Stefanie Drese, SPD:
Davon bin ich nicht überzeugt.)

Ich will das mal wiedergeben, ich habe das nicht so schnell mitschreiben können, aber Sie haben ja gerade gesagt, Umfragen – so zumindest sinngemäß – seien ungeeignet, um damit Politik zu machen.

(Stefanie Drese, SPD:
Ein zweischneidiges Schwert.)

Ich habe so schelmische Zustimmung.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der
Fraktion DIE LINKE – Stefanie Drese, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ein zweischneidiges Schwert.)

Ja, zweischneidig, Herr Kollege Ringguth, das erkenne ich an. An dem einen Tag ist es geeignet und am anderen Tag ist es möglicherweise weniger geeignet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, nein, nein, es geht um DIE LINKE.)

so könnte man das auch interpretieren. Aber, liebe Frau ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Diese Umfrage ist nicht repräsentativ und das wissen Sie auch.)

Mensch, heute Abend noch so munter, das ist ja total super!

(Heinz Müller, SPD: Immer.)

Sehr geehrte Frau Kollegin Borchardt, ich will auch wirklich jede Tür aufmachen hier an dieser Stelle.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und wenn jetzt die CDU Ihrem Antrag nicht folgt, weil die Umfragen nicht so eindeutig sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein,
sie sind nicht repräsentativ.)

möchte ich hier den Antrag stellen, dass wir Ihren Antrag in den Europa- und Rechtsausschuss verweisen, da können wir zumindest mal darüber reden. Vielleicht dürfte ja das funktionieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Deswegen wird die Umfrage
ja nicht repräsentativ.)

Ich will etwas sagen zu dem, was die Justizministerin hier vorgetragen hat, und was auch etwas beinhaltet zu den Angaben, die im „ROLAND Rechtsreport“ angegeben sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den Report,
den kannst du in den Skat drücken.)

Der Vorsitzende des Richterbundes auf Bundesebene Herr Frank hat gesagt, ich zitiere: „Die Rechtspolitik ist gut beraten, diese berechtigte Besorgnis in den Gerichten um die Qualität des deutschen Rechts- und Justizsystems ernst zu nehmen und rasch entsprechend zu handeln.“

Und zur Frage der Qualität der Umfrage will ich zumindest das Institut für Demoskopie – das ist ja nicht verächtlich, uns oder der LINKEN nahestehen – zitieren, das gesagt hat, dass die Struktur der Befragten weitgehend der „aus der amtlichen Statistik bekannten Struktur“, auch was die regionale Verteilung betrifft, entspricht. Also durchaus Angaben, von denen ich finde, dass man sie ernst nehmen sollte.

Aber man muss ja gar nicht so weit weggehen. Sie haben, Frau Borchardt, zwei Anfragen gestellt und Antworten darauf erhalten. Auf die eine Kleine Anfrage im Jahr 2012, was die Personalbedarfe und Ausstattungen angeht, haben Sie die Antwort erhalten, dass 16 von 21 Amtsgerichten im Jahr 2012 schon nach dem PEBBSY-System unterbesetzt waren. Sie haben ja selber zu den Belastungsgraden Ausführungen gemacht.

Ich will das ergänzen – wenn man sich auf die Richterplanstellen bezieht – mit Angaben aus den Antworten auf Ihre Anfrage. Schaut man sich die Anzahl der Richterplanstellen an, fällt auf, dass diese an den Amtsgerichten Bad-Doberan, Grevesmühlen, Hagenow, Parchim, Ribnitz-Damgarten den von PEBBSY errichteten Personalbedarf nicht abdecken. So ist schlicht und ergreifend die Antwort der Landesregierung. Also zumindest die eigenen Antworten sollten Sie doch dazu veranlassen, im Ausschuss mal über die Situation zu reden.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen ja nicht gleich dem Antrag der LINKEN zustimmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tun wir auch nicht.)

aber zeigen Sie doch mal Diskussionsbereitschaft

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tun wir doch hier.)

und lassen Sie uns das noch mal im Ausschuss fachlich vertiefend beraten!

Ich will schließen mit den Ausführungen aus einem „Spiegel“-Bericht vom 9. Dezember 2013, und das spricht ja möglicherweise durchaus für die Haltung der CDU und der SPD, denn dort kommt man zu dem Ergebnis, dass in den allermeisten Bundesländern die Zahlen unter dem Soll liegen. Nur Sachsen-Anhalt gönnt sich mehr zivile Strafrichter, als rechnerisch notwendig sind. Hier wird sicherlich auf der einen Seite der Handlungsbedarf bewusst, aber auch die Möglichkeit der Gestaltungsmöglichkeiten, die ein Land wie Sachsen-Anhalt offensichtlich anders nutzt, als wir das hier tun.

Also machen Sie aus Ihrem Herzen keine Mördergrube! Lassen Sie uns die Möglichkeit, uns im Europa- und Rechtsausschuss einmal damit zu befassen. Das Thema ist ernst genug, dieses zu tun. Ich werbe zumindest um Zustimmung für den Überweisungsantrag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja.)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter von der Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ihre Auftaktbemerkungen, liebe Frau Borchardt, zeigen mir doch eigentlich nur – bezogen auf die Umfrage, die wir in Auftrag gegeben haben –, dass Sie doch relativ berührt sind von diesem Umfrageergebnis,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, wenn ich mal die ganzen
Unterlagen bekommen würde. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

sonst hätten Sie sich nicht so ausführlich darauf eingelassen. Insofern fühlen wir uns/fühle ich mich bestätigt mit dieser Umfrage. Der Vergleich zu dem hier vorliegenden „ROLAND Rechtsreport“, der hinkt, aber dazu komme ich vielleicht noch.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag wird eine der wesentlichen Diskussionen der Rechtspolitik angesprochen. Es geht hier um den Ausgleich zwischen effektiver Rechtsgewährung und den beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen. Da sind sicherlich die öffentlichen Haushaltsmittel zu nennen und selbstverständlich die personelle Ausstattung.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, zur Wahrung des Rechtsstaates müssen Gerichte und Staatsanwaltschaften angemessen nicht nur mit Sachmitteln, sondern auch mit Personal ausgestattet sein. Und insofern, was den Punkt 1a Ihres Antrages betrifft, sind wir eigentlich bei Ihnen.

In allen weiteren Punkten allerdings liegen wir da meilenweit auseinander. Der sogenannte „ROLAND Rechtsreport 2014“ stellt auf über 110 Seiten eine Umfrage zum deutschen Rechts- und Justizsystem vor. Der Situation der Staatsanwaltschaften – Entschuldigung, Staatsanwaltschaften, es ist schon ein bisschen spät –, Staatsanwaltschaften und Gerichte sind in diesem Report 48 Seiten gewidmet.

In der Tat trifft der Report kritische Aussagen, die zunächst aufhorchen lassen. Ich möchte an dieser Stelle das Ganze ein bisschen abkürzen, weil die geschätzte Kollegin Frau Drese in ihrem Beitrag ausführlich darauf eingegangen ist. Sie hat sehr viele Zahlen genannt. Ich will das jetzt nicht wiederholen. Das können wir abkürzen. Sie hat ausführlich dargestellt, in welchen Bereichen dort Abfragen durchgeführt wurden, wie auch die Zufriedenheitsskala aussieht. Das ist also umfangreich dargestellt worden und insofern möchte ich das in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht alles wiederholen.

Aber in der Tat – und diese persönliche Meinung und Auffassung ist mir beim Lesen des Reports natürlich schon gekommen, das hat Frau Drese ebenfalls gesagt –, es gibt keinerlei fundierte Aussagen zu den einzelnen Bundesländern, somit auch nicht zu Mecklenburg-Vorpommern. Daraus kann man keine Rückschlüsse ziehen. Ich habe jedenfalls an keiner Stelle entdecken können, wie viele Richter und Staatsanwälte aus Mecklenburg-Vorpommern befragt worden wären. Es ist also auch keine detaillierte Darstellung vorgenommen worden, was die Pensen betrifft. Wie sieht das eigentlich aus im bundesweiten Vergleich? PEBBSY wird ja bundesweit angewandt, aber es gibt zum Beispiel keine Aussagen darüber, wie das in den einzelnen Bundesländern detailliert aussieht.

Insofern, liebe Frau Borchardt, kann man nur darüber spekulieren, dass es in Mecklenburg-Vorpommern genauso aussieht, wie es die gefühlte Situation im „ROLAND Rechtsreport“ darstellt. Das ist in keiner Weise nachgewiesen. Und auch die Themen Verfahrensdauer und welche Einflüsse darauf wirken, warum dauern Verfahren so lange oder so lange, sind in keinsten Weise aus diesem „ROLAND Rechtsreport“ abzusehen.

Insgesamt fand ich aber erwähnenswert – Frau Drese hat es gesagt –, dass 98 Prozent der befragten Richter und Staatsanwälte das deutsche Rechtssystem als gut beziehungsweise sehr gut empfinden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hat Frau Borchardt auch gesagt.)

und zwei Drittel sind mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden und würden ihren Beruf wieder ergreifen. Das zeigt doch, dass hier also eine überwiegende Zufriedenheit herrscht, und das kann man nachvollziehen. Ich könnte ja auch ein bisschen provokatorisch sagen, der Spruch fällt mir natürlich in diesem Zusammenhang ein: Fragt die Frösche, wenn man den Teich trockenlegen will!

(Heinz Müller, SPD: Ja, so ist das.)

Also insofern bin ich da wirklich sehr skeptisch, was die Aussagefähigkeit des Rechtsreports für unser Bundesland insgesamt bedeutet.

Auch meine Aussagen zum PEBBSY, zum Personalbedarfsberechnungssystem, spare ich mir an dieser Stelle. Frau Ministerin ist nach meiner Auffassung ausführlich

darauf eingegangen, wie ist die Situation bei uns im Lande. Das brauche ich jetzt auch alles nicht zu wiederholen, will ich auch gar nicht. Sie hat die Situation in unserem Bundesland ausführlich dargestellt.

Eine Bemerkung vielleicht noch, nämlich dass die Justiz auch im Ringen um Nachwuchsjuristen zunehmend in Konkurrenz mit der freien Wirtschaft steht. Es ist somit eine wichtige Herausforderung, die Bedingungen auch im Justizdienst für den Personalnachwuchs attraktiv zu gestalten. Das ist sicherlich eine Aufgabe, der wir uns auch in Mecklenburg-Vorpommern stellen müssen. Ich bin der Auffassung, dass die Personalarbeit der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern hinlänglich dargestellt ist. In Gesprächen mit Amtsrichtern und mit Amtsgerichtsdirektoren wurde bestätigt, dass auf Personalbewegungen beziehungsweise auf Fallzahlen eingegangen wird. Insofern haben wir diese Berücksichtigung der Fallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern bereits jetzt.

Meine Damen und Herren, wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über diesen Antrag könnte man auch schreiben: „Die Wissenschaft hat festgestellt, dass Marmelade Fett enthält“, denn der Landtag soll ja auch feststellen, dass eine am Arbeitsaufwand orientierte Personalausstattung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften für eine effektive und so weiter entsprechende Justiz unerlässlich ist. Ja, da hätte ich noch ein paar Änderungsanträge. Wie wäre es mit „der Landtag stellt fest, dass eine am Arbeitsaufwand orientierte Ausstattung mit Glühbirnen und elektrischem Strom auch unerlässlich ist für eine funktionierende Justiz und vielleicht auch noch mit Toilettenpapier und mit Klammeraffen“? – Das ist doch eine völlige Selbstverständlichkeit. Was soll dieser grobe Unfug?

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Dann berufen Sie sich auf diesen „ROLAND Rechtsreport“. Der hat nicht die allerseriöseste Grundlage. Ich hab mir mal angesehen, wer den erstellt hat. Das ist eine Rechtsschutzversicherung in Zusammenarbeit mit Allensbach, ein Demoskopieinstitut. Auch nicht so umwerfend, da muss man auch nicht gerade sagen, das ist die Bibel. Was steht drin? Ja, es steht drin, dass um die 80 Prozent der Richter und Staatsanwälte sagen, sie hätten nicht genug Personal. Allerdings, wer den Staatsapparat kennt, weiß, dass das jeder sagen muss, also egal ob Polizeirevier, Bundeswehrkaserne, Gericht oder Behörde, selbstverständlich. Wenn ich gefragt werde, hast du genug Personal und Geld, sage ich natürlich nicht Ja, denn dann wird im nächsten Jahr gekürzt. Da sagt man natürlich immer Nein, Nein, damit man das behält, was man hat. Das weiß auch jeder, der wenigstens schon mal zwei Jahre bei der Bundeswehr war und ein bisschen in den ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Waren Sie?)

Ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ehrlich?)

Da wussten Sie noch nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, das wusste ich nicht.)

was für eine Gesinnung ich habe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zwei Jahre?!)

Ja, ja, zwei Jahre.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was haben Sie denn da gemacht? – Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat aber scheinbar nicht geholfen.)

Und daher weiß ich ein bisschen, wie das läuft. Man sagt nicht, ja, ich hab genug. Deswegen gibt es auch das Dezemberfieber, dass man nämlich, wenn man tatsächlich Mittel übrig hat, die schnell noch verbrennt, damit man im nächsten Jahr nicht Mittel gekürzt kriegt. Das heißt, wenn ich wissen will, ob das Gericht oder die Justiz genug Stellen hat oder nicht, schaue ich mir ein paar Größen an, dann brauche ich diesen komischen Antrag nicht. Ich schau mir erstens die Verfahrensdauer an, muss natürlich vorher festlegen, was mir als Verfahrensdauer angemessen erscheint. Zwei Jahre beim Verwaltungsgericht, würde ich sagen, sind zu viel, aber wenn man das für angemessen hält und es eingehalten wird, dann herrscht kein Personalmangel. Bei der Strafjustiz sieht man sich die Revisionsfestigkeit der Urteile an. Wenn zu viele Urteile von der Revisionsinstanz aufgehoben werden wegen Mängeln, dann scheint offenbar auch Personalmangel vorzuliegen. Man sieht sich dann noch den Krankenstand an. Daran sieht man, ob die Leute überlastet sind oder überaltert. Wenn das alles in Ordnung ist, besteht kein Personalmangel und wenn nicht, dann ja. Aber dazu brauche so einen komischen Antrag nicht. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Andrejewski, Sie brauchen wir auch nicht. Das können wir auch kurz machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Und im Gegenteil zu Ihnen haben wir das, was Sie hier jetzt alles erzählt haben, hinterfragt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber Sie haben es nicht mal ausgewertet, sonst wären Sie vielleicht auf die Idee gekommen, das zu thematisieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber das soll auch der letzte Satz gewesen sein zu Ihrer Rede.

(Michael Andrejewski, NPD: Wischiwaschi!)

Frau Drese, es gibt unterschiedliche wissenschaftliche Methoden. Das wissen wir.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt.)

Und wenn man an der einen oder anderen Methode jetzt irgendwie zweifelt – gut, jeder sucht sich sozusagen seine Studien raus.

(Heinz Müller, SPD: So einfach?)

Das machen Sie übrigens auch. Und Ihre Zahlen, wenn ich Ihre Reden hier im Landtag höre und wenn Sie uns nachweisen – nicht Sie, Frau Drese, aber Ihre Fraktion –, dass unsere Zahlen alle nicht stimmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt ja.)

das funktioniert letztendlich auch so.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen wir nicht.)

Alles das, was Sie ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber dieser Bericht ist definitiv nicht repräsentativ.)

Ich spreche auch gar nicht mit Ihnen, Herr Dr. Nieszery. Das lehne ich sowieso ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber das müssen Sie schon ertragen.)

Das Problem, was Sie teilweise haben, ist,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie sind schon von vornherein negativ eingestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein, nein, bin ich nicht. Ich bin ein tadelloser Optimist. – Heiterkeit bei Beate Schlupp, CDU: Tadelloser Optimist!)

Und wenn Sie mir richtig zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass das Positive, was in dieser Studie steht, ich erstens hier benannt habe, unter anderem, dass die Richter und Staatsanwälte, die gefragt worden sind, sich auch heute noch für ihren Beruf weiter entscheiden würden. Das habe ich festgestellt, dass die Mediation positiv gesehen wird und vieles andere mehr.

Die Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben, sind sicherlich ganz interessant, nur das Problem ist, darauf haben wir keinen Einfluss. Wir haben keinen Einfluss darauf, welche Wünsche an die Bundesregierung gestellt werden. Das können Sie sicherlich machen, als Große Koalition jetzt noch mal zu hinterfragen, wie denn das in der Großen Koalition abgearbeitet wird. Also darauf haben wir keinen Einfluss.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Worauf wir Einfluss haben, ist die Personalausstattung, denn dafür sind wir haushaltsmäßig zuständig und es ist unsere ureigenste Aufgabe. Wenn wir jetzt alles das, was ich vom Prinzip her über die Kleinen Anfragen kenne – Krankenstand, PEBB\$Y-Zahlen an den Gerichten, Be-

lastbarkeit, Eingänge –, mal zusammennehmen und dann die Aussagen aus dieser Studie darüberlegen, kommen wir doch zu dem Schluss, dass es offenbar Probleme in den Gerichten und bei den Staatsanwälten gibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nicht zwingend.)

Und die können wir auch nicht vom Tisch wischen.

Herr Texter, in Ihrem Gericht in Ueckermünde war zum Beispiel die Belastung 2011 bei 144 Prozent. Da können Sie ja mal drüber nachdenken, ob das noch zumutbar ist. Und dann kann man immer noch darüber nachdenken, ob denn sozusagen alle Richter, die dort gearbeitet haben, ihre Arbeitskraft so eingesetzt haben, damit diese Belastung nicht zustande kommt. Aber das wage ich wirklich zu bezweifeln bei 144 Prozent.

Wir haben Ihnen gesagt, dass wir sicherlich – und da gehe ich auch nicht von ab – in Mecklenburg-Vorpommern eine Justiz haben, die eine qualitätsvolle Arbeit leistet, keine Frage, aber wir haben eben auch Probleme, und die habe ich beschrieben. Ich denke, dass wir gemeinsam Verantwortung dafür haben, dass die qualitäts-gerechte Arbeit an den Gerichten weiter Bestand haben soll, auch die der Staatsanwaltschaften. Dafür sind wir zuständig und zur Sicherung der Qualität gehört eben eine vernünftige Ausstattung der Justiz.

Und wenn Sie mir zugehört hätten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir.)

dann hätten Sie auch von mir gehört, dass ich gesagt habe, dass in diesem Jahr darüber nachgedacht wird und die PEBB\$Y neu berechnet wird, also der Ansatz der PEBB\$Y wieder neu berechnet wird. Hier war unser Ansatz, mal zu gucken, was wird denn jetzt verändert und welche Möglichkeiten hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, zum Beispiel durch den Flächenfaktor hier einiges mit einzubringen. Das können Sie uns doch mal sagen.

Sie haben jetzt gesagt, also Frau Drese sagt, September ist zu kurzfristig. Die Ministerin hat gesagt, daran wird gearbeitet und es wird in den nächsten Monaten, so hab ich sie jedenfalls verstanden, fertig sein. Also ist es doch vom Prinzip her ganz legitim, dass wir als Landtag darüber unterrichtet werden, wie sozusagen die neue Personalausstattung, die Berechnung der Personalausstattung zukünftig aussehen wird und welche Sonderbedingungen es für Mecklenburg-Vorpommern geben kann, denn offensichtlich gibt es in Bezug auf die Betreuungsrichter Möglichkeiten, mehr einzusetzen, wenn man sich die Fläche insgesamt anguckt.

Wenn Sie sich immer darauf verlassen oder jetzt sagen, da sind ja keine exakten Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern drin, kann ich Ihnen nur sagen, es ist eine bundesweite Studie. Der Richterbund ist der größte Verbund der Staatsanwälte und der Richterinnen und Richter in der Bundesrepublik Deutschland. Da sind sie organisiert – übrigens Ihre Wähler in erster Linie, nicht unsere, um die wir uns hier teilweise auch bemühen. Und in Abrede zu stellen, dass sie sozusagen gefühlsmäßig darauf antworten, das halte ich auch für sehr, sehr schwierig. Die Debatte gestern, wenn man sich das mal anguckt, auch das Ergebnis der Studie der CDU – gefühlsmäßig

ist doch da geantwortet worden, dass eventuell beim Wahlalter 16 die Partei XYZ Gewinner werden wird. Etwas anderes ist es doch nicht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und ganz exakte wissenschaftliche Untersuchungen wurden doch in dieser Zeit gemacht. Das wird auch letztendlich immer so sein.

Meine Damen und Herren, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss beantragt. Meine Fraktion wird dem zustimmen. Ich hoffe, dass sich die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen hier mal ernsthaft auch in Bezug auf die Amtsgerichtsstrukturreform diesem Thema widmen, denn das steht vor der Tür. Da wäre es doch mal interessant, wie wird das in Zukunft aussehen, denn Sie sind davon überzeugt, dass wir das alles hinkriegen.

(Heinz Müller, SPD: Stimmt. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Wir haben unsere Zweifel daran. Das werden wir letztendlich sehen. Und deshalb bitte ich um Zustimmung zur Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2745 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2745 in der Sache. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2745 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 14. März 2014, 9.00 Uhr ein.

(Heinz Müller, SPD: Das ist ja morgen!)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.46 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Mathias Brodkorb, Katharina Feike, Jörg Heydorn, Burkhard Lenz, Udo Pastörs, Volker Schlotmann und Erwin Sellering.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl des vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu benennenden Mitglieds im Beirat nach § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) gemäß § 9 Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz – Ausführungsgesetz – StUG-AG) teilgenommen haben

– Drucksache 6/2720 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	31. Liskow, Egbert	CDU
2. Dr. Al-Sabty, Hikmat	DIE LINKE	32. Lück, Regine	DIE LINKE
3. Andrejewski, Michael	NPD	33. Mucha, Ralf	SPD
4. Barlen, Julian	SPD	34. Müller, Detlef	SPD
5. Berger, Ulrike	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	35. Müller, Heinz	SPD
6. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	36. Müller, Tino	NPD
7. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	37. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
8. Borchert, Rudolf	SPD	38. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
9. Bretschneider, Sylvia	SPD	39. Petereit, David	NPD
10. Dr. Brie, André	DIE LINKE	40. Polzin, Heike	SPD
11. Butzki, Andreas	SPD	41. Renz, Torsten	CDU
12. Caffier, Lorenz	CDU	42. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
13. Dachner, Manfred	SPD	43. Ritter, Peter	DIE LINKE
14. Donig, Ingulf	SPD	44. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
15. Drese, Stefanie	SPD	45. Saalfeld, Johannes	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
16. Eifler, Dietmar	CDU	46. Saemann, Nils	SPD
17. Friemann-Jennert, Maika	CDU	47. Schlupp, Beate	CDU
18. Gajek, Silke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	48. Schubert, Bernd	CDU
19. Gerkan, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	49. Schulte, Jochen	SPD
20. Glawe, Harry	CDU	50. Schütt, Heino	CDU
21. Gundlack, Tilo	SPD	51. Schwarz, Thomas	SPD
22. Holter, Helmut	DIE LINKE	52. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
23. Jaeger, Johann-Georg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53. Stramm, Karen	DIE LINKE
24. Dr. Karlowski, Ursula	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	54. Suhr, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
25. Kaselitz, Dagmar	SPD	55. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
26. Kokert, Vincent	CDU	56. Tegtmeier, Martina	SPD
27. Koplin, Torsten	DIE LINKE	57. Texter, Andreas	CDU
28. Köster, Stefan	NPD	58. Waldmüller, Wolfgang	CDU
29. Krüger, Thomas	SPD	59. Wippermann, Susann	SPD
30. Lindner, Detlef	CDU		